111. Sitzung

am Mittwoch, dem 08. Juli 1998, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 7929

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen** (Drs. 13/9713)

- Zweite Lesung -

dazu

Änderungsantrag des Abg. Kurz (fraktionslos) (Drs. 13/9968)

2 Änderungsanträge der Abg. Elisabeth Köhler, Hartenstein, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 13/9993,13/10460)

6 Änderungsanträge der Abg. Haas, Dr. Baumann, Wahnschaffe u.a. (SPD) betreffend **Wahrung bzw. Vertretung der Patienteninteressen** (Drs. 13/11436, 13/11440, 13/11441, 13/11444, 13/11447,13/11448)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Stockinger, Dr. Gebhard Glück, Dr. Wilhelm u.a. (CSU) (Drs. 13/11629)

Beschlußempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 13/11103)

Frau Dr. Baumann (SPD) 7929, 7933
Dr. Wilhelm (CSU) 7932
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7934
Prof. Dr. Stockinger (CSU) 7937
Dr. Albert Schmid (SPD) 7939
Staatsminister Zehetmair 7941

Beschluß 7944

Namentliche Abstimmung
zu Art. 26 BayHSchG 7945, 8039

Abstimmung 7945

Schlußabstimmung 7945

Erledigung (Drs. 13/11629) 7946

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften** (Drs. 13/10828)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des lnnenausschusses (Drs. 13/11233)

Heike (CSU) 7946
Loew (SPD) 7946
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7948
Staatssekretär Regensburger 7949

Abstimmung 7950

Schlußabstimmung 7950

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Kinder- und** Jugendhilfegesetzes (Drs. 13/11012)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/11498)

Abstimmung 7951

Schlußabstimmung 7951

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz - BayArbzustG)** (Drs. 13/11013)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/11497)

Abstimmung 7951

Schlußabstimmung 7951

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes** (Drs. 13/11106)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/11232)

Georg Schmid (CSU) 7951
Frau Marianne Schieder (SPD) 7952
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7954
Staatssekretär Dr. Merkl 7955

Abstimmung 7956

Schlußabstimmung (namentlich) 7956, 7958, 8041

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Bayerischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts für die Einführung des Euro (BayEuroAnPG)** (Drs. 13/11011)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 13/11323)

Abstimmung 7957

Schlußabstimmung 7957

Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Schammann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung **des Gemeinde- und Landkreis-**wahigesetzes (Drs. 13/10084)

Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Schammann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Gemeinde- und Landkreis-wahlgesetzes** (Drs. 13/10085)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Innenausschusses (Drs. 13/10825,13/10826)

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7957, 7963
Loew (SPD) 7959
Kreidl (CSU) 7961
Staatssekretär Regensburger 7963

Abstimmung 7963

Namentliche Abstimmung (Drs. 13/10084) 7964, 7980, 8043

Persönliche Erklärung gemäß § 110 GeschO

Dr. Hahnzog (SPD) 7964

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Marstallplatzgelände Süd in München

Michl (CSU) 7964, 7965
Staatsminister Erwin Huber 7964, 7965

2. Wiederaufbau der Cadolzburg

Schultz (SPD) 7966, 7967
Staatsminister Erwin Huber 7966, 7967
Michl (CSU) 7966

3. Verwendung des Zweckertrags der ,,Glücks-spirale'

Gartzke (SPD) 7967, 7968
Staatsminister Erwin Huber 7967, 7968
Kolo (SPD) 7968

4. Freistellungen von Beamten zur Ausübung von Ehrenämtern

Frau Marianne Schieder (SPD) 7968, 7969
Staatsminister Erwin Huber 7968, 7969

5. Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Bayern

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7969, 7970
Staatsminister Bocklet 7969, 7970

6. Errichtung einer Biodieselanlage in Franken

Mehrlich (SPD) 7970, 7971
Staatsminister Bocklet 7970, 7971

7. Mitglieder der Jagdbeiräte

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) 7971,7972
Staatsminister Bocklet 7971, 7972

8. Biomasse-Heizkraftwerk Altenstadt

Kolo (SPD) 7972, 7973
Staatsminister Bocklet 7972, 7973, 7974

9. Förderung von Regionalvermarktungsinitiativen in Mittelfranken

Schammann (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) 7974,7975
Staatsminister Bocklet 7974, 7975
Gartzke (SPD) 7975

10. Donau-Fahrrinne zwischen der Staustufe Straubing und dem Hafen Straubing-Sand

Reisinger (CSU) 7975
Staatsminister Dr. Wiesheu 7975

11.+12. Bundesmittel für den Schienenpersonennahverkehr

Frau Biedefeld (SPD) 7975, 7976
Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN) 7975,7976
Staatsminister Dr. Wiesheu 7976

13. S-Bahn-Anbindung von Geretsried

Dr. Fleischer (fraktionslos) 7977
Staatsminister Dr. Wiesheu 7977

14. Münchner Urteil gegen Online-Dienste

Dr. Kaiser (SPD) 7977, 7978
Staatsminister Dr. Wiesheu 7978

15. High-Tech-Offensive

Dr. Scholz (SPD) 7978, 7980
Staatminister Dr. Wiesheu 7979, 7980

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 5)

16. Sogenannte Anstellungsnoten für Lehrer

Kurz (fraktionslos) 8045

17. Klassen an den Volksschulen Bruckberg und Gündlkofen

Franzke (SPD) 8045

18. Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsrichtung in der Oberstufe

Donhauser (CSU) 8045

19. Sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen

Egleder (SPD) 8045

20. Musik- und Sportunterricht an den Schulen

Hölzl (CSU) 8046

21. Altersermäßigung und Arbeitszeitkonto der Lehrerinnen und Lehrer

Frau Radermacher (SPD) 8046

22. Eingangsklassen am Städtischen Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen

Frau Goertz (SPD) 8046

23. Neue Zwei-Drittel-Planstellen im Schuljahr 1998/99

Franz (SPD) 8046

24. Lehrstühle für Sonderpädagogik

Frau Radermacher (SPD) 8047

25. Dienstgebäude für die Polizeimpektion Immenstadt

Frau Lück (SPD) 8047

26. Bayerische Verwaltungsschule

Stegmiller (SPD) 8047

27. Geschwindigkeitsbegrenzung in Herzogenaurach-Niederndorf

Irlinger (SPD) 8048

28. Europäische Konvention gegen Zuschauerausschreitungen

Odenbach (SPD) 8048

29. Förderung der Münchener Tunnelprojekte aus Landesmitteln

Schläger (SPD) 8049

30 Fördermittel für kommunalen Straßenbau 1996 bis 1998

Güller (SPD) 8049

31. Fördermittel für kommunalen Straßenbau nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Herbert Müller (SPD) 8049

32. Radweg zwischen Röttenbach und Dechsendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

Hufe (SPD) 8050

33. Nachttiefflüge in Oberfranken

Hausmann (CSU) 8050

34. Stellung Mittelfrankens unter den europäischen Regionen

Frau Naaß (SPD) 8051

35. Struktur der Krankenhäuser in der mittleren Oberpfalz

Schindler (SPD) 8053

36. Verhältnis von Ausbildungsstellen- und Bewerberzahlen

Frau Werner-Muggendorfer (SPD)..... 8053

37. Ganzheitliche Betreuung Behinderter

Frau Steiger (SPD) 8053

38. Pflegesatzverhandlungen

Frau von Truchseß (SPD)..... 8054

39. Anerkennung von ,,Pro Familia", Regensburg, als Schwangerenberatungsstelle

Wahnschaffe (SPD) 8054

40. Nichtveröffentlichung eines Verhandlungstermins beim Landgericht Würzburg

Dr. Schade (SPD) 8054

41. Transporte von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8055

42. Landesplanerische Überprüfung der Elektroofenschlackendeponie in Holzheim, Landkreis Donau-Ries

Straßer (SPD) 8055

43. Mobilfunksendeanlagen in Schnaitsee

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 8056

44. Verkehrslandeplatz Rhön in Schondra und geplanter Trinkwasserbrunnen in Oberleichtersbach

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8056

Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Gemeindeordnung (Drs. 13/10086)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/10827)

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 7980
Kreidl (CSU) 7981

Abstimmung 7981

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer u.a. u. Frakt. (SPD)

über den **Beauftragten für die Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bayern (Landesausländerbeauftragtengesetz - LAuslBeauftrG)** (Drs. 13/10475)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/11052)

Dr. Hahnzog (SPD).....7982
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....7982
Kreuzer (CSU) 7982

Abstimmung 7983

Gesetzentwurf der Abg. Schopper, Elisabeth Köhler, Münzel u.a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte** (Drs. 13/11033)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/11326)

Abstimmung 7983

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Peters, Dr. Simon u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Wiedereinführung der Zweitwohnungssteuer in Bayern - (Drs. 13/10213)**

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/11120)

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN).....7984,7985,7987
Kreidl (CSU) 7985
Frau Peters (SPD) 7986
Alois Glück (CSU).....7987

Abstimmung 7988

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer u.a. u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes** (Drs. 13/11392)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/11671)

Dr. Hahnzog (SPD) 7988, 7989
Dr. Matschl (CSU) 7989

Abstimmung 7989

Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Hartenstein, Rieger u.a. **u.** Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung der Bayerischen Bauordnung** (Drs. 13/11410)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 13/11697)

Abstimmung 7989

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Memmel, Prof. Dr. Gantzer u.a. u. Frakt. (SPD)

zum **Schutz von traditionellen Volksfesten, Märkten und Dulten (Volksfestgesetz -VolksFG) (Drs.** 13/5861)

- Zweite Lesung -

dazu

Änderungsantrag der Abg. Herbert Müller, Memmel, Prof. Dr. Gantzer (SPD) (Drs. 13/8067)

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/11327)

Memmel (SPD) 7989
Heike (CSU) 7992

Abstimmung 7992

Beschluß 7993

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Fleischer, Harten-stein, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler** (Drs. 13/8121)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 13/11267)

Abstimmung 7993

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Irlinger u.a. (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 13/10859)

- Zweite Lesung -

dazu

Antrag der Abg. Münzel, Kellner, Schopper u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsamer Untericht von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf (Drs. 13/10914)

Beschlußempfehlungen des Bildungsausschusses (Drs. 13/11243,13/11246)

Frau Radermacher (SPD) 7993
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7994
Thätter(CSU) 7994

Abstimmung 7995

Beschluß 7995

Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Schammann u.a. **u.** Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes** (Drs. 13/10087)

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Wahnschaffe, Schultz u. Frakt. (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 13/11196)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/11506,13/11698)

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7995
Schultz (SPD) 7995
Unterländer (CSU) 7997
Frau Staatsministerin Stamm 7998

Abstimmung 7999

Namentliche Abstimmung
(Drs. 13/11698) 7999,8001,8059

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 13/10816)

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen zur Änderung der Staatsverträge über die Zugehörigkeit der niedersächsischen Architekten zur Bayerischen Architektenversorgung (Drs. 13/10817)

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland zur Änderung des Staats-

vertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 13/10818)

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung des Staatsverträge über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zu den bayerischen Versorgungsanstalten (Drs. 13/10819)

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland zur Anderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte und Veterinärpraktikanten des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 13/10820)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 13/11389, 13/11411, 13/11412, 13/11413,13/11414)

Abstimmung..... 8000, 8001

Schlußabstimmung..... 8000, 8001

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 13/11202)

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Zugehörigkeit der kam merangehörigen Ingenieure des Freistaats Sachsen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 13/11455)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 13/11704,13/11705)

Abstimmung..... 8001

Schlußabstimmung..... 8001

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshof vom 16. März 1998 (Vf. 12-VII-97) betreffend den **Antrag** der Frau Wuna Meyer, München, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 19 Abs. 1 Satz 4 der Satzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 6. Dezember1996 (StAnz 1996 Nr. 51/52 S. 1)**

AIII/G-1 310/97-7

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/11544)

Dr. Schade (SPD).....8002
Dr. Matschl (CSU).....8002

Beschluß 8003

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat- vom 16.04.98 (2 BvR 1462/97) wegen der **Verfassungsbeschwerde des** Herrn Dieter Scherf, Osterhofen-Galgweis, **gegen den Beschluß des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 11. Juli1997 u.a. und mittelbar gegen Art. 25 des Bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vom 10.08.94 i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 26.07.97 (GVBl. S. 371)**

All I/G-1 320/97-12

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/11549)

Dr. Schade (SPD).....8003
Dr. Matschl (CSU).....8003

Beschluß 8003

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 7)

Beschluß 8004

Antrag der Abg. Alois Glück, Michl, Dr. Eykmann u.a. u. Frakt. (CSU)

Freistellung im öffentlichen Dienst zum Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 13/10167)

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Marianne Schieder, Franzke u.a. (SPD)

Freistellung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (Drs. 13/10946)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechtsausschusses (Drs. 13/10711,13/11321)

Sackmann (CSU).....8008, 8011
Odenbach (SPD) 8008
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8010
Frau Marianne Schieder (SPD) 8012
Frau Staatssekretärin Hohlmeier 8013
Franzke(SPD).....8013

Beschluß 8014

Namentliche Abstimmung
(Drs. 13/10946) 8014, 8018, 8077

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Wahnschaffe (SPD)

Aufklärung von Zahnarztpatienten (Drs. 13/10563)

Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/11241)

Beschluß 8014

Antrag der Abg. Münzel, Schopper, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Personal kostenförderung für Wald- und Naturkindergärten (Drs. 13/9775)

Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/10764)

Beschluß 8014

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Hartenstein, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserung der Bedingungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Drs. 13/10427)

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 13/11044)

Beschluß 8014

Antrag der Abg. Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Fleischer (fraktionslos)

Ganzjährige Schonzeit für den Feldhasen in Bayern (Drs. 13/10807)

Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/11127)

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8014, 8018
Schläger (SPD) 8016
Sinner(CSU) 8017

Beschluß 8018

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Sprinkart, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Agrarkreditprogramm (Drs. 13/10302)

Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/11017)

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8018
Gartzke (SPD) 8019
Kiesel (CSU) 8019

Beschluß 8020

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen/Einbürgerung

Öffentlichkeitskampagne zur Einbürgerung (Drs. 13/10215)

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen/Einbürgerung

Einführung des jus soli (Drs. 13/10226)

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm u.a. **u.** Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen im öffentlichen Leben

Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst für Menschen ausländischer Herkunft (Drs. 13/10228)

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen im öffentlichen Leben

Ausländerbeauftragte bei der Polizei (Drs. 13/10230)

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Münzel u.a. **u.** Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen/Schule-Bildung

Verringei;ung der Klassengrößen bei multinationalen Ubergangsklassen (Drs. 13/10236)

Antrag der Abg Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

IntegrationsmaßnahmenlSchule-Bildung

Förderung ausländischer Jugendlicher und jugendlicher Aussiedler im BVJ (Drs. 13/10237)

Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des Dienstrechts-, des Sozialpolitischen und des Bildungsausschusses (Drs. 13/10752, 13/10757; 13/10712; 13/11518; 13/10753,13/10754)

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8020
Frau Hirschmann (SPD) 8022
Heike (CSU) 8023
Staatssekretär Regensburger 8025

Beschluß 8027

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Peters u. Frakt. (SPD)

Aussetzung des Naturversuchs - Einbeziehung des Donauforums (Drs. 13/11461)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/11561)

Frau Peters (SPD) 8027
Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8028
Reisinger (CSU) 8029
Niedermeier (SPD) 8030

Beschluß 8031

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Kolo, Lochner-Fischer u. Frakt. (SPD)

Test der Brennelemente für den Forschungsreaktor München II in Garching (Drs. 13/10908)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/11260)

Frau Lochner-Fischer (SPD) 8031, 8033
Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8031
Hofmann (CSU) 8032

Beschluß..... 8033

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Sturm, Lehmann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verordnung über Bodensanierungsanlagen (Drs. 13/11209)

Antrag der Abg. Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Fremdmüll in mobile thermische Bodensanierungsanlagen (Drs. 13/11216)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/11541,13/11543)

Beschluß 8033

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Sturm, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen der angeblichen kriminellen Verstrickung des V-Mannes des bayerischen LKA, Harald Krügel, alias Dirty Harry und des V-Mann-Führers, KHK Gert Hartl (Drs. 13/11300)

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/11713)

Beschluß 8033

Schluß der Sitzung 8033

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 111. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert Herr Kollege Arnulf Lode Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich ihm sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute für das neue Lebensjahr und vor allem viel Kraft und Erfolg.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 13/9713)

- **Zweite Lesung -**

Änderungsantrag des Abgeordneten Kurz (Drucksache 13/9968)

Änderungsanträge der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksachen 13/9993 und 13/10460)

Änderungsanträge der Abgeordneten Haas, Dr. Baumann, Wahnschaffe und anderer und Fraktion (SPD) (Drucksachen 13/11436, 13/11440, 13/11441, 13/11444, 13/11447 und 13/11448)

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Stokkinger, Dr. Gebhard Glück, Dr. Wilhelm und anderer und Fraktion (CSU) (Drucksache 13/11629)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Die Fraktionen haben jedoch signalisiert, daß sie diese Redezeit nicht voll in Anspruch nehmen werden. Ich erteile Frau Kollegin Dr. Baumann das Wort.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Die Bedeutung der Hochschulreform zeigt sich an der dicht besetzten Regierungsbank. Wenigstens ist der Kultusstaatssekretär anwesend.

(Dr. Weiß (CSU): Von der SPD sind auch nicht viele da!)

- Herr Kollege Dr. Weiß, dies ist nicht unser Gesetzentwurf. Es ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, was brauchen die Hochschulen? Dieses Gesetz brauchen sie nicht. Sie brauchen Autonomie, das Loslassen des Staates und eine deutlich bessere Finanzierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte vier Eckpfeiler der Autonomie nennen, die es mit diesem Gesetz nicht geben wird:

Erstens. Die verfaßte Studierendenschaft mit politischem Mandat. Über sie ist die Gesellschaft in der Hochschule verankert. Die ein- und ausgehenden Studierendengenerationen sichern den geistigen Austausch der Hochschulen mit der Gesellschaft, garantieren, daß Wissenschaft nicht auf einen Selbstzweck reduziert wird, und stellen die Verantwortung für die Hochschulen auf mehr Füße. Wir haben die verfaßte Studierendenschaft ebenso wie in den vergangenen Jahren beantragt und sind wieder gescheitert. Damit bilden die Länder Bayern und Baden-Württemberg weiter das Schlußlicht. Zeitweise entstand der Eindruck, das Kultusministerium werde sich in dieser Frage bewegen. Zwar sollte die verfaßte Studierendenschaft kein politisches Mandat erhalten, dafür aber ein hochschulpolitisches Mandat.

Zweitens. Zielvereinbarungen. Im Kultusministerium scheint niemand zu wissen, was Zielvereinbarungen sind. Deswegen möchte ich diesen Begriff etwas näher darstellen. Zwischen Staat und Hochschule werden Zielvereinbarungen geschlossen, die sowohl die Art der Aufgaben als auch deren Zahl beschreiben. Vorstellbar wäre eine Zielvereinbarung ,,Lehre" über die Zahl der vorzuhaltenden Studienplätze, deren Auslastung, die Zahl der Absolventen und Absolventinnen und die Studiendauer. Außerdem könnten Besonderheiten wie praxisbezogene internationale Studiengänge oder gar Fernstudiengänge mit solchen Vereinbarungen geregelt werden. Eine Zielvereinbarung ,,Forschung" könnte die Punkte ,,selbstbestimmte Forschung im Rahmen der Grundausstattung", ,,Forschung im Konsens zwischen Staat und Hochschulen" und Schwerpunktsetzungen, Forschungsverbünde und Centers of excellence umfassen. Weitere passende Punkte wären Vereinbarungen über die Doktoranden- und Doktorandinnenausbildung sowie über Graduiertenkollegs. - Guten Morgen Herr Minister.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Dr. Baumann, wenn, dann steht die Begrüßung eines Ministers mir zu.

(Herbert Müller (SPD): Das war Bestandteil der Rede!)

Frau Dr. Baumann (SPD): Denkbar wäre auch eine Zielvereinbarung ,,Standortfunktion", mit der der Wissensoder Technologietransfer für das regionale Umfeld koordiniert werden könnte. Außerdem könnte eine Zielvereinbarung über übergreifende Aspekte geschlossen werden. Als Beispiele für eine solche Zielvereinbarung nenne ich die Frauenförderung, Internationalisierung oder

Umbau der Personalstruktur der Hochschulen. Der Umbau der Personalstruktur ist eines der drängendsten Probleme, mit dem sich sogar die DFG und ihr Vorsitzender, Prof. Dr. Winnacker, beschäftigen. Dabei ist die Frage zu klären, wie der wissenschaftliche Nachwuchs schneller in höher qualifizierte Positionen gelangen kann. Dies ist jetzt nur über Stipendien möglich, weil' der politische Wille derzeit fehlt. Der Charme dieser Zielvereinbarungen liegt in dem Wort ,,Vereinbarungen". Diese Themen werden zwischen der Politik und den Hochschulen ausgehandelt und abgesprochen, aber nicht oktroyiert.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Kompetenzen des Kultusministeriums abgegeben. Allerdings fließen diese Kompetenzen dem neu eingeführten Hochschulrat zu, der nicht demokratisch legitimiert und deshalb in den Augen der SPD verfassungswidrig ist. Solche hierarchischen Strukturen passen in das vorige Jahrhundert, aber nicht in das nächste Jahrtausend.

Dritter Eckpfeiler der Autonomie ist die globale Zuweisung der Finanzen an die Hochschulen. Zur Durchsetzung dieses Punktes wäre es notwendig gewesen, daß die bayerischen Hochschulen, fiskalisch betrachtet, Landesbetriebe werden, die die kaufmännische Buchführung einführen. Sie würden dann ihre finanziellen Mittel nach den Kriterien ,,Zuschüsse für laufende Zwecke, für Bauunterhalt und für Investitionen unter Berücksichtigung der getroffenen Zielvereinbarungen erhalten. Selbstverständlich dürften die Hochschulen die Einnahmen behalten, die sie erwirtschaften, Rücklagen bilden und die finanziellen Mittel übertragen. Dies haben wir im Ausschuß beantragt. Das Kultusministerium hat geschlagene drei Wochen - geschlagene drei Wochen! - darüber nachgedacht, dann den Kopf geschüttelt und den Daumen gesenkt. Diese Reform wird es in Bayern nicht geben. In der Sitzung, in der wir Artikel 7, Finanzierung der Hochschulen, beraten haben, haben wir als SPD beantragt, den Minister oder die Staatssekretärin oder den Staatssekretär in den Ausschuß zu zitieren. Das Parlament sollte von diesem Mittel sparsam Gebrauch machen; deswegen haben wir es nur zu diesem Punkt getan, der uns besonders wichtig war, nämlich neue Wege bei der Finanzierung der Hochschule zu gehen. Die Mehrheit hat diesen Antrag abgelehnt.

Ich halte es für skandalös, daß etwas so Wichtiges wie die Finanzierung der Hochschulen ohne die politische Spitze des Hauses beraten wird.

(Beifall bei der SPD)

Die politische Spitze nimmt sich aber durchaus die Zeit, an Sitzungstagen des Hochschulausschusses in Garching hochschulpolitische Forschungskongresse durchzuführen und dort Wahlkampfreden abzuhalten, und dies nicht nur einmal.

(Zuruf von der CSU)

- Während der Sitzung des Hochschulausschusses.

(Dr. Matschl (CSU): Das ist langsam unerträglich!)

- Sie haben sich genauso geärgert wie wir.

Was jetzt das Gesetz und die Mehrheit im Parlament erlauben, sind die leichtere Austauschbarkeit der Mittel in drei Titelgruppen, was nach Aussagen einiger Kanzler zwischen 5 und 6% der Haushaltsmittel der Hochschule berührt. Wenn die Staatsregierung beim Thema der Autonomie der Hochschulen und den globalen Zuweisungen so weitermacht und die Wähler zwischenzeitlich nicht anders entscheiden, können wir genau ausrechnen, wann die hundertprozentige Finanzautonomie für die Hochschulen kommt. Da alle fünf Jahre 5% mehr an finanzieller Autonomie erreicht werden, könnten die Hochschulen in 105 Jahren über 100% der Haushaltsmittel selbst verfügen.

Unser Finanzierungsvorschlag sah auch die Möglichkeit vor, einen gewissen Teil der Personalstellen direkt bei der Hochschulleitung anzusiedeln. Selbstverständlich hätte ich diesen Teil für die Frauenförderung vorgesehen.

Der vierte Eckpfeiler der Hochschulautonomie trägt die Überschrift: Evaluierung der Forschung und Lehre. Die Bewertüng der Lehre ist inzwischen ein Selbstläufer und unstrittig zwischen den Parteien auf Bundes- und Landesebene. Man streitet sich allenfalls noch ansatzweise darüber, in welcher Form sie durchgeführt werden soll. Mit ihren Vorstellungen zur Evaluierung der Forschung hatte die SPD im Hochschulausschuß eine Mehrheit gefunden. Leider hat unsere Formulierung nicht die nachberatenden Ausschüsse überdauert, so daß Forschung nun lediglich ,,bewertet" wird. Evaluierung hat nur im gesamten Kontext der Autonomie der Hochschule Sinn, und Autonomie wird es mit diesem Gesetz nicht geben, obwohl Ministerpräsident Dr. Stoiber in einem Zeitungsinterview am 28.10.1996 ausdrücklich für die Hochschulen Autonomie und ein effizientes Finanz- und Personalmanagement forderte. Dieser Ruf ist im Kultusministerium nicht angekommen.

Was bleibt für die Studierenden? Zwischenprüfungen im vierten Semester sind zwar vorgeschrieben, aber keiner sagt, wie sie zu erreichen sind. Zwischenprüfungen setzen ideale Bedingungen voraus, also eine Hochschule, die zum Beispiel ausreichend über Bücher verfügt, die ideale Betreuung bietet, und Studierende, die Zeit für das Studium haben und nicht für den Lebensunterhalt arbeiten müssen.

Der Etat der Hochschulen wurde 1998 um 8 Millionen DM gekürzt. Gestern trafen in meinem Bürgerbüro Faxe von Hochschulen mit dem Inhalt ein, daß die Stellenkürzungen beim nichtwissenschaftlichen Personal genauso weitergehen würden wie 1996/97. Das ist der falsche Weg, um Hochschulen auszubauen.

Im Ausschuß ist uns gerade noch gelungen, die Berufstätigkeit Studierender als Exmatrikulationsgrund wieder aus dem Gesetz zu nehmen. Die Hochschulen dürfen sich jetzt 30% der Studierenden in den Fächern aussuchen, die im landesweiten NC-Verteilungsverfahren sind; im Gegenzug fällt die Mischquote weg. Die Hochschulen dürfen sich dabei relativ frei für einen Test, für ein Gespräch oder für die Gewichtung der Abiturnoten ent-

scheiden. Zwar ist es modern, so etwas zu fordern, aber deswegen noch lange nicht richtig. Herr Kultusminister, mit dieser Idee sind Sie ganz schön in die Bredouille geraten; denn zu diesem Auswahlverfahren paßt die gymnasiale Oberstufe nicht. Mit deren Reform haben Sie sich allerdings großen Ärger aufgeladen. Die Proteste der Schüler und Lehrer gingen durch die Presse. Wegen dieses Ärgers haben Sie schnell einen Rückzieher gemacht. Die künftigen Abiturienten, die sich derzeit in der 10. oder 11. Klasse befinden, sitzen nun zwischen allen Stühlen: Sie sollen sich einerseits auf das Auswahlverfahren vorbereiten und andererseits Numerus-clausus-Noten erreichen.

Was kommt für die Studierenden jetzt noch nicht? Der Studienaufbau in Modulen und die Unterteilung des Studiums in problemorientierte Abschnitte. Jedes Modul führt zu einem Abschluß; eine bestimmte Zahl bedeutet einen bestimmten Hochschulabschluß. Module könnten nebeneinander oder nacheinander studiert werden. Studierende könnten nach einem Modul das Studium unterbrechen, um Geld zu verdienen. Das ist ein zeitgemäßes System, das der Tatsache gerecht wird, daß über 60% der Studierenden regelmäßig erwerbstätig sind. Das ist ein System, das den Anforderungen der beruflichen Weiterbildung Rechnung trägt und das die immer kürzer werdende Halbwertszeit des reinen Fachwissens berücksichtigt. Der modulare Studiengang ist eine Antwort auf viele Probleme. Die Mehrheit im Ausschuß hat sich unserem Antrag nicht anschließen können, so daß das modulare System in Bayern nicht kommt - jetzt nicht. Es wird aber kommen, weil es richtig ist, ebenso wie Zielvereinbarungen und globale Haushaltsmittelzuführungen. Es wird kommen, weil es in anderen Bundesländern bereits eingeführt wird, weil es nach der Bundestagswahl in das Hochschulrahmenrecht aufgenommen wird und weil es den internationalen Austausch erleichtert.

Herr Kultusminister, die Internationalisierung der Hochschulen war in den Debatten der letzten Monate Ihr Schwerpunkt. So sagte Kultusminister Zehetmair beim Bayerischen Hochschultag der Evangelischen Akademie in Tutzing laut der Presseerklärung vom 1. Februar 1998. ,,Neugier ausländischer Studenten und Wissenschaftler auf Bayern wecken." Kultusminister Zehetmair sagte am 17. Juni in Garching:

> Im Rahmen der ,,Offensive Zukunft Bayern" haben wir unsere Aufmerksamkeit aber auch auf ein weiteres wichtiges Feld gerichtet: die stärkere Internationalisierung der deutschen Hochschullandschaft. Damit sollen Schwachstellen beseitigt werden, wie die noch nicht befriedigende Anzahl ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen oder auch die viel zu geringe Bereitschaft deutscher Studenten, im Ausland zu studieren. In einer Zeit der fortschreitenden Globalisierung ist es dringend erforderlich, daß zukünftige Führungskräfte über ausreichende Kenntnisse in Fremdsprachen verfügen und Erfahrungen in fremden Kulturen gesammelt haben.

Wie wahr!

> Gleichzeitig ist es für die deutsche Wirtschaft aber auch von unschätzbarem Wert, im Ausland Ansprechpartner anzutreffen, die mit der deutschen Kultur vertraut sind.

Ministerpräsident Dr. Stoiber sagte am gleichen Tag am gleichen Ort:

> Die Hochschulreform, die ehrgeizigste in Deutschland, soll unsere Universitäten und Fachhochschulen wieder attraktiv machen für ausländische Studenten und Gastprofessoren durch Einrichtung eines externen Hochschulrates nach dem anglo-amerikanischen Vorbild des board, die Schaffung englischsprachiger Studiengänge an allen Hochschulen und die Einführung internationaler Abschlüsse wie Bachelor oder Master of Science.

Aber: Wie bitte kommen die Studierenden nach Bayern hinein? Über dem gesamten Kapitel müßte stehen: Bayern ist kein Einwanderungsland.

> (Herbert Müller (SPD): Ausgenommen Fußballspieler!)

- Ausgenommen Fußballspieler, danke. - Da die Mehrheit unserem Streichungsantrag nicht folgen mochte, heißt es im Hochschulgesetz nach wie vor: Die Einschreibung an einer bayerischen Hochschule ist zu versagen, wenn der Student keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorweisen kann. Alle Ihre schönen Presseerklärungen sind Makulatur, weil an diesem Satz im Prinzip jede Indonesierin, jeder Amerikaner, jede Chinesin, jeder Russe, sogar jeder Franzose oder jeder Italiener scheitern kann, wenn er keine Deutschkenntnisse hat. Deutsch wird dort aber nicht unterrichtet.

> (Dr. Wilhelm (CSU): Warum soll er denn keine haben?)

- Woher soll er sie denn haben? Er erwirbt sie erst hier im Land, Herr Kollege Wilhelm.

> (Miller (CSU): Wenn er die Sprache nicht versteht, wird er an der Universität nicht studieren können!)

- Können Sie oder Ihre Kinder oder Ihre Enkelkinder, wenn Sie in Indonesien studieren wollen, hier Indonesisch lernen?

> (Dr. Wilhelm (CSU): Das ist nicht die Frage!)

- Dies ist sehr wohl die Frage. Wie komme ich ins Land?

Statt Innenminister Kanther ausländerrechtlich gehörig auf die Finger zu klopfen - Innenminister Kanther will ausdrücklich eine höhere Einreisebarriere, damit das Studium nicht zur illegalen Einreise mißbraucht werden kann, wie er sich ausdrückt - und Erleichterungen zu schaffen, fordern Sie jetzt über Ihren stellvertretenden Generalsekretär den VIP-Schalter für Universitätsprofesssoren ausländischer Universitäten. Dies ist grotesk. Wer Internationalität will, muß Farbe bekennen und das Ausländerrecht lockern.

(Beifall bei der SPD)

Internationales in der Wissenschaft zum Nulltarif und den rechten Rand befriedigen - dies werden Sie nicht gleichzeitig bekommen.

Wie steht es denn bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Hochschulabschlüsse? Nichts Neues, keine Erleichterungen. Ich erinnere nur an die Petitionen, die wir in den letzten Sitzungen behandelt hatten. Im Grunde handelt es sich um Absurditäten. Welche Mühen muß eine junge Frau auf sich nehmen, um ihren in Rußland erworbenen Doktortitel auch in Deutschland als solchen in deutscher Sprache anerkannt zu bekommen?

Zum Schluß Kleinkariertes, Kleinliches, aber Wesentliches aus dem Gesetz. Nach wie vor dürfen in Bayern gewählte Personalratsmitglieder nicht in Hochschulgremien vertreten sein. Nach wie vor gibt es in Bayern ein ärztliches Weisungsrecht der Ordinarien an die Oberarzt-Professoren. In der gesamten Debatte im Ausschuß hatte das Kultusministerium beharrlich das Weisungrecht des dienstvorgesetzten ärztlichen Direktors, das niemand in Frage stellt, mit dem fachlichen ärztlichen Weisungsrecht in den Spezialdisziplinen verwechselt. Nach wie vor gibt es eine Zusammensetzung des medizinischen Fachbereichs der Universitäten, in der die nichtgewählten ärztlichen Direktoren alle anderen Gruppenmitglieder dominieren. Nach wie vor wird in Bayern an der Habilitation als dem goldenen Weg zur Professur festgehalten - entgegen unseren Wünschen und allen guten Ratschlägen aus der Wissenschaft, auch von Prof. Winnacker, dem Präsidenten der DFG. Auch die DFG ist wie die Hochschulrektorenkonferenz der Meinung, daß die Habilitation nicht der alleinige goldene Weg zur Professur sein darf.

Wir lehnen dieses Gesetz ab. Ich beantrage für die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung über Artikel 26, mit dem der Hochschulrat als externes, nicht demokratisch legitimiertes, verfassungswidriges Gremium mit weitreichenden Entscheidungskompetenzen eingeführt wird. Für den Fall der heutigen Annahme des Gesetzes behalten wir uns als Abgeordnete der SPD-Fraktion vor, hinsichtlich der Einführung des Hochschulrates und der Zusammensetzung des medizinischen Fachbereichs gemäß der Meinungsverschiedenheit nach Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung den Bayerischen Verfassungsgerichtshof anzurufen.

Kurz vor Beginn der heutigen Sitzung haben uns Studierende bayerischer Hochschulen eine Resolution vorgelegt. Die inhaltlichen Punkte dieser Resolution entsprechen in groben Zügen den Punkten der Oppositionsparteien, die wir versucht haben, in die Gesetzesberatung einfließen zu lassen. Ich gebe ein Exemplar dieser Resolution zu Protokoll, (siehe Anlage 1) ein Exemplar darf ich stellvertretend für die Studierenden dem Minister übergeben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Plenum ist allerdings nicht der Rahmen, um Resolutionen zu übergeben, Frau Kollegin Dr. Baumann. Als nächster hat Herr Kollege Dr. Wilhelm das Wort.

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen heute zur Beschlußfassung ein gutes Gesetz vor. Wir legen Ihnen ein umfangreiches Gesetzeswerk von großer Bedeutung für die bayerischen Hochschulen vor. Dementsprechend gründlich hat der Hochschulausschuß dieses Gesetz in insgesamt 18 Sitzungen und insgesamt 53 Stunden beraten.

(Dr. Hahnzog (SPD): Jeweils ohne Minister und Staatssekretär!)

Wir haben es gründlich beraten, und wir haben es - dies ist ja wohl entscheidend - zusammen mit den Hochschulen beraten. Wir haben drei Anhörungen durchgeführt. Der Herr Präsident hat nach meinem dritten Antrag anfragen lassen, wie viele Anhörungen wir noch machen wollten. Wir wollten aber die Sache zusammen mit allen Beteiligten, Betroffenen, mit Experten erarbeiten.

Wir haben eine Vielzahl von Eingaben beraten und eine Unzahl von Gesprächen, meist über die Fraktionen, mit Hochschulrektoren geführt. Wir waren in Senaten einzelner Hochschulen zu Gast. Wir haben mit den Repräsentantinnen der Frauenbeauftragten an den Hochschulen, mit Vertretern des Mittelbaus, der Personalräte und der Studierenden immer wieder gesprochen. Dies ist also eine Reform für die Hochschulen zusammen mit den Hochschulen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann ich heute nur einige wenige Leitlinien skizzieren.

Meine Damen und Herren, wir schaffen erstens und vor allem ein Gesetz für die Studierenden, ein Gesetz, das es ihnen ermöglicht, deutlich früher auf eigenen Füßen zu stehen. Wir in Bayern wollen unseren Beitrag dazu leisten, daß die deutschen Hochschulabsolventen künftig nicht mehr zu den ältesten Hochschulabsolventen der Welt gehören, was heute leider der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir schaffen ein Gesetz, das die Studienzeit verkürzen und die Lehre attraktiver und praxisnäher machen wird; Herr Kollege Prof. Stockinger wird dazu nähere Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, wir schaffen zum zweiten ein Gesetz, das Leistung belohnt und Nichtleistung bestraft, das also dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und innerhalb der Hochschule Rechnung trägt. Der wichtigste Punkt, an dem angesetzt wird, ist: Die Arbeitsausstattung, das Personal, die Mittel, die Räume, die Laborplätze, also die Ressourcen zur Arbeit, richten sich auch nach Leistung oder Nichtleistung. Dies gilt auch für Berufungszusagen und Ausstattungszusagen, die seinerzeit unbefristet gegeben worden waren. Darüber gab es einen längeren Streit mit dem Kultusministerium, das gemeint hatte, dies gehe nicht; wir hatten aber gesagt, es geht doch. Sie stehen laut Übergangsbestimmungen ab September 2001 nach Leistungsge-

sichtspunkten zur Disposition. Dies ist eine klare Absage an das Prinzip der Mittelverteilung mit der Gießkanne. Dies ist das, Frau Kollegin Baumann, was die Hochschulen wirklich brauchen, nicht die verfaßte Studierendenschaft oder solche uralten Hüte aus dem Jahre 1968.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich wirklich, ob wir Resolutionen der Studentenvertretungen gegen Castor-Transporte oder Reisen zu den Weltjugendfestspielen in Kuba brauchen; dies sind Beispiele aus anderen Ländern, in denen es die Verfaßte Studierendenschaft gibt. Es ist einfach unfair, den wenigen Leuten, die gewählt worden sind, ein Monopol der politischen Äußerungen in allen Fragen zu geben. Dies ist ein uralter Hut aus dem Jahre 1968.

(Maget (SPD): Das ist wie in der Politik!)

- Herr Kollege Maget, mir ist nicht bekannt, daß es in der Politik Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeträge gibt. Alles dieses gibt es aber bei der verfaßten Studierendenschaft.

(Zuruf von der SPD: Bei der IHK gibt es das auch!)

Im übrigen, Frau Kollegin Baumann, haben Sie das Gesetz möglicherweise nicht richtig gelesen oder die Beratungen nicht richtig verfolgt,

(Zurufe von der SPD)

nämlich in einem Punkt. - Freunde, ganz ruhig; ich argumentiere doch ganz sachlich.

(Lachen bei der SPD)

Sie sagten, es gebe kein hochschulpolitisches Mandat. Daß es das gibt und auch weiter geben wird, zeigt die Begebenheit, die sich vor einer halben Stunde zugetragen hat. Da haben uns in Ausübung des hochschulpolitischen Mandates Studierende ihre Meinung zur Hochschulpolitik gesagt. Wie kommen Sie denn dazu, diese Meinung zu haben? - Möglicherweise wollen Sie etwas sagen.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Ich möchte eine Zwischenfrage stellen, wenn der Herr Präsident es erlaubt!)

Präsident Böhm: Bitte, Frau Kollegin Dr. Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Wie bewerten Sie denn, wenn es für die Hochschulen kein politisches Mandat gibt, den Wahlkampf zweier Präsidenten und Rektoren der Münchner Hochschulen damals im OB-Wahlkampf für Gauweiler und gegen Ude?

Dr. Wilhelm (CSU): Frau Kollegin, in meiner kurzen Redezeit kann ich das, was hierzu in fünf Minuten darzustellen wäre, nicht sagen. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen ein Privatissimum zu dieser Frage zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ausführungen dazu würden von meiner kurzen Redezeit abgehen; deswegen möchte ich es unterdrücken, darauf etwas zu sagen.

Meine Damen und Herren, zurück zum Leistungsprinzip. Eine starke Perspektive für die Zukunft ist eine Übereinstimmung von Bund und Ländern, daß es ein Bundesgesetz geben wird, welches auch die persönlichen Bezüge der Hochschullehrer künftig von Leistung bzw. weniger Leistung abhängig machen wird, wie dies auch schon im Beamtenrecht seit Frühjahr dieses Jahres in Bayern der Fall ist.

Wir schaffen zum dritten ein Gesetz, das der gewählten Leitung - der Fachbereichsleitung und der Hochschulleitung - mehr Macht gibt, und zwar bei der Verteilung von Geld und von Stellen.

Zum vierten schaffen wir - das ist besonders wichtig - ein Gesetz, das jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sehr viel bessere Chancen geben wird. Es wird künftig deutlich mehr junge Professorinnen und Professoren geben, weil es mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geben wird, die ohne Habilitation Professor werden. Man muß wissen - ich rufe es Ihnen in Erinnerung -, daß nur in Deutschland der Hauptweg zum Professor über das Opus magnum, die Habilitation, führt, die viele Jahre eines Wissenschaftlerlebens kostet. Das ist auch der Hauptgrund, warum wir in Deutschland im Durchschnitt nicht nur die ältesten Hochschulabsolventen, sondern auch die ältesten Professoren haben. Durchschnittlich wird man heute in Deutschland immer noch mit 40 Jahren habilitiert. Dieses wollen wir ändern. Wir ändern es in dem Maße, in dem es bundesrechtlich möglich ist. Wir wollten - das sage ich ganz offen - die Habilitation in ihrem Stellenwert noch mehr vermindern. Jetzt steht sie gleichberechtigt neben den neuen Wegen, sich auf andere Weise durch hervorragende Leistungen zu qualifizieren. Das neue Hochschulrahmengesetz erlaubt nur das, was wir gemacht haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt für junge Wissenschaftler ist, daß ihnen künftig die Befugnis übertragen werden kann, selbständig in Forschung und Lehre zu arbeiten. Die ausschließlich deutschen Mißstände, daß man oft mit 40 Jahren noch wissenschaftlicher Nachwuchs ist und daß die kreativsten Lebensjahre ganz eng am Gängelband eines Chefs verbracht werden, werden deutlich abgeschwächt werden. Damit sind wir mehr als bisher fit für die Konkurrenz, die auch in der Wissenschaft stark zunehmen wird.

Frau Kollegin Baumann, zur Autonomie ist von Ihnen angemerkt worden, daß sich in diesem Bereich nicht viel bewegt habe. Ich erwähne demgegenüber die gegenseitige Deckungsfähigkeit, die Übertragbarkeit der Mittel in das neue Jahr sowie die Möglichkeit der Verfügung über zusätzliche Einnahmen. Ich sage aber ganz offen, daß wir gerade diesen Punkt sehr aufmerksam verfolgen werden. Dies betrifft im übrigen nicht den Gesetzesinhalt, sondern ein Vorblatt zum Einzelplan 15 sowie Haushaltsvorschriften in Ausführung der Haushaltsordnung. Man muß ferner sagen, daß der Globalhaushalt von den bayeri-

schen Hochschulen selbst abgelehnt wird. Sie wollen so etwas nicht, weil sie sich bisher administrativ noch nicht genügend darauf einstellen konnten Dies ist eine Angelegenheit, die wir im Gespräch mit den Hochschulen weiter beobachten und wohlwollend verfolgen werden.

Frau Kollegin Baumann, Sie haben gerügt, daß wir das modulare System, das Bausteinsystem, in dem man nach einem gewissen Abschnitt leichter wechseln kann usw. , nicht übernommen hätten. Sie haben dabei übersehen, daß das Credit-Point-System - die studienbegleitenden Prüfungen - den direkten Weg zu diesem Ziel darstellt. Das ist auch die Auffassung aller Fachleute. In dieser Hinsicht kann ich Sie also nicht recht verstehen.

Herr Kollege Hahnzog und Frau Kollegin Baumann, Sie haben Verfassungsklage angekündigt. Sie wollen sich das in aller Ruhe überlegen und erst nach den Wahlen die Entscheidung treffen. Dazu sage ich zunächst einmal dies: Inhaltlich scheint Ihnen wenig einzufallen, wenn Sie mit diesem Pseudoknüller Aufmerksamkeit erregen wollen. Im übrigen ist noch viel gravierender, daß Sie damit einer Idee der Universität München hinterherlaufen. Mißlich ist nur, daß die Universität München diese Idee schon vor einem Vierteljahr wieder aufgegeben hat, und zwar deswegen, weil wir in den Beratungen im Hochschulausschuß einen Hauptbeschwerdepunkt, der in der Tat ein Problem darstellte, bereinigt haben. Es ging um die Befürchtung, daß der Hochschulrat Absichten und Entscheidungen der Hochschulen blockieren könne. Wir haben zwei Wege zur Lösung möglicher Konflikte aufgezeigt. Die Universität München und die dort tätigen Wissenschaftler hat dies überzeugt, die SPD aber noch nicht. Damit müssen wir leben. Wir sehen dem Verfassungsgerichtsprozeß mit großer Gelassenheit entgegen.

Meine Damen und Herren, Bayern hat seinen Hochschulen mit Privatisierungsmitteln einen großen Modernisierungsschub gegeben. 2 Milliarden DM zusätzlich für die Universitäten und die Fachhochschulen in nur wenigen Jahren - das macht Bayern niemand nach.

(Beifall bei der CSU)

Hier sind wir in Deutschland einsame Klasse. Darauf sollten wir - eigentlich auch die Abgeordneten von SPD und GRÜNEN - stolz sein, weil wir in dieser Hinsicht absolut Spitze sind. Deswegen ist es kleinkariert und unverständlich, zu sagen, daß bei uns um ein paar Stellen - diese Kürzung ist im übrigen sehr reduziert worden - gekürzt worden ist. Per saldo ergibt sich - damit sind wir wiederum einmalig unter den Bundesländern in den letzten 4 oder 5 Jahren - ein Plus von 281 Stellen. Wenn Sie mir ein Bundesland nennen, das ein ähnliches Plus aufweist, würde ich Ihnen einen höheren Betrag oder eine Flasche Schampus zahlen, Frau Kollegin Baumann. Ich fürchte aber, Sie werden keines finden.

(Zuruf von der SPD)

- Herr Kollege, diese Wette wird ausgefeilt werden, wenn Frau Kollegin Baumann auf dieses allgemeine Angebot eingehen will.

(Zuruf von der CSU: Sie nimmt es nicht an!)

Was die Finanzen angeht, so macht uns niemand etwas vor. Nun werden eben auch die Hochschulstrukturen modernisiert und für den härter werdenden Wettbewerb auch und gerade im Bereich der Wissenschaft fit gemacht. In der neuen Wahlperiode wird es eine Fülle von Aufgaben auf dem Gebiet, auf dem der Gesetzgeber nicht tätig werden kann, geben. Es wird dabei um Schwerpunktsetzungen und die Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule gehen.

Ebenso wollen wir beobachten, was aus den Absolventen geworden ist. In dieser Hinsicht ist es in ganz Deutschland - dies sage ich im Sinne eines Ausblicks -relativ schlecht bestellt. In Amerika und in anderen Ländern weiß man viel besser als bei uns, was aus den Absolventen geworden ist und was für einen Beruf sie gewählt haben. In Amerika tun die Hochschulen auch selber etwas dafür, daß ihre Absolventen einen Arbeitsplatz bekommen. Das ist ein großer Bereich, der nicht durch Gesetz geregelt werden muß, der aber sehr wichtig ist und den wir in der neuen Wahlperiode mit besseren Hochschulstrukturen, ich möchte sagen: mit den besten Hochschulstrukturen, die es in Deutschland geben wird, angehen wollen.

Ich möchte hier mit dem zweiten Satz unseres schönen Wahlslogans schließen - es ist in Wahlkampfzeiten ja immer angebracht, verschiedene Ministerpräsidenten und die von ihnen regierten Länder zu vergleichen -: Stoiber-Land im Topzustand, auch und gerade im Bereich der Hochschulen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Hartenstein das Wort.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Nach monatelangen Beratungen sind die letzten Entscheidungen gefallen. Ziehen wir eine kurze Bilanz: Der im Dezember 1997 vorgelegte Entwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschul- und Hochschullehrergesetzes konnte weitgehend ungeschoren die Ausschüsse passieren. Keine Federn also, sondern höchstens zarter Flaum ging dabei auf dem langen Weg verloren. Woran liegt das? In den wirklich essentiellen Fragen gab es nur unbedeutende Unterschiede in den Positionen von Staatsregierung und CSU-Fraktion. In weniger wesentlichen Bereichen durfte die Mehrheitsfraktion im Gegenzug das Korrektiv spielen, und das tat sie mit bewundernswerter und nicht enden wollender Akribie. Ob dabei allerdings nicht manchmal der Blick für das Ganze verlorengegangen ist, sei dahingestellt.

Die heute vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs enthält jedenfalls keine Überraschungen mehr. Die Chance für eine weitgreifende und zukunftsgerichtete Reform wurde aus unserer Sicht vertan. Negativ zu beurteilende Änderungen im Gesetzentwurf wurden in den Ausschüssen von der CSU-Mehrheit im wesentlichen bestätigt,

positive Ansätze endeten auf halbem Weg. Konstruktive Vorschläge der Opposition fanden allzu oft keine Berücksichtigung.

Mit Zuckerbrot und Peitsche versucht die Staatsregierung - Herr Dr. Wilhelm hat es gerade noch einmal bestätigt -, die bayerischen Hochschulen zum Wettbewerb untereinander und mit den Hochschulen anderer Länder anzutreiben. So werden zum Beispiel die Mittel für Lehre und Forschung künftig auch leistungsbezogen zugewiesen. Ob es wirklich sinnvoll ist, die Höhe der in der Forschung eingeworbenen Drittmittel als Kriterium für weitere staatliche Zuweisungen heranzuziehen, ist aus unserer Sicht aber mehr als fraglich.

Die Hochschulleitung erhält einen Hochschulrat ,,beratend und unterstützend zur Seite gestellt", wie es in der Begründung des Gesetzentwurfs schlicht und einfach heißt. In Wirklichkeit aber geht es weniger um Beratung, sondern um Einflußnahme. Wie anders könnte sonst verstanden werden, daß die Zustimmung dieses Gremiums bei der Beschlußfassung über Grundsatzfragen und Schwerpunkte des Haushalts, den Entwicklungsplan, die Gliederung der Hochschule einschließlich ihrer Fachbereiche, die Änderung und Aufhebung von Studiengängen zwingend erforderlich ist? Dieser Hochschulrat, der auch noch einseitig besetzt ist, kann von den Horten der Freiheit der Wissenschaft bestenfalls als überflüssig, wenn schon nicht als Gängelband der Wirtschaft empfunden werden. Wir bedauern in diesem Zusammenhang sehr, daß es nicht gelungen ist, die verliehenen Befugnisse auf eine echte Beratungsfunktion zu beschränken.

Nun darf gespannt darauf gewartet werden, wie die Hochschulleitungen bei der Erstellung der Vorschlagslisten für die Hochschulräte auf die neue Situation reagieren: mit der Auswahl von Personen, die die Dinge wie sie selbst sehen, mit der Wahl von Parteigetreuen oder mit der Wahl wirklicher Fachleute. Wir wissen, daß Sie, Herr Staatsminister, das letzte Wort in dieser Angelegenheit haben. Aber eine Ablehnung der vorgeschlagenen Personen würde das Klima zwischen Universitäten und Kultusministerium schwer belasten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Mut hätten wir uns bei den noch allzu zaghaften Versuchen des Ausbaus der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Studierenden, des Mittelbaus und der Frauenbeauftragten gewünscht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl erkennen wir durchaus an, daß es eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem lstzustand geben wird. So begrüßen wir zum Beispiel ausdrücklich, daß künftig ein Mitglied des Leitungsgremiums aus dem Kreis des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gewählt werden kann, ein Student, aber auch die Frauenbeauftragte bei jeweils bestimmten Angelegenheiten vom Leitungsgremium der Hochschule gehört werden sollen und dem Berufungsausschuß je ein Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und der Studenten mit beratender Stimme angehören. Wäre bezüglich der letzten beiden genannten Punkte aus den Formulierungen ,,gehört werden sollen" und ,,mit beratender Stimme angehören" ein echtes Abstimmungsrecht geworden, hätten Sie zweifelsohne auch unsere Vorstellungen etwas stärker getroffen.

Selbstverständlich freuen wir uns auch darüber, daß die Frauenbeauftragten von anderen dienstlichen Tätigkeiten künftig entlastet werden können und Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags bei der Vergabe der Finanzmittel berücksichtigt werden sollen. Bestätigt fühlen wir uns in unseren Bemühungen und Anträgen auf Abschaffung des undemokratischen Quorums, der Anerkennung gleichwertiger Leistungen im Rahmen der Habilitation und auf Differenzierung des Studienangebots in Richtung Teilzeitangebote. Diese Gesichtspunkte wurden in den Gesetzentwurf aufgenommen und sind somit endlich abgehakt.

Noch nicht durchsetzen konnten wir uns allerdings mit der Forderung auf Einführung der verfaßten Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungshoheit sowie politischem Mandat. Herr Dr. Wilhelm, seien wir doch froh, wenn junge Leute sich heute einmischen. Denn es geht um ihre Zukunft, die sie mitgestalten wollen, und das sollten wir auch den jungen Leuten in Bayern ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hierfür zu überspringende Schatten war für Bayerns Kultusministerjalbürokratie aber noch zu groß, oder anders ausgedrückt: Die für einen solchen Akt erforderliche Sprungkraft ist bei den Verantwortlichen einfach noch zu schwach ausgebildet.

(Zu rufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während andere Bundesländer schon seit vielen Jahren im Dreisprung geübt sind, begnügt man sich in Bayern weiterhin mit Sackhüpfen auf der Stelle. Das ist für den ,,Europa-Nummer-Eins-Möchtegern-High-TechStandort" nicht gerade überzeugend. Statt erzwungener Abstinenz und Angepaßtheit sind heute mehr denn je Gesellschaftskritikfähigkeit, Kreativität und Querdenken gefordert. Selbst in Wirtschaft und Industrie hat man das inzwischen erkannt.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur am Salvatorplatz nicht!)

Auf halber Strecke stehengeblieben sind auch die Bemühungen um mehr Finanzautonomie für die Hochschulen. Gute Ansätze wie die Aufgabe des Jährlichkeitsprinzips, die gegenseitige Deckungsfähigkeit bestimmter Haushaltstitel und die stärkere Beteiligung der Hochschulen an selbst erwirtschafteten Einnahmen finden unsere volle Zustimmung. Was uns fehlt, ist die Zuweisung eines Globalhaushalts sowie die Verpflichtung, darüber Bericht zu erstatten, was mit staatlichen Geldern letztlich geschehen ist. Strikt abgelehnt wird in diesem Zusammenhang von uns, daß bei der Verteilung der Mittel

innerhalb der Hochschule künftig die Zustimmung des Hochschulrats erforderlich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nahezu gänzlich vermissen wir Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Mittelbaus. Die Probleme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse mit starken Abhängigkeiten und zu geringen Aufstiegschancen bleiben weiterhin ungelöst.

Gleiches gilt für die Förderung der Frauen. Alle unsere Anträge wurden leider abgeschmettert. Die Hochschulen müssen aus unserer Sicht verpflichtet werden, bei Neueinstellungen Frauen, gleiche Qualifikation vorausgesetzt, so lange bevorzugt zu berücksichtigen, bis die bestehenden Benachteiligungen abgebaut sind.

Sorgen, Herr Staatsminister, bereiten uns erste Tendenzen, die in Richtung Einführung einer Studiengebühr gehen. Noch beziehen sich die fixierten Formulierungen im Gesetzestext zwar auf Zweitstudiengänge; aber auch aus Ihrem Mund, Herr Staatsminister, sind, schenkt man Presseberichten Glauben, erstmals Aufweichungstendenzen allgemeiner Art zu vernehmen. Träfe das wirklich zu, wäre das sehr bedauerlich. Wir vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN setzen in diesem Zusammenhang weiterhin auf Chancengleichheit und warnen gleichzeitig vor der Gefahr einer Verlängerung der Studienzeit, die gerade auch nicht in Ihrem Interesse liegen kann.

Der Studienaufbau, meine Damen und Herren, muß neuen Erkenntnissen und Anforderungen angepaßt werden. Unsere Forderungen nach Entrümpelung der Lehrpläne, stärkerem Bezug der Lerninhalte auf die tägliche Praxis, Einführung von Projektmodulen, Erprobung problemorientierter Lernformen und interdisziplinärem Arbeiten fanden leider bislang nicht den nötigen Widerhall.

Auch im Bereich der Forschung konnten wir kein Umdenken feststellen. Zwar liegt Bayern - Herr Dr. Wilhelm hat das vorhin noch einmal zum Ausdruck gebracht - bezüglich seiner Aufwendungen für Forschung und Technologie an der Spitze aller Bundesländer. Doch wofür fließen diese Mittel? Für den Forschungsreaktor in Garching, für die Gentechnik und auch noch für weitere sogenannte Zukunftstechnologien und -projekte.

(Miller (CSU): Aber doch nicht allein, Herr Kollege!)

- Aber überwiegend, Herr Miller. Das wissen Sie doch selbst auch.

Wir dagegen setzen auf eine Orientierung der Forschung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Künftige Schwerpunkte sehen wir in einer neuen Umwelt-, Energie-, Material-, Kommunikations- und Mobilitätsforschung sowie im produktionsintegrierten Umweltschutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Die Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes verdient nur in wenigen Formulierungen die Zuordnung des Begriffes ,,reformverdächtig". Als Erfolgsrezept wird verkauft, was nichts anderes als ein Korrigieren an einzelnen Symptomen ist. Von der inneren Demokratisierung will man nur wenig wissen, einzelne Gesetzespassagen weisen gar in Richtung autoritäres Modell. Kompetenzen werden nach oben auf das Leitungsgremium verlagert, die Dekane werden gestärkt. Die Ordinarienuniversität, meine Damen und Herren, läßt erneut grüßen.

Mit der Einführung des Wettbewerbs als weiterem Steuerungsprinzip beginnt gleichzeitig die Macht des Marktes. Schnelles Durchschleusen der Studentengenerationen, Herausbildung kleiner Bildungseliten, rasches Vermarkten wissenschaftlicher Ergebnisse, schneller Gewinn - das sind die Kennzeichen der neuen Entwicklung. Die Hochschulen als reine Ausbildungseinrichtungen, Bildung ausschließlich als Mittel zur Sicherung des Standortes Deutschland? Nein danke, sagen wir dazu.

Institutionalisierte Bildung an den Hochschulen unterliegt auf jeden Fall einer doppelten Zielsetzung: Sie soll auf der einen Seite für den Arbeitsmarkt qualifizieren und auf der anderen Seite zur demokratischen Ausgestaltung der Gesellschaft befähigen. Der Sinn des Bildungswesens liegt also keineswegs nur und auch nicht primär in der Ausbildung für den Arbeitsmarkt. Der Begriff ,,Bildung" umfaßt vielmehr kritische Gegenstandsbestimmung, philosophische Wahrheitssuche, wissenschaftliche Neugier, menschliche Selbstentfaltung. Dies darf gerade in der aktuellen Situation nicht vergessen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Dr. Weiß: (CSU): Ihre drei Fans sind da!)

Lassen Sie mich abschließend einige Sätze zu den Klinika sagen. Nach dem frustrierenden Erlebnis, Dutzende von Anträgen zu den Hochschulen im Ausschuß abgelehnt zu bekommen, haben wir uns bei den Universitätsklinika auf zwei Schwerpunkte konzentriert: die Privatliquidation und die Weisungsbefugnis. Nach Artikel 8 a des Bayerischen Hochschullehrergesetzes sind die rund 150 Liquidationsberechtigten an den bayerischen Universitätsklinika seit dem 1. Januar 1 995 verpflichtet, zwischen 20 und maximal 35% der einen Freibetrag von 120000 DM pro Jahr übersteigenden sogenannten Nettoliquidationserlöse an die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzuführen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Danach, meine sehr verehrten Damen und Herren, verbleibt den einzelnen Klinikvorständen und Abteilungsleitern, wie aus einer Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf eine Anfrage von Emma Kellner hervorgeht, im Durchschnitt zusätzlich zum C-4-Gehalt ein monatliches Einkommen - monatliches Einkommen! - von durchschnittlich 36 000 DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind durchaus für eine leistungsbezogene Bezahlung. Es steht für uns außer Frage,

daß Klinikvorstände und Abteilungsleiter eine verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen.

Doch unser Verständnis endet, wenn der eben genannte Personenkreis unter Inanspruchnahme von mit öffentlichen Geldern finanzierten Einrichtungen, Material und Personal sozusagen nebenher zu einem ohnehin schon guten Gehalt noch einmal das Dreifache und mehr dazuverdienen kann. Das muß geändert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir waren deshalb enttäuscht, daß die CSU-Fraktion es eigenen Worten zufolge in dieser Legislaturperiode ,,nicht mehr geschafft hat", sich zu entscheidenden Schritten durchzuringen und unseren beiden Anträgen zuzustimmen. Nach den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Zimmermann und anderen konnte man zwischenzeitlich fast den Eindruck gewinnen, es könnte auch bei Ihnen einen Durchbruch geben. Doch dieser blieb wieder einmal aus. Die Mehrheitsfraktion kuschte ein weiteres Mal vor den ,,Halbgöttern in Weiß".

(Dr. Matschl (CSU): Ach was! Dummes Gerede!)

Da wir inzwischen wissen, daß Ministerpräsident Stoiber wahlbedingt und nicht zuletzt deshalb medienwirksam sogar seinen Staatsministern und Staatssekretären das Zubrot kürzen möchte, dürfte es der Mehrheit im Haus doch nicht schwerfallen, sich bei der Privatliquidation unserer Initiative anzuschließen. Ein letztes Mal haben Sie in dieser Legislaturperiode nachher die Möglichkeit, diese Gelegenheit vielleicht doch noch beim Schopfe zu ergreifen.

Wofür entscheiden Sie sich in einem solchen Fall? Für eine Streichung des Freibetrags von 120000 DM, die Erhöhung der Pflichtbeteiligung auf einheitlich 40 vom Hundert - auch im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung, die ja auch von Ihnen gewünscht wird -, die verpflichtende Mitbeteiligung des nichtärztlichen Personals an den verbleibenden Vergütungen und die Erhöhung der zu entrichtenden Entgelte bei stationärer oder ambulanter Privatbehandlung für die Bereitstellung von Einrichtungen, Personal und Material?

Damit bin ich beim letzten Punkt angelangt, beim Weisungsrecht. Einer Entschließung der Versammlung von C-2- und C-3-Professoren der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München folgend, hatten wir beantragt, Satz 3 in Absatz 1 des Artikels 9 ersatzlos zu streichen. Der dort stehende Satz, mit dem den Klinikdirektoren praktisch unbegrenzte Weisungsbefugnis, gerade auch bei Operationen, eingeräumt wird, ist unseres Erachtens immer wieder unnötigerweise die Ursache von Mobbing.

Einer dieser Fälle war mehrmals Tagesordnungspunkt im Hochschulausschuß und ist leider bis heute nicht befriedigend geklärt.

Auch mit diesem Anliegen waren wir bislang nicht erfolgreich. Die Ordinarien wehren sich unverändert gegen eine solche Verfahrensweise. Es ist nicht auszuschließen, daß es den Abteilungs- und Klinikleitern dabei gar nicht so sehr um die Aufgabe von Weisungsbefugnissen an sich geht. Vielleicht fürchten sie nur, künftig nicht mehr auch die Leistungen abrechnen zu können, für die sie gar nicht die Spezialisten sind bzw. die sie gar nicht selber erbracht haben. Gleichgültig, was zutrifft, es sollte auf jeden Fall eine Änderung vorgenommen werden. Auch dieser Antrag steht nachher noch einmal zur Abstimmung an. Über ein positives Votum würden wir uns sehr freuen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bezüglich der Positionen, die uns vorhin von den Studierenden überreicht worden sind, beziehe ich mich auf meine Vorrednerin. Ich stelle fest, daß in nahezu allen Punkten zwischen den getroffenen Aussagen und den Positionen, die wir seit langem hier im Parlament vertreten, Übereinstimmung besteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Dr. Stockinger. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Bayerische Landtag berät heute in Zweiter Lesung die Änderung des bayerischen Hochschulrechts. Für jede Fraktion wurde eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Für den ebenfalls auf der Tagesordnung befindlichen Antrag über die ganzjährige Schonzeit für Feldhasen in Bayern ist eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vorgesehen. Meine Damen und Herren, Sie können daran erkennen, welch hohen Stellenwert dieses Haus den Feldhasen in Bayern einräumt.

Die Änderung des bayerischen Hochschulrechts stellt für mich das wichtigste Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode dar. Mit der heutigen Verabschiedung stellen wir hiermit einen Höhepunkt Iandesgesetzgeberischer Kompetenz vor.

Die großen Gewinner dieser Novellierung sind die Studierenden. Der Stellenwert der Lehre im bipolaren Handlungsfeld der Hochschulen zwischen Forschung einerseits und Lehre andererseits wurde besonders deutlich gemacht. Einige wesentliche Punkte will ich herausgreifen.

Die Lehrenden sind beispielsweise künftig verpflichtet, über die festgelegten Lehrverpflichtungen hinaus Lehrveranstaltungen anzubieten, wenn dies zur Sicherstellung des Lehrangebots erforderlich ist. Hierin sehe ich einen wesentlichen Beitrag zur Verkürzung der Studienzeit.

Ein Forschungsfreisemester, das Professoren bislang mehr oder weniger regelmäßig beantragen konnten, wird künftig von den Leistungen in der Lehre und der Sicherstellung des Lehrangebots im jeweiligen Fachbereich abhängig gemacht.

Die Hochschulen werden künftig in geeigneten Bereihen eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung und fremdsprachige Lehrveranstaltungen anbieten. Das ist es, Frau Kollegin Dr. Baumann, worauf es ankommt. Es kommt nicht auf ausländerrechtliche Polemik an, wie wir sie von Ihnen leider vernehmen mußten.

(Beifall bei der CSU)

Wir verpflichten die Hochschulen, künftig entsprechend ihren Aufgaben mit der Wirtschaft und der beruflichen Praxis zusammenzuarbeiten. Wir fördern auf diese Weise den Wissens- und Technologietransfer sowie die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Arbeitsverwaltung. Der Erwerb von Zusatzqualifikationen soll den Hochschulabsolventen den Übergang in das Berufsleben künftig erleichtern.

Für mich ein ganz wesentlicher Punkt dieser Reform ist die Tatsache, daß künftig der Vorsitzende des Leitungsgremiums im Zusammenwirken mit dem Fachbereichssprecher und dem Studiendekan dafür Sorge zu tragen hat, daß die Professoren und die sonstigen zur Lehre verpflichteten Personen ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen. Ihnen steht in diesen Bereichen gegenüber dem Fachbereichssprecher ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Verbesserung der Lehre ist die Einführung des Studiendekans, der auch für die Durchführung der Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen verantwortlich ist.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich vorstellen, daß dieser direkte Einfluß der Studierenden auf die Gestaltung der Lehre von vielen Professorenkollegen nicht gerade begeistert aufgenommen wurde. Aber es war sowohl für die Bayerische Staatsregierung als auch für die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ein wesentlicher Bestandteil dieser Reform, auf der Einführung des Studiendekans und der Evaluierung unter Beteiligung der Studierenden zu beharren.

(Beifall bei der CSU)

Das Ouorum ist weggefallen. Dem Berufungsausschuß gehört künftig ein Vertreter der Studenten mit beratender Stimme an. Studentinnen im Mutterschaftsurlaub können künftig im Gegensatz zu früheren Zeiten während der Beurlaubung Prüfungsleistungen erbringen.

Den Hochschulen wird die Möglichkeit eingeräumt, darauf hinzuwirken, Teilzeitstudiengänge zu ermöglichen. Sie sollen zusätzliche Lehrveranstaltungen und Ferienkurse einrichten, damit das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Vor- und Zwischenprüfungen sind nun in allen Studiengängen, auch in der Juristerei, verpflichtend festgelegt. Das von Kollegen Dr. Wilhelm bereits erwähnte Leistungspunktsystem, das Credit-Point-System, kann bei studienbegleitenden Prüfungen eingeführt werden, was ebenfalls zu einem verkürzten Studium und zu einer Entlastung der Studierenden durch Prüfungen am Ende des Studiums führen wird.

Die Hochschulen können Bachelor- und Master-Studiengänge einrichten, wobei die Regelstudienzeit für den Bachelor mindestens drei und höchstens vier, für den Master mindestens ein Jahr und höchstens zwei Jahre betragen wird. Ich sehe hierin eine große Chance zur Internationalisierung der bayerischen Hochschullandschaft und zum frühzeitigen Studienabschluß mit dem Bachelor.

Ich begrüße ausdrücklich, daß kein Unterschied zwischen dem Bachelor und dem Master an Fachhochschulen und Universitäten vorgesehen ist. Ich sehe allerdings in der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen die große Gefahr, daß das deutsche Qualitätsprodukt mit internationaler Anerkennung, der klassische Diplom-Ingenieur, wohl mittel- und langfristig verschwinden wird.

Ich rufe insbesondere von dieser Stelle die Fachhochschulen auf, bei der Einrichtung von Bachelor-Studiengängen einerseits die Bedeutung der praktischen Semester als Qualitätssiegel der Fachhochschulausbildung nicht aufzugeben, andererseits aber die Universitäten nicht mit einer längeren Studiendauer an der Fachhochschule im Verhältnis zu den Universitäten beim Bachelor-Studiengang übertreffen zu wollen. Und ich appelliere an die Wirtschaft, sinnvolle und entsprechend dotierte Stellen und Einsatzmöglichkeiten für Absolventen des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses bereitzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Die Hochschulen, Kolleginnen und Kollegen, können sich künftig bis zu einem Drittel ihrer Studierenden selber aussuchen. Dies ist eine große Chance zur Profilbildung der einzelnen Hochschule.

Die Fachhochschulen profitieren von dem neuen Gesetz insbesondere in zweifacher Hinsicht. Zum einen werden endlich im Rahmen der vorhandenen Ausstattung anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch das Gesetz ermöglicht, und zum anderen entfallen für die Fachhochschulen die bisherigen Rahmenstudienordnungen,. Auch dies, Kolleginnen und Kollegen, dient der Profilbildung der jeweiligen Fachhochschule über das in der Vergangenheit bereits erbrachte Maß hinaus. Meine Damen und Herren, dieses umfassende Reformwerk wurde vom zuständigen Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur mit einem großen Umfang an Beratungszeit begleitet. Kollege Dr. Wilhelm hat hierzu bereits mit Zahlen den Beleg erbracht. Ich betrachte das Reformwerk als Beispiel für ein klassisches Gesetzgebungsverfahren, bei dem der Landtag als gestaltendes Organ der Gesetzgebung sowohl den richtungsweisenden Entwurf der Staatsregierung als auch befruchtende Anregungen der Betroffenen in seine Arbeit und seine Entscheidungsfindung einbezogen hat.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die sehr gute Beratungsatmosphäre im

Ausschuß. Um so mehr bedauere ich die doch weitestgehend kleinkarierte Einlassung von Frau Kollegin Dr. Baumann heute zu Beginn dieser Sitzung. Im Gegensatz dazu ist es Herrn Kollegen Hartenstein vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenigstens gelungen, sich konkret mit einzelnen Vorschriften auseinanderzusetzen, auch wenn sie nicht seine Zustimmung finden. Hierfür bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Kollege Hartenstein.

Wer den Hochschulrat als ,,Gängelband der Wirtschaft' betrachtet, hat immer noch nicht kapiert, worum es wirklich geht.

(Franz (SPD): Das haben wir schon kapiert!)

Gegenseitige Befruchtung und nicht Einflußnahme, Gestaltung und nicht Bevormundung, Profilbildung und nicht seichter Durchschnitt - das sind die Weisungen und Einsatzmöglichkeiten des Hochschulrats für unsere Hochschulen in Bayern. Darauf setzen und vertrauen wir.

(Beifall bei der CSU)

Mein Dank, meine Damen und Herren, gilt dem Bayerischen Ministerpräsidenten, der die Hochschulreform - -

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Er wird nirgends gesichtet!)

- Herr Kollege Schmid, im Gegensatz zu Ihrer Fraktionsvorsitzenden, die wohl auf dem Weg nach Bonn ist, um sich dort die Oppositionsbänke anzuschauen, nimmt der Ministerpräsident wenigstens heute morgen an den Beratungen teil. Das möchte ich feststellen.

(Zurufe von der SPD: Wo ist er denn?)

- Sie haben ihn sehen können.

(Dr. Ritzer (SPD): Das klassische Eigentor, Herr Kollege!)

Frau Kollegin Schmidt entzieht sich jedoch der Beratung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger hat hinten keine Augen. Bitte, Herr Kollege.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, daß der Ministerpräsident zeitweilig nicht hier sein kann. Aber er war hier und hat seine Aufmerksamkeit bekundet.

(Franz (SPD): Körperlich, aber nicht geistig!)

Er war es, der im Rahmen der ,,Offensive Zukunft Bayern" die Hochschulreform zu einem wesentlichen Bestandteil seiner zukunftsorientierten Politik gemacht hat.

(Zurufe von der SPD)

Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister Zehetmair. Er hat die Hochschulreform zur Chefsache gemacht, und er war für uns im Ausschuß jederzeit zu diesen Problemkreisen im überreichen Maß ansprechbar. Auch hierfür, Herr Minister, herzlichen Dank.

(Herbert Müller (SPD): Das war sehr gescheit, erst Stoiber und dann Zehetmair!)

- Herr Müller, lassen Sie es, Ihr Beitrag führt nicht weiter und ist vor allem nicht sachdienlich. ,

Ich bedanke mich bei den Vertretern der Staatsregierung, die uns geholfen haben, die Beratungen in einer sinnvollen und sachorientierten Weise zu führen. Ich bedanke mich bei den Ministerialdirigenten Dr. Wirth und Dr. Obermeier, bei Herrn Ministerialrat Dr. Wurzbacher und insbesondere bei Herrn Ministerialrat Störle, der als ,,lebende Enzyklopädie" des deutschen und bayerischen Hochschulrechts die Beratungen in respektabverlangender Weise begleitet hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedanke mich bei dem für diesen Ausschuß zuständigen Mitarbeiter des Landtagsamts, Herrn Juhus Heigl, für die vielen Anregungen im Laufe der Gesetzesberatung. Und ich bedanke mich bei allen Rektoren, Präsidenten, Professoren und dem akademischen Mittelbau, bei den Vertretern der Studierenden der bayerischen Hochschulen, die mit Anregungen und Gesprächen unsere Aufgabe befruchtet und erleichtert haben. Und ich darf mich auch - ich sehe ihn in der Ehrenloge - bei dem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden des vormaligen Ausschusses für kulturpolitische Fragen. Herrn Dr. Erich Schosser, bedanken, dessen Lebensaufgabe und Lebensziel stets die bayerischen Hochschulen waren.

(Beifall bei der CSU)

Unsere bayerischen Hochschulen, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, sind mit dem nun zu verabschiedenden Gesetz in Zukunft gut für den internationalen Wettbewerb gerüstet. Nun liegt es an unseren Hochschulen, die Möglichkeiten und Freiräume, die wir ihnen bereitgestellt haben, zum Nutzen der Hochschulen, der Studierenden und des Landes umzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Albert Schmid. Sie haben noch 12 Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Daß Kollege Dr. Stockinger ein dankbarer Mensch ist, spricht nicht gegen ihn. Aber der Abgesang vor dem Eintritt in die Ferienpause -glaube ich - findet erst morgen nachmittag oder am Freitag mittag statt.

Meine Damen und Herren, heute beschäftigen wir uns mit einem zukunftsweisenden Thema. Der Weg der Schulen und insbesondere der ,,hohen Schulen" in unserem Lande ist von außerordentlicher Bedeutung für die Innovationsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Dabei geht es nicht nur um den technisch verkürzten Begriff von Innovation, wie ihn der Ministerpräsident vertritt, sondern wir verstehen Innovation als Begriff durchgreifender gesellschaftlicher Reformen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

- Daran, Herr Miller, messen wir das, was vorliegt.

Den Reformbegriff auf das anzuwenden, was uns heute beschäftigt - der Entwurf der Staatsregierung -, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Es handelt sich allenfalls um eine kleine Novelle, um einige technische Korrekturen, einige durchaus kleine technische Verbesserungen, aber auch um einige markante Rückschritte.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Die sind dort offenkundig - ich werde das belegen -, wo Sie statt sich an ausländischen Beispielen zu orientieren, der Versuchung der Immitation erlegen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, auch wir schauen uns um, was in anderen Ländern um uns herum und auch in Amerika geschieht. Aber die Einrichtung des Hochschulrats ist nicht nur eine institutionelle Angelegenheit. Die Einrichtung des Hochschulrats verrät Ihr bildungspolitisches, Ihr wissenschaftspolitisches Verständnis, dekuvriert dieses. Die Intentionen, die dem zugrunde liegen - wie Sie sie vertreten -, können wir nicht teilen, weil Sie nämlich der Meinung sind, daß Sie durch einen Hochschulrat, in dem vor allem Vertreter der Wirtschaft tätig sind, die notwendige Rückkoppelung zur Gesellschaft unserer Universitäten herbeigeführt haben. Das ist eine Verkürzung des Wissenschafts- und Bildungsauftrags unserer ,,hohen Schulen".

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich geht es um Wirtschaftsbezogenheit - auch. Selbstverständlich geht es um Berufsbezogenheit - auch. Aber ein so zusammengesetzter Hochschulrat mit drei Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft, einen von der Kunst und dem Chef der Universität ist nicht einmal für die gesamte Bandbreite der Fakultäten einer Universität repräsentativ, geschweige denn für noch weitergehende Innovationen, die an unseren ,,hohen Schulen" unverzichtbar sind.

(Miller (CSU): Er hat das nicht begriffen!)

Sie sind der Versuchung erlegen, den modischen Ökonomismus auf alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens zu übertragen.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident hätte weniger auf Herrn Herrmann hören sollen als den Repräsentanten einer - ich sage einmal - Teiluniversität, einer technischen Universität. Bei allem Respekt: Eine Universität im vollen Sinne, unter Einbeziehung aller Fakultäten, ist sie nicht. Demgemäß hat er sich in Versuchung führen lassen, auf die Schwerpunktsetzung neuer Technologien der Naturwissenschaften einzugehen, ohne die gesamte Palette der Geisteswissenschaften, der Sozialwissenschaften und des kulturellen Sektors einzubeziehen. Hätte man sich humanistischen Bildungsidealen stärker verpflichtet gefühlt, wüßte man, daß neue Technologien nur dann Erfolg versprechen, wenn sie vor dem Hintergrund einer breiten Bildungsgrundlage entwickelt werden. Deshalb ist es gar nicht verwunderlich, wenn die Sozialdemokratie plötzlich die theologischen Fakultäten in unserem Lande verteidigt. Das entspricht zwar nicht dem herkömmlichen Rollenverständnis von CSU und SPD, aber die Sozialdemokratie will nicht, daß die Geisteswissenschaften unter die Räder eines verkürzten neuen technologischen Verständnisses geraten.

(Beifall bei der SPD)

An diesem Beispiel wird der Konflikt sichtbar.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Das ist kein Konflikt!)

Wir von der SPD sind jeden Tag im Gespräch mit Geisteswissenschaftlern an den Universitäten. Diese leiden an der engstirnigen Verkürzung auf einige modische neue Technologien.

(Beifall bei der SPD)

Sie von der CSU haben nichts unternommen - darauf haben Herr Kollege Hartenstein und andere Kollegen bereits hingewiesen -, um die antiquierte Ordinarienstruktur unserer Universitäten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Wir wissen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, daß Teamfähigkeit den Erfolg von Leistung begründet. Wie soll antiquiertes, autoritäres Einzelkämpfertum an den Universitäten unsere Wissenschaften wirklich nach vorne bringen können?

(Beifall bei der SPD)

Teamfähigkeit ist auch eine wissenschaftspolitische Schlüsselqualifikation, sie ist nicht bloß ein Beiwerk.

Was den wissenschaftlichen Nachwuchs angeht, meine Damen und Herren von der CSU, haben Sie es unterlassen, Markierungspunkte zu begründen. Über die Habilitation hat Herr Dr. Wilhelm selbstkritische Bemerkungen gemacht, die ich teile. Leider blieben die Konsequenzen aus Wir sollten uns in diesem Punkt an dem orientieren, was in unseren Nachbarländern geschieht, nämlich daß wir mehrere Abschlüsse haben müssen, den Bachelor, den Master und den Doktor. In unseren Augen muß es einen aufgewerteten Doktor geben, der höheren Ansprüchen genügt. Bei uns dient er häufig nur dem Sozialprestige. Wenn der Doktortitel höheren wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, dann löst sich auch das Problem der Habilitation von selbst und bleibt nicht eine Zugangs-

barriere, die sich im übrigen vor allem geschlechterspezifisch auswirkt.

(Beifall bei der SPD)

Ein Punkt ist hier eher beiläufig behandelt worden. Ich möchte ihn in den verbleibenden drei bis vier Minuten in den Mittelpunkt rücken. Es handelt sich um die Selbstverwaltung unserer Universitäten, die weit über die Frage des Budgetrechts und die fiskalische Dimension hinausgeht. Es handelt sich um die Frage der Mitbestimmung all derer, die an den Universitäten tätig sind, der Studierendenschaft, des Mittelbaus und der Professorenschaft.

Warum treten wir so entschieden für die Budgetierung als Element zur Verwirklichung der Selbstverwaltung ein? Weil wir uns davon versprechen, daß auf diese Weise die Kompetenz aus Betroffenheit erschlossen wird, Kompetenz aus Betroffenheit von Studierenden, Kompetenz aus Betroffenheit des Mittelbaus und Kompetenz aus Betroffenheit der Professorenschaft. Diese Kompetenz wird nutzbar gemacht. Gleichzeitig ist die Budgetierung nur dann nachvollziehbar zulässig, wenn sie gleichzeitig einer demokratischen inneruniversitären Kontrolle unterliegt. Deshalb müssen unsere Universitäten nach innen demokratisch durchstrukturiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, machen Sie sich frei von dem Trauma 1968, den Resolutionen von Kuba, und was sie sonst noch alles zitiert haben. Das war vor 30 Jahren. Heute haben wir es mit einer anderen Studierendenschaft zu tun, die andere Erfahrungen gemacht hat und nicht Dinge aufgreift, die sich damals als Unsinn erwiesen haben. Diese Studierendenschaft pflegt keine alten Reminiszenzen. Ich verlasse mich auf diese herangewachsene Schüler- und Studierendenschaft, die mit einem solchen Vorschuß an Vertrauen sicher anders umgeht, als es vorausgehende Generationen getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Vertrauensvorschuß ist angesagt. Wenn wir die Studierendenschaft und ihre Repräsentanten wie eine Art gehobene Schülermitverwaltung behandeln - und so ist es in dem Gesetz geregelt -, dann wird sich ein Stau ergeben, der vergleichbar mit 1968 sein könnte. Dann hätten Sie ganz ungewollt ein 1968 nach der Jahrtausendwende.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine umfassende Hochschulreform, die nicht nur einige ökonomistische Modernismen enthält. Diese Reform muß sich an vier Prinzipien orientieren.

Wir müssen sicherstellen, daß die große Nachfrage nach Studienplätzen befriedigt werden kann. Ich möchte das einmal ganz banal ausdrücken: Der Massenzugang zur Universität muß bei hohem Leistungsniveau, bei Gewährleistung von Wissenschaftsfreiheit, Forschungsfreiheit und bei nachprüfbarer konkreter Rückkoppelung in Form der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung sichergestellt werden. An diesen vier Punkten entlang muß eine durchgreifend Hochschulreform in diesem Lande durchgeführt werden. Dazu sind neue Regierungen notwendig, eine neue Regierung in Bayern und eine neue Regierung in Bonn.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich mache darauf aufmerksam, daß im Anschluß an die Rede von Herrn Staatsminister Zehetmair auf Antrag der SPD-Fraktion eine namentliche Abstimmung im Rahmen der Gesetzesberatung stattfindet. - Ich erteile Herrn Staatsminister Zehetmair das Wort.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich will wieder auf das Gesetz zurückkommen, weil ich es sehr genau kenne. Lieber Kollege Albert Schmid, ich hätte von Ihnen eigentlich erwartet, daß Sie auch nach dem gestrigen Zusammentreffen mit Herrn Schröder wieder zu der Sachlichkeit zurückkehren, die Sie sonst immer ausgezeichnet hat.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Ich sage das in aller Freundschaft.

Der heutige Tag hat für die Zukunft der Hochschulen in Bayern eine herausragende Bedeutung. Es täte mir leid, wenn das Gewicht dieses Gesetzes wegen der Gefechte kurz vor den Wahlen nicht nach innen und außen gebührend in Erscheinung treten würde. Es handelt sich um das größte und das wichtigste Gesetzeswerk dieser Legislaturperiode.

Ein solches Gesetz bietet auch den Rahmen, um grundsätzlich die unterschiedlichen politischen Weichen zu stellen. Es ist selbstverständlich, daß die Staatsregierung und die CSU-Fraktion, die die absolute Mehrheit im Parlament hat, ein Gesetz mit klaren Strukturen entwerfen konnten, das Ihnen von der SPD nicht in allen Teilen gefallen kann. Wenn dem nicht so wäre, dann brauchten wir nicht die unterschiedlichen Auffassungen in einer Demokratie.

Meine Damen und Herren,. wenn Sie heute dieses Gesetz verabschieden, dann haben Sie die Vorreiterrolle der Hochschulgesetzgebung in Deutschland und eine Vorbildfunktion. Dafür möchte ich Ihnen danken.

(Beifall bei der CSU)

Sie von der Opposition beißen sich am Hochschulrat fest. Schauen Sie sich doch einmal die Gesetzentwürfe an, die Frau Kollegin Brunn in Nordrhein-Westfalen entworfen hatte. Ich weiß nicht, ob Frau Behler das fortführt. Es ist nicht so, daß dort, wo die Genossen an der Regierung sind, all das abgelehnt würde, was die SPD hier in Bayern ablehnt. Die bayerische SPD denkt immer noch an gestern.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie bekommen unsere Zustimmung zu einer einer lähmenden Kollegial-

hochschule mit ewig handelnden oder nicht handelnden Gremien nicht. Sie bekommen uns nur auf Ihre Seite, wenn klare Zuständigkeiten vorhanden sind. An unseren Hochschulen muß mehr und schneller entschieden werden können, weil das im rapiden Wechsel unserer Zeiten das Gebot der Stunde ist.

(Beifall bei der CSU)

Dabei hat unser Regierungschef keinen Nachhilfeunterricht nötig. Das gilt auch für den Vorwurf, er fröne nur der High-Tech. Sein Stellvertreter ist immerhin ein Humanist.

Gerade in diesem Umbruch der Zeiten haben neben den Ingenieurwissenschaften und den Naturwissenschaften die Geistes-, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften eine ganz dominierende und entscheidende Rolle für die Orientierung unserer Menschen. Wir haben kürzlich das Richtfest des Historikerzentrums an der Universität München gefeiert. Mit meiner Anwesenheit habe ich ein Zeichen dafür setzen wollen, daß wir das Notwendige für die Geisteswissenschaften tun wollen und tun werden. Erst vor kurzem habe ich in Bamberg wieder gesagt, daß auch die kleinen Wissenschaftsbereiche ihre Zukunft und ihre Bedeutung haben. Natürlich ist es schwierig, wenn sich in der Gewichtung Masse und Klasse gegeneinander behaupten müssen.

Nun aber zurück zur Historie dieses Gesetzes, das so intensiv beraten wurde wie kaum eines zuvor. Für diese Beratung möchte ich dem Hohen Hause insgesamt, aber auch der Opposition meinen Dank aussprechen. Ich konnte eine Reihe von Punkten feststellen, bei denen trotz unterschiedlicher Ansätze und unterschiedlicher Ergebnisse außerordentlich konstruktiv zusammengearbeitet wurde. Das gilt vor allem für den federführenden Ausschuß. Ihnen, Herr Vorsitzender Paul Wilhelm, möchte ich ganz besonders für die intensive Arbeit danken. Diese Arbeit war uns sehr angenehm, wenngleich sie uns in der Staatsregierung manchmal auch einige Mühen bereitet hat. Sie sind einer, der nie nachläßt, sondern immer wieder nachfragt und Vorschläge der Staatsregierung hinterfragt. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Hans Gerhard Stockinger, Sie werden verstehen, daß ich nicht gleich Herrn Hartenstein danke. Zuerst danke ich den Berichterstatterinnen und Berichterstattern sowie den Mitberichterstatterinnen und Mitberichterstattern in den anderen Ausschüsse. Ich sage dies mit einem zwinkernden Auge, denn ein paar Ausschüsse haben wieder einiges zurechtgerichtet. Insgesamt war die Beratung des Hochschulgesetzes ein guter demokratischer Prozeß. Herr Fraktionsvorsitzender, Sie gestatten mir, daß ich hier etwas den Schelm zum Ausdruck gebracht habe.

(Alois Glück (CSU): Ein paar verschlungene Formulierungen waren schon dabei!)

- Aber sie waren doch recht eindeutig, eindeutig verschlungen.

Meine Absicht war es von Anfang an, nicht zuviel ins Gesetz zu schreiben. Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes habe ich dem Hohen Hause gesagt, daß das, was nicht unbedingt im Gesetz stehen muß, auch nicht ins Gesetz, sondern in eine Verordnung geschrieben werden soll; das, was nicht in einer Verordnung stehen soll, soll auch dort nicht hineingeschrieben werden. Insgesamt ist dieses Gesetz sehr diszipliniert gefaßt. Ich gebe zu, daß auf einige Vorschriften verzichtet werden kann, sie sind aber zusammen mit den anderen in sich schlüssig. Wir haben damit auch den Empfehlungen des Senates und der Hochschulen Rechnung getragen und sind daher zu einem insgesamt sehr guten Ergebnis gekommen. Über dieses Ergebnis freue ich mich.

Meine Damen und Herren, heute ist auch nicht die Stunde, daß Sie sich an den ,,Göttern in Weiß" rächen, um eine Äußerung aufzugreifen. Im Gesetz war auch nicht das Liquidationsrecht zu regeln. Natürlich wird uns dieses Thema weiter begleiten, und wir werden auch darüber weiter debattieren. Herr Kollege Hartenstein, es ist auch nicht unsere Aufgabe, die Voraussetzungen für irgendwelche Nivellierungen zu schaffen. Ihr Sackhüpfen können Sie offensichtlich nur vor den Heuhüpfern und den Heuschneidern gelernt haben, die den GRÜNEN näher sind als mir. Dieses Beispiel können Sie nicht auf mich anwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz schafft die Voraussetzung dafür, daß wir in diesem Hohen Hause einen hohen Konsens über die Hochschulreform erzielen. Auch die Opposition hat Strukturreformen und die Evaluierung von Lehre und Forschung angemahnt. Wenn es aber in der Frage nach den Kriterien dafür zum Schwur kommt, können Sie nicht mit der verfaßten Studentenschaft darauf antworten. Das ist doch nur ein Griff in die alte ideologische Mottenkiste und nichts anderes.

(Beifall bei der CSU)

In keinem Land Deutschlands, in dem es eine verfaßte Studentenschaft gibt, haben die Studenten für die Hochschulen mehr bringen können als in Ländern, in denen es keine verfaßte Studentenschaft gibt. Wenn wir die verfaßte Studentenschaft ablehnen, bedeutet dies noch nicht, daß wir die Studentinnen und Studenten nicht beteiligen wollen. Herr Kollege Schmid, Sie haben von einer gehobenen Schülermitverwaltung gesprochen. Dieser Begriff paßt nicht zu Ihnen. Im übrigen heißt es nicht mehr Schülermitverwaltung, sondern Schülermit-Verantwortung. Sie sollten also keine falschen Beispiele aus der Schule bringen. Mitverantwortung wollen wir aber auch bei den Studenten haben.

(Dr. Ritzer (SPD): Wenn es denn so wäre!)

- Langsam, Herr Dr. Ritzer! Meinen Sie, daß die Zwangsmitgliedschaft etwas bringt bei einer Studentenschaft, die erst einmal dazu gebracht werden muß, daß sie in höherem Maße an Wahlen teilnimmt? Mit der Abschaffung des Quorums haben wir den Studenten eine neue Chance gegeben.

(Kolo (SPD): Einlenken könnte man schon! - Prof. Dr. Stockinger (CSU): Der versteht doch nichts davon!)

- Herr Kollege Kolo, Sie halten Ihr Geld auch zusammen. Das gleiche Problem erleben wir jetzt doch beim öffentlichen Personennahverkehr in Bayreuth und in Regensburg, wo alle Beteiligten dazu verpflichtet werden, mitzuzahlen. Wieso soll es nur für den Bereich der Studenten eine Beitragspflicht geben? Für keine andere Mitgliedergruppe innerhalb der Hochschule gibt es eine solche. Wir haben mit diesem Gesetz die Mitspracherechte, auf die es den Studenten ganz besonders ankommt, erheblich ausgeweitet.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch ein weiteres Thema ansprechen, den Hochschulrat. Sie brauchen mir hier gar keine Klage anzudrohen, Sie werden diese Klage sowieso nicht einreichen, denn wenn Sie die Rechtslage überprüfen, werden Sie feststellen, daß Sie nicht den Hauch einer Chance haben. Mit dem Hochschulrat greifen wir überhaupt nicht in die Autonomie der Hochschule ein. Kollege Dr. Wilhelm hat es sehr deutlich gesagt. Beim Hochschulrat geht es nur um die Kooperationsbereiche, und solche brauchen die Hochschulen. Die Hochschule muß sich um Himmels willen öffnen. Sicher sind die Hochschulen durchaus aktiv und fleißig. Ich gehöre auch nicht zu denen, die die Hochschulen schlecht machen wollen, und die Reform der Hochschulen kann auch nur mit den Hochschulen und nicht gegen sie gemacht werden.

Jetzt aber ist die Stunde der Wahrheit gekommen. Sie verabschieden das Gesetz. Die Frage, was aus diesem Gesetz gemacht wird, werden die Hochschulen beantworten. Ich habe Prof. Heldrich oft genug gesagt, daß er nicht jammern muß, wenn er keinen guten Hochschulrat hat, denn daran sind nur er und das Leitungsgremium schuld, aber kein anderer. Der Minister muß zwar die vorgeschlagenen Kandidaten ernennen, er kann aber nur solche ernennen, die von der Hochschule vorgeschlagen werden.

Sie sollten Ihre Vorurteile aufgeben, daß Vertreter der Wirtschaft nur böse sind, dominieren und der Hochschule schaden wollen. Die Universität Erlangen sollte sich doch die Finger abschlecken, wenn sie hochkarätige Persönlichkeiten wie Herrn von Pierer in den Hochschulbeirat bekommt. Ähnliches gilt für den Banken- und Versicherungsstandort München. Kollege Stockinger, der Präsident der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg sagte mir, daß er sein Team zusammengestellt hat. Auch der Bamberger Universitätsrektor sagte mir am vergangenen Samstag, daß er sein Team zusammengestellt hat. In diesen Gremien sind nicht nur böse Wirtschaftler, sondern auch Professorinnen und Professoren von Hochschulen außerhalb Bayerns.

Lieber Kollege Dr. Schmid, unterstellen Sie uns bitte nicht, daß wir uns nur von den Naturwissenschaftlern beraten lassen. Bei dem von mir berufenen Rat für Wissenschaft und Forschung beim Kultusminister steht als Vorsitzender der Literaturprofessor und jetzige Romano-Guardini-Lehrstuhl-Inhaber Wolfgang Frühwald, der frühere DFG-Präsident, an der Spitze. Ich achte sehr darauf, daß möglichst alle Wissenschaftsbereiche beteiligt werden. Man sollte nie einen Wissenschaftsbereich verteufeln und nur die anderen gelten lassen. Das würde uns mit Sicherheit nicht weiterführen.

Wir haben an den Hochschulen die Kooperation nötig. Es stimmt schlichtweg nicht, daß der Hochschulrat bei der Verteilung der Gelder nach dem Prinzip ,,Leistung und Belastung" mitredet und entscheidet. Nur bei Strukturfragen hat er ein Mitspracherecht. Aber auch hier hat der Ausschuß noch eine Brücke gebaut und entschieden, daß im Falle eines Dissenses die letzte Entscheidung beim Kultusminister liegt.

Durch diese Koppelung müssen wir nicht befürchten, daß der Hochschulrat letztlich bestimmt, was in einer autonomen Hochschule geschieht. Dies wäre auch nicht mein Ziel. Deshalb stelle ich es klar. Wir brauchen Impulse. Die in Frage kommenden Damen und Herren haben kein Interesse, kleinkariert etwas zu bestimmen. Ich kenne einen Mann, der einer Universität abgesagt hat, weil er die Auffassung vertritt, die Universität könne nicht auf ihn bauen, wenn er an dieser Universität als Mitglied des Hochschulrates nicht gern gesehen sei. In den Universitäten und Fachhochschulen muß das Klima zwischen Lehrenden und Lernenden verbessert werden. Dies gilt auch für das Klima zwischen der Innenwelt und der Außenwelt der Hochschulen. Dazu soll der Hochschulrat beitragen.

Meine Damen und Herren, in einem Punkt sollten wir uns einig sein: Dieses Hohe Haus hat heute über eine wirkliche Weichenstellung an den Hochschulen zu entscheiden. Diejenigen, die diesen Weg bereits beschreiten, müssen gestärkt werden. Die Zögernden müssen ermuntert und diejenigen, die sich immer noch nicht bewegen wollen, ermahnt werden. Die Hochschule ist keine ,,Karibik" oder eine ,,Binneninsel der Seligkeit". Sie muß sich den Realitäten von heute und morgen stellen. Dies wird ihr mit dem vorliegenden Gesetz ermöglicht.

Studienstrukturreform und Verbesserung der Lehre sind zentrale Bereiche. Ich halte es für wichtig, daß das wissenschaftliche und künstlerische Personal nunmehr verpflichtet ist, erforderlichenfalls über die festgesetzte Lehrverpflichtung hinaus, bei einem entsprechenden Ausgleich in künftigen Semestern, Lehrveranstaltungen anzubieten. Wichtig ist auch, daß die fakultätsinterne Veröffentlichung der Ergebnisse um die studentische Bewertung der Lehre erweitert wird. Es ist weiter wichtig, daß fächerübergreifende Zusammenarbeit und pädagogische Eignung von Professoren unter Mitwirkung der Studentinnen und Studenten verifiziert werden. Der Studiendekan wurde von allen Seiten gutgeheißen, weil er für die Vorlage der Berichte bedeutsam ist. Autonomie darf nicht nur Eigenschutz, sondern muß auch Eigenverantwortung bedeuten.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zu den Globalhaushalten. Frau Kollegin Dr. Baumann, Sie haben beklagt, daß diese Globalhaushalte nur 6% umfassen. Ich mache Sie darauf aufmerkspm, daß 80% der Hochschulhaushalte gebundene Personalmittel betreffen, über die Sie und ich nicht zu befinden haben. Wir haben den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, die Mittel für eine

nicht besetzte Planstelle für eine Gastprofessur, für Sachausgaben, für einen Lehrauftrag und ähnliches zu verwenden. Diese hervorragende Flexibilisierung hat unser Haushaltsausschuß ermöglicht. Ich kenne eine Kollegin aus der SPD-Fraktion, die im Haushaltsausschuß festgestellt hat, daß es unvertretbar sei, wenn das Parlament gar nichts mehr zu sagen hätte. Ich halte Ihnen entgegen, daß Sie den Minister anhören und zur Rechenschaft ziehen wollen, er soll aber nichts zu sagen haben. Dies entspricht nicht einer menschlichen Form des Miteinanders. Wir haben zusammen das Gleichstellungsgesetz befürwortet. Dieses Prinzip der Gleichstellung muß auch hier gelten.

(Beifall bei der CSU - Franz (SPD): Das Budgetrecht liegt immer noch beim Parlament!)

- Herr Kollege Franz, auch Sie haben diese Forderung im Haushaltsausschuß erhoben. Sie haben nach der Verabschiedung des Haushalts im Haushaltsausschuß immer wieder Fragen an das Kultusministerium gerichtet, die eigentlich nur von den Hochschulen beantwortet werden können, da diesen die Verantwortung übertragen wurde. Dadurch wird eine zusätzliche Disziplinierung eintreten. Der Landtag sollte nicht glauben, durch dieses Gesetz habe die Staatsregierung, sprich das Kultusministerium, lediglich Kompetenzen abgegeben. Mit diesem Gesetz hat vielmehr auch der Landtag eine Reihe von Spezialeingriffsmöglichkeiten abgegeben. Dies ist ganz im Sinne des schlanken Staates.

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zu den Hochschulklinika machen. Wir haben auch in den eigenen Reihen kontroverse Diskussionen ausgetragen. Herr Kollege Dr. Gebhard Glück, ich hoffe, daß wir weiterhin freundschaftlich verbunden sein werden. Diese Diskussionen betrafen Fragen der Verantwortung, der Verwaltung und der Pflegepersonalleitung. Hier gab es unterschiedliche Positionen. Wir haben in einer fundierten Argumentation ein Ergebnis erzielt, zu dem wir stehen. Bei dieser Diskussion gab es weder einen Sieger noch einen Besiegten. Wir brauchen funktionierende Universitätsklinika, in denen die Untrennbarkeit von Lehre, Forschung und Krankenversorgung wie in keinem anderen Universitätsbereich verwirklicht sind. Wer eine Trennung dieser Bereiche konstruiert, nimmt damit die Gefährdung der hochrangigen Medizin, die Bayern auszeichnet, in Kauf.

Wir haben für die bayerischen Universitätsklinika im Sinne des Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 1996 mit den Strukturen der Zukunft gute und praktikable Lösungen gefunden, durch die das Weisungsrecht der Klinikordinarien modifiziert und reduziert wurde. Allerdings haben wir dadurch eine gespaltene Zuständigkeit verhindert, die dazu geführt hätte, daß letztlich niemand zuständig ist. Lehre und Krankenversorgung sowie Forschung verlangen im Bereich der Personalbesetzungen die Vermeidung unnötiger Spannungen zwischen den Fakultäten einerseits und den Krankenhäusern und Universitätsklinika andererseits.

Frau Präsidentin, Hohes Haus, ich gehe davon aus, daß das Hochschulrahmengesetz vom Bundespräsidenten unterzeichnet wird. Ich will ihm jedoch nicht vorgreifen. Ich stelle fest, die Beschlußfassung über unser Bayerisches Hochschulgesetz kann ohne Probleme erfolgen, weil das Hochschulrahmengesetz diesem Gesetz nicht nennenswert im Wege steht. Ich habe in diesem Hohen Haus bereits festgestellt, bei wohlwollender Deutung des Hochschulrahmengesetzes brauchten wir kein neues Hochschulrahmengesetz. In meinem Haus wurden mögliche Probleme noch einmal überprüft. Dabei wurden nur wenige Bestimmungen gefunden, die im Falle eines Weiterbestehens des jetzigen Hochschulrahmengesetzes verfassungsrechtlich bedenklich wären.

Meine Damen und Herren, mit der Hochschulreform wurde das Ziel verfolgt, die bayerischen Hochschulen im nationalen Wettbewerb ganz vorn zu halten und sie international noch weiter nach vorn zu bringen. Wir streben mehr Autonomie und Freiheit für Hochschulen, die Förderung der Leistung und des Wettbewerbs zwischen den und innerhalb der Hochschulen, mehr Professionalität in der Verwaltung der Hochschulen, die Verbesserung der Lehre und die Stärkung der Internationalität der Hochschulen an. Frau Kollegin Dr. Baumann, Ihre Auffassung, wonach ausländische Studenten, Professoren oder Nachwuchswissenschaftler in den bayerischen Hochschulen Prügel zwischen die Beine geworfen werden, ist endgültig überholt. In der letzten Woche hat der Bundesinnenminister nach mühsamen Verhandlungen einen Erlaß herausgegeben, wonach die Arbeitsmöglichkeiten, der Familiennachzug und die Dauer des Aufenthalts für ausländische Studenten und Wissenschafter sehr liberal geregelt werden. Meine Damen und Herren, die Bundesregierung, die wir mittragen, und die Bayerische Staatsregierung, die die CSU allein trägt, werden die nötigen Schritte tun. Wir haben das bereits bewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden auch heute den nötigen Schritt tun. Da die Opposition ihr Abstimmungsverhalten bereits angekündigt hat, bitte ich die CSU-Fraktion um ihre bekannte Standfestigkeit und um Zustimmung zu diesem wertvollen Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9713, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 13/9968, 9993, 10460, 11436, 11440, 11441, 11444, 11447,11448 und 11629 sowie die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 13/11103.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs hat der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur neun Änderungsanträge zur Ablehnung vorgeschlagen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/11103. Diese zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge stelle ich jetzt insgesamt zur Abstimmung. Die Voten des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zu den Anträgen sind Ihnen

bekannt. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die neun Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in §~7 Satz 1 den ,,1. August 1998" einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/11103.

In § 2 Nr.11 des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, die Artikel 20 bis 26 neu zu fassen. Die SPD-Fraktion hat, wie bereits angekündigt, Einzelabstimmung zum neugefaßten Artikel 26 - Hochschulrat - beantragt. Die Abstimmung soll namentlich erfolgen. Ich lasse deshalb vorweg über den neugefaßten Artikel 26 einzeln, und zwar in namentlicher Form, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen Ich verweise auf Ziffer 6 - Nummer 11 - Buchstabe d der Beschlußempfehlung zu § 2 auf Drucksache 13/11103.

Wer dem neugefaßten Artikel 26 mit den vom federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Ich bitte, für Gegenstimmen die rote Stimmkarte zu verwenden, für Stimmenthaltungen die weiße Stimmkarte. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion; die Nein-Urne ist auf der Oppositionsseite in der Nähe der Eingangstüre aufgestellt; die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Dazu stehen fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.52 bis 10:57 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 10.57 bis 10.59 Uhr)

Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den neugefaßten Artikel 26 bekannt. Mit Ja haben 96 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 65. Es gab eine Enthaltung.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist dieser Artikel angenommen.

(Pfiffe von der Zuschauertribüne)

- Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Mißfallens- und Beifallskundgebungen auf den Zuschauerrängen nicht erlaubt sind.

Jetzt lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes insgesamt abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen und dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Das ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des feder-führenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Jetzt frage ich noch nach Stimmenthaltungen.

(Unruhe)

- Es ist außerordentlich schwierig, wenn ein Teil immer noch steht. Der eine Teil steht noch, während ein anderer Teil schon wieder steht. Jetzt muß ich Herrn Kollegen Coqui fragen: Haben Sie zugestimmt?

(Coqui (SPD): Ich habe zugestimmt, ja!)

Wer noch? - Zwei Zustimmungen aus den Reihen der SPD? - Bitte, was möchten Sie?

(Loew (SPD): Erklärung zur Abstimmung!)

- Diese kann nach der Abstimmung abgegeben werden. Die Abstimmung ist noch nicht beendet.

Es gibt also eine Zustimmung aus den Reihen der SPD, und dann folgt noch eine Erklärung zur Abstimmung.

(Loew (SPD): Es hat sich erledigt!)

- Es hat sich erledigt, Herr Kollege Loew. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: ,,Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen".

Den Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Stokkinger, Dr. Gebhard Glück, Dr. Wilhelm und anderer auf Drucksache 13/11629 hat der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur für erledigt erklärt. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann hat dieser Änderungsantrag seine Erledigung gefunden. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe im Einvernehmen mit allen Fraktionen erneut auf:

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/10828)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? - Herr Kollege Heike. Die Fraktionen haben Redezeit vereinbart. Bitte, Herr Kollege.

Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Die Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und einiger anderer kommunaler Vorschriften ist notwendig geworden, da sich die Zeitläufe geändert haben. Teile der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 sind noch eingearbeitet. Nunmehr hat es in den Ausschüssen verschiedene Diskussionen gegeben. Dabei wurde festgelegt und ist relativ unstrittig geblieben, daß eine Rechtsbereinigung und Klarstellung zum Beispiel bei gebietsüberschreitenden Tätigkeiten kommunaler Unternehmen notwendig ist. Darüber hinaus sind Möglichkeiten der Steuerung kommunaler Unternehmen zu verbessern, die Transparenz der Aufgabenerfüllung durch kommunale Unternehmen zu erhöhen und schließlich auch noch Erweiterungen im Bereich der lnkompatibilitätsvorschriften - ein herrliches Wort,

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

- ich freue mich, daß Herr Kollege Hofmann auch meiner Meinung ist - sowie Klarstellungen bei den Vorschriften über Ausschluß wegen persönlicher Beteiligung und Streichung und Genehmigungsvorbehalte bei der Übertragung von Kassen- und Rechnungsgeschäften vorzunehmen.

Im federführenden Kommunalausschuß ist der Gesetzentwurf mit einer redaktionellen Änderung bei Stimmenthaltung der Opposition durchgegangen. Der mitberatende Wirtschaftsausschuß und der endberatende Rechtsausschuß haben sich dem Votum angeschlossen. Im Haushaltsausschuß gab es dann einen Ergänzungsbedarf bei Artikel 87 Gemeindeordnung, dem wir nunmehr Rechnung tragen. Und zwar muß - dies war gestern die Problematik, die wir hatten - Artikel 87 Absatz 2 Satz 2 in der Fassung der Drucksache 13/11233 eingefügt werden.

Zusätzlich gibt es noch einen Änderungsantrag, den wir gestern durchgegeben haben und um dessen Unterstützung wir alle Fraktionen bitten. Dabei geht es um die neue Fassung des Artikels 87 Absatz 1 Satz 2, der jetzt lauten soll: ,,Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde oder ihre Unternehmen an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnehmen, um Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck."

Diese Änderung, die in Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung vorgenommen wird, muß dann folgerichtig auch in § 2 Nummer 8 des Gesetzentwurfes für Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 der Landkreisordnung erfolgen - also der gleiche Text mit dem Hinweis auf die Landkreisordnung bzw. die Landkreise. Zusätzlich muß in § 3 Nummer 8 unseres Gesetzentwurfs Artikel 73 Absatz 1 Satz 2 der Bezirksordnung geändert werden, und zwar ebenfalls mit dem Text: ,,Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen der Bezirk oder seine Unternehmen an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnehmen, um Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck."

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, damit möchten wir einerseits den Bedenken der Kommunen Rechnung tragen und eine Klarstellung erreichen, andererseits wollen wir aber auch deutlich machen, daß zunächst einmal die private Wirtschaft den Vorrang hat. Im übrigen werden wir für die Kommunen noch - dies hat uns das Ministerium bereits zugesagt - eine schriftliche Hilfestellung in Form einer Bekanntmachung des Innenministeriums erhalten, so daß auch dies abgeklärt werden kann.

Wir wollen keine staatlichen Unternehmen durch die Hintertür. Wir wollen der Privatwirtschaft weiterhin den Vorrang geben. Nur in Ausnahmefällen soll es dazu kommen, daß als Abrundung oder bei geringfügiger Auslastung vorhandener Kapazitäten auch die Kommune selbst tätig wird. Dies gestehen wir den Kommunen zu, aber eben in Form der Geringfügigkeit, nicht etwa in einer Form, die zu der Meinung führt, man müßte der freien Wirtschaft Konkurrenz bieten.

In Anbetracht dieser Umstände darf ich Sie alle bitten, unserem Vorschlag zuzustimmen und entsprechend der Vorschläge abzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Loew. Ich erteile Ihnen das Wort.

Loew (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt dieser Gesetzesnovelle und auch als einziger strittiger Punkt steht die Neuordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen. Momentan ist in diesem Bereich vieles praktisch im Fluß, und auch künftig wird sich noch vieles ändern. Die Frage war, ob die rechtlichen Regelungen der Gemeindeordnung diesen Anforderungen noch entsprechen. Dies ist allgemein verneint worden. Die Not-

wendigkeit einer Novellierung war unbestritten, nicht allerdings die Frage, mit welchem Inhalt.

Für unsere Fraktion stellten sich drei Kernfragen:

Erstens. Wird die Gründung und Tätigkeit kommunaler Wirtschaftsunternehmen durch die Gesetzesnovelle eingeengt oder erschwert?

Zweitens. Wird der finanzielle Querverbund, die Saldierung der Erlöse von ertragsstarken und ertragsschwachen Kommunalunternehmen vor Steuern, eingeengt oder gefährdet?

Drittens. Bietet die Gesetzesnovelle auch die richtigen Ansatzpunkte und Voraussetzungen für die sich völlig verändernden Rahmenbedingungen für traditionelle und notwendige kommunale Wirtschaftsunternehmen im Bereich der Energieversorgung, der Verkehrsversorgung mit ÖPNV und in gewisser Weise auch im Bereich der Kommunikations- und lnformationstechnik?

Hier wollen wir erstens festhalten, daß das Ministerium auf Nachfrage - die CSU hat sich nicht anders geäußert - klargestellt hat, daß es nicht die Absicht dieser Gesetzesnovelle ist, die Gründung und Tätigkeit der wirtschaftlichen Unternehmen von Kommunen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand einzuengen oder zu erschweren. Wenn es anders sein sollte, bitte ich das hier noch einmal darzulegen.

Zweitens. Nach Aussage des Ministeriums - auch hier gab es keinen Widerspruch der CSU - ist festzustellen, daß auch der finanzielle Querverbund, wie ich ihn vorhin schilderte, durch diese Gesetzesnovelle nicht eingeengt oder gefährdet wird, wenngleich durch die Haltung der Staatsregierung im Bereich der ÖPNV-Regelung zunehmend Unklarheiten bestehen. Ich weise mit Blick auf diejenigen, die sich in der nächsten Legislaturperiode mit dieser Frage beschäftigen müssen, darauf hin.

Drittens zu der Frage, ob die Gesetzesnovelle die richtigen Regelungen für die völlig veränderten Rahmenbedingungen kommunaler Tätigkeit im Bereich der Energie- und Verkehrsversorgung bietet. Darüber gab es Differenzen, und diese Differenzen bleiben bestehen.

Unsere Kommunen haben jetzt mit national und auch zum Teil weltweit agierenden Konzernen mit ihren Dienstleistungen zu konkurrieren. Die Frage ist, ob dabei die bisherigen Geschäftsfelder ausreichen werden, um im Sinne einer günstigen, kundenfreundlichen und bürgerfreundlichen Fortsetzung ihrer bisherigen Tätigkeiten als Konkurrent am Markt bestehen zu können.

Dies kann für die bisherige wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen in zweierlei Hinsicht Änderungen erforderlich machen. Zum einen können Änderungen der Ausweitung des örtlichen Tätigkeitsfeldes ihrer bisherigen Geschäfte erforderlich sein, das heißt, es kann ein größerer Umgriff - sei es im Energiebereich, sei es im Verkehrsbereich, sei es im Kul-Bereich - erforderlich sein.

Es stellt sich die Frage, wie dies mit dem Selbstverwaltungsrecht der angrenzenden Kommune zu vereinbaren ist Hier wurde folgende Lösung gefunden: Wir brauchen nicht die Zustimmung der angrenzenden Gemeinde. Wir brauchen nicht das Benehmen mit der angrenzenden Gemeinde, wie es der Senat forderte. Es müssen aber - ich denke, das ist eine gerechtfertigte Formulierung - die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt bleiben. Daher muß es auf dieser Ebene eine kommunale Einigung geben.

Schwieriger und gravierender ist die Regelung der Ausweitung bisheriger wirtschaftlicher Tätigkeiten auf andere Tätigkeitsfelder. Hierzu hat die SPD einen Antrag gestellt, der keine Mehrheit gefunden hat. Dieser von uns für wichtig gehaltene Antrag geht auf eine Anregung der Stadtwerke München zurück. Gerade die großen Stadtwerke, die bislang für die Energieversorgung zuständig waren - ich wähle diesen Bereich als Beispiel -, müssen künftig mit Viag, mit RWE, mit Preussag und anderen großen nationalen und auch internationalen Konzernen - in Berlin waren es auch amerikanische Holdings, die als Wettbewerber im Bereich der Stromversorgung aufgetreten sind - konkurrieren, wobei diese Konkurrenzunternehmen durchaus nicht immer mit ehrlichen Preisen, sondern auch mit Dumpingpreisen in die Bieterkonkurrenz hineingehen und diese im Falle des Vertragsabschlusses dann auch für eine lange Zeit garantieren können. Für einen solchen Fall sollte es auch den kommunalen Unternehmen erlaubt sein, auf weiteren Gebieten tätig zu werden, auf denen sie mit solchen Konzernen, wie ich sie eben erwähnt habe, konkurrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht also um eine Ausweitung wirtschaftlicher Tätigkeit mit dem alleinigen Ziel, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des kommunalen Unternehmens im Kern erhalten zu können.

Der öffentliche Zweck, der für die kommunale Wirtschaftstätigkeit gefordert ist, sind hier die Erhaltung des Betriebes und der kommunale Ouerverbund. Dieses ist für uns ausreichend, den öffentlichen Zweck zu definieren. Hier nimmt die CSU eine sehr viel striktere und engere Haltung ein, wenn es um die Formulierung einer Möglichkeit der Ausweitung der kommunalen Tätigkeit über den bisherigen Bereich hinaus geht. Das halten wir für eine zu enge Regelung.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

- Entschuldigen Sie bitte, aber ich denke, Frau Präsidentin, daß dies in der Tat ein Punkt ist, auf den ich noch näher eingehen muß.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das liegt jetzt bei Ihrer Fraktion, nicht bei mir. Wenn Ihre Fraktion dies wünscht, bitte sehr.

Loew (SPD): Ich bedanke mich bei meiner Fraktion. Herr Kollege Hofmann, für eine Antwort auf Ihren freundlichen Zuruf sind mir zwei Sekunden auch nicht zu schade.

Wie weit die Änderung jetzt in der Tat geht, kann folgendes deutlich machen. Wir wollen uns den alten Artikel 94 der Gemeindeordnung noch einmal kurz vor Augen halten. Dort heißt es in Absatz 1: Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen der Gemeinden sollen einen Ertrag für den Haushalt abwerfen. - Das war also auch Aufgabe kommunaler Unternehmen. Dies ist selbstverständlich nicht mehr zeitgemäß. Es ist auch nicht mehr unser Standpunkt, daß solche Unternehmen Erträge für den Haushalt erwirtschaften sollen.

Der öffentliche Zweck im Sinne von Sicherung des Querverbundes und Sicherung der gesunden und auch konkurrenzfähigen Struktur eines Unternehmens stellt für uns die Gratwanderung dar, an der wir uns auch in der Frage der Gewinnerzielungsabsicht von einzelnen Geschäftsbereichen orientieren, wenn diese dazu dient, die Gesamtstruktur des kommunalen Unternehmens oder der Unternehmensholding und damit den finanziellen Querverbund zu erhalten.

Hier geht die CSU mit ihrem Änderungsantrag, den Kollege Heike vorgetragen hat, noch einen weiteren Schritt hinter das zurück, was bislang Gesetzeslage war. Bisher hieß es, daß wirtschaftliche Tätigkeit von Kommunen, die den Hauptzweck der Gewinnerzielung hat, nicht den öffentlichen Zwecken dient, also insoweit unzulässig ist. Jetzt ist das Wort ,,Hauptzweck" gestrichen worden. Das heißt, daß bei strikter Anwendung und strikter Lesart auch schon eine kommunale wirtschaftliche Tätigkeit nicht mehr zulässig und somit verboten ist, die den Nebenzweck der Gewinnerzielung in einem Bereich hat, in dem auch die öffentliche Daseinsvorsorge tangiert ist, und zwar in der Weise, daß die Kommune ein kundenfreundliches, bürgerfreundliches und vielleicht auch preisgünstiges Angebot gegenüber anderen Konkurrenten liefern kann und dadurch im Bereich der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Zweckes tätig wird - und dies auch mit der Absicht, Gewinne in einzelnen Tätigkeitsfeldern zu erzielen, die dabei helfen, die Gesamttätigkeit zu sichern.

Dies ist eine Gratwanderung. Ich weiß dies. Ich weiß aber auch, daß die im Gesetzentwurf jetzt gewählten Formulierungen den Anforderungen an die kommunalen Unternehmen, den Notwendigkeiten der Positionierung kommunaler Unternehmen auf gesicherter rechtlicher Grundlage bei völlig veränderten und durch die Europapolitik diktierten Rahmenbedingungen nicht gerecht werden

Deswegen wage ich die Prophezeiung, daß wir uns mit diesem Thema hier im Bayerischen Landtag binnen kurzer Zeit erneut werden beschäftigen müssen,

(Beifall des Abgeordneten Kolo (SPD))

wenn uns die wirtschaftliche Tätigkeit von kommunalen Unternehmen überhaupt noch ein Anliegen ist. Ich gehe auch bei unterschiedlichen ordnungspolitischen und rahmenpolitischen Grundsätzen der CSU davon aus, daß das letztlich der Fall ist. Wir können diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht geben, weil er trotz mancher vernünftiger Ansätze letztlich den Anforderungen der Zukunft, und zwar auch schon der nahen, absehbaren Zukunft nicht gerecht wird. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Runge. Bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern das seltsame Vorgehen erleben dürfen, daß die Zweite Lesung ohne einen einzigen Diskussionsbeitrag durchgeführt wurde und dann die Dritte Lesung beantragt wurde. Jetzt soll hier über eine Neuformulierung befunden werden, über die es in den Fraktionen keinerlei Diskussion hat geben können, geschweige denn in den einzelnen Ausschüssen. Meines Erachtens ist das ein Hopplahopp-Stil, der der Sache keineswegs angemessen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf kurz darlegen, was ich gestern ausgeführt hätte, um unsere Zustimmung zum damaligen Gesetzestext zu begründen. In der Diskussion zu Fragen des Kommunalrechts sind für uns die Belange der Kommunen, die Kommunalfreundlichkeit sehr wichtige Maßstäbe, wobei sie nie Selbstzweck sein dürfen, sondern dabei müssen immer die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen. Wir haben den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüßt, weil es unseres Erachtens Sinn macht, die Trennlinie zwischen nichtwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Unternehmen zu kappen, nachdem die Vorgabe ,,rigide Subsidiarität", bezogen auf die sogenannten wirtschaftlichen Unternehmen, durch das Gerichtsurteil von 1997 ohnehin schon aufgehoben worden ist. Daneben hat der vorgelegene Gesetzesentwurf zur größeren Durchlässigkeit und Flexibilität bei der Wahl des Rechtskeides geführt und für mehr Klarheit und größere Transparenz gesorgt.

Schon mit Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts 1995 hat man den Kommunen mit den Kommunalunternehmen ein neues Rechtskleid als Alternative zur Eigengesellschaft an die Hand gegeben. Nach dem jetzigen Entwurf wäre es beispielsweise möglich, auch für vormals oder bis jetzt sogenannte wirtschaftliche Unternehmen die Form des Regiebetriebs zu wählen - und vice versa. Wichtig für uns ist - Herr Wiesheu ist erfreulicherweise im Raum -, daß ein gleicher Rechtsrahmen für die einzelnen Betriebsformen, das heißt für die einzelnen ,,Kleider", geschaffen wird, daß es somit keine Unterschiede beispielsweise zwischen Eigengesellschaften und Eigenbetrieben, also zwischen Betrieben des öffentlichen Rechts und Betriebsformen des privaten Rechts, gibt. Es darf nicht mehr stattfinden, was wir heute immer wieder erleben können, daß vordergründig für einen Rechtsformwechsel argumentiert wird, irgendwelche Argumente vorgeschoben werden, obwohl etwas ganz anderes im Hintergrund steht.

Was das Gesellschaftsrecht angeht - ich denke beispielsweise an Aufsichtsrat in der GmbH, Verschwiegen-

heitsgebot, Weisungsgebundenheit -, ist der Bund gefragt. Was das Vergaberecht angeht, gibt es noch immer partielle Unterschiede zwischen der Eigengesellschaft und dem Eigenbetrieb. Hier sind Staatsregierung und Bayerischer Landtag gefordert, daß die entsprechenden Betriebsformen, sofern es sich um öffentliche Betriebe handelt, gleichbehandelt werden.

Ich komme jetzt auf den Punkt zu sprechen, der unseres Erachtens heute strittig ist. Im Haushaltsausschuß wurde darüber schon schwerpunktmäßig diskutiert, wobei man sich meiner Ansicht nach auf einen Punkt konzentriert hatte, der eigentlich gar nicht so sehr im Zentrum der Gesetzesänderung stand, wo sich materiell zunächst einmal nichts Wesentliches geändert hat. Nur formal gab es eine Änderung: statt Genehmigungspflicht die Anzeige. Zur Gegenstandsausweitung wurde unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität diskutiert. Auf Antrag der CSU wurde im Haushaltsausschuß ein Einschub in Artikel 87 der Gemeindeordnung beschlossen -ich zitiere -:

> Selbst wenn die Gewinnerzielung nicht der Hauptzweck ist, dürfen diese Tätigkeiten nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Das hätte unseres Erachtens wenig zur Erhellung beigetragen. Diese Formulierung ist überaus schwammig und wäre sehr, sehr interpretationsbedürftig gewesen. Allerdings wären die Kommunen auch nicht, wie von seiten der SPD argumentiert wurde, zu stark gegängelt worden Was Subsidiarität und Vorgaben diesbezüglich anbelangt, ist das kommunale Wirtschaftsrecht anderer Bundesländer sehr viel stringenter, sehr viel härter.

Zum Knackpunkt noch einige wenige Sätze. Im Mittelpunkt standen die Gebietsausgreifung und daneben die Gegenstandsausweitung. Bei ersterer genügt künftig die Anzeige, und die Belange von Kommunen, in die ausgegriffen wird, sind weiterhin und immer zu würdigen. Was die Tätigkeitsfelder anbelangt, gilt es unseres Erachtens schon, wachsam zu sein. Dazu einige Beispiele. Die Jungs von der Hamburger Hochbahn betreiben weltweit Consulting. Es gibt Stadtwerke, die haben Taxiunternehmen. Es gibt Stadtwerke, die haben neuerdings auch Reisebüros. Und wenn ich an die Diskussion im Zusammenhang mit der Organisationsprivatisierung denke, was man bei den Münchner Stadtwerken alles Wunderschönes machen wollte, von Rolltreppenwartung bis zum Angebot von Tankstellen für jedermann, bin ich sehr, sehr kritisch und ganz anderer Meinung als Sie, Herr Kollege Loew. Im übrigen ist der steuerliche Querverbund etwas ganz anderes, als wenn zwischen einzelnen Sparten hin- und hersubventioniert wird. Da gerät man sehr schnell in Konflikt mit dem Kostendeckung-prinzip, dem Verbraucherschutz und dem Äquivalenzprinzip. Das sind Punkte, die wir so nicht begrüßen. Andererseits hat Kollege Bernhard im Haushaltsausschuß auf einmal drittschützende Wirkung gefordert, die im Kommunalrecht aber alles andere als praktikabel wäre.

Jetzt zu der neuen Formulierung, die wir gestern handschriftlich bekommen haben. Sie ist im Grunde etwas ganz anderes als die Änderung, die Kollege Bernhard im Haushaltsausschuß eingebracht hat - ich zitiere -:

> Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, in denen die Gemeinde oder ihre Unternehmen an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnehmen, um Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

Darüber wollen wir in der Fraktion diskutieren; darüber wollen wir uns unsere Meinung bilden. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf, wie er neuerdings vorliegt, nicht zustimmen und werden uns daher der Stimme enthalten. Denn wir wollen noch tiefer in die Sache reingehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Regensburger. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! Staatsminister Dr. Günther Beckstein hat in der Ersten Lesung bereits ausführlich zum Gesetzentwurf Stellung genommen. Ich möchte mich deshalb auf die wesentlichen Elemente und vor allem auf den Punkt beschränken, der auch in der Zweiten Lesung kontrovers diskutiert wird.

Ziel des Gesetzentwurfs ist, Rechtsklarheit zu schaffen. Der Kernpunkt besteht darin, die fragwürdig und praktisch nahezu bedeutungslos gewordene Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen Unternehmen einerseits und nichtwirtschaftlichen Unternehmen andererseits aufzugeben. Statt dessen setzt der Gesetzentwurf auf ein einfach handhabbares einheitliches kommunales Wirtschaftsrecht. Es gilt ohne Unterschied für alle unternehmerischen Betätigungen der Kommune in Rechtsformen außerhalb der allgemeinen Verwaltung.

Für privatrechtlich verfaßte kommunale Unternehmen verbessert der Gesetzentwurf die Steuerungsmöglichkeiten, indem er klare Regelungen über die Vertretung der Kommunen, der Gesellschafter oder der Hauptversammlung vorsieht, Informations- und Weisungsrechte der Kommune über die von ihr in einen Aufsichtsrat oder in ein entsprechendes Gremium entsandten Personen normiert, und einen Beteiligungsbericht, der auch die Transparenz kommunaler Beteiligung erhöhen soll, einführt.

Diese Vorschriften sollen auch dazu beitragen, die notwendige Bindung kommunaler Gesellschaften an den öffentlichen Zweck, dem die Kommune verpflichtet ist, sicherzustellen. Im übrigen trägt der Gesetzentwurf dem Bedürfnis Rechnung, für mehr Transparenz hinsichtlich der Bezüge von Vorständen und Geschäftsführern kommunaler Unternehmen zu sorgen.

Besonders intensiv wurde in den Ausschüssen die Frage diskutiert, wo die Grenze zwischen legitimer kommunaler Betätigung und dem Bereich, der der privaten Wirtschaft

vorbehalten bleiben soll, zu ziehen ist. Für die engagierte und, wie ich meine, durchaus konstruktive Diskussion möchte ich Ihnen sehr danken.

Erklärtes Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, die ordnungspolitische Balance zwischen kommunaler und privater Wirtschaft nicht zu verändern. Wir verkennen dabei nicht, daß sich die kommunalen Unternehmen derzeit in einer tiefgreifenden Umbruchsituation befinden. Vor allem aufgrund europarechtlicher Vorgaben werden sie sich künftig einem weitgehenden Wettbewerb - ich nenne nur beispielhaft die Energieversorgung oder den öffentlichen Personennahverkehr - und damit ganz neuen Herausforderungen stellen müssen.

Die von der SPD-Fraktion geäußerte Sorge, der vorgelegte Gesetzentwurf enge die kommunalen Unternehmen im Wettbewerb zu stark ein, teile ich nicht. Ich meine, daß die vorgelegten Regelungen den Kommunen und ihren Unternehmen den erforderlichen Handlungsspielraum lassen und die kommunalen Unternehmen für den kommenden Wettbewerb damit gut gerüstet sind. Eine weitergehende Öffnung von Geschäftsfeldern für eine kommunale Betätigung müßte zu Lasten der Privatwirtschaft gehen und würde dort vor allem den mittelständischen Bereich treffen. Dem von der SPD-Fraktion eingebrachten Vorschlag konnten wir uns deshalb nicht anschließen.

Das Erfordernis, daß kommunale Unternehmen von einem öffentlichen Zweck getragen sein müssen, ist für mich nach wie vor unverzichtbar. Ich glaube, daß dieses ordnungspolitische Credo unumstritten ist. Die Frage konnte nur sein, mit welcher Formulierung dieser Grundsatz seinen Niederschlag im Gesetz finden soll. Daß diese Frage nicht auf die leichte Schulter genommen wurde, zeigen die unterschiedlichen Voten der Ausschüsse und der jetzt von der CSU-Fraktion gestellte Änderungsantrag. Ich halte die Formulierung in diesem Antrag für die bestmögliche, weil sie am deutlichsten macht, worum es uns geht: die ordnungspolitische Balance zwischen Kommunen und Privatwirtschaft zu erhalten und nicht zum Nachteil der einen oder der anderen Seite zu verschieben.

Ich bin deshalb sicher, daß das neue Gesetz den Kommunen und ihren Unternehmen eine gute Grundlage für die Erfüllung ihrer wichtigen öffentlichen Aufgaben bietet. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 13/10828, und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Drucksache 13/11233 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 1 Nummer 9 der Artikel 87 Absatz 2 Satz 2 eine neue Fassung erhält. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Fassung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 9 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den 1. September 1998 einzufügen; ich verweise insoweit auf die Drucksache
13/11233.

Während der Beratung wurde von der CSU-Fraktion ein Änderungsantrag gestellt. Danach sollen in § 1 Nummer 9 der Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung, in § 2 Nummer 8 der Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 der Landkreisordnung und in § 3 Nummer 8 der Artikel 73 Absatz 1 Satz 2 der Bezirksordnung eine neue Fassung erhalten. Der Text wurde Ihnen soeben vorgetragen. Besteht Einverständnis damit, daß ich auf eine Wiederholung verzichte?

(Allgemeine Zustimmung)

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen im Antrag der CSU-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde - -

(Herbert Müller (SPD): Das war die Dritte Lesung! - Widerspruch bei der CSU)

- Nein, nein. Ich bin so informiert, daß gestern beschlossen wurde: Wir rufen neu auf.

Ich bleibe also bei meinem Text: Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen yorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung des Anderungsantrags der CSU-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. -Das sind die Mitglieder der CSU-Fraktikon. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: ,,Gesetz zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften".

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Drucksache 13/11012)

- **Zweite Lesung -**

Wir verzichten auf die Aussprache und kommen gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 13/11012, und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 13/11498 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings vor, in § 2 das Wort ,,am" durch die Worte ,,mit Wirkung vom" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine.

Dann ist dieses Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: ,,Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes".

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Drucksache 13/11013)

- Zweite Lesung -

Auch hierzu wird auf die Aussprache verzichtet. Deswegen kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 13/11013, und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 13/11497 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: ,,Bayerisches Gesetz über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz)".

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drucksache 13/11106)

- **Zweite Lesung -**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dafür sind fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Das Wort hat Herr Kollege Georg Schmid.

Georg Schmid (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Fleischhygienegesetz ist in den vergangenen Wochen intensiv in fünf Ausschüssen des Hohen Hauses diskutiert worden. Ich darf mich daher auf wenige, aber essen-tielle Bemerkungen beschränken.

Die momentan bestehende landesrechtliche Regelung nimmt in Art. 3 bezüglich der Gebührenerhebung für Amtshandlungen pauschal auf die bundesrechtliche Norm des Fleischhygienegesetzes Bezug, ohne - und das ist wichtig - auf das einschlägige EG-Recht zu verweisen. Daraus hat die Rechtsprechung den Schluß gezogen, daß die bayerische Ermächtigungsgrundlage für die Gebührenerhebung dem Bestimmtheitsgrundsatz nicht

genügt. Insoweit darf ich auf die einschlägige Rechtsprechung, insbesondere auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom August 1996, verweisen.

Bei den Beratungen im Innenausschuß wurde erwogen, die gesamte Beratung zum Gesetzentwurf zurückzustellen und zunächst die in dieser Sache anstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten. Aber nach vorliegenden Informationen wird über die Vorlage des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs erst in eineinhalb bis zwei Jahren entschieden werden. Viele Gebietskörperschaften fordern jedoch zu Recht eine klare und sichere Rechtsgrundlage, auf der sie ihre Gebührenbescheide erlassen können. Daher sind die von Teilen der SPD vorgetragenen Überlegungen zur Verschiebung der Verabschiedung der Rechtsanpassung nicht sinnvoll.

Die CSU steht - wie im übrigen auch der Senat - auf dem Standpunkt, daß die Schaffung von Rechtssicherheit Priorität haben muß. Zudem haben andere Bundesländer wie Bremen, Brandenburg, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Niedersachsen ihr Gebührenrecht bereits angepaßt. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bereiten gerade Neuregelungen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf nimmt ausdrücklich auf die einschlägigen EG-Richtlinien Bezug. Die kommunalen Aufgabenträger haben danach grundsätzlich die dort vorgesehenen Pauschalbeträge zu erheben. Sie können aber die Gebühren im Zusammenhang mit Schlachttätigkeiten nach Maßgabe der Richtlinie 85/73 EWG für einzelne Betriebe bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten anheben.

Der in der Richtlinie ebenfalls vorgesehene Kostendekkungsgrundsatz findet nur in bezug auf die Bundesebene, nicht in bezug auf die Länder- oder gar Kreisebene Anwendung. Ob das eine sachgerechte Vorgabe ist, kann man sicherlich diskutieren. Die momentane Rechtssituation ist jedoch insoweit eindeutig und durch höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt.

Ich darf noch einen zweiten Aspekt des Gesetzentwurfs ansprechen, der sowohl von der Bayerischen Landestierärztekammer als auch von seiten der kommunalen Spitzenverbände zu unterschiedlichen Diskussionen geführt hat.

Der Entwurf der Staatsregierung sieht vor, bei der Erfüllung der Aufgaben der Fleischhygieneüberwachung die satzungsmäßige Übertragung auf eine natürliche oder juristische Person des Privatrechts zuzulassen. Die Landestierärztekammer vertritt die Auffassung, daß die unabhängige Fleischuntersuchung unverzichtbares Element im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist und dieser durch die Beleihung Privater gefährdet werden könnte.

Die Bedenken der Landestierärztekammer wurden intensiv diskutiert. Wir sind der Meinung, daß durch die Beleihung privater Unternehmer eine Kostensenkung möglich ist, ohne einen Qualitätsverlust befürchten oder hinnehmen zu müssen. Außerdem haben die Kommunen hier die Möglichkeit - nur diese wollen wir eröffnen -, eine solche Beleihung vorzunehmen. Wenn man das Gesetz richtig liest, erkennt man, daß es sich hier nicht um eine Muß-, sondern um eine Kann-Vorschrift handelt. Wir sind alle in kommunalen Gremien vertreten. Dort wird sachgerecht entschieden werden.

Aber wir haben auch den Bedenken Rechnung getragen, jedenfalls in einem Teilaspekt. In den Beratungen des sozialpolitischen Ausschusses, des Landwirtschaftsausschsses, aber auch des Haushalts- und des Rechtsausschusses wurde festgelegt, daß als Voraussetzung für die Beleihung die beliehene Person zuverlässig und - jetzt kommt der Zusatz - von betroffenen Wirtschaftskreisen unabhängig ist. Insoweit darf ich auf die entsprechende Drucksache 13/11232 verweisen.

Zudem bleibt die Aufsicht erhalten. Der Verbraucherschutz, so meine ich, ist gewährleistet. Die Qualität bayerischer Fleischerzeugnisse bleibt sichergestellt.

Außerdem hat der Rechtsausschuß in seinen Beratungen eine weitere Forderung der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen und einen weiteren Handlungsspielraum geschaffen. Er hat nämlich die vorgesehene Begrenzung auf eine Person in seiner letzten Sitzung am 2. Juli ausdrücklich fallengelassen.

Ich meine, damit ist die Handlungsmöglichkeit zur Kostensenkung für die Landkreise nochmals erweitert worden. Wir reden nicht nur über kommunale Selbstverwaltung, sondern praktizieren sie auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Gesetzentwurf jetzt für die Aufgabenträger Rechtssicherheit bringt. Das war der wichtigste Auftrag für den Gesetzgeber. Wir lassen die kommunale Seite nicht im Regen stehen. Die Staatsregierung ist zu Recht aktiv geworden, zumal - auch das muß erwähnt werden - die Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.

Ausdrücklich darf ich mich bei Herrn Staatssekretär Dr. Merkl bedanken, der anläßlich der Beratungen im Innenausschuß die Zusage gegeben hat, daß eine Anpassung der bayerischen Regelung sofort dann erfolgt, wenn die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs eine andere Rechtsauffassung erkennbar machen sollte.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vom Rechtsausschuß in seiner Sitzung am 2. Juli beschlossenen Fassung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Schieder das Wort.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Optimale Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß unsere Landwirtschaft konkurrenzfähig produzieren kann, muß Aufgabe der Politik sein. In diesem Zusammenhang wird seit Jahren, um nicht zu sagen: seit Jahrzehnten, über

Schlachthofgebühren, Schlachthofstruktur, Fleischbeschaugebühren und die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes diskutiert. Ziel müsse es sein, so sagen alle, eine Kostensenkung zu erreichen, vor allen Dingen bei den Schlachtgebühren und den sogenannten Nebenkosten.

Inzwischen redet in diesem Bereich, wie auch in vielen anderen die EU ein gewichtiges Wort mit. So ist es erforderlich, daß die bisherigen landesrechtlichen Vorschriften was die Erhebung von Gebühren für veterinär- und hygienerechtliche Kontrollen betrifft, an das einschlägige EU-Recht angepaßt werden. Dies ist bislang nicht geschehen.

Nun behaupten die Metzger, daß es nur zulässig sei, entsprechend den EU-Gesetzen eine wesentlich niedrigere Pauschalgebühr für diese Leistungen zu verlangen. Das wiederum wollen natürlich die Landkreise nicht. Denn damit würden sie auf einem Teil ihrer Kosten sitzenbleiben. Die Angelegenheit ist, wie man so schön sagt, inzwischen ,,gerichtsmassig" geworden.

Nun kann man die Auffassung vertreten: Bevor ein Gesetz geändert wird, sollten wir die Urteile des Europäischen Gerichtshofs abwarten. Man kann andererseits aber auch sagen: Das dauert zu lange; die Rechtsuns-cherheit sollte beseitigt werden. Man weiß im Prinzip, wohin der Weg gehen soll. Diesen Weg, nämlich den der Gesetzesanpassung, hat die Staatsregierung gewählt. Dies haben inzwischen auch viele SPD-regierte Länder getan.

Insoweit wäre die SPD-Fraktion auch bereit, diesen Gesetzentwurf mitzutragen.

Was sie aber nicht mittragen kann, ist der zweite Teil des Gesetzentwurfs, der nämlich unnötigerweise viel weiter geht, als es erforderlich wäre, indem die Privatisierung für die Aufgabenbereiche der Fleischhygiene eingeführt wird. Den Landkreisen und kreisfreien Städten soll es künftig möglich sein, einen beliehenen Unternehmer mit diesen Aufgaben zu betrauen. Damit, so sagt man, soll die Erfüllung der Aufgabe billiger werden.

Aber es fragt sich: Ist es denn wirklich so, oder droht nicht vielmehr die Gefahr, daß das Ganze nur billiger wird, weil weniger genau, oberflächlicher und mit weniger Aufwand gearbeitet wird?

(Beifall bei der SPD)

Können wir uns aber diese Unterstellung, die immer im Raum sein wird, leisten, gerade in diesem Bereich, angesichts der Sensibilität, um nicht zu sagen: Angesichts der Anfälligkeit der Medien und der Verbraucher für Lebensmittelskandale? Ist es nicht vielleicht so, daß es dort, wo es zunächst so aussieht, als könnte man ein paar Mark verdienen, unter Umständen bald zum finanziellen Ruin kommt?

Ich teile nachdrücklich die Auffassung der Tierärzte, daß der Verlust der Unabhängigkeit bei den Fleischkontrollen droht und damit auch die Sicherstellung der Volksgesundheit gefährdet wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, wir sollten keine Sparmaßnahmen auf Kosten des Verbraucherschutzes vornehmen, schon gar nicht in einem Bereich - ich sage es nochmals -, der im Bewußtsein der Bevölkerung sowieso negativ dasteht und wo wir aus den Erfahrungen mit BSE-Skandalen und Schweinepest wissen , welche katastrophalen Folgen schon ein einziger Vorfall in diesem Bereich hat und wie praktisch in der ganzen Branche der Markt zusammenbricht. Was BSE betrifft, sage ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich: Wir waren gar nicht beteiligt. Die bayerischen Bauern haben überhaupt nichts dafür gekonnt. Trotzdem ist auch bei uns der Rindfleischmarkt dramatisch zusammengebrochen.

Aus gutem Grund sind 51 von 70 Landkreisen gegen diese Gesetzesvorlage. Das sollte uns zu denken geben, vor allen Dingen dann, wenn wir immer den Senat zitieren, wie es Kollege Georg Schmid getan hat. Die Landkreise wissen nämlich ganz genau, daß mit der Privatisierung keine Erleichterung, sondern zusätzliche Belastungen kommen werden.

(Georg Schmid (CSU): Können!)

- Ja, ja. Ich habe Ihnen schon zugehört. Die Privatisierung ist freiwillig. Die Landkreise können so etwas machen. Aber Sie wissen doch auch aus den Privatisierungen im Rettungsdienstbereich, daß sich sehr wohl und sehr schnell Private finden werden, die ein wirtschaftliches Interesse daran haben und unbedingt und unablässig darauf drängen werden, daß diese Aufgaben privatisiert werden, wodurch die Landkreise in Zugzwang kommen. Dann muß zum Beispiel Personal ausgestellt werden usw.

Ist dann privatisiert, werden die Landkreise viel Energie und Geld investieren müssen, um die Kontrolleure zu kontrollieren; denn die Aufgabe als solche bleibt immer noch den Landkreisen, und sie sind verantwortlich, daß die Lebensmittelkontrolle und die Fleischbeschau ordentlich durchgeführt wird. Ich sage Ihnen: Es wird eine starke Kontrolle nötig sein, um zu verhindern, daß es zu einem Vorfall kommt und um zu verhindern, daß der Schlachthof in Verruf gerät und der Markt wegbricht. Wer soll das zahlen? - Auf diese Art und Weise der ,,Stützung" kommunaler Selbstverwaltung möchte ich gern verzichten. Wir können uns unterhalten, in welchen anderen Bereichen den Kommunen, selbstverständlich mit den nötigen Finanzmitteln, die Selbstverwaltung zurückgegeben werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Es wird so sein, daß die aufgewendeten Finanzmittel, die zusätzlich nötig sein werden, für die Landkreise nicht abrechenbar sein werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es gibt staatliche Aufgaben, die sich nicht zur Privatisierung eignen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, es gibt staatliche Aufgaben, bei denen es zum Wohle aller unerläßlich ist, daß sie ganz und gar und nicht nur teilweise hoheitlich erledigt werden. Dazu gehört die Fleischhygiene. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen und die Kolleginnen und Kollegen der CSU bitten, die Anregungen der Tierärzte - von denen viele zu Ihren Reihen gehören - ernst zu nehmen und ebenfalls dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Schammann das Wort.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Schieder hat mir aus der Seele gesprochen. Sie hat zu den wirtschaftlichen Aspekten, zu den Belastungen und den Unwägbarkeiten für die Kommunen viel gesagt. Ich will einige andere Aspekte einbringen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich muß Sie an dieser Stelle wegen Ihrer Kaltschnäuzigkeit und Ignoranz ,,loben", mit der Sie systematisch am Abbau der Verbraucherrechte und der Verbraucherinteressen arbeiten.

(Georg Schmid (CSU): Das ist nicht überzeugend!)

Die kleine Bilanz der letzten zwei Jahre ist wirklich interessant und in ihrer Konsequenz durchaus beachtlich. Sie haben die Veterinärämter in die Landratsämter eingegliedert und somit den Veterinärämtern die Eigenständigkeit genommen.

(Georg Schmid (CSU): Das war sinnvoll!)

Sie haben - das gehört zu dieser Kette - das Wettbewerbsmodell für die Tierkörperbeseitigungsanlagen eingeführt. Das wiederum gefährdet die Entsorgungssicherheit im Falle von Seuchen, und die Kadavererfassung wird mehr Kosten für die Landwirtschaft verursachen. Als letztes dieser unrühmlichen Beispiele haben Sie das Gesetz zur Kennzeichnung gentechnikfreier Lebensmittel gegen den Entwurf des Volksbegehrensgesetzes durchgezogen.

(Hofmann (CSU): Das Volk hat sich für Ihr Gesetz gar nicht interessiert!)

Sie haben ein Gesetz erlassen, das nicht anwendbar ist. Herr Hofmann, nennen Sie mir ein Beispiel, daß irgend jemand eine Kennzeichnung durchgeführt hat.

(Hofmann (CSU): Die haben sich für Ihren Schmarr'n nicht interessiert!)

Wäre das Volksbegehrensgesetz durchgegangen, hätten wir schon Hunderte Firmen und Siegelnehmer für eine solche Kennzeichnung.

(Hofmann (CSU): Wieviel Prozent habt ihr denn zusammengebracht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze hat System. Der vorläufig letzte Streich in dieser Serie ist das Gesetz zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes, nämlich die Privatisierung der Fleischbeschau.

Nach dem Motto: Was interessieren uns Verbraucher, was interessieren uns die Proteste der Tierärztekammer, der Bauern, der Kommunen? Hauptsache, unseren Spezln von der Fleischindustrie - März und Moksel, um sie beim Namen zu nennen - geht es gut. Das ist Ihr Interesse.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

Sie setzen ein Gesetz durch, das den Verbrauchern neue Verunsicherung bringt, letztendlich die Absatzmärkte unnötig belasten und Unsicherheit für die Bauern erzeugen wird, nachdem sich nach den Problemen mit BSE wieder einiges gelegt hat. Sie wollen die Kontrollen - auch wenn Staatssekretär Merkl anderer Meinung ist - in die Hände des Tiergesundheitsdienstes oder des Fleischkontrolldienstes legen, obwohl Sie wissen, daß das keine unabhängigen Organisationen sind, sondern daß in den Gremien dieser Organisationen die Fleischkonzerne mit Sitz und Stimme vertreten sind. Das müssen Sie den Verbrauchern erst einmal klarmachen. Deswegen gibt es Proteste des Landkreis- und Städtetags. Ich zitiere:

> Hinter den Neuregelungen stehen die Interessen der Großschlächter.

Die Landestierärztekammer meint unter anderem:

> Das hohe Niveau des Verbraucherschutzes in Bayern wird mit diesem Gesetz gesenkt und gefährdet.

In einem internen Papier aus dem Sozialministerium vom Oktober 1996 heißt es unter anderem:

> Die BSE-Krise ist unter anderem Folge von Haushaltsrestriktionen und Privatisierung. Die Verbraucher nehmen keine weiteren Maßnahmen mehr hin, die das Vertrauen in Fleisch und Fleischerzeugnisse herabsetzen.

Auch der ehemalige Sozialminister, Dr. Gebhard Glück, - er ist leider nicht hier - hat schon 1994 vor der Privatisierung der Fleischbeschau gewarnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Sicherheit von Fleisch und Fleischerzeugnissen gibt es keine Alternative zum derzeit bestehenden Überwachungssystem. Wir verwahren uns dagegen, daß die Privatisie-rung durchgezogen wird. Wir sehen das von Ihnen hochgelobte und hochgehaltene Qual itätssiegel ,,Qualität aus Bayern" durch die Herabsetzung des Niveaus der Fleischkontrolle und der Fleischhygienekontrolle gefährdet. Vor allen Dingen die bayerischen Bauern werden das auf dem Markt spüren.

Der Gesetzentwurf gehört zurückgezogen, er gehört eingestampft. Das ist das einzige, was ich Ihnen empfehlen kann. Sollten Sie das nicht tun wollen, beantrage ich namens der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Von Herrn Kollegen Schammann wurde namentliche Abstimmung beantragt. Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Dr. Merkl.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag geht eine fast unendliche Geschichte zu Ende. Seit Jahren wird von der bayerischen Land- und Fleischwirtschaft die Senkung der Fleischhygienegebühren gefordert, und seit Jahren bemühen wir uns, das heißt die damit befaßten Ministerien und jetzt auch die Ausschüsse, aufbauend auf den neuen europäischen Richtlinien zu einer neuen gesetzlichen Regelung zu kommen. Es gab zahllose Gespräche mit den Betroffenen.

Meine Damen und Herren, das heute zu verabschiedene Gesetz gibt eine neue Rechtsgrundlage für die Kommunen zu einer grundsätzlichen Neuorganisation, zur Ausschöpfung von wirtschaftlichen Ressourcen und auch - das ist wichtig - zur Neuregelung der Gebühren. Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß die neu getroffenen Regelungen den Kommunen ein hohes Maß an Kreativität und Veränderungsbereitschaft abverlangen. Wir sind uns aber auch sicher, daß ohne die Ausschöpfung des bestehenden und neu eingeräumten Potentials zur Kostensenkung die im internationalen Wettbewerb zu hohen Fleischhygieneuntersuchungskosten in Deutschland und Bayern auf Dauer gesehen nicht gesenkt werden können.

In den Ausschüssen und vorhin von den Vorrednern wurden die meisten Probleme dargelegt, die es zu bewältigen gab. Ich möchte auf zwei Änderungen eingehen, die in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses angeregt wurden. Zum einen soll es den Kommunen möglich sein, nicht nur eine Person des Privatrechts, sondern gegebenenfalls mehrere mit den Aufgaben der Fleischhygieneüberwachung zu beleihen. Zum zweiten sollte gesetzlich ausdrücklich sichergestellt sein, daß der Beliehene von den betroffenen Wirtschaftskreisen unabhängig ist. Kollege Georg Schmid hat vorhin vor allem die Stellung des Beliehenen beschrieben und dies begrüßt. Frau Kollegin Schieder hat gesagt, dieses sei Unsinn.

Meine Damen und Herren, ich möchte einige Bemerkungen aus der Sicht der Staatsregierung anfügen. Natürlich würde eine personelle Identität zwischen den von der Überwachung betroffenen Wirtschaftskreisen und der beliehenen Person zu Interessenkonflikten führen und wäre aus Verbraucherschutzgesichtspunkten bedenklich. Das haben wir gesehen. Deshalb hätte es schon nach der ursprünglichen Fassung des Gesetzes zu keiner Beleihung kommen dürfen, wenn dem überwiegend öffentliche Interessen entgegengestanden hätten.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Franzke?

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Nein, ich möchte das jetzt zusammenfassen und habe nur zehn Minuten Redezeit zur Verfügung.

Es erscheint jedoch sinnvoll, diesen Bedenken Rechnung zu tragen und festzuschreiben, daß eine Beleihung nur dann zulässig ist, wenn die Person zuverlässig und von betroffenen Wirtschaftskreisen unabhängig ist.

Frau Kollegin Schieder, der zweite Vorschlag wurde auf Drängen des Landkreistages aufgenommen, nämlich den Kommunen die Möglichkeit zu geben, nicht nur eine, sondern mehrere Personen beleihen zu können. Diesen Vorschlag können wir mittragen.

Durch die Möglichkeit der Beleihung mehrerer Personen wird der Handlungsspielraum der Kommunen erweitert und ihr Selbstverwaltungsrecht gestärkt. Angesichts der weiterhin bestehenden Verantwortung der Kommune für eine ordnungsgemäße Fleischhygieneüberwachung durch die Beliehenen ist auch nicht mit Qualitätseinbußen zu rechnen. Die Kommune wird ihren Überwachungsaufwand entsprechend anpassen müssen.

Meine Damen und Herren, gerade zu diesem Punkt wurden Sie in den letzten Tagen zum Teil massiv bedrängt, ausgehend von einem Rundschreiben der bayerischen Tierärztekammer an die amtlichen Tierärzte Bayerns, das Gesetz nicht zu verabschieden, zumindest aber Artikel 4, der die Beleihung regelt, aus dem Gesetz zu streichen.

Die Tierärztekammer unterstellt der Staatsregierung ein Nachlassen im Verbraucherschutz und die Hinnahme des Arbeitsplatzverlustes aller amtlichen Tierärzte. Dieses ist unseriös, und ich weise diese Unterstellung zurück. Einmal ist die Aufgabenübertragung auf Beliehene eine Ermessensentscheidung der Kommune. Der Landkreisverband hat noch einmal in einem dringenden Schreiben an uns die Bitte gerichtet, die Möglichkeit zu eröffnen, nicht nur eine, sondern mehrere Personen zu beleihen. Mit der Neufassung ist einer der Hauptkritikpunkte des Landkreistages am ursprünglichen Gesetzentwurf ausgeräumt.

Zum anderen gehen Befürchtungen über Einbußen beim Verbraucherschutz durch die Übertragung der Fleischhygienüberwachung auf Private fehl. Denn der Beliehene wird weiterhin hoheitlich tätig. Er hat alle hoheitlichen Kompetenzen. Er ist ebenso wie die Gebietskörperschaft an alle rechtlichen Regelungen gebunden und untersteht mittelbar der staatlichen Aufsicht. Nach wie vor liegt die Fleischhygieneüberwachung vor Ort in den bewährten Händen amtlicher Tierärzte und Fleischkontrolleure.

Es ist nicht auszuschließen, daß die Einführung eines Beliehenen in einem Landkreis die Rechtsposition der bereits jetzt tätigen amtlichen Tierärzte schmälern könnte. Denn der Beliehene ist im Gegensatz zum öffentlichen Arbeitgeber nicht tarifgebunden. Er könnte deshalb niedri-

gere Löhne bezahlen. Darüber hinaus könnte er einen flexibleren Arbeitseinsatz fordern und verstärkt Fleischkontrolleure einsetzen. Aber auch der Beliehene benötigt amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure. Ich bitte Sie, dieses auch dann zu beachten, wenn Sie mit Tierärzten diskutieren.

Gestern haben drei Tierärzte einen Kollegen in diesem Hause besucht und sich massiv bei ihm beschwert. Es hat sich herausgestellt, daß die Tierärzte nicht informiert waren. Deshalb bitte ich darum, in Diskussionen darauf hinzuweisen, was ich jetzt ausgeführt habe und nachfolgend noch ausführe.

Das Fleischhygienegesetz sorgt dafür, daß es trotz Rationalisierungsmaßnahmen nicht zu Qualitätseinbußen kommen wird. Es schreibt nämlich als ,,Grundsicherung" vor, daß Fleischkontrolleure und amtliche Tierärzte angestellt sein müssen. Scheinselbständigkeit wird damit ausgeschlossen. Darüber hinaus stellt es bezüglich des Verhältnisses zwischen amtlichen Tierärzten zu Fleischkontrolleuren klar, daß die fachliche Aufsicht des amtlichen Tierarztes über die Fleischkontrolleure gewährleistet sein muß. Ein qualitätsmindernder Abbau der amtlichen Tierärzte wurde deshalb ausgeschlossen. Für die meisten amtlichen Tierärzte bedeutet die Einschaltung eines Beliehenen nur den Wechsel von einem Dienstverhältnis mit der Kommune zu einem Angestelltenverhältnis beim Beliehenen, allerdings ohne die Vorteile des bisherigen Tarifvertrages.

Präsident Böhm: Die Tatsache, daß sich der Saal wieder füllt, sollte nicht mit einer erheblichen Steigerung des Geräuschpegels verbunden sein.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Ich empfehle Ihnen, im ,,Bayerischen landwirtschaftlichen Wochenblatt" vom 4. Juli 1998 nachzulesen, was das Wochenblatt zu der Frage des beliehenen Unternehmers schreibt. Das Wochenblatt hat eine sehr positive Einstellung dazu.

Ich habe wirklich Verständnis für eine Vertretung der Interessen des eigenen Berufsstandes.

Präsident Böhm: Ich bitte noch einmal um etwas Ruhe.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Im Zuge der Erarbeitung des Gesetzentwurfes haben wir uns mit vielen Interessengruppen besprochen. Alle Verbände mußten Kompromisse eingehen. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle. Eine Interessenvertretung darf jedoch nicht soweit gehen, die Verbraucher und die eigenen Mitglieder zu verunsichern.

Abschließend möchte ich mich für die sachkundige Diskussion in den Ausschüssen des Landtags und für die gutachtliche Äußerung des Bayerischen Senats bedanken. Dem Wunsch des Bayerischen Senats, dem sich auch der Bayerische Landtag angeschlossen hat, nach einem Jahr über die Erfahrungen mit dem neuen Recht zu berichten, kommt die Staatsregierung gerne nach. Ich habe die Gelegenheit zum Sprechen auch deshalb ergriffen, um dies noch einmal deutlich zu machen. Sollte sich die Notwendigkeit von Nachbesserungen ergeben, werden wir uns selbstverständlich dieser Aufgabe stellen.

Herr Kollege Schmid, das gilt auch für den Punkt, den Sie ausdrücklich angesprochen haben. Wenn die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs kommt, auch eine pauschale Erhebung der Gebühren zu ermöglichen, werden wir uns mit diesem Urteil auseinandersetzen. Es liegt dann in der Hand des Landtags, dieses Gesetz nachzubessern.

Wir sind der Meinung, das Beste zur Umsetzung der EU-Richtlinie durch die Möglichkeit gemacht zu haben, das Gebührenrecht auf eine neue Grundlage stellen und mit einer neuen Organisation ausstatten zu können. Ich hoffe, daß mit dem heutigen Tag Ruhe einkehrt und sich die Betroffenen zusammensetzen, um dieses Gesetz in einer Mustersatzung umzusetzen. Dann werden wir sehen, daß dieses Gesetz ein Fortschritt ist, um den wir jahrelang gerungen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/11106 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 13/11232 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen zu. Im einzelnen verweise ich auf die Drucksache 13/11232.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenprobe. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von Herrn Kollegen Grabner. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Herr Kollege Schammann hat namentliche Abstimmung beantragt. Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben will, der möge die blaue Stimmkarte abgeben, wer dagegen stimmt, die rote Stimmkarte und wer sich enthält, die weiße Stimmkarte. Die Ja-Urne steht im Bereich der CSU-Fraktion, die Nein-Urne im Bereich der SPD-Fraktion, die Stimmenthaltung-Urne steht auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.10 bis 12.15Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es später bekannt.

Wir fahren in der Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16 fort.

(Unruhe)

- Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen nur fragen, ob es sie sehr stört, daß ich jetzt weitermache.

(Hofmann (CSU): Mich nicht! - Weitere Zurufe)

Also fahren wir fort mit

Tagesordnungspunkt 16

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts für die Einführung des Euro (BayEuroAnPG) (Drucksache 13/11011)

- **Zweite Lesung -**

Auf die Aussprache wird verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Wenigstens zu diesem Zweck sollten die Kolleginnen und Kollegen wieder Platz nehmen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/11011 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 13/11323 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzes. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: ,,Bayerisches Gesetz zur Anpassung des Landesrechts für die Einführung des Euro".

Jetzt rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 17

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drucksache 13/10084)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 18

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drucksache 13/10085)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es sind 20 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Wortmeldungen? - Frau Kollegin Rieger. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Gesetzentwürfe gehören zu unserem Antragspaket für Integrationsmaßnahmen. In beiden Fällen geht es um das Wahlrecht von Unionsbürgern. Zu diesem Problem haben wir bereits im Vorfeld der Kommunalwahl Gesetzentwürfe eingebracht und beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Popularklage erhoben. Alles war bisher ohne Erfolg. Auch dieses Mal fand sich in den Ausschüssen keine Mehrheit für unsere Gesetzentwürfe, obwohl wir erneut darauf hingewiesen haben, daß EU-Bürger nicht so behandelt werden, wie es dem Maastrichter Vertrag und den Richtlinien des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven Wahlrechts entspricht.

Meine Damen und Herren, mir tut es leid; daß jetzt Herr Kollege Matschl nicht da ist. Er hat uns immer vorgeworfen, daß wir keine Gesetze lesen könnten und daß die Bestimmungen ganz anders gemeint seien. Deswegen möchte ich noch einmal ganz kurz wiederholen, was in Artikel 8 b Absatz 1 des EG-Vertrages steht. Ich zitiere:

> Jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, hat in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten wie für Angehörige des betreffenden Mitgliedstaats.

Klarer kann man es nicht mehr ausdrücken. Dementsprechend ist auch in der Richtlinie festgelegt worden:

> Jede Ausnahme von den allgemeinen Regeln dieser Richtlinie muß nach Artikel 8 b Absatz 1 des Vertrages durch besondere Probleme eines Mitgliedstaates gerechtfertigt sein , wobei jede Ausnahmeregelung auf ihren Ausnahmecharakter hin überprüft werden muß.

Bayern mag vielleicht Probleme haben, diese greifen hier aber nicht.

Die EU-Kommission hat in einer Stellungnahme wesentliche Regelungen des 1995 im Zuge der Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Ausländer geänderten Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes mit deutlichen Worten kritisiert. Anders als in anderen Bundesländern haben CSU und Staatsregierung gegen unseren entschiedenen Widerstand darauf bestanden, daß sich ausländische Unionsbürgerinnen und -bürger vor jeder Wahl erneut ins Wählerverzeichnis eintragen lassen müssen. Dabei ist auch jeweils erneut eine strafbewehrte Versicherung an Eides statt abzugeben. Die Kommission kommt in ihrer Überprüfung der Rechtsvorschriften Bayerns und Sachsens - dort besteht eine ähnliche Regelung - zu folgendem Ergebnis:

> Zwar ist das erste Erfordernis der Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag rechtmäßig. Die Kommission hält es aber für nicht mit der Richtlinie vereinbar, von Unionsbürgern zu fordern, für jede einzelne Wahl einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zu stellen.

Die Kommission erkennt in dem Verlangen der neuen Eintragung vor jeder Kommunalwahl einen Verstoß gegen Artikel 8 Absatz 3 der Richtlinie, die klar festlegt, daß aktiv Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, unter den gleichen Bedingungen wie inländische aktiv Wahlberechtigte so lange eingetragen bleiben, bis sie aus dem Wählerverzeichnis gestrichen werden, weil sie die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Nach Auffassung der Kommission ist auch die in Bayern geforderte Eidesstattliche Versicherung nicht zulässig. Wörtlich heißt es in ihrer Stellungnahme:

> Zwar ist das Erfordernis einer förmlichen Erklärung über die Staatsangehörigkeit und Anschrift des Wählers mit der Richtlinie vereinbar. Nach Auffassung der Kommission geht allerdings weit über das gewöhnliche Maß hinaus, außerdem zu fordern, daß der Wähler mit einer Versicherung an Eides Statt erklärt, daß er oder sie sich mindestens drei Monate in der Gemeinde aufgehalten hat und der Schwerpunkt seiner bzw. ihrer Lebensbeziehung in der Gemeinde liegt.

Die Stellungnahme der Kommission ist nicht nur an das Europäische Parlament weitergeleitet worden, sondern die Kommission hat auch beschlossen - und das ist zwischenzeitlich geschehen -, daß diese Stellungnahme an die Bundesrepublik Deutschland mit einer Fristsetzung gerichtet wird, indem sie die Frage des Verbleibs im Wählerverzeichnis und des Erfordernisses einer Versicherung an Eides Statt über die Dauer des Aufenthalts in Bayern aufwirft.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Landtag und die Staatsregierung täten gut daran, die Forderung der Gesetzentwürfe der GRÜNEN aufzugreifen, um eine europaweite Blamage für den Freistaat abzuwenden. Denn das wäre es wohl, wenn der Europäische Gerichtshof feststellen müßte, daß in Bayern die wahlberechtigten Europäer durch diskriminierende Regelungen schikaniert werden. Das Wahlrecht ist der Grundpfeiler demokratischer Strukturen. Während in anderen europäischen Ländern den sogenannten Drittstaatlern, das heißt Nicht-EU-Bürgern, das kommunale Wahlrecht bereits seit Jahren zugestanden wird, mutet es verdammt rückständig an, wenn die Bayern zu jedem weiteren Zugeständnis gezwungen werden müssen. Achtung vor der Würde des Menschen bedeutet auch, daß er an politischen Entscheidungen mitwirken kann, und zwar da, wo er sich niedergelassen hat und seinen Lebensmittelpunkt gefunden hat.

Meine Damen und Herren, Europa ist nicht nur ein Wirtschaftsraum. In Europa muß nicht nur der Euro rollen, sondern es müssen auch die bürgerlichen Rechte geschaffen werden, so daß die Freizügigkeit aller Menschen in Europa gegeben ist. Ich fordere Sie auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, und zwar in der Ihnen vorliegenden Form. Er geht über das hinaus, was als Mindestforderung der Kommission verlangt wird. Er steht aber in vollem Einklang mit den Möglichkeiten, die sowohl im Maastrichter Vertrag als auch in den Richtlinien gegeben sind.

Ich möchte noch hinzufügen: Es gibt eine Stellungnahme der Landesanwaltschaft Bayern vom 29. Juni zu der Kommissionskritik. Es ist die Stellungnahme des Staatsministeriums, die sich die Landesanwaltschaft zu eigen macht. Ich muß sagen, auch beim Durchblättern zeigt sich: Es gibt eigentlich kein Argument, das hält. Es werden immer wieder nur Punkte aufgeführt, die für EU-Bürger wie auch für Deutsche gleichermaßen gelten - ob es nun die Eintragungsbedingungen oder den Nachweis des Lebensmittelpunkts betrifft, den man gefunden hat. Es ist immer wieder das gleiche: Es gibt keinen Unterschied zwischen den Anforderungen, die an EU-Bürger und an Deutsche gestellt werden können.

Meine Damen und Herren, wir haben noch einen anderen Gesetzentwurf eingebracht, in dem es um das passive Wahlrecht geht. Ich will mich dazu kurz fassen, denn wir haben darüber im Ausschuß ausführlich diskutiert. Auch hier ist zu hoffen, daß es eine Entscheidung der Kommission geben wird, sobald einer der europäischen Bürger, der bei uns das passive Wahlrecht zum Bürgermeister nicht hat, vor den Europäischen Gerichtshof geht und das einfordert.

Ich bitte Sie, unseren Gesetzentwürfen zuzustimmen. Darüber hinaus fordere ich für den Gesetzentwurf unter Tagesordnung 17 namentliche Abstimmung, damit man auch sehen kann, wo die echten Europäer stehen.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Ich unterbreche kurz die Aussprache, um das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 bekanntzugeben, zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes, Drucksache 13/11106. Ja-Stimmen: 97, Nein-Stimmen: 68, Enthaltungen: 2. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel ,,Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygiene-gesetzes“.

(Abstimmungliste siehe Anlage 3)

Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster hat Herr Kollege Loew das Wort.

Loew (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon bei der Ersten Lesung habe ich ausgeführt, daß die nun von der Fraktion der GRÜNEN vorgetragenen Punkte von der SPD schon mehrfach hier im Landtag zur Abstimmung gestellt worden waren. Wir werden sie natürlich in der vor uns liegenden Abstimmung weiterhin unterstützen. Denn wir haben die gleichen Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der bayerischen Regelung, am europäischen Recht gemessen, wie sie von Frau Kollegin Rieger jetzt wieder in zwei Punkten vorgetragen worden sind.

Ich möchte in meine Ausführungen darüber hinaus noch den folgenden Tagesordnungspunkt einbeziehen, der auch einen ausländerrechtlichen Gegenstand hat, nämlich das Rederecht von Ausländern in den Bürgerversammlungen nach der Bayerischen Gemeindeordnung. Erlauben Sie eine Vorbemerkung: Es mag dahingestellt sein, ob es sinnvoll war, diese Punkte, über die in dieser Legislaturperiode im Rahmen von kommunalpolitischen Gesetzesvorschlägen schon ein- oder zweimal abgestimmt worden ist, noch einmal aufzugreifen. Aber wie bei der Ersten Lesung sage ich auch jetzt: Wenn es dazu dient, der Bevölkerung die unterschiedlichen Standpunkte in diesen Fragen noch einmal zu verdeutlichen und vor den Augen der Öffentlichkeit die unterschiedlichen Standpunkte noch einmal darzulegen, so mag es gut sein.

Zu dem ersten Punkt, daß EU-Ausländer nur auf Antrag und auch noch nach Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung bei den bayerischen Kommunen in die Wählerverzeichnisse eingetragen werden und nur nach diesem Vorlauf das aktive Wahlrecht in der Kommunalpolitik haben, ist zu sagen: Bayern hat hiermit seine europaweit isolierte Stellung in den Fragen des Ausländerwahlrechts noch einmal dokumentiert. Neben Bayern verlangt dies in der Bundesrepublik Deutschland kein einziges anderes Bundesland. Von den 15 Ländern der Europäischen Union verlangen dies nur Italien, Luxemburg, Frankreich und teilweise auch Spanien. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in diesen Ländern nicht oder zumindest nicht ausschließlich ausländerrechtliche Erwägungen für dieses Eintragungserfordernis ausschlaggebend sind, sondern Erwägungen, die in der Anlage der Wählerverzeichnisse bei unterschiedlichem Einwohnermelderecht dieser Staaten geboten sind. Entscheidend sind in diesen Staaten also nicht ausländerrechtliche, sondern überwiegend melderechtliche Gründe, die für die Erstellung des Wählerverzeichnisses insgesamt von Bedeutung sind. Hier geht es eindeutig um eine freiwillig gewählte, bewußt vertretene, isolierte und exponierte ausländerrechtliche Position des Frei-staats Bayern. Restriktives Ausländerrecht als Markenzeichen bayerischer CSU-Politik - darum geht es im Grunde auch bei dieser Frage.

Genauso ist es bei dem zweiten Punkt: Unionsbürger dürfen in diesem Lande nicht zu Bürgermeistern oder Landräten gewählt werden. Wenn sie EU-Bürger sind, dann können sie zu Gemeinderäten und Kreisräten gewählt werden. Sie können dort in streitigen Fragen selbstverständlich die ausschlaggebende Stimme abgeben, aber sie dürfen nicht Bürgermeister oder Landräte werden. Das Argument, das die CSU-Mehrheit gegenüber dieser Forderung bringt, lautet: Beamtenrechtliche Bedenken sind ausschlaggebend, deshalb können wir hier nicht mitmachen.

Auch hier ein kurzer Blick auf die nationale und internationale Rechtslage. Unter allen Bundesländern verlangen nur Bayern und Sachsen, daß Bürgermeister und Landräte deutsche Staatsangehörige sein müssen und nicht auch EU-Bürger sein dürfen - auch hier wiederum eindeutig neben Sachsen eine isolierte Position. Von den 15 EU-Ländern verlangen dies Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich und vielleicht noch Frankreich; die Frage ist dort noch nicht entschieden. Bayern nimmt also auch europaweit eindeutig eine Minderheitenposition ein.

Worum aber geht es, wenn man sich mit dem Einwand auseinandersetzt, hier stünden beamtenrechtliche Bedenken im Vordergrund? Die Frage ist, welchen Stellenwert man dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht insgesamt zumißt.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht bedeutet selbstverständlich auch die Möglichkeit, die Verantwortungsträger in der Gemeinde selbst zu bestimmen. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist ohne diese personelle Dimension gar nicht denkbar. Es ist unstreitig gut, daß wir im Gemeinderecht die Volkswahl der Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen und Landräte bzw. Landrätinnen haben. Dann muß sich dies auch auf EU-Ausländer erstrecken. Wenn die Bevölkerung das will, also einen EU-Bürger zum Bürgermeister wählt, dann muß dies auch rechtlich möglich sein.

Ich glaube übrigens nicht, daß dieser Fall auf absehbare Zeit in der Praxis auftreten wird. Es handelt sich derzeit eher um eine theoretische Diskussion. Aber sie ist nicht minder bedeutsam, wenn es darum geht, wiederum an einem Punkt eine politisch gewollte, als Markenzeichen gekürte restriktive CSU-Ausländerpolitik in Bayern zum Kennzeichen zu machen. Darum geht es.

In allen Fällen, in denen Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen und Landräte oder Landrätinnen Staatsaufgaben zu vollziehen haben - übrigens auch im Ausländerrecht selbst -, handeln sie im staatlichen Aufgabenbereich und sind in vollem Umfang gegenüber der übergeordneten staatlichen Rechtsaufsichtsbehörde weisungs-gebunden. Es kann also nicht sein, daß sich EU-Bürgermeister vielleicht auch gerade in diesen kritischen Fällen des ausländerrechtlichen Vollzuges anders verhalten als deutsche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen oder Landräte und Landrätinnen. Auch das wäre ein vorgeschobenes Argument und daher nicht stichhaltig.

Meine Damen und Herren, besonders eklatant wird es aus meiner Sicht hinsichtlich der Frage des Rederechts von Ausländern in Bürgerversammlungen. Die Bayerische Gemeindeordnung räumt ein Rederecht nur solchen Ausländern ein, die als EU-Ausländer schon in das

Gemeindewahlverzeichnis eingetragen sind und damit den in diesem Falle bedeutsamen Schritt vom Gemeindeangehörigen zum Gemeindebürger geschafft haben. Sofern das jedoch nicht der Fall ist, muß die Versammlung bei der Wortmeldung eines solchen Ausländers gefragt werden, ob sie ihm das Rederecht gewähren will oder nicht. Dann wird darüber abgestimmt, ob dieser Gemeindeangehörige, der Nachbar aus der Müllerstraße 17, zum Beispiel zur Frage der Umlegung von Kanalkosten für die Gemeindestraße, die er bezahlen muß, reden darf oder nicht.

Das ist eine gewollte Diskriminierung und in keiner Weise rechtlich haltbar. Es sei denn, man verfolgt einen abstrusen Weg verfassungsrechtlicher Kleinkariertheit, wie die CSU dies unternimmt, der dem Motto folgt: Am Anfang steht das Wahlrecht, das auch die Mutter des Rederechts in der Bürgerversammlung ist. Aber vor dem Wahlrecht steht erst noch das Staatsangehörigkeitsrecht. Wer also diese Stufenfolge nicht mitmacht, die lautet, erst Staatsangehörigkeit und dann Wahlberechtigung, der besitzt auch kein Rederecht. Mit der Einräumung eines originären Rederechts für nicht der EU angehörende Ausländer würde dieser eherne Grundsatz, daß das Wahlrecht der Staatsangehörigkeit folgt und daraus dann das Rederecht resultiert, auf den Kopf gestellt - so folgert die CSU-Mehrheit in diesem Haus. Diejenigen, die diese Umkehrung fordern, sind demnach aus der Sicht der Mehrheitsfraktion insgeheim Wühlmäuse, die das Wahlrecht auf kommunaler Ebene auch auf Ausländer, die nicht zur EU gehören, erweitern wollen. Und da sei Gott vor.

Wenn ich solche Begründungen höre, die streng nach Vorlage des Innenministeriums vorgelesen werden, so sage ich mit allem Freimut, daß das verfassungsrechtliche Korinthenabsonderungen sind. Mit dieser gewählten Fassade verfassungsrechtlicher Gründe soll nur dokumentiert werden, daß Bayern ein Land mit dem Markenzeichen restriktiver Ausländerpolitik ist; gleichgültig, ob es um Fragen der Integration oder Mitwirkung geht, das CSU-regierte Bayern ist in allen Belangen restriktiver Ausländerpolitik Spitze. Darum geht es und um nichts anderes.

Deswegen ist es von vornherein vergebliche Liebesmüh, in dieser Situation, neuneinhalb Wochen vor der Landtagswahl, von der CSU in dieser Frage auch nur 1 Millimeter Bewegung zu fordern. Das wäre genauso, wie wenn Sie vom Papst einen Verzicht auf das Unfehlbarkeitsdogma oder - um einen aktuellen Vergleich zu wählen - von Berti Vogts eine vernünftige Mannschaftsaufstellung forderten. Manches ist eben unerreichbar. Erst recht ist es aussichtlos, in diesen Zeiten mit der CSU über ausländerrechtliche Fragen zu diskutieren. Das geht einfach nicht.

(Hofmann (CSU): Wir haben halt Grundsätze!)

Ein solches Verlangen wäre weltfremd. Den Zeitpunkt für diese Diskussion haben die GRÜNEN offenbar im Hinblick auf die bevorstehende Wahl festgelegt.

Während es aber in dem von mir gewählten Beispiel aus der Kirche dogmatische Positionen und Betonierungen sind, die keine Bewegung erlauben, handelt es sich bei der Unbeweglichkeit der CSU überwiegend um wahltaktische Überlegungen. Die 50-%-Marke der CSU bei Landtagswahlen ist nämlich so gefährdet wie nie zuvor. Um diese zu verteidigen, braucht sie dieses sorgsam aufgebaute und gepflegte Markenzeichen bayerischen Ausländerpolitik, die sich mit dem Schlagwort charakterisieren läßt: Sowenig Integration und soviel Restriktion wie möglich. Das braucht die CSU in dieser Zeit, um ihre Mehrheit zu retten.

Deswegen ist derzeit die bayerische Ausländerpolitik, insbesondere die Ausweisungspolitik, von Herzlosigkeit, Rücksichtslosigkeit und Unbarmherzigkeit gekennzeichnet. Das alles hängt mit den Gründen zusammen, die die Mehrheitsfraktion zur Ablehnung der vorliegenden Entwürfe ins Feld führt.

Weitere Kennzeichen dieser von Wahltaktik bestimmten ausländerfeindlichen Haltung der CSU sind eine völlig unsachgemäße und vordergründige ständige Verbindung zwischen Ausländerzuzug und Kriminalitätsentwicklung, soweit es sich um die in Bayern lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger handelt.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

- Nein, Herr Kollege Hofmann, es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, das zu erörtern.

(Hofmann (CSU): Warum sprechen Sie das dann an?)

- Ich sage, das ist nicht das Thema. Ich habe es in einem anderen Zusammenhang angesprochen. Wenn Sie aber die Kriminalitätsentwicklung der länger in Bayern wohnenden Ausländerinnen und Ausländer betrachten und mit der Kriminalitätsentwicklung der einheimischen Bevölkerung vergleichen, dann stellen Sie keine nennenswerten Unterschiede fest. Vor allem nicht solche Unterschiede, die es erlauben würden, für diesen Kreis der Bewohner unseres Landes mit anderen Nationalitäten eine besondere Bedrohung im Bereich der Kriminalität zu dokumentieren und zu begründen. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger?

Loew (SPD): Nein, gestatte ich nicht. Ich bitte den Herrn Staatssekretär aber, nachher an diesem Pult zu meinen Ausführungen Stellung zu nehmen.

Genau das meine ich, wenn ich die vordergründige und unsachgemäße Verknüpfung von Kriminalitätsentwicklung mit Ausländerzahlen als Kennzeichen bayerischer Ausländerpolitik bezeichne. Genau das ist damit gemeint.

(Beifall bei der SPD)

Gleiches gilt für die riesige Scheindebatte um die Frage, ob der Slogan ,,Bayern ist kein Einwanderungsland" in die Wahlprogramme von CDU und CSU aufgenommen werden soll oder nicht. Dazu braucht man nur einmal nachzuvollziehen, welche Stationen diese Debatte durchlaufen hat.

(Kreidl (CSU): Zur Sache!)

- Ich spreche über die Grundposition der CSU-Mehrheit in ausländerpolitischen Fragen. Dafür ist die Frage, wann und in welche Programme der Slogan ,,Bayern ist kein Einwanderungsland" aufgenommen werden soll, ein ausgezeichnetes Demonstrationsobjekt. Herr Dr. Gauweiler wollte dieses Schlagwort zur Grundlage eines Volksbegehrens machen. Das ist ihm dann unter anderem vom CSU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Glück, ausgeredet worden. Der Preis dafür war jedoch, daß Herr Gauweiler dieses Thema auf einem Wahlparteitag der CSU zum Schwerpunkt machen konnte. Dort wurde beschlossen. ,,Bayern ist kein Einwanderungsland". Unmittelbar am nächsten Tag wurde dies jedoch vom CSU-Parteivorsitzenden relativiert, als er sagte, daß sich Bayern niemals damit abfinden werde, daß es eine gezielte Einwanderungspolitik für Bayern oder für die Bundesrepublik Deutschland gebe. Eine solche gezielte Einwanderungspolitik für Bayern oder die Bundesrepublik Deutschland hat jedoch niemals ein vernünftig denkender und sprechender Politiker gefordert. Das war zu keiner Zeit eine vernünftige Position.

Es ging jedoch weiter. Nachdem dieses Schlagwort im bayerischen CSU-Programm stand, mußte es auch auf Bundesebene im CDU-Programm verankert werden. Das war einer der Prüfsteine für die Gemeinsamkeit eines CDU/CSU-Wahlprogramms. Allerdings ist es nicht gelungen, diesen Satz für Deutschland im Unionsprogramm der CDU zu verankern. Der CDU-Parteivorsitzende, Bundeskanzler Kohl, hat vielmehr erklärt, daß man sich außerordentlich detailliert dazu geäußert und einen wichtigen Teil des Programms diesem Thema gewidmet habe, mit dem Leitsatz, daß sich die weltweiten Wanderungsbewegungen nicht auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland lösen ließen. Angesichts des Vorlaufs dieser Programmdebatte ist das eine wirklich fundamentale Erkenntnis.

Aus der Sicht der Union werden wir also die Probleme der Weltwanderung auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland nicht lösen können; weiterhin bleibt es aber dabei: Bayern ist kein Einwanderungsland.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU)

- Ich weiß schon. Selbstverständlich. Ausgezeichnet. Jawohl. Jetzt aber sind Sie an der Reihe, zu erklären, wie es denn mit Ihrem Gewicht in der Bundesrepublik zu vereinbaren ist, daß Sie diesen Satz für Bayern festschreiben, während er für alle anderen Bundesländer nicht gilt, also auch nicht für die von der CDU regierten Bundesländer und auch nicht für eine künftige CDU/ CSU-Bundesregierung, die es aber in der Weise nicht mehr geben wird. Erklären Sie das doch einmal, bevor Sie sich hier Mut zu solchen Aussagen zuklopfen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe die Abstimmung über drei scheinbar weniger bedeutsame Punkte im Ausländerrecht deswegen in einen größeren Zusammenhang gestellt, weil damit deutlich wird, daß es hinsichtlich ausländerrechtlicher Modernisierungen in der CSU keinen Spielraum gibt. Vielmehr ist zu erkennen, daß die CSU sogar sachlich unstreitige Punkte ihrer rigorosen, rücksichtslosen und unbarmherzigen ausländerpolitischen Haltung unterordnet. Frau Kollegin Rieger hat aber bereits ausgeführt, daß die Europäische Kommission auf das in Bayern bestehende ständige Antragserfordernis für EU-Wahlbürger in Kommunalfragen aufmerksam geworden ist. Das steht übrigens im klaren Gegensatz zu Aussagen der Staatsregierung, daß dieses Wahlverfahren europarechtlich völlig unbedenklich sei. Vielmehr kann es sein, daß sich die Staatsregierung dabei in Brüssel einmal einen Nasenstüber abholt und für Bayern eine Rechtsänderung notwendig wird.

Eine vom Gedanken der Toleranz, Menschlichkeit und Barmherzigkeit geprägte Politik auch in Fragen des harten ausländerrechtlichen Tagesgeschäftes wird es nur geben, wenn auch in Bayern ein Politikwechsel eintritt. Dafür wünsche ich diesem Land viel Erfolg und Glück.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Darauf könnt ihr lange warten!)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Kreidl das Wort.

Kreidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zur gemeinsamen Beratung aufgerufenen Gesetzentwürfe des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zielen auf zwei wesentliche Änderungen des erst 1995 beschlossenen und eingeführten Kommunalwahlrechts für Bürger von EU-Mitgliedstaaten ab. Eigentlich habe ich erwartet, daß Kollege Loew von der SPD zu diesem Thema spricht. Als ich meine Rede begonnen habe, hat Kollege Starzmann interessanterweise auf Kürze gedrängt. Das hätten Sie jedoch Ihrem Kollegen Loew raten sollen, der mindestens 10 Minuten lang über Themen gesprochen hat, die gar nicht Gegenstand der vorliegenden Entwürfe sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe Herrn Kollegen Loew im Innenausschuß bisher als sachlichen Kollegen kennengelernt. Seine heutigen Ausführungen waren jedoch peinlich und blamabel. Das sei auch einmal gesagt.

(Beifall bei der CSU - Kolo (SPD): Jetzt sind wir aber gespannt, Herr Kollege Kreidl! Jetzt haben Sie das Stöckchen hoch gelegt!)

- Ja, das habe ich hoch gelegt, und zwar ganz bewußt, Herr Kollege Kolo. Ich habe das deshalb gesagt, weil Kollege Loew völlig andere Themen angesprochen hat,

als in den vorliegenden Entwürfen enthalten. Er hat zum Beispiel über europäische Kriminalitätsentwicklung gesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

- Ich weiß schon, daß es Ihnen nicht gefällt, wenn man den Finger in die Wunde legt. Wer aber schreit, hat bekanntlich Unrecht, Herr Kollege Hahnzog. Ich bin also der Auffassung, daß meine Ausführungen sehr wohl begründet sind. Sie sollten sich das einmal anhören.

Herr Kollege Loew hat nicht zu den Änderungen des EU-Kommunalwahlrechts gesprochen, sondern über Wahltaktik und die restriktive Ausländerpolitik der CSU. Außerdem hat er aus dem CSU-Parteiprogramm zitiert, wonach Bayern kein Einwanderungsland sei. Entscheidend ist jedoch, daß Herr Kollege Loew sehr ausführlich zu Tagesordnungspunkt 19 gesprochen hat, der überhaupt nicht aufgerufen war. Dieser Tagesordnungspunkt betrifft die vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung bzw. das Rederecht bei Bürgerversammlungen.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist vernetztes Denken!)

Wir werden unsere Tagesordnung mit Sicherheit nicht vernünftig abwickeln können, wenn jeder Abgeordnete ans Pult tritt und über Themen spricht, die noch nicht aufgerufen wurden. Das wollte ich hier kritisieren.

(Beifall bei der CSU - Dr. Hahnzog (SPD): Weil Sie in der Sache nicht viel zu sagen haben!)

Ich gehe davon aus, daß sich die Wortmeldung von Herrn Kollegen Loew zum nächsten Tagesordnungspunkt damit erledigt hat, damit wir die verlorene Zeit aufholen können. Verehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt konkret zu diesen beiden Gesetzentwürfen sprechen. Der erste Gesetzentwurf zielt darauf ab, daß die Eintragung ausländischer Unionsbürger in das Wählerverzeichnis von Amts wegen geschieht. Außerdem soll eine Eidesstattliche Versicherung oder Erklärung hinsichtlich des Mindestaufenthalts von drei Monaten in der betreffenden Kommune soll künftig verzichtet werden. Mit dem zweiten Gesetzentwurf soll für Bürger von EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit geschaffen werden, in das Amt eines Bürgermeisters oder Landrats gewählt zu werden. Lassen Sie mich die wichtigsten Argumente, die die CSU in den Ausschußberatungen bewogen haben, die Gesetzentwürfe abzulehnen, kurz zusammenfassen:

Sowohl die EU-Kömmission als auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof haben eindrucksvoll bestätigt, daß die bayerische Lösung im Einklang mit dem geltenden Recht steht.

(Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch nicht!)

Sie können deshalb nicht behaupten, daß sich Bayern in einer isolierten Position befindet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag ist nicht nur gesetzeskonform sondern auch sinnvoll und sachgerecht. Die Unionsbürger sollen sich bewußt entscheiden, ob sie im Wohnsitzland wählen oder ihr Kommunalwahlrecht nur im Heimatland ausüben wollen. In der amtlichen Erwägung zur EU-Kommunalwahlrichtlinie heißt es sehr treffend:

> Die freie Entscheidung der Unionsbürger, ob sie an den Kommunalwahlen im Wohnsitz-Mitgliedsland teilnehmen wollen oder nicht, ist zu respektieren.

Wenn die betroffenen EU-Bürger die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen sollen, stellt dies keinen unzumutbaren Mehraufwand oder eine Diskriminierung dar. Wer am kommunalen Geschehen teilnehmen will, wird den kurzen Weg zur Wohnsitzgemeinde nicht scheuen. Dort werden die entsprechenden Formulare bereitgehalten und jede nur denkbare Hilfe gewährt. Im übrigen genügt es bereits, wenn der Gemeinde die nötigen Angaben postalisch übermittelt werden. Ich kann nicht nachvollziehen, daß dieser Schritt als riesiger Aufwand oder als Diskriminierung bezeichnet wird. Ich halte eine solche Argumentation für maßlos überzogen.

Nun zum zweiten Gesetzentwurf: Landräte und Bürgermeister, die in Bayern unmittelbar vom Volk gewählt werden, haben eine besonders starke Stellung, die mit einer hohen Verantwortung verbunden ist.

(Dr. Hahnzog (SPD): In anderen Bundesländem werden Landräte und Bürgermeister auch direkt gewählt!)

Sie nehmen keinesfalls nur kommunale Aufgaben, sondern auch in großem Umfang hoheitliche staatliche Aufgaben wahr. Ich nenne nur den Baurechtsvollzug. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich selber einmal Bürgermeister war. Deshalb ist es nach unserer Auffassung gerechtfertigt, solche Ämter nur Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übertragen. Die Staatsangehörigkeit bildet hier einen legitimen Anknüpfungspunkt für diese Differenzierung.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Aus den dargelegten Gründen sehen wir keine Veranlassung für eine Änderung des erst im Jahre 1995 eingeführten Kommunalwahlrechts für EU-Bürger. Die Kommunalwahlen im Jahre 1996 haben gezeigt, daß im Gegensatz zu den euphorischen Vorstellungen der GRÜNEN ausländische Bürger nur wenig Interesse am kommunalpolitischen Geschehen zeigen. Trotz individueller Anschreiben in verschiedenen Städten war die Resonanz relativ gering. Sie können sicher sein, auch eine Eintragung von Amts wegen würde daran nichts Entscheidendes ändern. Aus den dargelegten Gründen bin ich der Auffassung, daß wir diesen Gesetzentwürfen nicht zustimmen können. Ich bitte deshalb um Ablehnung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, welcher Abgeordnete den Wunsch nach einem kurzen Redebeitrag geäußert hat. Dennoch werde ich diesen Wunsch erfüllen. Ich möchte zum Inhalt dieser Gesetzentwürfe nicht Stellung nehmen. Herr Kollege Loew, da Sie sehr weit ausgeholt und meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben, möchte ich jetzt eine Klarstellung vornehmen: Die ständige Verharmlosung des Themas „Ausländerkriminalität", wie sie von den GRÜNEN und von großen Teilen der SPD erfolgt, ist mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Feststellung, die Kriminalität der ausländischen Mitbürger unterscheide sich nicht wesentlich von der Kriminalität der Einheimischen, ist grundlegend falsch.

(Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie gehen immer von den Verdächtigen aus!)

Ich möchte deshalb an die Studie des Landeskriminalamtes über die Kinder- und Jugendkriminalität in München erinnern, die in ihrer Gründlichkeit einmalig ist. Aus der Statistik ergibt sich, daß die Kriminalität bei den gemeldeten Ausländern und unter Abzug der sogenannten ausländertypischen Straftaten bei ausländischen Kindern 2,3mal so hoch wie bei deutschen Kindern ist. Bei den ausländischen Jugendlichen ist sie 1,9mal so hoch wie bei den deutschen Jugendlichen. Bei den ausländischen Heranwachsenden ist sie 2,0mal so hoch wie bei den deutschen Heranwachsenden und bei den Erwachsenen 3,1mal so hoch wie bei deutschen Erwachsenen.

Meine Damen und Herren, mit ständigen Verharmlosungen werden Sie diesem Problem nicht gerecht werden. Dies zeigt sich auch am Fall „Mehmet" in München. Hier sind die großen Verharmloser und Verniedlicher am Werk. Daran wird deutlich, was uns erwartet, wenn Rot-Grün nach den Wahlen an die Regierung kommen sollte. Die bayerischen Wähler werden dies schon aus diesem Grund verhindern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, daß dieses Thema wieder auf dieses Niveau abgerutscht ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist umso bedauerlicher, weil das Thema sehr wichtig ist. Der Grund dafür, daß diese Maßnahmen nicht akzeptiert werden, liegt in dem Umstand, daß das Klima in diesem Land so ist, wie es eben ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Loew, es war wichtig, daß wir dieses Thema aufgegriffen und wieder in die Diskussion gebracht haben. Die Kommission hat nämlich zwischenzeitlich beschlossen, daß sie vor den Europäischen Gerichtshof gehen wird, sollte die Antwort der Bundesregierung nicht ihren Vorstellungen entsprechen. Deshalb war es wichtig, daß wir über unseren Gesetzentwurf diskutieren, bevor er vom Landtag abgelehnt wird.

Dazu wollten wir Ihnen nochmals eine Chance geben. - Herr Kreidl, entscheidend ist nicht, was Sie verstehen oder nicht verstehen, sondern entscheidend ist, daß eben diese Regelungen im Vertrag von Maastricht festgeschrieben sind und wir uns, verdammt noch einmal, daran zu halten haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Aussage hier ist einfach unwahr, daß die Kommission die von Ihnen beschlossene Gesetzgebung bestätigt hat. Das stimmt nicht. Sie hat bestätigt, daß die erste Eintragung verlangt werden kann. Das haben wir nie ganz bestritten,

(Zu rufe von der CSU)

sondern wir haben immer gesagt, daß das zwar eine Hürde sei, die aber auf die Auslegung zurückgehe. Deshalb haben wir nie dagegen geklagt. In der Stellungnahme der Kommission steht aber deutlich drin, daß die Pflicht zur wiederholten Eintragung und die Eidesstattliche Erklärung nicht rechtmäßig sind. Die Tatsache, daß das vor dem Verwaltungsgericht in München nicht relevant war, hat einen ganz anderen Grund: Das war nämlich für die letzte Stadtratswahl in München nicht ausschlaggebend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich schlage vor, daß wir zunächst über Tagesordnungspunkt 18 abstimmen, weil dazu keine namentliche Abstimmung beantragt ist. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/10085 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? -1 Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Tagesordnungspunkt 17 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/10084 zugrunde. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, gibt die blaue Stimmkarte ab. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustim-

men will, gibt die rote Stimmkarte ab, wer sich der Stimme enthalten will, die weiße Stimmkarte.

Die Urne für die Ja-Stimmen steht auf der Seite der SPD-Fraktion, die Urne für die Nein-Stimmen auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Abstimmung kann nun begonnen werden. Dafür steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.03 bis 13.08 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben.

Herr Kollege Dr. Hahnzog hat gemäß § 110 der Geschäftsordnung um das Wort zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung gebeten. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der leider nicht mehr anwesende Herr Staatssekretär hat mich und auch Mitglieder meiner Fraktion persönlich angegriffen, indem er behauptete, Rot-Grün würde die Ausländerproblematik verharmlosen.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Recht hat er! - Weitere Zu rufe von der CSU)

Er hat sich dabei auf eine wissenschaftliche Studie des Bayerischen Landeskriminalamts bezogen, aus der er bestimmte Passagen zitiert hat. Ich stelle richtig: Das Fazit der Verfasser dieser Studie lautet: Kriminalität ist nicht von der „Nationalität“ abhängig, sondern ist Ausdruck der jeweiligen „Lebenslagen“, die bei Deutschen zu genau denselben Ergebnissen führen kann. Dies wollte ich richtigstellen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich fahre in der Tagesordnung fort und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 68

Mündliche Anfragen

Zunächst bitte ich Herrn Staatsminister Erwin Huber zur Beantwortung des ersten Fragenkomplexes an das Rednerpult. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Michl. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Michl (CSU): *Herr Staatsminister, welche Bebauungsabsichten verfolgt der Freistaat Bayern am sogenannten Marstallplatz-Süd entlang der Maximilianstraße, und wie steht die Landeshauptstadt München hierzu?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerrat hat am 27. Juli 1993 beschlossen, auf dem Marstallplatzgelände Süd entlang der Maximilianstraße ein Betriebs- und Probengebäude für die Bayerische Staatsoper im Rahmen einer Gesamtbebauung durch einen privaten Investor errichten zu lassen.

Das Grundstück soll dem Investor dazu im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden. Das Baurecht auf dem Areal ist deutlich höher, als für das Opernprojekt benötigt. Dem Investor wird als Gegenleistung das über das für Opernzwecke hinausgehende Baurecht zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen. Auf diese Weise ist es möglich, ohne Inanspruchnahme staatlicher Hochbaumittel, was den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses sicher besonders freut, den Neubau eines Betriebs- und Probengebäudes für die Bayerische Staatsoper zu errichten und zu finanzieren.

Für das Opernvorhaben wird eine oberirdische Gesamtgeschoßfläche von 9000 Quadratmetern benötigt. Nach den Untersuchungen des Finanzministeriums, die durch ein Gutachten der Treuarbeit gestützt werden, können die vom Investor zu übernehmenden Errichtungskosten für das Betriebs- und Probengebäude sowie der 250 Tiefgaragenstellplätze für die Staatsoper nur finanziert werden, wenn dem Investor ein oberirdisches Baurecht von zirka 21 000 Quadratmetern Geschoßfläche zur Verfügung gestellt wird.

Die Staatsregierung hat von Anfang an darauf Wert gelegt, diese städtebaulich bedeutsame Maßnahme in engem Kontakt mit der Landeshauptstadt München zu planen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Projekts wurden mit der Landeshauptstadt München abgestimmt und haben Eingang in den Eckdatenbeschluß der Stadt vom 23. Oktober1996 gefunden. Nach diesem Beschluß wird für das Areal Marstallplatz-Süd die mögliche Geschoßfläche über Terrain, den staatlichen Vorstellungen entsprechend, mit 30 000 Quadratmetern definiert. Der Eckdatenbeschluß legt insbesondere den Erhalt der Einzeldenkmäler Maximilianstraße 15 und Marstallplatz 5 sowie die Fassadengestaltung beim Wiederaufbau der Gebäude Maximilianstraße 11 und 13 in der von Friedrich Bürklein konzipierten Form fest. Der Eckdatenbeschluß sieht ferner vor, daß vom Investor auch ein Realisierungswettbewerb für das Projekt einschließlich der Außenanlagen durchzuführen ist, dessen Ergebnisse Eingang in einen Entwurf des zu ändernden Bebaungsplanes finden sollen.

Auf der Basis dieses Eckdatenbeschlusses hat die Finanzverwaltung in Abstimmung mit der Stadtverwaltung entsprechende Vergabeunterlagen erarbeitet und das Projekt öffentlich ausgeschrieben.

Im Gegensatz zum abgesprochenen Vorgehen, wonach zunächst das Ergebnis des vom Investor durchzuführenden Wettbewerbs abzuwarten gewesen wäre, hat die Stadt nun einen Bebauungsplan ins Verfahren gegeben. Sie stellt damit die gemeinsame Grundlage des Eckdatenbeschlusses in Frage, ohne dies mit dem Freistaat Bayern abgestimmt zu haben. Verschiedene Festlegungen im Bebauungsplanentwurf führen dazu, daß das zu-

gestandene Baurecht faktisch kaum mehr ausgenutzt werden kann. Auf diese Weise wird die Grundlage für das Investorenmodell in Frage gestellt. Der Freistaat Bayern mußte deshalb die in zweijähriger Vorbereitungsphase auf der Grundlage des Eckdatenbeschlusses erarbeitete und inzwischen in Gang gesetzte öffentliche Ausschreibung des Investorenprojekts stoppen.

Auch hinsichtlich der Stellplatzfrage konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Entgegen staatlichen Annahmen sollen statt der 250 betriebsnotwendigen Stellplätze für die Staatsoper und der erwarteten 100 Stellplätze für den Investor insgesamt nur noch 100 Tiefgaragenstell-plätze errichtet werden. Herr Kollege Zehetmair hat sich deshalb als der Hauptbetroffene dieser Einschränkungen bereits an Herrn Oberbürgermeister Ude gewandt und gebeten, den staatlichen Wünschen im Interesse der Projektrealisierung entgegenzukommen.

Ich möchte die Landeshauptstadt München eindringlich auffordern, bei ihren Anforderungen die Wirtschaftlichkeit der Investition zu berücksichtigen. Sollte sich durch überzogene Forderungen der Stadt die Investition nicht mehr rechnen, bliebe die häßliche Baulücke an der Maximilianstraße auf unbestimmte Zeit erhalten. Angesichts unserer Bemühungen um Investitionen und Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und angesichts des Stadtbildes wäre eine solche Blockade völlig unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte.

Michl (CSU): Herr Staatsminister, in letzter Zeit scheint die Stadt München, wie schon bei anderen Projekten passiert, Vereinbarungen zwischen ihr und dem Freistaat Bayern vergessen zu wollen. Ist es dann nicht denkbar, daß der Freistaat Bayern von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht, um auf diese Weise doch noch zur Realisierung des Projektes zu kommen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ich kann aus dem Handgelenk heraus nicht beurteilen, ob dieses rechtliche Instrumentarium schon jetzt greifen würde. Auf alle Fälle meine ich, daß es sinnvoll wäre, wenn die Stadt als Planungsträger und der Staat im größtmöglichem Einvernehmen zu raschen Lösungen kommen könnten. Ich möchte deshalb noch einmal meinen Appell an den Herrn Oberbürgermeister und die Landeshauptstadt München richten, einmal getroffene Vereinbarungen zu halten, wie dies der Freistaat Bayern auch pflegt, und keine weiteren Zeitverzögerungen eintreten zu lassen. Jeden Monat, der vergeht und in dem nichts geschieht, hat die Landeshauptstadt München allein zu verantworten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Michl.

Michl (CSU): Herr Staatsminister, wie hoch sind von seiten der Staatsbauverwaltung die Kosten für das Opernprojekt veranschlagt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege, die Staatsbauverwaltung hat die Gesamtkosten für das Projekt in der beabsichtigten Größenordnung auf rund 100 Millionen DM geschätzt. Die von Bietern im Rahmen der Ausschreibung erbetene Kostenprognose hat dies ungefähr bestätigt. Auch daraus sieht man, daß es vernünftig ist, privates Kapital zu mobilisieren; denn aus dem Staatshaushalt könnte das Projekt in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden. Ich meine, man sollte in der Tat den Weg weiter beschreiten, privates Kapital zu aktivieren. Im übrigen meine ich, daß mit diesem Projekt die Möglichkeit besteht, nicht nur eine Baulücke und einen fast als Schandfleck zu bezeichnenden Ort in der Innenstadt zu beseitigen, sondern auch echtes urbanes Leben in diesen städtebaulich wichtigen Teil hineinzubringen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Michl.

Michl (CSU): Ich hoffe, daß es die letzte ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das ist sie.

Michl (CSU): Herr Staatsminister, ist bei den Verhandlungen zwischen dem Staat und der Landeshauptstadt München auch an eine eventuelle Grünanbindung des Hofgartens über die Staatskanzlei hin zum Marstallplatz-Süd gedacht worden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sind wir im Stadtrat? Wo sind wir?)

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Der Eckdatenbeschluß der Stadt sieht einen solchen Grünordnungsbereich auf dem Marstallplatz-Gelände vor. Über die Details kann selbstverständlich im weiteren Wettbewerb gesprochen werden. Da sich Frau Fraktionsvorsitzende Schmidt darüber ärgert, daß ein örtliches Thema angesprochen wird, möchte ich auch an sie den Appell weiterreichen, dafür zu sorgen, daß sich ihre Genossen im Stadtrat von München nicht als Blockierer einer wichtigen Investition hervortun.

(Beifall bei der CSU - Frau Renate Schmidt (SPD): Sind wir hier im Stadtrat von München, oder sind wir im Bayerischen Landtag?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schultz. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Schultz (SPD): *Herr Staatsminister, da in der Bevölkerung in Cadolzburg und im Landkreis Fürth Befürchtungen bestehen, daß die für den Wiederaufbau der Cadolzburg derzeit und für die nächsten Jahre eingeplanten und zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um den Wiederaufbau in der vorgesehenen Weise zu gewährleisten und zudem möglicherweise für andere Baumaßnahmen, etwa in Neuschwanstein und Herrenchiemsee, abgezogen werden, frage ich die Staatsregierung, welche Mittel für den Wiederaufbau der Cadolzburg in den Jahren 1998 bis 2001 vorgesehen sind und zur Verfügung stehen, ob durch eine eventuelle Verminderung von finanziellen Mitteln mit Verzögerungen zu rechnen ist und welche Baumaßnahmen in den kommenden drei Jahren an der Cadolzburg mit diesen Mitteln vorgesehen und gesichert sind.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege, ein Stillstand der Ausbauarbeiten beim Schloßbesitz Cadolzburg ist nicht zu befürchten. Ein kontinuierlicher Fortgang der Bauarbeiten ist gewährleistet. Die Kosten für den nunmehr in Angriff genommenen Innenausbau des alten Schlosses belaufen sich auf 16 Millionen DM. Die baufachlich festgesetzten und vom Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags genehmigten Gesamtkosten für die Maßnahmen betragen insgesamt 53,85 Millionen DM, wovon bis zum 30. Juni dieses Jahres 38,9 Millionen DM ausgegeben wurden. Im Haushaltsjahr 1998 sind für das Vorhaben Haushaltsmittel in Höhe von 0,8 Millionen DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Million DM freigegeben.

Herr Kollege, ich gehe davon aus, daß eine Fortführung der Maßnahme auch in den Haushaltsjahren 1999 bis 2001 in geeigneter Weise möglich ist, bitte Sie aber um Verständnis, daß ich den Etatberatungen des Bayerischen Landtags hier nicht vorgreifen kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die erste Zusatzfrage stellt der Fragesteller. Zu einer zweiten Zusatzfrage hat sich Herr Kollege Michl gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Schultz (SPD): Herr Staatsminister, da es darum geht, daß wir nicht nur in München keine Schandflecke bestehenlassen, sondern auch in Franken dazu beitragen, daß möglichst zügig das verwirklicht werden kann, was vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde und wofür die Mittel vom Haushaltsausschuß auch zur Verfügung bzw. in Aussicht gestellt worden sind, frage ich Sie, ob die Befürchtungen, die jetzt konkret im Raum stehen, nämlich daß im Augenblick nur noch 600000 DM zur Verfügung stehen und daß ein Mittelabzug in Richtung Neuschwanstein und Herrenchiemsee in Betracht kommt, berechtigt sind oder ob man ihnen voll entgegentreten kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege, Schandflecke wird der Freistaat Bayern weder im Süden noch im Norden verantworten wollen.

Ich habe die Mittel genannt, die für dieses Jahr zur Verfügung stehen. Im zweiten Halbjahr können natürlich die Haushaltsmittel und die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, um den Fortgang der Bauarbeiten zu gewährleisten. Es gibt keine Umschichtung in Richtung Herrenchiemsee - die Baumaßnahme dort ist übrigens bereits abgeschlossen - oder in Richtung Neuschwanstein zu Lasten der Cadolzburg.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Michl.

Michl (CSU): Herr Staatsminister, nachdem Frau Kollegin Schmidt vorhin darauf hingewiesen hat, daß wir uns hier nicht im Münchner Stadtrat, sondern im Bayerischen Landtag befinden und wir uns deshalb nicht mit lokalen Problemen beschäftigen sollten,

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fragen!)

- ich muß einleiten, Herr Kollege Magerl - frage ich Sie, warum Frau Kollegin Schmidt jetzt nicht ebenfalls ein örtliches Problem, das Herr Kollege Schultz angesprochen hat, kritisiert, zumal Herr Kollege Schultz weiß, daß der Haushaltsausschuß für die Cadolzburg im Rahmen des Haushalts immer entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt hat.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das stimmt halt leider nicht!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, können Sie diese Frage beantworten?

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ja, natürlich.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Er kann nicht darauf antworten, warum ich nicht gefragt habe! Das kann er wirklich nicht!)

- Warten Sie erst einmal ab. Mein persönlicher Eindruck war, daß die Frau Kollegin Schmidt sich nicht deshalb aufgeregt hat, weil es um eine lokale Maßnahme ging, sondern deshalb, weil es darum ging, daß die Landes-

hauptstadt München unter sozialdemokratischer Verantwortung hier blockiert.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die dritte und letzte Zusatzfrage stellt der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Schultz (SPD): Herr Staatsminister, im vorliegenden Fall ist natürlich allein der Freistaat zuständig, nicht aber andere Gremien. Deswegen meine Frage: Welchen Zeitablauf halten Sie im Hinblick auf den Ausbau des alten Schlosses für realistisch, wenn man die gesamte Baumaßnahme betrachtet und davon ausgeht, daß die Mittel, die der Haushaltsausschuß grundsätzlich vorgesehen hat, auch in den entsprechenden Etappen eingesetzt werden können? Können Sie dazu eine Aussage treffen? Wenn ja, würde ich Sie darum bitten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege, der Haushaltsausschuß hat dafür nicht die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, sondern er hat die gesamte Baumaßnahme genehmigt. Die Haushaltsmittel müssen erst in den Haushalten bereitgestellt werden

Der gesamte lnnenausbau, der 16 Millionen DM kostet, wird sich sicher noch mehrere Jahre hinziehen. Ich glaube, man sollte auch gar keine Illusionen haben, daß der gesamte lnnenausbau innerhalb ganz kurzer Zeit abgeschlossen werden kann. Das ist aber auch nicht weiter aufregend. Sanierungsmaßnahmen dieser Art und Weise ziehen sich üblicherweise über eine Reihe von Jahren hin. Ihre grundsätzliche Sorge, daß nicht weitergebaut wird, kann ich Ihnen aber in der Tat nehmen. Die Staatsregierung will den lnnenausbau des alten Schlosses vollenden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Frage der dritten Fragestellerin wird nicht behandelt. Es ist mit Herrn Staatsminister Huber abgeklärt, daß sie schriftlich beantwortet wird. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Gartzke. Bitte, Herr Kollege.

Gartzke (SPD): *Herr Staatsminister, nach der vertraglichen Einigung zwischen der Staatlichen Lotterieverwaltung und den Destinatären - also den Bevorzugten - der „Glücksspirale“ am 18. Juni 1998 über die Aufnahme bzw. Zulassung eines vierten Destinatärs aus dem Umweltbereich frage ich die Staatsregierung: Welche Organisationen sind als zusätzlicher Destinatär vorgesehen, bzw. mit wem wurden Verhandlungen aufgenommen, und welcher Anteil bzw. welche jährliche Gesamsumme aus den Einspielerlösen soll dem vierten Destinatär zugewiesen werden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege, der Bayerischen Staatsregierung ist es gelungen, am 18. Juni 1998 mit den bisherigen Destinatären der „Glücksspirale“, nämlich der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Sportbund und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, eine einvernehmliche Vereinbarung herbeizuführen. Danach können ab 01.01.1999 auch Belange des Naturschutzes bei der Verwendung des Zweckertrags der „Glücksspirale“ Berücksichtigung finden Damit wurde dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 15. Mai 1997 auf Drucksache 13/8099 auf bayerischer Ebene Rechnung getragen. Bayern ist damit das einzige Land, das die Erträge der „Glücksspirale“ auch für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung stellt. Damit können dem Naturschutz, wenn ich die Einnahmen des Jahres 1997 unterstelle, rund 4 Millionen DM jährlich zugewiesen werden.

Da die Verträge mit den bisherigen Destinatären der „Glücksspirale“ über die Berücksichtigung des Naturschutzes als vierten Destinatärs in Bayern erst am 18.06.1998 unterzeichnet wurden, steht heute noch nicht fest, wer in Bayern diese Mittel erhalten wird. Über das Ergebnis der zu führenden Gespräche wird das Staatsministerium der Finanzen in Vollzug des genannten Landtagsbeschlusses abschließend dem Bayerischen Landtag berichten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die erste Zusatzfrage stellt der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Gartzke (SPD): Herr Minister, ich habe folgende Zusatzfrage: Welche Gründe waren zentral entscheidend dafür, daß nicht eine eigenständige bayerische Lotterie ausgelobt wurde, mit der man ja einen neuen Kreis von Glücksspielern hätte erschließen können, zum Beispiel die Ökozocker, so daß es nicht notwendig gewesen wäre, den Sportverbänden, der Denkmalpflege und den Wohlfahrtsverbänden den Kuchen, der nur einmal zu verteilen ist, abzunehmen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Können Sie den Begriff „Ökozocker“ einmal erklären?

Gartzke (SPD): Ökozocker sind Menschen, die gerne für die Umwelt Lotterie spielen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, das war zum Schluß eine sehr positive Interpretation. Vielleicht nehmen sich die GRÜNEN dieses Begriffes einmal an.

Herr Kollege, wir sind der Meinung, daß es insgesamt bereits genügend Lotterien gibt und daß es problematisch

wäre, immer neue Lotterien einzuführen. Ob die Einführung neuer Lotterien ein Erfolg wäre, steht übrigens auf einem ganz anderen Blatt. Ich glaube, daß der Naturschutz mit einer Beteiligung von einem Viertel - das sind jetzt rund 4 Millionen DM im Jahr - gut dasteht. Daß dies in Bayern als einzigem Land erreicht wurde, ist, wie ich meine, sehr positiv zu bewerten.

(Beifall des Abgeordneten Miller (CSU))

Ich möchte durchaus auch den anderen Destinatären für ihre Bereitschaft danken. Deren Anteile gehen immerhin von 33,3% auf 25%, das heißt von 5,6 Millionen DM auf 4,2 Millionen DM zurück. Die dadurch freiwerdenden Mittel kommen voll dem Naturschutz zugute. Ich finde, daß wir damit eine gute Lösung gefunden haben, die Zahl der Lotterien nicht auszudehnen, den Naturschutz aber gleichberechtigt einzubeziehen. Ich bin außerordentlich zufrieden mit dieser Regelung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine weitere Zusatzfrage des Fragestellers.

Gartzke (SPD): Da noch nicht klar ist, wer die Vorteilszieher im Umweltbereich sind - es könnten auch entsprechende Beiräte mit im Spiele sein -, frage ich die Landesregierung, ob auch daran gedacht ist, daß der Naturschutzfonds alleiniger Vorteilszieher bei den Lotteriegewinnen ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege, eines kann man, wie ich glaube, feststellen: Vorteil wird in erster Linie für die Natur und für die Landschaft in Bayern entstehen. Die Frage, wer dies abwikkelt, ist noch offen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Kolo möchte eine weitere Zusatzfrage stellen. Bitte.

Kolo (SPD): Herr Minister, da sich zwei Probleme stellen, frage ich: Ist gewährleistet, daß in anderen Bundesländern in gleicher Weise eine Beteiligung des Naturschutzes gegeben ist? Die Frage, die Herr Kollege Gartzke gestellt hatte, ist noch zusätzlich zu hinterfragen: Ist diese Lösung in Bayern nur deswegen möglich gewesen, weil Sie sich der staatlichen Förderung des Naturschutzes insofern entziehen wollen, als Sie jetzt Glücksspielmittel für den Naturschutzfonds requirieren wollen? Ist gewährleistet, daß diese Mittel wirklich den Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt werden, wie das ansonsten auch der Fall ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Erstens. Herr Kollege Kolo, wir haben uns bemüht, eine Regelung für das gesamte Bundesgebiet herbeizuführen. Das ist nicht gelungen, weil der Ausschuß, in dem die Entscheidungen über die „Glücksspirale“ fallen, dies zunächst völlig abgelehnt hat. Wir haben dann den bayerischen Sonderweg durchgesetzt. Ich meine, daß das in der Tat der richtige Weg war. Die anderen Länder sollen sich selbst um eine Lösung bemühen. Für den vorliegenden Fall kann ich sagen: Wir haben für Bayern eine vernünftige Lösung gefunden.

Zweitens. Ich komme zur Frage von Abgeordnetem Kolo, einer typischen „Kolo-Frage“, wie ich sie aus 20 Jahren Arbeit im Landtag kenne. Das eigentlich fällige Lob für die Staatsregierung haben Sie großzügig weggelassen.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überlassen wir den Abgeordneten der CSU!)

Sie haben lieber die Mutmaßung ausgesprochen, daß der geizige Finanzminister dafür sorgt, daß das Geld an anderer Stelle eingesetzt wird, so daß unter dem Strich nichts bleibt. Eine solche Absicht habe ich nicht. Die zusätzlichen Mittel soll die „Glücksspirale“ uneingeschränkt der Natur und dem Naturschutz in Bayern zukommen lassen.

(Kolo (SPD): Die „Glücksspirale“ kennt doch keine Adresse und keine Kontonummer!)

Die Frage ist, über welche Organisationen die Angelegenheit abgewickelt wird. Bezüglich dieses Themas befinden wir uns in Gesprächen mit dem Umweltminister. Wir wollen dies von seiten des Finanzministeriums nicht einseitig festlegen, sondern wir werden die fachkundige Beratung des Umweltministeriums in Anspruch nehmen. Sicherlich wird der bestmögliche Weg gewählt werden, damit die Gelder uneingeschränkt dem Naturschutz zugute kommen. Denkbar sind mehrere Möglichkeiten. Ich meine aber, zunächst sollte man sich einmal freuen, daß zusätzliche Gelder aus der „Glücksspirale“ mobilisiert werden konnten. Dies kann man durchaus auch anderen Ländern zur Nachahmung empfehlen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schieder. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Herr Minister, ich frage Sie: Stimmt die Information, daß Beamten der Zeitraum, für den sie zum Zwecke der Ausübung eines Ehrenamtes vom Dienst freigestellt wurden, im Falle der Beförderung negativ angerechnet und somit die fällige Beförderung erst später ausgesprochen wird, und falls ja, wie läßt sich diese Praxis mit den vollmundigen Versprechen der Staatsregierung vereinbaren, das Ehrenamt fördern zu wollen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete, die Informationen stimmen

nicht. Freistellungen zum Zweck der Ausübung eines Ehrenamtes wirken sich auf Beförderungen nicht negativ aus.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine Zusatzfrage? - Frau Kollegin, bitte.

Frau Marianne Schieder (SPD): Wie erklären Sie sich dann, daß Bezirksfinanzdirektionen solche Informationen nach außen geben? Wären Sie dazu bereit, den Finanzdirektionen mitzuteilen, daß ihre Praxis nicht Recht und Gesetz entspricht?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Kollegin, das, was ich dargestellt habe, ist die Rechtslage. Beförderungen erfolgen in Bayern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Maßgeblich ist zunächst die dienstliche Beurteilung. Auch Dienstzeiten spielen eine gewisse Rolle. Als Dienstzeiten gelten auch die Zeiten von Beurlaubungen unter vollständiger oder teilweiser Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn.

Dienstbefreiung unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn wird unter anderem gewährt zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie im Fall des Einsatzes bei diesen Organisationen für bis zu fünf Arbeitstage im Kalenderjahr. Außerdem kann Dienstbefreiung gewährt werden für gewerkschaftliche oder für kirchliche Zwecke - je bis zu zehn Arbeitstagen - oder für die Teilnahme an herausragenden sportlichen Ereignissen - bis zu zehn Arbeitstagen. Diese Zeiten gelten nach der Laufbahnverordnung in vollem Umfang als Dienstzeit.

Die Möglichkeiten der Freistellung und die beschriebenen Regelungen zur Anrechnung von Dienstzeiten belegen, daß Recht und Praxis der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in vollem Umfang Rechnung tragen. Sollte es im Einzelfall eine andere Auskunft gegeben haben, würde ich dem nachgehen. Das, was ich Ihnen vorgetragen habe, entspricht der Rechtslage.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): Gilt das auch für Freistellungen zum Zweck der Jugendarbeit, für die es keine Fortzahlung der Bezüge gibt? Ich will damit sagen: Können Freistellungszeiten zum Zweck der Jugendarbeit nicht negativ angerechnet werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Hier kommt es auf den Umfang der Freistellung an. Freistellungen zum Zweck der Jugendarbeit im heute üblichen Umfang dürften keinerlei Probleme hinsichtlich Beförderungen aufwerfen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatsminister, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Zur Beantwortung des nächsten Fragenkomplexes bitte ich Herrn Staatsminister Bocklet ans Rednerpult. Herr Kollege Sprinkart, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Auf welcher Fläche in Hektar insgesamt werden von der Landesanstalt für Bodenkunde und Pflanzenzucht in Weihenstephan zur Zeit gentechnisch veränderte Maissorten der Firma Novartis angebaut, was ist der Staatsregierung über den Umfang des Anbaues dieses Gen-Maises durch bayerische Landwirte bekannt, und welche Maßnahmen zur ökologischen Begleitforschung sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich beantworte die Frage wie folgt:

Erstens. Im Rahmen des bayerischen landwirtschaftlichen Versuchswesens wird von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau in Freising-Weihenstephan ein Versuch mit gentechnisch verändertem Mais durchgeführt. Im Rahmen dieses Versuchs stehen auf insgesamt 216 Quadratmetern Boden gentechnisch veränderte Sorten der Firma Novartis.

Zweitens. Der Umfang des Anbaus gentechnisch veränderter Maissorten der Firma Novartis durch bayerische Landwirte ist der Staatsregierung nicht bekannt. Novartis hat Landwirten geringe Mengen Versuchssaatgut zur Verfügung gestellt. Zirka 7000 Kilogramm Saatgut der Sorte NX 9603, bekannt auch unter dem Namen Pactol CB - FAO 290-, wurden nach Angaben der Firma Novartis vor allem in Süddeutschland abgegeben. Das Bundessortenamt hat Novartis eine Vertriebsgenehmigung für je zehn Tonnen Saatgut bei vier gentechnisch veränderten Sorten, die in Frankreich zugelassen sind oder zur Zulassung anstehen, erteilt.

Drittens. Maßnahmen der ökologischen Begleitforschung zu ergreifen, ist Aufgabe der Zulassungsbehörde. Die Maßnahmen werden deshalb durch die Europäische Union bzw. durch die zuständigen Bundesbehörden koordiniert. Zu den derzeit zugelassenen Mais-sorten werden in Frankreich umfangreiche Untersuchungen durchgeführt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß die Zulassung des

Saatgutes aufgrund der besonderen genetischen Eigenschaften des Gen-Maises nicht unter dem Aspekt der Sortenzulassung, sondern nach den gesetzlichen Auflagen für Pflanzenschutzmittel erfolgen sollte?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Nein, wir teilen diese Auffassung nicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? - Ja.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist der Staatsregierung über die Gefährdung von Nützlingen durch diese Pflanzen bekannt? Welche Schritte plant die Staatsregierung, um die ökologischen Risiken einzugrenzen und zu erforschen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Die Staatsregierung verfügt hierzu über keine Erkenntnisse. Es ist Aufgabe der Zulassungsbehörde, die entsprechende Forschung durchzuführen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das war die letzte Zusatzfrage. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem die zunächst für Gemünden vorgesehene Biodieselanlage trotz der eigenhändigen Vertragsunterzeichnung durch Ministerpräsident Stoiber am 15. September 1994 und dem mit großem Pomp und rund 250 Gästen erfolgten „ersten Spatenstich“ am 3. August 1995 durch Landwirtschaftsminister Bocklet bereits im Januar 1996 endgültig gescheitert ist und nun nach einer Meldung der „Main-Post“ vom 3. Juli 1998 eine solche, wenn auch deutlich kleinere Anlage in Ochsenfurt gebaut werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob diesmal erneut unmittelbar vor der Landtagswahl der Herr Ministerpräsident höchstpersönlich zur Vertragsunterzeichnung vor Ort erscheint oder ob Landwirtschaftsminister Bocklet jetzt ohne vorherige Vertragsunterzeichnung durch seinen Chef sofort und gegebenenfalls wann den ersten Spatenstich vornimmt und wie diesmal sichergestellt werden soll, daß das Projekt nicht erneut scheitert?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Mehrlich, zunächst darf ich Ihnen ein Kompliment dafür machen, daß Sie einen so schönen langen deutschen Satz hingekriegt haben.

(Dr. Kaiser (SPD): Das sind halt gute Abgeordnete, gell?)

Ich beantworte die Frage folgendermaßen:

Erstens. Eine Beteiligung des Herrn Ministerpräsidenten am Spatenstich der Biodieselanlage Gemünden I war durch die geplante Beteiligung eines größeren ausländischen Investors bedingt

(Dr. Kaiser (SPD): Die war wahlkampfbedingt!)

und entspricht der Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung, möglichst viel ausländisches Investitionskapital in Bayern zu binden.

(Dr. Kaiser (SPD): Das war wahlkampfbedingt, Herr Minister!)

Ein Spatenstich für die Biodieselanlage Ochsenfurt ist bisher nicht geplant, da die Anlage in ein vorhandenes Gebäude bei der Firma Südzucker in Ochsenfurt eingebaut wird. Dafür brauchen wir also kein Gelände umzugraben.

(Dr. Kaiser (SPD): Aber eine Einweihungsfeier muß doch wenigstens her!)

Zweitens. Die Staatsregierung hat auch nach dem Januar 1996 konsequent den Markt für Biodiesel aufgebaut und damit optimale Voraussetzungen für den Betrieb der Biodieselanlage Mainburg sowie die Errichtung einer Biodieselanlage in Franken geschaffen.

Drittens. Der Zeitpunkt der Bewilligung wurde im Gegensatz zur mündlichen Anfrage des Abgeordneten Mehrlich nicht nach wahltaktischen Gründen festgelegt.

(Franzke (SPD): Na, na!)

Vielmehr wurden die für eine Bewilligung notwendigen Unterlagen nach mehrmonatiger Verzögerung erst am 29. Juni 1998 vorgelegt.

(Franzke (SPD): So ein Zufall, Herr Minister! Kaum zu glauben!)

Viertens. Der Staat erwirbt mit der Förderung eines Projektes kein Recht, in Unternehmensentscheidungen einzugreifen. Alleinverantwortlich für das Projekt bleibt auch nach der Förderung der Investor. Die Realisierung und der Erfolg jeder Investition wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflußt. Ein Faktor ist auch das Management.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, nachdem in Ihrer Presseerklärung vom 2. Juli nur von der Firma Campa Biodiesel als Investor gesprochen wird, frage ich Sie, inwieweit die Verwertungsgesellschaft von nachwach-

senden Rohstoffen, kurz VNR genannt, an dieser ganzen Angelegenheit beteiligt ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Meines Wissens schließen sich die VNR und die Firma Campa zu einer Betreibergesellschaft zusammen, um die Anlage zu betreiben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, können Sie etwas über die Höhe der Gesamtinvestitionen und der staatlichen Beteiligung bzw. Zuschüsse sagen?

(Kolo (SPD): Geben Sie Gelder an einen Betreiber, den Sie noch gar nicht kennen? - Gegenruf des Abgeordneten Miller (CSU): So etwas kann nur der Kolo denken!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Wir geben Geld, wenn die Zuschußbedingungen erfüllt sind. Meines Wissens macht die Gesamtinvestitionssumme 16,5 Millionen DM aus; ich kann das aber im Moment aus meinen Unterlagen nicht ersehen. Dazu wird dann ein staatlicher Zuschuß in der Größenordnung von 40% gegeben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, inwiefern hat die Tatsache bei der vorläufigen Entscheidung eine Rolle gespielt, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Stilllegungsflächen von damals 15 auf zunächst 10, dann 5% abgesenkt, dann aber wieder auf 10% angehoben wurde, und welche finanziellen Auswirkungen hat diese Verzögerung insgesamt auf die rapsanbauenden Landwirte in Franken?

(Beifall des Abgeordneten Kolo (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Ich sehe keine Auswirkungen auf die rapsanbauenden Landwirte in Franken. Wir raten grundsätzlich zu Anlagen, die nicht ausschließlich mit Erzeugnissen betrieben werden, die auf Stillegungsflächen angebaut werden.

(Kolo (SPD): Meistens geschieht es aber so!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Lödermann. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie gedenkt die Staatsregierung sicherzustellen, daß in die Jagdbeiräte Vertreter des Natur- und Waldschutzes berufen werden, wie dies das Bayerische Jagdgesetz vorsieht, und diese nicht durch den Landrat bzw. die Untere Naturschutzbehörde abgelehnt werden, wie dies in verschiedenen Landkreisen in Bayern, zum Beispiel Augsburg, Berchtesgadener Land, in diesem Jahr der Fall war?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Der Jagdbeirat bei der Unteren Jagdbehörde besteht aus deren Vertreter als Vorsitzendem und aus fünf Mitgliedern, nämlich je einem Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften, der Jäger und des Natur- und Waldschutzes. Diese Zusammensetzung ist zwingend, so daß jedem Jagdbeirat notwendigerweise ein Vertreter des Natur- und Waldschutzes angehören muß. Auch in den Landkreisen Augsburg und Berchtesgadener Land wurden je ein Mitglied und ein Stellvertreter aus dem Bereich des Natur -und Waldschutzes bestellt. Diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht daher nicht.

Zweitens. Unstimmigkeiten bestanden an den Landratsämtern Augsburg und Berchtesgadener Land jedoch insofern, als bei der Bestellung der Jagdbeiräte von den Vorschlägen der für den Bereich des Natur- und Waldschutzes beteiligten Verbände - Bund Naturschutz, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - abgewichen wurde. Die Bestellung des Jagdbeirats hat nach § 31 AVBayJG im Benehmen mit den Fachverbänden zu erfolgen. Bei der Beteiligungsform des Benehmens ist die Behörde gehalten, den Vorschlag des zu beteiligenden Fachverbands sorgfältig zu prüfen; sie ist jedoch nicht an die geäußerten Vorschläge gebunden und kann aus sachlichen Gründen davon abweichen. Ein Verstoß gegen das Benehmenserfordernis liegt daher in den genannten Fällen nicht vor.

Bei der Bestellung des Jagdbeirats handelt es sich um eine Personalentscheidung, die der Behördenleiter eigenverantwortlich zu treffen hat. Die Staatsregierung sieht weder ein Bedürfnis noch eine Möglichkeit, in die personellen Entscheidungen des Landrats einzugreifen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister Bocklet, Sie haben den ganzen Wirbel um diese Bestellungen miterlebt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie es nicht für sinnvoll halten, daß Artikel 31 des Bayerischen Jagdgesetzes dergestalt geän-

dert wird, daß künftig der Jagdbeirat im Einvernehmen mit den Verbänden besetzt wird und nicht, wie es derzeit der Fall ist, im Benehmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Ich habe keine Zweifel an der Kompetenz der Landräte als berufenen Organen. Ich sehe deswegen keine Notwendigkeit für eine Einvernehmensregelung. Ich denke, daß die Benehmensregelung eine sinnvolle Regelung ist

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Lödermann.

Frau Lädermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor dem Hintergrund Ihrer letzten Aussage, Herr Staatsminister, frage ich Sie, ob Sie meine Auffassung teilen, daß es die wichtigste Aufgabe des Jagdbeirates ist, einen für den Naturschutz, für den Artenschutz und für die Jagd ausgewogenen Abschußplan zu erstellen, und daß hierfür die Mitarbeit von qualifizierten Naturschutz- oder Waldverbänden dringendst erforderlich wäre.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Zur ersten Frage: ja. Zur zweiten: Die Mitarbeit der entsprechenden Verbandsvertreter, nicht der Verbände - es geht um Personen, nicht um irgendwelche Organisationen -,ist durch die heutige Rechtslage gewährleistet. Es kann einmal sein, daß der eine oder andere dem einen oder anderen nicht gefällt. Aber Ihr Wunsch, daß die Interessen des Naturschutzes dort berücksichtigt werden, ist durch diese gesetzliche Regelung berücksichtigt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie beurteilen Sie dann gerade im Fall Berchtesgaden die Aussage der Waldbesitzerverbände, aber auch der Jagdgenossenschaften, daß dort wieder die „Jagd-Amigos“ zugeschlagen hätten?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Ich habe keine Veranlassung, Äußerungen von Verbänden in diesem Zusammenhang zu kommentieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Kolo. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Kolo (SPD): *Herr Minister, nachdem bei dem Biomasse-Heizkraftwerk in Schongau bisher weder die Wärmenutzung noch die Biomasseanlieferung gesichert ist, aber bereits beträchtliche Fördermittel des Freistaates gefiossen sind und darüber hinaus die Gefahr besteht, daß dort nicht die Biomasseverwertung, sondern die Altholzverbrennung im Vordergrund steht, frage ich die Staatsregierung, was sie zu tun gedenkt, damit - wie ursprünglich geplant - die Wärme-Kraft-Koppelung als Modell gewährleistet ist und eine Fehlsubventionierung für einen energetischen Flop, nämlich Stromerzeugung durch Holz, das heißt auch eine Rufschädigung für die Biomassenutzung, vermieden wird?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erstens ist das Biomasse-Heizkraftwerk Altenstadt ein innovatives Projekt. Wegen des innovativen Charakters hat das Projekt bei der zehnten Europäischen Biomassekonferenz in Würzburg Anfang Juni 1998 große Beachtung gefunden.

Zweitens. Bei dem Projekt Biomasse-Heizkraftwerk Altenstadt steht nicht die Altholzverbrennung im Vordergrund, sondern die energetische Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft. Im Zuwendungsbescheid ist die Auflage getroffen, daß „mindestens 50% Biomasse aus der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu verwerten ist“. Außerdem ist sicherzustellen, daß keine mit Holzschutzmitteln behandelten Hölzer sowie keine Hölzer mit halogenorganischer Beschichtung in der Anlage thermisch genutzt werden.

Drittens. Bei dem Projekt steht zunächt die Stromerzeugung im Vordergrund. Über den Vertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen ist die Stromabnahme gesichert. Mit den ausgehandelten Biomasse- und Strompreisen kann das Biomasse-Heizkraftwerk nach den Kalkulationsdaten wirtschaftlich betrieben werden.

Viertens. Die Wärmeabgabe im Rahmen der Kraft-Wärme-Koppelung bildet die zweite Komponente des Gesamtprojekts. Deshalb ist die Wärmeabgabe bereits konstruktiv durch eine Entnahme an der Turbine vorgesehen.

Fünftens. Verhandlungen mit potentiellen Wärmeabnehmern werden vom Betreiber geführt. Konkret in Planung befindet sich ein Biomassehof mit einem Dampfbedarf von rund fünf Megawatt. Weitere Möglichkeiten der Wärmeabnahme stehen in Aussicht. Potentielle Wärmeabnehmer werden sich aber erfahrungsgemäß erst dann für einen Anschluß entscheiden, wenn die Anlage störungsfrei läuft. Dies dürfte frühestens Ende des Jahres 1999 der Fall sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zu einer ersten Zusatzfrage hat Herr Kollege Kolo das Wort.

Kolo (SPD): Herr Minister, nachdem Sie viel über das vorgelesen haben, was innovativ gedacht war, aber nicht gesagt haben, was die Praxis ist, frage ich Sie: Wie wollen Sie gewährleisten, daß das Werk überhaupt mit Biomasse beliefert wird, nachdem Sie selber gesagt haben, etwa ein Viertel der benötigten Biomasse solle der Maschinenring beitragen? Also selbst das ist nicht gesichert. Gleichzeitig haben Sie gesagt, das Biomasse-Kraftwerk solle auch Billigmaterial aus der Industrie übernehmen. Ist dabei gewährleistet, daß bei diesen Verbrennungsvorgängen im Rahmen der Abfallbeseitigung die Emissionsgrenzwerte einer Müllverbrennungsanlage angewandt werden?

Noch etwas Zweites. Nachdem zunächst das Innovative wohl darin bestand, daß sowohl Wärme als auch Strom erzeugt werden, frage ich, wie Sie es ökologisch rechtfertigen wollen - dies sage ich auch an das Haus des Umweltministers -, daß man Wärme vernichtet, indem man Wasser dem Lech und dem Grundwasser entnimmt, um die Wärmevernichtung überhaupt zustande zu bringen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, konnten Sie beide Fragen aufnehmen? Oder wollen Sie zurückfragen? Es war ja eine sehr lange Frage. - Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Mir wäre es fast lieber, die Fragen nacheinander zu behandeln. Herr Kolo, ich bitte Sie, die erste Frage noch einmal zu stellen.

Kolo (SPD): Bei meiner ersten Frage geht es um ein Biomasse-Kraftwerk, bei dem die Biomasse nicht gesichert ist. Nicht einmal die 25%, die Sie zugesichert haben, sind gewährleistet. Hinsichtlich des industriellen Billigmülls trage ich, wie diese Brennstoffbeschaffung erfolgt und wie bei dem Einsatz billigen Industrieholzes gewährleistet ist, daß die Emissionssituation nicht schlechter ist als bei einer Müllverbrennungsanlage.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Die emissionsschutzrechtliche Genehmigung erstreckt sich auf folgende Brennstoffe: naturbelassenes Holz aus Forstwirtschaft, Baum- bzw. Strauchschnitt aus holzbe-und -verarbeitendem Gewerbe, Restholz aus holzbe- und -verarbeitenden Gewerbe- und Industriebetrieben - inklusive lackiert, gestrichen und beschichtet, aber nicht halogenorganisch beschichtet oder mit Holzschutzmitteln behandelt -, Heu und Gras, spätschnittiges Heu, Straßenschnitt, Wiesenschnitt, Raps und Preßkuchen und zum Anfahren Heizöl, damit die ganze Sache läuft. Das ist also das, was im emissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid als Vorgabe steht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur Beantwortung der zweiten Frage Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Der erste Teil dieser Frage bezieht sich auf die Lieferanten. Es gibt einen Vertrag mit einem Generallieferanten, der sicherstellt, daß die Brennstoffe, die ich gerade aufgezählt habe, die Bedingungen gemäß der emissions-schutzrechtlichen Genehmigung und im Rahmen des Bewilligungsbescheides meines Hauses erfüllen, wonach mindestens 50% der Biomasse aus der heimischen Land- und Forstwirtschaft kommen müssen.

Zweitens. Der örtliche Maschinenring ist daran interessiert zu liefern, kann aber nicht garantieren, daß die Menge, die dort benötigt wird, stets gesichert ist. Deswegen ist der Maschinenring nicht bereit gewesen, die Belieferung sozusagen als Generalunternehmer sicherzustellen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege.

Kolo (SPD): Meine zweite Zusatzfrage bezieht sich auf die ebenfalls in der innovativen Konzeption enthaltenen Form, das heißt, daß Wärme in der schon heute bekannten Form zusammen mit Strom produziert wird. Aber jetzt wird deutlich, daß die Wärme gar keinen Abnehmer hat. Deshalb muß man Wärmevernichtung durch eine ständige Inanspruchnahme von Lechwasser oder Grundwasser vornehmen. Damit belastet man die Umwelt. Halten Sie dies für ökologisch innovativ?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Herr Kolo, die Behauptung, die Sie Ihrer Frage unterlegen, ist schlicht falsch. Es ist zunächst einmal so, daß dieses Werk mit Stromerzeugung betrieben werden kann. Gleichzeitig ist es aber so, daß technisch die Voraussetzung dafür geschaffen wird, daß unmittelbar an der Turbine die Wärme entnommen werden kann. Die Temperatur beträgt dort über 200 Grad Celsius.

Im Moment gibt es etwa fünf oder sechs Interessenten, die sich um dieses Werk herum ansiedeln wollen, um die Abwärme zu nutzen. Die Erfahrung hat bei solchen Projekten aber gezeigt, daß erst dann, wenn die Wärmeerzeugung und -abnahme sichergestellt sind, die Verträge mit den Abnehmern zustande kommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur dritten und letzten Zusatzfrage, Herr Kollege.

Kolo (SPD): Nachdem Sie bei der Grundsteinlegung gesagt haben, wenn das Kraftwerk erst einmal stehe -Sie haben nicht von „Heizkraftwerk“, sondern von „Kraftwerk“ gesprochene -, rechneten Sie mit Pilgerströmen. Meinten Sie damit, daß sich die Pilgerströme das abschreckende Beispiel einer gigantischen Fehlsubven-tion und eines Mißbrauchs von Steuergeldern ansehen wollen? Und haben Sie einmal die Rechnung aufgemacht, was Sie mit diesen 25 Millionen DM, die Sie in dieses Loch hineinwerfen, zum Beispiel an Biogasanlagen

in Bayern hätten fördern können, womit Landwirten wirklich geholfen werden könnte statt Generalunternehmern, die sich eine goldene Nase verdienen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Ich weiß nicht, aus welcher Zeitung Sie zitieren. Aber ich habe immer von „Heizkraftwerk“ und nicht von „Kraftwerk“ gesprochen.

(Kolo (SPD): Da steht überall nur „Kraftwerk“!)

- Das liegt wahrscheinlich an dem Journalisten, der das geschrieben hat. Ich habe von „Heizkraftwerk“, nicht von „Kraftwerk“ gesprochen.

(Kolo (SPD): Das steht aber in den „Schongauer Nachrichten“!)

Nachdem die Techniker den innovativen Charakter dieser Anlage dargestellt hatten, habe ich davon gesprochen, daß der innovative Charakter der Anlage dazu führen wird, daß viele Interessenten kommen werden, um dann ein solches Werk bei sich selber zu errichten. Fragen Sie bitte den Generalunternehmer Siemens. Er hat vor Ort erklärt, er gehe davon aus, daß er eine ganze Reihe von Anlagen dieses Typs wird herstellen können.

(Kolo (SPD): Man kann die Technik dann aber falsch einsetzen! Das ist das Problem!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schammann. Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, wie stellt sich die Staatsregierung zu widersprüchlichen Pressemeldungen über die Förderung von Regionalvermarktungsinitiativen in Mittelfranken, nach welchen die Marketinggesellschaft „Franken Pro GmbH & Co. KG“ über 400 000 DM Fördergelder erhalten bzw. bewilligt bekam und die Initiative „Original Regional“ (ALLES) leer ausgeht, und ist die Staatsregierung bereit, noch in diesem Sommer einen „Runden Tisch“ zu organisieren - zu dem die im Landtag vertretenen Parteien und die betroffenen Initiativen eingeladen werden - mit dem Ziel, eine gemeinsame Plattform für alle zu finden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für widersprüchliche Pressemeldungen sind diejenigen Personen verantwortlich, die diese in die Welt gesetzt haben. Die Staatsregierung hat sich bisher in der Öffentlichkeit nicht über die Förderung von Regionalvermarktungsinitiativen in Mittelfranken geäußert. Weder die Produkt-Marketinggesellschaft „Franken Pro GmbH & Co. KG“ noch die Initiative ALLES haben bisher Förder-gelder bewilligt bekommen oder erhalten. Um die Möglichkeit einer späteren Förderung offenzuhalten, wurde für „Franken Pro“ aber der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt.

In der „Fränkischen Landeszeitung“ vom 18.06.1998 wird auf eine Mitteilung der Regierung von Mittelfranken hingewiesen, wonach das Ministerium wolle, daß alle zusammenarbeiten. Diese Mitteilung ist zutreffend. Alle betroffenen Regionalinitiativen in Mittelfranken sollten zu einer guten Zusammenarbeit zusammenfinden. Auf die entsprechende Bitte des Staatsministeriums hat auch die Regierung von Mittelfranken die Angelegenheit bereits in diesem Sinne in die Hand genommen und dabei gute Fortschritte erzielt. Die Verantwortung für das Zustandekommen und die Qualität der Zusammenarbeit liegt aber voll und ganz bei den betroffenen Regionalinitiativen.

Da das Vorhaben eine Vermarktungsinitiative im regionalen Rahmen darstellt, die sich im wesentlichen auf Ideen und die Eigeninitiative aus dem regionalen Umfeld stützt, wird es nicht für erforderlich gehalten, daß die Staatsregierung das Vorhaben an sich zieht und unter Beteiligung der im Landtag vertretenen Parteien von oben her steuert oder diktiert. Vielmehr müssen sich die Dialogbereitschaft, der Wille zur Zusammenarbeit und die Ideenentwicklung im regionalen Rahmen entwickeln und bewähren, wenn eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft angestrebt wird.

Präsident Böhm: Zusatzfrage? - Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, finden Sie es richtig und können Sie es verantworten, daß der Leiter des Amtes für Landwirtschaft und Ernährung in Ansbach, Herr Claus Rudolph Spranger, und seine Mitarbeiter Küßwetter und Schüßler als Berater für die private Regional initiative „Franken Pro“ firmieren, wie dies in einer 5000 DM teuren Anzeige angeboten wird?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Präsident Böhm: Der Vorsitz hat soeben gewechselt, Herr Minister. Ich sage das, damit Sie nicht erschrecken. Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Entschuldigung und danke schön.

Ich kenne diese Anzeige nicht. Ich habe Verständnis dafür, daß das Amt vor Ort beratend tätig ist, um den Landwirten zu helfen, solche Initiativen auf den Weg zu bringen. Mehr ist nicht daran.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In derselben Anzeige für „Franken Pro“ wurden zwei Geschäftsführer angegeben. Sind Sie auch der Meinung, daß diese Personen für die Werbung mit Namen, Adresse und Telefonnummer firmieren sollten und nicht das Amt für Landwirtschaft und Ernährung mit Dienstadresse und Diensttelefonnummer?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): In der Anlaufphase ist es sicherlich nicht ganz falsch, daß im Rahmen der Beratungsaufgabe des Amtes bestimmte Aufgaben und Tätigkeiten übernommen werden. Es kann mit Sicherheit nicht die Daueraufgabe eines Amtes sein, Geschäftsführungsfunktionen zu übernehmen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Gartzke.

Gartzke (SPD): Herr Staatsminister, erachten Sie es als sinnvoll, daß unabhängig von einem „Runden Tisch“ und der Teilnahme der Parteien und anderer der Staat Initiativen ergreift, diese beiden Ideen zusammenzuführen, damit mit einem Logo geworben und nach der gleichen Idee gehandelt wird?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Ich halte es für sinnvoll, alle zusammenzuführen. Ich meine, man sollte nach dem Grundsatz der Subidiarität das Ministerium nicht sofort einschalten. Wir haben in Mittelfranken die Regierung, den Regierungspräsidenten, und es gibt Abteilungsleiter, die für diese Dinge zuständig sind. Zunächst sind diese gefordert. Ich habe mit ihnen gesprochen und sie gebeten, daß sie mit allen Beteiligten Kontakt aufnehmen sollen mit dem Ziel, eine gemeinsame Sache zu schaffen und keine Aktion des einen gegen den anderen. Den Separatismus des einen gegen den anderen würden wir nicht fördern.

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Minister, damit haben Sie die Fragen, die an Ihr Haus gerichtet waren, beantwortet. Die nächsten Fragen beantwortet Herr Staatsminister Dr. Wiesheu. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Reisinger.

Reisinger (CSU): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung im Zusammenwirken mit dem Bundesverkehrsministerium die aktuellen mißlichen Fahrrinnenverhältnisse im vier Kilometer langen Donauabschnitt zwischen der Staustufe Strabing und dem Hafen Straubing-Sand, bedingt durch ständiges Niedrigwasser und ausgesetzte Unterhaltungsmaßnahmen, durch dringend notwendige Sofortmaßnahmen zu verbessern, und ab wann kann zumindest mit dem Ausbaggern der die Schiffahrt in diesem Streckenabschnitt und die Zufahrt zum Donauhafen Straubing-Sand behindernden Sandbänke gerechnet werden?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident! Wegen der für die Schiffahrt unbefriedigenden Verhältnisse auf der Strecke Straubing - Vilshofen hat die zuständige Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes im Herbst 1996 die Fahrrinne von 1,7 Metern auf 2 Meter unter Regulierungs-Niedrigwasserstand vertieft. Die dabei erzielten Ergebnisse sind jedoch bei den gravierenden Niedrigwasserständen, die zum Beispiel im vierten Quartel 1997 und Anfang 1998 herrschten, nicht ausreichend. Die weitere Ausbaggerung und die Entfernung von Kiesbänken im Unterwasserbereich der Stufe Straubing bis zum Hafen Straubing-Sand wird jedoch von der Wasser- und Schiffahrtsdirektion als der zuständigen Bundesbehörde abgelehnt. Der Grund hierfür sind die äußerst problematischen flußmorphologischen Verhältnisse unterhalb der Stufe Straubing und die damit einhergehende Erosionsgefahr.

Da der derzeitige Zustand zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schiffahrt, insbesondere bis zum Hafen Straubing, führt, wurde das Bundesverkehrsministerium um Klärung gebeten, ob und gegebenenfalls welche Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Dies wird derzeit von der Wasser- und Schiffahrtsdirektion Süd untersucht. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Präsident Böhm: Keine Zusatzfrage? - Dann rufe ich die nächste Fragestellerin auf. Bitte, Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): *Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung angesichts der von der Bundesregierung offensichtlich geplanten Kürzung der Mittel, die den Ländern für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zur Verfügung gestellt werden, dennoch das SPNV-Angebot in der Fläche und gerade im ländlichen Raum nicht nur beizubehalten, sondern in seiner Attraktivität und Qualität noch zu steigern, und mit welchem zusätzlichen finanziellen Aufwand für den Freistaat ist hierfür zu rechnen?*

Präsident Böhm: Entschuldigen Sie, Herr Minister. Ich höre gerade, daß die Frage des Kollegen Dr. Magerl den gleichen Gegenstand betrifft. Ich rufe diese Frage mit auf. Bitte, Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die von der Deutschen Bundesbahn AG (DB AG) erstellten Szenarien zur Reduzierung des Strecken- und Zugangebots in Bayern als Folge der diskutierten Kürzungen der Bundesmittel für den Nahverkehr?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Zunächst möchte ich die Frage von Herrn Dr. Magerl beantworten. Es ist die Sache der Bahn AG, Planspiele und interne Überlegungen anzustellen. Daran kann ich die Bahn nicht hindern. Die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs obliegt den Ländern, nicht der Deutschen Bahn AG. Die Länder legen fest, auf welchen Strecken wie viele Züge fahren. Der Bundestagsabgeordnete Schmidt hat durch gezielte Meldungen Verunsicherungen hervorgerufen.

Jetzt komme ich zu der Frage von Frau Kollegin Biedefeld. Es gibt im Regionalisierungsgesetz eine Bestimmung, daß überprüft wird, ob die Mittel, die der Bund zum Ausgleich der Leistungen zahlt, nämlich 7,9 Milliarden DM, ausreichen, um Leistungen, wie sie im Fahrplan 1993/94 erbracht worden sind, zu erbringen.

In einem Gutachten wurde errechnet, daß beim Leistungs- und Qualitätsstand von 1993/94 insgesamt bis zum Jahr 2001 700 oder 800 Millionen DM weniger benötigt würden. Dieses Gutachten ist von uns nicht akzeptiert worden, weil man die Qualitätsmaßstäbe von heute zugrunde legen muß. Beim Qualitätsstandard von heute reichen die Mittel von 7,866 Milliarden DM jährlich bis zum Jahr 2001 aus, um das Leistungsvolumen von 1993/94 zu erbringen. Wir haben zusätzliche Mittel, weil über 3 Milliarden DM aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Bahnleistungen und Investitionen bereitgestellt wurden, so daß wir deutschlandweit einen Gesamtbetrag von 12 Milliarden DM pro Jahr haben.

Ein zweiter Aspekt ist die Frage, ob die Finanzverteilung auf die Länder angemessen ist. Es hat Überlegungen gegeben, die Finanzverteilung etwas zu ändern. Mit diesen Finanzmitteln hätten die Länder 1998 den Schienenpersonennahverkehr im Volumen und in der Qualität von 1993/94 bestellen können. Diesen Gesetzentwurf wollte der Bund zum Anlaß nehmen, die genannte Einsparung dennoch zu erreichen. Der Bund wollte diese Einsparungen bei den weiteren Ausgleichsmitteln erreichen, wenn es nicht bei den Regionalisierungsmitteln möglich wäre. Die Ausgleichsmittel, die insgesamt 12 Milliarden DM betragen, unterliegen einer Dynamisierung. Sie sind ab dem 01.01. dieses Jahres nach dem Zuwachs der Mehrwertsteuer dynamisiert. Diesen Dynamisierungsprozeß wollte der Bund nicht zum 01.01., sondern zum 01.10. einleiten.

Diesen Vorschlag des Bundes haben wir nicht akzeptiert. Es hat weitere Verhandlungen gegeben, in denen sich der Bund auf eine Reduzierung von insgesamt 500 Millionen DM bis zum Jahr 2001 eingelassen hätte. Wir haben das auch abgelehnt, und deshalb gibt es keinen Gesetzentwurf. Der Bund kann keine einseitigen Änderungen durchführen. Er braucht die Zustimmung der Länder.

Der Verhandlungsführer, Herr Kollege Fischer aus Niedersachsen, hätte sich auf die 500 Millionen DM eingelassen. Ich habe mich darauf aber nicht eingelassen. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen haben ebenfalls nicht zugestimmt. Einige andere Länder waren indifferent. Es war aber klar, daß es keinen Beschluß im Bundesrat gibt, wenn es keine einvernehmliche Regelung gibt. Damit gibt es jetzt einen Vorschlag des Bundes im Bundestag und einen Vorschlag der Länder im Bundesrat. Da es keine weiteren Sitzungen mehr gibt, verfällt dies der Diskontinuität. Damit ist zwar die veränderte Finanzaufteilung bei den Ländern nicht durchgeführt, was die Bahn mit Problemen konfrontiert, aber es ist auch keine Entscheidung über eine Reduzierung der Mittel gefallen. Deshalb müssen die Mittelzuwächse, so wie es im Gesetz vorgesehen ist, erhalten bleiben. Das ist der Sachstand.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Staatsminister, Sie gehen von weiteren Mittelzuwächsen statt Kürzungen aus und davon, daß die Mittel entsprechend fließen? Reichen die Mittel aus, um das Angebot des SPNV insgesamt zu verbessern?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Mittel, die wir derzeit zur Verfügung haben und die im Gesetz festgeschrieben sind, werden ausreichen, um die Aufgaben, die wir haben, zu erfüllen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, meinen Sie nicht, daß es notwendig wäre, der Bahn klarzumachen - wenn sie schon dabei ist, solche Sandkastenspiele mit Kürzungen von 10% durchzuführen -, daß man damit auf keinen Fall einverstanden ist und die Bahn dies tunlichst unterlassen sollte?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das ist geschehen. Ich weiß allerdings nicht, welche Hobbies die Bahn sonst noch betreibt. Die Bahn kann überlegen, was sie will, daran kann ich sie nicht hindern. Sie sollte eher dafür sorgen, daß Papiere nicht Leuten zugespielt werden, die diese nicht verstehen oder zur Verunsicherung mißbrauchen. Vielleicht reden Sie, Herr Dr. Magerl, darüber einmal mit Ihrem Kollegen Schmidt.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben weder das eine noch das andere getan!)

Was da praktiziert wird, ist alles Larifari.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Der nächste Redner ist Herr Dr. Fleischer. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Fleischer (fraktionslos): *Herr Staatsminister, was wird die Staatsregierung tun, damit mehr als 30000 Menschen im nördlichen Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen endlich direkt an das S-Bahn-Netz ab Geretsried angeschlossen werden, wie sieht der genaue Zeitplan für die S-7-Verlängerung aus, oder trifft es zu, daß die Verlängerung von Wolfratshausen nach Geretsried erst als letztes Projekt nach Abschluß anderer Verbesserungen im S-Bahn-Netz realisiert werden soll, demgemäß also auf die lange Bank geschoben wird?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Der Sachstand ist so, daß die Deutsche Bahn AG, Geschäftsbereich Netz, sich grundsätzlich gegenüber der Staatsregierung bereit erklärt hat, die Vorhabensträgerschaft nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-setz für die Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 von Wolfratshausen nach Geretsried zu übernehmen. Wir setzen uns dafür ein, daß dieses Vorhaben in das mittelfristige Investitonsförderprogramm des Bundes aufgenommen wird, und wir wären bereit, die Komplementärfinanzierung sicherzustellen.

Sobald die Finanzierung geklärt und die Planung abgeschlossen ist, die Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind und die Finanzmittel bereitstehen, kann man bauen. Ich habe keinen Prioritätenkatalog. Der Baubeginn eines jeden Projektes richtet sich nach dem Verfahrensstand. Es gibt einige andere Projekte, die kurz vor dem Baubeginn stehen. Sobald die Verfahren für die Verlängerung der S 7 abgeschlossen sind, wird man dort auch bauen. Wir haben ein Interesse an einer Beschleunigung des Baus.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (fraktionslos) (vom Redner nicht autorisiert): Das Interesse der Staatsregierung an einer schnellen Realisierung ist sehr erfreulich. Aus einschlägigen Sitzungen aus dem MVV ist zu erfahren, daß zunächst andere Verbesserungen bei der S-Bahn, zum Beispiel der 10-Minuten-Takt und andere Ausbaustrekken, Priorität hätten. Die Frage ist, in welchem Zeitraum die Verlängerung der S 7 realisiert werden kann. Es ist immer von zwölf Jahren die Rede, also bis zum Jahr 2010.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich habe es mir abgewöhnt, bezüglich der Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG Zeitangaben zu machen.

Sobald die Finanzierungsvereinbarungen getroffen sind, wird der 10-Minuten-Takt realisiert. Die Vorbereitungen sind weitgehend getroffen. Der Ausbau der Strecke Dachau - Obermenzing ist wegen des Baus der ICE-Strecke München - Nürnberg erforderlich. Die Finanzierungsvereinbarungen werden zur Zeit ausgehandelt. Ich hoffe, daß der Bau bald beginnen kann. Es gibt noch einige weitere kleinere Projekte, zum Beispiel die Beseitigung des Engpasses in Berg am Laim.

Bei dem Projekt der Verlängerung der S 7 stehen wir noch am Anfang. Da müssen zunächst einmal die entsprechenden Verfahren ablaufen. Ich möchte keine Zeitangabe machen. Aber das Jahr 2010 wäre mir erheblich zu spät. Wenn man die Lage realistisch betrachtet und die Dinge normal laufen, wird man meiner Einschätzung nach im Jahre 2001/2002 mit dem Bau beginnen können. So lange braucht man für die gesamten Verfahren. Das von mir genannte Datum ist das Jahr, das wir anstreben. Das soll aber jetzt nicht als konkrete Zusage verstanden werden. Es können immer Eventualitäten auftreten, die nicht abzuschätzen sind.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (fraktionslos) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, Ihre Aussagen sind sehr erfreulich. Es gab Meldungen, daß in den Verhandlungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn AG über 30% der geschätzten Investitions- und Planungskosten - man spricht von Gesamtkosten in Höhe von 156 Millionen DM - keine Einigung erzielt worden sei. Dies sei der Grund dafür, warum mit dem Bau noch nicht begonnen werden könne. Trifft dies zu?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die S-Bahn-Maßnahmen hat der Freistaat Bayern zu 100% bezahlt, einschließlich 7% Planungskosten. Seitdem die Bahn privatisiert ist, soll unserer Meinung nach die Bahn grundsätzlich wie ein privater Träger behandelt werden. Das würde bedeuten, daß die Bahn in diesem Fall 85% Zuschuß für den S-Bahn-Ausbau bekäme. 15% sollte sie selber beitragen. Das will die Bahn bisher nicht, darüber wird noch verhandelt. Das aktuelle Projekt wird durch diese Diskussion aber nicht verzögert. Hierfür sind noch andere Fragen zu klären.

Präsident Böhm: Es gibt keine Zusatzfrage mehr. Daher rufe ich den nächsten Fragesteller auf; es ist Herr Kollege Dr. Kaiser. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Kaiser (SPD): *Herr Staatsminister, teilt die Staatsregierung die Auffassung des Verbandes der Software-Industrie, daß das Münchner Internet-Urteil gegen Online-Dienste unseren Wirtschaftsstandort schwächt und zu einem Imageverlust beiträgt? Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen gegen die Entscheidung der Psi-Net Germany GmbH in Ismaning bei München, alle technischen Einrichtungen zur Speicherung von Inhalten für Internet-Seiten aus Deutschland abzuziehen und ins europäische Ausland zu verlagern, weil die geforderte Kontrolle der transportierten Inhalte durch den Provider nach den Worten des Firmenchefs einer Zensur gleichkomme, die man eher in Staaten wie Singapur oder China erwarte als in Deutschland?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es zunächst, daß sowohl der Verurteilte als auch die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Amtsgerichts München vom 28. Mai 1998 Berufung eingelegt haben. Das Urteil ist gegen den früheren Geschäftsführer des Online-Dienstes Compuserve ergangen. Ich hoffe, daß damit Verunsicherungen bei den Anbietern von Online-Diensten und negative Signalwirkungen für den Multimediastandort Bayern vermieden oder zumindest vermindert werden können. Ich hätte es allerdings begrüßt, wenn die Staatsanwaltschaft nicht erst nach dem Urteil Berufung eingelegt, sondern sich vorher soweit kundig gemacht hätte, daß es gar nicht mehr zu einer Anklage gekommen wäre. Dieser Verfahrensweg wäre besser gewesen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß ein gesetzlicher Rahmen geschaffen worden ist, der den Anbietern Rechtssicherheit bietet. Wir haben dafür gesorgt, daß in den Mediendienste-Staatsvertrag und in das Teledienste-Gesetz Regelungen aufgenommen worden sind, die klarstellen, wann ein Anbieter für Inhalte verantwortlich ist und wann nicht. So regeln § 5 des Teledienste-Gesetzes und die gleichlautende Bestimmung des Mediendienste-Staatsvertrages, daß eine Verantwortung für fremde Inhalte nur dann in Frage kommt, wenn der Anbieter von diesen Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar ist, die Nutzung zu verhindern. Diensteanbieter sind für fremde Inhalte, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermitteln, nicht verantwortlich.

Am Montag früh habe ich die Ankündigung der Firma Psi-Net Germany GmbH gelesen. Ich habe sofort den zuständigen Abteilungsleiter in meinem Hause, Herrn Jasper angerufen und ihn gebeten, daß er sich mit dem Geschäftsführer von Psi-Net in Verbindung setzt. Dieser wurde zu einem Gespräch mit uns eingeladen. Bei diesem Gespräch werden wir feststellen, welche die tatsächlichen Gründe für diese Ankündigung sind. Wir wollen uns auf jedem Fall mit dem Geschäftsführer darüber unterhalten.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir nicht auch der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenn das Justizministerium vor Anklageerhebung auf die Staatsanwaltschaft in der Form Einfluß genommen hätte, daß die Anklage nicht einem sicherlich überforderten Einzelrichter vorgelegt wird, sondern daß die Frage wegen der grundsätzlichen Bedeutung sofort vom Landgericht - verbunden mit der Möglichkeit einer Sprungrevision zum Bundesgerichtshof - entschieden wird? Schließlich ist eine solche Entscheidung für den Wirtschaftsstandort Bayern und Deutschland von erheblicher Bedeutung.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kaiser, Sie wissen, was passiert, wenn das Justizministerium auf die Staatsanwaltschaft einwirkt. Ich könnte mir vorstellen, was die Opposition zu einem solchen Einwirken in anderen Fällen sagen würde.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, was gedenken Sie außer der Führung von Gesprächen noch zu tun? Werden Sie auch an den Verband und an die anderen Firmen herantreten, um solche Reaktionen, wie sie am Montag der Presse zu entnehmen waren, zu vermeiden?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Sie wissen sicherlich, daß ich eine klare und deutliche Stellungnahme abgegeben habe, die dazu beitragen sollte, daß weitere Verunsicherungen nicht eintreten. Eine ähnliche Stellungnahme hat auch der Bundeswirtschaftsminister abgegeben. Wir haben mit verschiedenen Firmen darüber gesprochen. Wir werden unsere Informationstätigkeit auch noch ausweiten. Ich werde mit jeder Firma, die Bedenken hat, Gespräche führen, bzw. mein Haus wird diese Gespräche führen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, sehen Sie einen weiteren Handlungsbedarf in gesetzgeberischer Hinsicht? Sie haben zwar gesagt, daß Rechtssicherheit gegeben sei. Offensichtlich ist das aber nicht der Fall, denn sonst hätte die Staatsanwaltschaft keine Anklage erhoben, und es wäre auch keine Verurteilung erfolgt. Sehen Sie es als erforderlich an, gesetzgeberische Maßnahmen mit dem Ziel einer Klärung zu ergreifen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich glaube, daß die gesetzlichen Regelungen ausreichen und daß sie nur sinnvoll angewandt werden müssen. Nach Ende der Gerichtsverhandlungen und nach Anhörung der Sachverständigen hat der Staatsanwalt von sich aus Freispruch beantragt und dann auch von sich aus gegen die Verurteilung Berufung eingelegt. Ich hätte es begrüßt, wenn sich die Staatsanwaltschaft bereits vor Anklageerhebung mit den Sachverständigen über dieses Thema unterhalten hätte.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Scholz. Bitte, Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die Zukunft der Nürnberger Kompetenz-*

bereiche Kommunikation, Verkehr und Energie, nachdem sie bei der High-Tech-Offensive Bayern - bezogen auf den Informations- und Kommunikationsbereich - nur München ins Auge faßt, bei der Verkehrstechnik durch die Halbierung von Adtranz - eigentlich erfolgte keine Halbierung, sondern eine Reduzierung auf 40% - in Nürnberg wesentliche Bestandteile verlorengehen und sie beim Kompetenzbereich Energie ausschließlich auf Augsburg verweist?

Präsident Böhm: Herr Minister Wiesheu.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Der Kompetenzbereich Energie ist nicht in Augsburg angesiedelt, dort haben wir die Umwelttechnik. Umwelttechnik ist aber etwas anderes als Energietechnik.

Die High-Tech-Offensive, die der Ministerpräsident in Garching vorgestellt hat, baut auf der bisherigen Verwendung der Privatisierungsmittel der „Offensive Zukunft Bayern I und II“ auf. Die Informations- und Kommunikationstechnik ist im Rahmen dieses Gesamtkonzepts ein Förderschwerpunkt der Staatsregierung für den Raum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Eine ganze Menge an Mitteln sind in diesen Raum geflossen.

Aus Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern sind 227 Millionen DM zum Aufbau der Mikroelektronik-Forschung in Erlangen geflossen; das sind zwei Drittel aller für Bayern zur Verfügung stehenden Mittel. Komplementärmittel des Bundes in Höhe von zirka 100 Millionen DM sind hinzugekommen.

Im Rahmen der Technologie-Leitprojekte der Region Nürnberg mit einem Gesamtvolumen von 70 Millionen DM werden 25 Millionen DM für den Aufbau einer Fraunhofer-Arbeitsgruppe für drahtlose Telekommunikations- und Multimediatechnik eingesetzt. So etwas gibt es sonst in Bayern auch nicht.

Für weitere industrielle Informations- und Kommunikationsprojekte werden im Rahmen der Leitprojekte, über die wir bereits gesprochen haben, 9,4 Millionen DM eingesetzt, und für die Errichtung einer Multimedia-Akademie wurden 5 Millionen DM bereitgestellt.

Im Rahmen von „Bayern Online“ wurden für die Erprobung des Stadtnetzes Nürnberg 6,3 Millionen DM und für das Projekt DVB - Digital Video Broadcasting - 6,4 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die Region Nürnberg ist in zahlreiche weitere „Bayern-Online“-Projekte eingebunden.

Die Ansiedlung von Call-Centern in der Region Nürnberg wird von der Staatsregierung gezielt gefördert. Für die Errichtung eines Schulungszentrums für die Aus- und Fortbildung von Fachkräften für Call-Center wurden 5,8 Millionen DM bereitgestellt. Alles das gibt es nur in Nürnberg. Sie können also nicht davon reden, daß dieser Raum nicht berücksichtigt würde. Diese Aussage ist doch falsch.

Die geplante High-Tech-Offensive verfolgt - gestützt auf Empfehlungen von den Gutachtern Roland Berger & Partner und McKinsey & Partner - einen zusätzlichen Schwerpunkt unter dem Gesichtspunkt des internationalen Standortwettbewerbs um Investoren. Mit der nationalen Entwicklung und der Gründung von Existenzen bzw. Existentgründerzentren sollen neue Betriebe entwickelt werden. In verschiedenen technologischen Schlüsselbereichen soll eine gezielte Stärkung erfolgen, so daß wir im internationalen Vergleich Spitzenpositionen einnehmen, können. Das gilt vor allem auch für die Software-Industrie.

Für Mittelfranken will ich auf folgende Schwerpunkte verweisen: Im Rahmen der Software-Initiative werden Maßnahmen an Hochschulen und für Firmengründungen in allen Landesteilen Bayerns unterstützt. „Bayern Online“ soll aufgestockt werden. Für einen Businessplanwettbewerb zur Aktivierung der Gründerpotentiale sowie für die weitere Förderung von Call-Centern werden Finanzmittel bereitgestellt. Ich verweise auf einen Kabinettsbeschluß, daß wir in der Regionalförderung die Möglichkeit schaffen, nicht nur Investitionen zu bezuschussen, sondern bei der Bezuschussung die Lohnsumme der nächsten beiden Jahre als Maßstab heranzuziehen.

Dies wird zur Zeit mit Brüssel abgestimmt. Deshalb können wir in die Förderung des Dienstleistungsbereichs verstärkt einsteigen. Sie müssen bedenken, daß wir in Augsburg die zentrale Förderung der Umwelttechnologie betreiben. Das bedeutet jedoch nicht, daß nur Augsburg und Schwaben gefördert werden dürfen. Vielmehr werden über die Bildung eines Netzwerkes die wissenschaftlich-technischen Kompetenzen in ganz Bayern einbezogen. In Nürnberg/Erlangen wird der Schwerpunkt „Medizintechnik“ gefördert. Sie wissen, daß wir Betriebe, Hochschulen und andere Einrichtungen in ganz Bayern in den medizintechnischen Bereich einbezogen haben. Der Schwerpunkt der Förderung wird jedoch in Nürnberg/Erlangen liegen.

Bei der Informations- und Kommunikationstechnologie liegt ein Schwerpunkt in Erlangen/Nürnberg. Allerdings liegt in diesem Bereich ein weiterer Schwerpunkt in München. Die Frage wird sein, wo wir entsprechende Gründerzentren aufbauen. Dies gilt auch für die Matenalwissenschaften. Dort besteht in Erlangen/Nürnberg und Bayreuth ein Schwerpunkt. Deswegen wird Südbayern aber nicht ausgeschlossen Es ist unmöglich, alles an allen Orten zu machen. Darum brauchen wir eine gewisse Schwerpunktbildung. Durch die landesweite Vernetzung und die Einbindung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen können wir sicherstellen, daß andere Landesteile nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sollten Sie nicht von einer Benachteiligung Nürnbergs ausgehen.

Wir haben unser Vorgehen mit verschiedenen Institutionen besprochen. Die IHK Mittelfranken hat in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 2. Juli mitgeteilt, daß sie dieses Konzept voll unterstützt. Sie ist der Überzeugung, daß die Region Nürnberg bei der Umsetzung dieser Vision eine tragende Rolle übernehmen kann und wird. Wir werden unser Konzept weiterhin präzisieren. Außerdem wird es noch entsprechende Regionalinitiativen geben.

Zum Thema Verkehrstechnologie möchte ich feststellen, daß die Firma Adtranz GmbH ihren Standort Nürnberg erhalten wird. Bedauerlich ist nur, daß dieses Unternehmen 350 Arbeitsplätze abbaut. Ich hoffe, daß wir im Rahmen der Umsetzung heuer und im nächsten Jahr noch weitere Verhandlungen mit der Adtranz führen können, um über Wartungsverträge und ähnliches den Arbeitsplatzabbau zu reduzieren. Vielleicht bekommen wir noch einen weiteren Kooperationspartner, damit der Arbeitsplatzabbau deutlich abgemildert werden kann.

Diese Entscheidung der Firma Adtranz hat keinen Einfluß auf die Leitprojekte im Bereich Verkehr in Nürnberg, Erlangen und Fürth. Diese Projekte werden weiterhin aufrechterhalten.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, wird die Stadt Nürnberg bei der nächsten Tranche der Privatisierung, die einen Umfang von 1 bis 2 Milliarden DM haben wird, im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie nicht berücksichtigt?

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das habe ich Ihnen gerade erklärt. Ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal. Allerdings weiß ich nicht, ob das einen Sinn hat.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, ich entnehme aus Ihren Ausführungen, daß Nürnberg mit dem, was es bisher erhalten hat, zufrieden sein soll. Die Staatsregierung wird jetzt versuchen, München zur Nummer 1 in Europa zu machen.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Diese Schlußfolgerung ist falsch und nicht gerechtfertigt. Ich wiederhole: Für die Mikroelektronikforschung in Erlangen wurden bisher schon 227 Millionen DM aufgewendet, wozu der Bund 100 Millionen DM zusätzlich trägt. Außerdem werden Technologieleitprojekte für Information und Kommunikation im Bereich Nürnberg/ Erlangen eingerichtet. Für den Aufbau einer Fraunhofer-Arbeitsgruppe werden 25 Millionen DM bereitgestellt. Die Multimedia-Akademie hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Auch die Ansiedlung von Call-Centern in der Region Nürnberg wird gezielt gefördert. Weitere Initiativen aus dem Raum Nürnberg können in die Gesamtkonzeption eingebunden werden. Das vorgestellte Konzept wird verfeinert. Andere Räume werden dadurch nicht benachteiligt. Über die Ausgestaltung dieser Maßnahmen im Detail müssen wir weitere Gespräche führen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, darf ich Ihrer Antwort, soweit sie sich auf das Thema Energie bezieht, entnehmen, daß Initiativen aus dem Nürnberger Raum, die sich mit diesem Thema befassen, nicht mit dem Hinweis abgewiesen werden, Umwelt und Energie würden in Augsburg gefördert? Wird der „Kernbereich Energie“ in Nürnberg unterstützt und gefördert?

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Dr. Scholz, das Thema Energie hat in dem in Garching vorgestellten Konzept keine Rolle gespielt, weil es bereits in den bisherigen Konzepten „Offensive Zukunft Bayern I und II“ enthalten ist. In Augsburg beschäftigen wir uns mit dem Thema Umwelt. Das Thema Energie wird wie bisher weiterbehandelt.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, Sie haben die an Sie gestellten Fragen beantwortet. Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Ich schließe die Fragestunde.

Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17 bekannt. Dieser Tagesordnungspunkt betrifft die Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes. Ich verweise auf die Drucksache 13/10084. Mit Ja stimmten 65 und mit Nein 95 Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Gemeindeordnung (Drucksache 13/10086)

- Zweite Lesung -

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Gibt es Wortmeldungen? - Das Wort hat Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über dieses Thema wurde bereits vor der Fragestunde gesprochen. Ich möchte noch einmal mein Bedauern darüber aussprechen, daß die CSU unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung nicht zustimmen wird. Dies wurde mir mitgeteilt. Mit dem Gesetzentwurf soll festgeschrieben werden, daß alle Bürger bei Bürgerversammlungen ein Rederecht erhalten und Anträge stellen können.

Auch der Bayerische Gemeindetag hat dieses Anliegen geäußert. Dies ist bemerkenswert, weil er diejenige Organisation ist, die von diesem Gesetzentwurf am ehesten betroffen ist. Ich stelle fest, auch die Gemeinden würden diese Änderung der Gemeindeordnung begrüßen. Dieses Gesetz würde einen wichtigen Schritt für die

Verständigung zwischen deutschen und ausländischen Bürgern bedeuten. Ich bedaure, daß die CSU diesen Schritt nicht mitgeht. Ich halte es für wichtig, daß die Menschen miteinander ins Gespräch kommen und sich austauschen. Auch ein Austausch mit der Verwaltung der jeweiligen Gemeinde wäre wichtig. Dadurch könnten in der Zukunft Ausschreitungen verhindert werden.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben die Mehrheit! Mach Schluß!)

Ich bitte um Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Wenn die Aussprache geschlossen ist tun wir das auch, Frau Rieger. Herr Kollege Kreidl hat aber um das Wort gebeten.

(Dr. Hahnzog (SPD): Da kommt der nächste Ausländerexperte!)

Kreidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Die GRÜNEN wollen mit der Gesetzesinitiative erreichen - das sei meinen Ausführungen zur Klarstellung vorangestellt -, daß neben den deutschen Gemeindebürgern und den Bürgern der Europäischen Union künftig auch allen - ich betone: allen - ausländischen Bürgern, die in einer Gemeinde wohnen, bei Bürgerversammlungen ein volles Mitspracherecht eingeräumt wird, daß sie also nicht nur das Rederecht erhalten, sondern auch ein Mitberatungs- und ein Antragsrecht. Diese Rechte waren bisher auf die deutschen Gemeindebürger und die EU-Bürger beschränkt.

Wie Frau Kollegin Rieger zu Recht gesagt hat, werden wir diesem Vorhaben zur Änderung der Gemeindeordnung nicht zustimmen. Das möchte ich in der gebotenen Deutlichkeit und Ausführlichkeit begründen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habt ihr wieder die Mehrheit; jetzt können Sie aufhören!)

- Wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten, steht Ihnen das Mikrophon selbstverständlich gern zur Verfügung.

(Heiterkeit)

Wie gesagt: Wir werden diesem Vorhaben zur Änderung der Gemeindeordnung nicht zustimmen. Ich begründe das wie folgt: Die bisherigen Mitwirkungsrechte von Nicht-EU-Ausländern bei Bürgerversammlungen haben sich in jeder Hinsicht als ausreichend erwiesen; denn von der Möglichkeit der Worterteilung wird in den Bürgerversammlungen in den Gemeinden großzügig Gebrauch gemacht.

(Dr. Hahnzog (SPD): Als Gnadenakt!)

Außerdem ist es den Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts schon jetzt unbenommen, per Satzung eine Versammlung von Gemeindeangehörigen, also aller der in der Gemeinde wohnenden Bürgerinnen und Bürger einschließlich ausländischer Staatsangehöriger, einzuführen. Wir sehen daher nicht ein, weshalb die Gemeindeordnung ergänzt werden soll.

Die Mitwirkungsrechte bei Bürgerversammlungen sind Ausfluß der Bürgerrechte, insbesondere des Wahlrechts, die sich wiederum aus dem deutschen Staatsbürgerrecht ableiten. Eine Ausdehnung der Rechte darüber hinaus erscheint uns als nicht vertretbar. Sie wäre auch ein unerwünschter Einstieg in die Gewährung eines kommunalen Wahlrechts für alle Ausländer. Mit diesem Thema haben wir uns heute schon befaßt. Was Sie anstreben, ist also kein so kleiner Schritt, wie Kollegin Rieger dargestellt hat, sondern wäre ein Schritt mit großen Auswirkungen. Im Ausschuß wurde das auch zugegeben.

Aus den dargelegten Gründen bitte ich darum, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Hervorragend! Blendend formuliert! - Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Präsident Böhm: Frau Radermacher, er hat drei Minuten gesprochen. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie heute bei sehr viel längeren Beiträgen auch so auf Beschleunigung gedrängt hätten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/10086 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion (SPD)

über den Beauftragten für die Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bayern (Landesausländerbeauftragtengesetz - LAuslBeauftrG) (Drucksache 13/10475)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es wurde eine Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat Kollege Dr. Hahnzog.

(Dr. Matschl (CSU): Er verzichtet!)

Dr. Hahnzog (SPD): Sie können gerne verzichten und dem Gesetzentwurf zustimmen; dann sind wir schnell fertig.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Institution des Ausländerbeauftragten existiert beim Bund und bei 13 Bundesländern, weil man eine vermittelnde Institution bei all den Schwierigkeiten für sinnvoll gehalten hat, die es im Zusammenleben in einer Gesellschaft gibt, in der die Brüche immer stärker werden. Der Ausländerbeauftragte soll sich weniger mit Einzelfällen befassen, sondern zum Beispiel mit der schulischen Situation eines nicht ganz kleinen Teils der Kinder, mit Freizeitangeboten für Jugendliche und mit der Frage, was es für Folgen hat, daß ein immer größerer Anteil der älteren Menschen in den Städten und Gemeinden Ausländer sind, Menschen ohne einen deutschen Paß. Von den über Sechzigjährigen in München sind dies inzwischen 16 500. Der Ausländerbeauftragte soll sich überlegen, was das für die Infrastruktur in den Heimen und Krankenhäusern bedeutet.

Aus den Aussagen der CSU könnte man schließen, daß das sehr problematische Menschen sind. In Wirklichkeit aber könnte BMW zumachen, wenn dort nicht schon seit Jahren Menschen aus anderen Ländern tätig wären. Ganze Abteilungen unserer Krankenhäuser müßten schließen, auch die staatlichen Universitätskliniken. Die Pflege älterer Menschen in der Familie oder ihre Aufnahme in stationäre Einrichtungen wäre gar nicht möglich, wenn nicht viele Ausländer, vor allem Frauen, in solchen Einrichtungen tätig wären.

Die Ausländerbeauftragten sollen die gesellschaftliche Eingliederung eines Großteils unserer Bevölkerung – 8 Millionen auf Bundesebene, über 1 Million in Bayern - durch Diskussionen, Anregungen, Kampagnen und ähnliches fördern.

Wir wollten es der CSU einfach machen und haben einen Gesetzentwurf vorgeschlagen, wie er im „Patenland“, dem Freistaat Sachsen, die Wirklichkeit bestimmt. Wir schlagen vor, daß der Ausländerbeauftragte aus den Reihen des Parlaments kommt. In Sachsen nimmt die Funktion des Ausländerbeauftragten der CDU-Landtagsabgeordnete und Vizepräsident Heiner Sandig wahr. Wir haben Abstand von sächsischen Spezialitäten genommen, mit denen den Ausländerbeauftragten noch mehr Rechte gegeben werden, als wir in unserem Gesetzentwurf vorsehen, zum Beispiel bei der Akteneinsicht. Wir sehen eine sächsische Lösung „light“ vor, die den bayerischen Gegebenheiten Rechnung trägt, die von der Evangelischen Kirche, vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von den Wohlfahrtsverbänden unterstützt wird, die in der Ausländerarbeit tätig sind.

Wenn Sie dieser Lösung zustimmen würden, dann würde sich so manche Diskussion in diesem Hause nicht mehr in dieser so entsetzlichen Konfrontation abspielen, weil solche Fragen schon im Vorfeld in derartigen Gremien behandelt werden könnten. Deshalb appelliere ich an Sie, sich das zu überlegen. Das wird ohnehin auf der Tagesordnung des nächsten Landtags stehen. Wenn Sie aber jetzt zustimmen würden, so wäre das von Ihnen ein Zeichen dafür, daß Sie an dem interessiert sind, was sich in diesem Lande tagtäglich abspielt, daß Sie ernsthaft an einem friedlichen Zusammenleben von großen Menschengruppen in unserem Lande interessiert sind. Sie sollten wenigstens zu erkennen geben, daß Sie weiterdenken, anstatt den Rolladen herunterzulassen und zu sagen: So etwas brauchen wir nicht.

Sie können sich nicht einmal auf die beiden Bundesländer berufen, auf die Sie sich sonst so gern berufen, nämlich auf Niedersachsen und das Saarland. Auch diese beiden haben einen Ausländerbeauftragten instituiert.

Baden-Württemberg, neben Sachsen Ihr besonders verbundenes Land, hat auch eine solche Institution. Selbst in Bundesländern, in denen es jetzt andere Koalitionen gibt, waren es sehr oft CDU-Ministerpräsidenten und CDU-Mehrheiten, die so etwas eingerichtet haben, etwa in Rheinland-Pfalz oder in Berlin. Geben Sie deswegen wenigstens ein bißchen Hoffnungsschimmer in den Diskussionsbeiträgen; denn dies wäre, glaube ich, für uns alle gut und wird von vielen Menschen erwartet.

Wie gesagt, ich bitte, den Gesetzentwurf anzunehmen, wenigstens aber die Diskussion in dieser Richtung zu führen, nicht daß ich anschließend wieder - heute vormittag war der Herr Staatssekretär ja leider nicht mehr da - zu einer persönlichen Erklärung ans Rednerpult gehen muß. Herr Staatssekretär, ich werde Ihnen dies nachher noch persönlich erklären. Ich bitte also um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Rieger das Wort.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag zustimmen, obwohl wir der Meinung sind, daß sein Inhalt, so wie er dargestellt worden ist, ein Zugeständnis an die CSU ist. Man hat nämlich versucht, ihn so zu formulieren, daß er eigentlich nicht abgelehnt werden kann.

Wir sind der Meinung, daß es problematisch ist, irgend jemanden aus dem Parlament damit zu betrauen. Dies führt zu einer Überbelastung eines einzelnen Abgeordneten. Wir würden dies aber akzeptieren. Wir wären ja froh, wenn dies so wäre. Insofern werden wir dem Antrag zustimmen, auch wenn wir bei verschiedenen Punkten etwas mehr wollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Kreuzer um das Wort gebeten.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorausschicken: Wir sind uns sicher darüber einig, daß die Integration von berechtigt und auf Dauer oder zumindest für längere Zeit hier lebenden Ausländern ein wichtiges Anliegen in unserem Lande ist und daß bei dieser Bevölkerungs-

gruppe selbstverständlich Spezialprobleme - zum Beispiel Sprachprobleme, um nur ein ganz banales Problem zu nennen - auftreten, die ganz besonderer Beachtung bedürfen.

Wie Sie, Herr Dr. Hahnzog, und die SPD das Problem allerdings angehen wollen, ist typisch Es zeugt von Staatsgläubigkeit nach dem Motto: Wir haben ein Problem; wir lösen es durch Schaffung einer neuen Stelle, durch Schaffung einer neuen Verwaltung in der alt-konventionellen Form, verbunden mit hohen Kosten. Mir wäre es lieber, wenn wir einmal über die Ursachen der Integrationsprobleme sprechen würden,

(Walter Engelhardt (SPD): Das können Sie ganz gerne haben!)

auch über eine der Hauptursachen, die dafür verantwortlich sind, nämlich die zu hohe Zuwanderung in unserem Land, die die Integration der hier Lebenden massiv erschwert. Seit dem Jahr 1990 haben wir in Deutschland mehr Ausländer auf Dauer aufgenommen als die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien, die drei klassischen Einwanderungsländer zusammen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wie viele sind wieder gegangen?)

Die USA haben zirka 200 000, wir in manchen Jahren doppelt so viel aufgenommen. Dies stellt in hohem Maße eine Überforderung dar und führt zu Integrationsproblemen in unserem Lande. Deshalb ist Ihre Forderung, daß Deutschland ein Einwanderungsland wird, der Garant dafür, daß die Integration der hier Lebenden scheitern muß. Deswegen lehnen wir dies ab.

(Beifall bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Hervorragend!)

Ihre gespaltene Haltung in Ausländerfragen zeigt sich neuerdings - dies ist vorher von Herrn Kollegen Loew angesprochen worden - im Fall „Mehmet“ in München. Sie stellen sich zusammen mit den GRÜNEN, mit Frau Rieger und Frau Köhler hin und bezichtigen - mir sind die Worte in Erinnerung - diejenigen, die den Vollzug machen müssen, Herrn Uhl und die Mitglieder der CSU-Fraktion der Sippenhaft. Ihr Oberbürgermeister von der SPD, der jetzt die Möglichkeit hätte, den Bescheid aufzuheben, zumindest aber zu ändern, stellt sich hin und sagt, er sei auch für die Ausweisung von „Mehmet“, wohl wissend, daß ein l4jähriger ohne seine Eltern nicht ausgewiesen werden kann. Dies ist Populismus, und dies ist Ihre Ausländerpolitik, die von niemandem mehr verstanden wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Gesetzentwurf bringt für die ausländischen Mitbürger nichts. Wir haben einen Bundesbeauftragten; wir haben Beauftragte in den Kommunen. Die Probleme sind bekannt. Wir müssen sie im Einzelfall anpacken und lösen. Dies tun wir in Bayern. Wir benötigen allein rund 1000 Lehrerplanstellen, um in den Schulen Sprachförderunterricht für ausländische Mitbürger anzubieten. Meine Damen und Herren, dies sind Maßnahmen, die etwas bringen, nicht ein Beauftragter, der die Verwaltung beschäftigt und der in Wirklichkeit - Herr Dr. Hahnzog, dies wollen Sie - Ihr politisches Spiel in Ausländerfragen betreibt. Dies will die Mehrzahl der bayerischen Bevölkerung nicht. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der lnitiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/10475 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21

Gesetzentwurf der Abgeordneten Schopper, Elisabeth Köhler, Münzel und anderer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (Drucksache 13111033)

- Zweite Lesung -

Mir ist signalisiert worden, daß auf die Aussprache verzichtet wird. Wir kommen deswegen gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der lnitiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/11033 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Peters, Dr. Simon und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Wiedereinführung der Zweitwohnungssteuer in Bayern - (Drucksache 13/10213)

- **Zweite Lesung -**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Da will man sich auf 15 Minuten je Fraktion beschränken. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, doch! - Gegenrufe von der CSU: Das ist zu spät!)

- Ich habe gefragt, aber wenn Frau Lödermann gemeldet ist und schon hier war, bitte, Frau Kollegin Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon sehr seltsam, daß die Antragsteller zu diesem wichtigen Thema, das bayerische Gemeinden massiv betrifft, nicht reden wollen.

Ich will aus unserer Sicht das Thema kurz darlegen. Es ist eine uralte Forderung, gerade auch von CSU-Bürgermeistern und CSU-Rathausfraktionen quer durch das Land, daß in Bayern endlich die Möglichkeit geschaffen wird, eine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Dieses Thema wird auch seit vielen Jahren im Bayerischen Landtag diskutiert. Meine Fraktion hat bereits zwei Gesetzentwürfe eingebracht. Wir haben uns immer wieder mit einer Vielzahl von Petitionen von Kommunalpolitikern betreffend die Zweitwohnungssteuer beschäftigt.

Wir haben in Bayern die Situation, daß das Bayerische Kommunalabgabengesetz in Artikel 2 Absatz 3 einen Zustimmungsvorbehalt des Innenministeriums bei der Erhebung von kommunalen Steuern enthält. In Artikel 3 Absatz 3 enthält das Bayerische Kommunalabgabengesetz ein Verbot der Erhebung einer Steuer auf das Innehaben einer Wohnung.

Diese speziellen bayerischen Vorschriften machen es den bayerischen Kommunen unmöglich, eine Zweitwohnungsteuer zu erheben.

Ich will die Situation ganz kurz in fünf Minuten darstellen - Herr Kollege Weiß lacht mich ganz freundlich an, wenn ich das sage -: Wir haben gerade in Oberbayern seit Anfang der siebziger Jahre eine massive Zunahme der Zahl von Zweitwohnungen zu verzeichnen. In meinem Wohnort Garmisch-Partenkirchen sind inzwischen 10% der Wohnungen - das sind zirka 2000 - Zweitwohnungen Diese Wohnungen dienen häufig zur Kapitalanlage. Sie werden über das Jahr nur einige wenige Wochen genutzt. Ansonsten sind die Jalousien geschlossen. Oft hält man sich jahrzehntelang eine Wohnung vor, die man nicht benutzt, um dann später einen Altersruhesitz zu haben.

Dies bringt für die betroffene Bevölkerung und für die betroffene Kommune erhebliche Probleme mit sich. Ich nenne das Schlagwort „Verringerung des Baulands“. Die Baupreise werden dadurch in die Höhe getrieben. Junge einheimische Familien können sich dann oft weder eine Eigentumswohnung noch ein Eigenheim leisten. Feuerwehr, Straßenreinigung, Wasserversorgung, Abwasser, Müllentsorgung, Stromversorgung - alles ist auf einen erhöhten Bedarf ausgelegt, aber die Kosten sind von der einheimischen Bevölkerung zu tragen.

Auch für den Fremdenverkehr sind die Zweitwohnungen schädlich. In Garmisch-Partenkirchen rechnen wir damit, daß wir aufgrund der Zweitwohnungen 200 000 Übernachtungen pro Jahr weniger haben. Es gibt ferner Einbußen im Gaststättengewerbe.

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber abreißen wollen Sie sie nicht!)

Die Leute kochen daheim und nehmen wirklich alles - bis hin zur Rolle Toilettenpapier - von ihrem Wohnort aus in die Zweitwohnung mit.

Wenn man die alten Protokolle durchliest, stellt man fest, daß von der CSU gebetsmühlenartig die gleichen Ablehnungsgründe wiederholt werden. Als erstes Argument wird angeführt, daß es sich hierbei um eine sogenannte Bagatellsteuer handle. Nach unserem Modell würden 10 DM pro Jahr und Quadratmeter erhoben. Das würde zum Beispiel in Garmisch-Partenkirchen eine Einnahme von einer Million DM bedeuten. Angesichts der leeren Kassen der Kommunen kann man hier wirklich nicht von einem Bagatellbetrag sprechen. Dieser Betrag würde dann zum Beispiel für einheimische Projekte, für sozialen Wohnungsbau, für Kindergärten etc. zur Verfügung stehen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber nicht für Beschneiungsanlagen!)

- Keine Beschneiungsanlagen! Dafür werde ich schon sorgen, Herr Kollege Hahnzog.

Als zweites Argument - diesem Argument ist leider meine Kollegin Irene Maria Sturm im Ausschuß aufgesessen; deshalb spreche ich hier auch zu diesem Gesetzentwurf - werden immer die armen Studenten und die armen Arbeitnehmer angeführt, die in der Zweitwohnung an ihrem Arbeitsort wohnen müssen. Dieses Argument ist lächerlich. Wenn Eltern ihrem studierenden Kind eine Wohnung für 300 000 oder 400 000 DM kaufen können, können sie auch durchaus 500 oder 600 DM Zweitwohnungsteuer im Jahr zahlen. Das gleiche gilt für die Leute, die wegen der Arbeitsstelle an einem anderen Ort dort eine Zweitwohnung als Eigentumswohnung unterhalten.

Sie verweisen immer wieder darauf, daß man über das Planungsrecht eine Regelung treffen könne. Das stimmt für die Wohnungen, die jetzt neu gebaut werden. Wir haben aber die Situation, daß es Zehntausende von bereits gebauten Zweitwohnungen gibt. Für sie ist dieser Hinweis nicht dienlich.

Ich könnte jetzt auch noch auf das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, auf das sogenannte Berliner Urteil usw. eingehen. Das ist aber alles in alten Protokollen nachzulesen. Ich möchte Sie von seiten der Mehrheitsfraktion deshalb nur sehr herzlich bitten, hier wirklich einmal dem Willen und dem Wunsch Ihrer eigenen Bürgermeister und Ihrer eigenen Gemeinderäte nachzukommen, die von Berchtesgaden bis ins Allgäu seit vielen Jahren die Möglichkeit der Einführung einer Zweitwohnungsteuer fordern, die eine Popularklage angestrengt haben und denen Sie heute vor der Sommerpause eine riesengroße Freude machen könnten,

wenn Sie dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Kreidl. Ich erteile ihm das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Kreidl (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hohe Haus hat sich, wie bereits angeklungen, in den letzten Jahren mehrfach mit der Problematik der Wiedereinführung der Zweitwohnungsteuer befaßt. Deshalb möchte ich mich jetzt sehr kurz fassen und nur auf die wesentlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der SPD eingehen. Bei diesem Gesetzentwurf ist auffallend, daß er weit und erheblich über den Inhalt hinausgeht, der in der Überschrift zum Ausdruck kommt und in der Begründung dargestellt wird.

(Frau Peters (SPD): Das haben wir geändert!)

- Ich höre gerade, daß Artikel 3 Absatz 3 nicht mehr vollständig Gegenstand des Entwurfs ist. Das war aus meinen Unterlagen nicht erkennbar. Frau Kollegin Peters, ich weiß allerdings, daß Sie im Kommunalausschuß einen geänderten Vorschlag unterbreitet haben. Damit ist zumindest dieser Punkt erledigt. Es geht tatsächlich um das Innehaben einer Wohnung.

Wir haben aus gutem Grund bereits vor längerer Zeit die Abschaffung der Bagatellsteuern beschlossen. Eine Wiedereinführung geht genau in die entgegengesetzte Richtung und paßt meines Erachtens auch nicht in die Landschaft, wenn allenthalben über die hohe Steuerbelastung geklagt wird. Der Bürger würde den Gesetzentwurf und die mit ihm beabsichtigte Änderung wohl kaum als Deregulierung auffassen. Im übrigen hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof das Verbot der Zweitwohnungsteuer ausdrücklich bestätigt und auf schwierige Abgrenzungsprobleme hingewiesen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Lödermann?

Kreidl (CSU): Bitte schön.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lieber Herr Kollege Kreidl, gehe ich irre in der Annahme, daß Sie damals, als Sie Bürgermeister von Fischbachau waren, mit in der Phalanx derjenigen oberbayerischen CSU-Bürgermeister standen, die für eine Zweitwohnungssteuer eingetreten sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege.

Kreidl (CSU): Das ist richtig.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie gehen irre in dieser Annahme.

(Dr. Weiß (CSU): Aber jetzt weiß er besser Bescheid! Die Verantwortung des Parlamentariers ist eben anders!)

- Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis vor. Ich habe Sie so verstanden, daß ich früher in der Phalanx derjenigen gewesen sein soll, die die Zweitwohnungsteuer gefordert haben.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und jetzt? - Dr. Weiß (CSU): Jetzt bist du Abgeordneter!)

Ich war weder damals in den Reihen derjenigen, noch bin ich es heute. Ich habe meine Position also nicht geändert. Sie haben mich nur nicht ausreden lassen. Ich habe auf Ihre Frage hin kaum das erste Wort gesagt, da haben Sie schon mit einem Gelächter geantwortet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Jetzt lassen wir den Redner ausreden. Bitte, Herr Kollege.

(Alois Glück (CSU): Es war genau umgekehrt, als Sie angenommen haben! Zu früh gelacht ist falsch!)

Kreidl (CSU): Genau. Es ist genau umgekehrt, als Sie angenommen haben.

(Alois Glück (CSU): Eins zu null für Kreidl!)

- Es freut mich sehr, daß der Herr Fraktionsvorsitzende sagt: eins zu null für Kreidl. Ich füge hinzu: und das nicht einmal in der Verlängerung, sondern in der regulären Spielzeit.

Verehrte Damen und Herren, ich meine, daß sich viele der kommunalen Vertreter einer trügerischen Hoffnung hingeben, wenn sie glauben, daß sie durch die Zweitwohnungssteuer erhebliche Mehreinnahmen erzielen könnten. Sie übersehen, daß die Zweitwohnungsinhaber derzeit schon bei den Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz berücksichtigt werden. Wenn eine derartige Steuer eingeführt würde, würde das im Gegenzug bei den Schlüsselzuweisungen in Anrechnung gebracht werden. Das wird in der Diskussion meistens überhaupt nicht angeführt. In der Diskussion wird häufig übersehen, daß diese Finanzzuweisungen einen erheblichen Umfang haben.

Frau Kollegin Lödermann, es ist im übrigen völlig unzutreffend - dies möchte ich jetzt auch noch einmal deutlich herausstellen -, wenn Sie sagen, daß die Inhaber von Zweitwohnungen überhaupt nichts zahlen, daß sie die kommunale Infrastruktur zwar nutzen, aber überhaupt keine Zahlungen dafür zu leisten haben. Sie wissen doch sicher genauso wie ich, daß sie eine Reihe von Abgaben

und Gebühren zu tragen haben, beispielsweise die Grundsteuer B, die Kurbeiträge und die Fremdenverkehrsbeiträge. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Sie müssen selbstverständlich auch die Gebühren für den Straßenausbau, für die Ver- und Entsorgungsanlagen und dergleichen mehr zahlen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, das Lichtchen brennt wieder.

Kreidl (CSU): Das wird bei der Diskussion immer außer acht gelassen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Kreidl (CSU): Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage mehr, weil meine Redezeit inzwischen weit fortgeschritten ist. Mir stehen insgesamt nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Wenn dennoch über das Steuerfindungsrecht der Kommunen nachgedacht wird - dies möchte ich abschließend noch anführen -, so sollte man die Dinge dabei im Gesamtzusammenhang mit einer großen Steuer- und Finanzreform sehen, wobei dann alle in Frage kommenden Möglichkeiten geprüft werden müssen, damit man wirklich zu einer ausgewogenen Lösung kommt.

Auch das habe ich bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs ausgeführt. Ich bin der Auffassung, daß von einer Änderung des KAG alle Kommunen gleichmäßig und ausgewogen profitieren sollten.

Vor dem dargestellten Hintergrund sind wir der Meinung, daß die Zweitwohnungssteuer nicht das geeignete Mittel ist, um den Kommunen zu größeren Gestaltungsspielräumen - die auch wir wollen - zu verhelfen. Aus den dargelegten Gründen bitte ich, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Frau Kollegin Peters, bitte. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Man könnte formulieren: Alle Jahre wieder. Vielleicht nehmen Sie an, unsere Frustrationsgrenze sei noch nicht erreicht. Das ist aber nicht der Fall.

Vorhin hat es geheißen: Eins zu null für Herrn Kreidel. Das heißt aber noch lange nicht eins zu null für Sie, Herr Glück. Auf Sie nehme ich nämlich Bezug. Ihre Aussage war der Anlaß, daß ich diese Gesetzesvorlage geschrieben habe. Ich zitiere eine Aussage von Herrn Glück aus den „Nürnberger Nachrichten“ vom 20. Dezember. Dort heißt es: „Eigene Steuererhebungsrechte der Länder und Kommunen sind sinnvoll.“ - Hört, hört. Das war eine Reaktion auf die Klagen des Bayerischen Gemeindetags. Dafür habe ich Verständnis; Sie haben reagieren müssen. Was hätten Sie sonst tun sollen?

(Zuruf des Abgeordneten Alois Glück (CSU))

- Sie können auch eine Frage stellen, Herr Glück.

In zwölf Bundesländern gibt es nicht die Frage: Zweitwohnungssteuer, ja oder nein? Ich bin davon ausgegangen, daß Sie meinen, was Sie sagen, und daß die Worte mit den Taten übereinstimmen, Herr Glück. So kann man irren.

Alois Glück hat aber noch mehr gesagt; nicht, daß Sie meinen, das wäre schon alles gewesen. Er hat gesagt, der Wettbewerb untereinander müsse auch die Möglichkeiten bieten, in politischer Verantwortung Akzente zu setzen. Ich kann nur sagen: Wo Herr Glück recht hat, hat er recht.

(Alois Glück (CSU): Warum sind Sie denn gegen den Länderfinanzausgleich?)

- Es geht um die Zweitwohnungssteuer, Herr Glück. Das haben Sie offensichtlich überhört.

Sie haben keine Angst vor Auswüchsen; Sie sorgen sich nicht, denn Sie meinen, der Wettbewerb wird die notwendige Begrenzung schon bringen. Ich frage mich:
Was soll das Gerede? Ihr Fraktionsvorsitzender argumentiert hier ganz richtig, aber die CSU folgt ihm nicht.

(Zurufe von der CSU: Sie wären froh, wenn Sie so jemand hätten! - Weitere Zurufe von der CSU)

- Er müßte natürlich damit rechnen können, daß Sie hinter ihm stehen. Daß er einfach etwas vor sich hinplaudert, traue ich ihm nicht zu. Ich bin davon überzeugt. daß wir, wenn wir ehrlich argumentieren, in der Auffassung nicht weit auseinander sind.

Es ist schon angesprochen worden, daß die Kommune Garmisch-Partenkirchen 1 Million DM mehr in der Tasche hätte, die Gemeinde Bad Füssing 600000 DM. Ein schlechtes Gewissen brauchen wir alle nicht zu haben, wenn die Zweitwohnungssteuer erhoben wird, denn die einfachen Arbeitnehmer sind davon nicht betroffen, weil sie keine Zweitwohnung haben und deshalb nicht zahlen müssen. Das wissen Sie so gut wie wir.

Führen Sie sich vor Augen, wie von Ihrer Seite aus argumentiert worden ist. Ein Berichterstatter hat erklärt, man könnte keine Zweitwohnungssteuer erheben, weil die Bürger, die sie zahlen müßten, nicht wählen dürften. Sehr geehrte Herren und Damen, diese Argumentation müßte Ihnen die Schamröte ins Gesicht treiben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Lödermann?

(Zuruf: Nach der Schamröte!)

- Nicht nachher, sondern parallel dazu. Das ist kein Problem. Gestatten Sie nun eine Zwischenfrage, Frau Peters?

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Peters, würden Sie bitte zur Abrundung Ihrer Argumentation zur Kenntnis nehmen, daß sich zum Beispiel in Garmisch-Partenkirchen zirka zehn Zweitwohnungen im Besitz des Königshauses von Oman befinden und daß sich momentan die Tochter von Boris Jelzin hier einzukaufen versucht? Soweit meine Ausführungen zur Armut der Besitzer von Zweitwohnungen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, bitte.

Frau Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Es würde mich natürlich sehr freuen, wenn mir auch die CSU bestätigte, daß das so ist. Wo ziehen Sie denn die Armutsgrenze? - Das ist bei der CSU offensichtlich etwas sehr Flexibles.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gauweiler (CSU))

- Herr Gauweiler, Sie haben auch schon bessere Zwischenrufe gemacht.

(Zuruf von der SPD: Wo hat denn er seine Zweitwohnung?)

- Er hat wahrscheinlich so viele, daß wir bei der Aufzählung in fünf Minuten nicht fertig werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich glaube, das sollten wir jetzt lassen. Frau Kollegin Peters, bitte.

Frau Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich war bei Ihrer Argumentation stehengeblieben, daß die betreffenden Personen keine Zweitwohnungssteuer zahlen sollen, weil sie am Ort nicht wählen dürfen. Ich frage Sie: Mit welchem Recht nehmen Sie auch nur eine Mark von einem Ausländer, der auch nicht wählen darf? Ich denke hier an die Diskussion, die wir vorhin geführt haben. Ich meine, Ihre Argumentation ist abstrus. Das wollte ich Ihnen mit meinen Ausführungen zeigen; ich wollte keinen Nebenkriegsschauplatz eröffnen.

Es könnte sein - wahrscheinlich ist es so -, daß unser Antrag nur einen einzigen Fehler hatte, nämlich daß er aus den Reihen der Opposition kam. Ich meine, Sie alle sind in der Lage, der Vernunft zu folgen und zu sagen: Wenn wir von der kommunalen Selbstverwaltung sprechen, dann meinen wir das auch so. Herr Kollege Schmid ist leider nicht hier, aber er hätte gesagt: Wir reden nicht von kommunaler Selbstverwaltung, wir praktizieren sie. Genau dazu fordere ich Sie auf. Lassen Sie den Gemeinden die kommunale Selbstverwaltung; lassen Sie sie selbst entscheiden, ob sie die Zweitwohnungssteuer brauchen oder nicht. Die Kommunen sind durchaus in der Lage, das für sich zu entscheiden.

(Störung der Lautsprecheranlage)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Was ist das für ein Ton? Stellen Sie bitte diese Töne ab, wenn es möglich ist.

(Unruhe)

Frau Kollegin Peters, bitte fahren Sie fort.

Frau Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Es geht uns darum, daß Sie den Kommunen nicht nur ständig immer mehr Aufgaben und Kosten aufbürden, sondern daß Sie ihnen auch Entscheidungskompetenzen geben. Herr Kobler, der Bürgermeister von Bad Füssing hat Ihnen das sicher schon des öfteren nahegelegt. Ich bin gespannt, wie Sie heute abstimmen. Ich hoffe, Sie gebrauchen Ihren Kopf und sind vernünftig und folgen dem, was Ihr Fraktionsvorsitzender in der Zeitung angekündigt hat. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Alois Glück. Bitte, Herr Kollege.

Alois Glück (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bestätige ausdrücklich, was ich in dem Interview gesagt habe, nämlich daß ich im Rahmen einer umfassenden Steuerreform eine Neuverteilung mit Verfügungsrechten für Länder und Kommunen im Hinblick auf den Zugriff auf Steuern für notwendig halte. Die Zweitwohnungssteuer für sich allein ist keine Lösung. Es ist auch völlig falsch, die Angelegenheit an einem so spektakulären Beispiel wie Garmisch zu diskutieren. Selbstverständlich geht es bei dem Thema auch um die Zweitwohnungssteuer für Studenten und Pendler in München und anderen Städten. Das ist die soziale Komponente, die man hier berücksichtigen muß. Man muß die Dinge in einem Gesamtzusammenhang sehen. Deswegen dürfen wir keine isolierte Debatte um Garmisch oder Traunstein führen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt!)

- Wenn Sie ein Verfügungsrecht der Gemeinden hinsichtlich Zweitwohnungssteuer wollen, können Sie diese Steuer nicht ausschließlich in Fremdenverkehrsgemeinden, aber nicht in der Stadt München betreffend Pendler und Studenten zulassen. Dann ist die Steuer allgemein zulässig. Gerade deswegen ist es nicht vernünftig, die Frage für sich allein zu behandeln. Wir müssen den Kommunen insgesamt mehr Handlungsspielräume geben. Das hat Herr Kollege Kreidl ganz richtig ausgeführt.

(Beifall bei der CSU - Zuruf)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine Zwischenfrage ist nicht mehr möglich, weil Herr Kollege Glück nicht mehr am Rednerpult steht. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/10213 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Kurz und Herr Kollege Dr. Fleischer.

(Unruhe)

- Ich blicke weiter nach rechts und sehe Herrn Kollegen Walter Hofmann.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hut ab!)

Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 23

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 13/11392)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Fraktionen haben zehn Minuten Redezeit vereinbart. Herr Dr. Hahnzog hat ums Wort gebeten. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende 1996 hat der Landtag ein Gesetz beschlossen, das zum Inhalt hatte, bestimmte Anlieger von Grünanlagen von Erschlie-ßungsbeiträgen zu entlasten. Das war die berühmte „Lex Dres. Matschl und Bernhard“.

(Dr. Matschl (CSU): Na so was!)

Seltsamerweise gab es zwei Gebiete, die in den jeweiligen Stimmkreisen veranlagt waren. Dort hat sich das ausgewirkt.

Es hat auch eine gewisse Rückwirkung gegeben. Diejenigen, die bei der CSU sonst so „beliebt“ sind - als „Prozeßhansl“ werden sie bezeichnet -, die geklagt hatten, das waren 251 Menschen, hatten Vorteile aus diesem Gesetz. Dagegen blieben 440, die sich an dem geltenden Recht orientiert und keinen Widerspruch eingelegt hatten, zunächst auf den Kosten sitzen. Daraufhin hat die Stadt München gesagt: Es ist ein unbefriedigender Zustand, daß diejenigen, die sich rechtstreu verhalten haben, plötzlich schlechter dastehen. Wir möchten, daß sie genauso gestellt werden wie die 251.

Zunächst gab es Schwierigkeiten mit der Aufsichtsbehörde, die gesagt hat: Das geht nicht, da muß man schon differenzieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Matschl?

Dr. Hahnzog (SPD): Nachher.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Haben Sie ja oder nein gesagt?

Dr. Hahnzog (SPD): Etwas später.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Etwas später. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): Dann hat sich die Stadt München an die Aufsichtsbehörde, die Regierung von Oberbayern, gewandt, um etwas Schriftliches zu bekommen. Die Antwort hat immerhin ein Jahr gedauert. Es sind dreieinhalb sehr eng beschriebene Seiten. Ich zitiere einen Satz auf der Seite 3:

> Der vorliegende Fall stellt nämlich insofern einen Sonderfall dar, als er neben der abstrakt-generellen Regelung, daß künftige Anlieger an Grünanlagen nur noch unter sehr erschwerten Bedingungen zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden können, während bei solchen, die bereits bestandskräftig zu Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden, dies nicht der Fall ist, die weitere individuell-konkrete Regelung enthält, daß die Solidargemeinschaft der potentiellen Erschließungsbeitragspflichtigen am Denninger Anger in zwei Teile geteilt wird, nämlich einmal in die Beitragspflichtigen, deren Bescheide bereits bestandskräftig geworden sind, und sodann in diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist.

Seitens der CSU wurde dann argumentiert: Das ist eine klare Rechtslage, dazu brauchen wir keine Rechtsänderung. - Wenn man erst ein Jahr lang warten muß und dann auf vier Seiten unter anderem einen solchen Satz bekommt, den kein vernünftiger Mensch verstehen kann, dann ist der Landtag aufgefordert, Klarheit zu schaffen, damit auch kleinere Gemeinden ohne Interpretationskünstler solcher aufsichtsrechtlichen Schreiben dafür sorgen können, daß die Menschen in ihrem Gemeindegebiet gleichbehandelt werden können.

Das ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfs. Da Sie doch immer sehr für Gleichbehandlung sind, sollte es Ihnen nicht so schwerfallen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ist jetzt „später“?

Dr. Hahnzog (SPD): Ja, jetzt ist „später“.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist es zu spät!)

Ich habe den Satz nicht so lang gemacht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Zwischenfrage.

Dr. Matschl (CSU): Herr Kollege, wären Sie statt des Zitierens solcher zugegebenermaßen komplizierten Sätze bereit, diesem Haus die einfache Wahrheit zu eröffnen, daß § 131 der Abgabenordnung allen betroffenen Bürgern, von denen Sie sprechen, selbstverständlich die Möglichkeit einräumt, von der Stadt München die Erschließungsbeiträge erlassen zu bekommen, und daß es allein im Ermessen der Stadt München liegt, diese Entscheidung zugunsten der Bürger zu treffen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, bitte.

(Dr. Weiß (CSU): Das war eine lange Frage in einem Satz, Herr Kollege! Gut so!)

Dr. Hahnzog (SPD): Diese Frage war fast so lang wie der Satz der Regierung von Oberbayern.

Eine ganz klare Antwort: Diese Problematisierung in der Landeshauptstadt München hat nicht im politischen Raum stattgefunden; sondern es waren die Juristen einschließlich des Revisionsamtes, die herausgefunden haben, daß es bedenklich sein könnte. Dann haben sie, wie es üblich ist, bei der Regierung von Oberbayern Rat gesucht. Es hat ein Jahr gedauert, bis es zu diesen dreieinhalb Seiten kam.

Im Ergebnis hat das dazu geführt, daß für die Stadt München jetzt eine Klärung vorhanden ist. Da dieses Gesetz aber nicht nur eine „Lex Matschl/Bernhard“ für die Stadt München war, sondern auch ansonsten zutrifft, wollen wir den anderen Kommunen, viel kleiner, mit weniger Juristen, dieses Schicksal ersparen. Dem dient unser Gesetzentwurf. Sie sollten in Fortsetzung Ihrer Urheberschaft auch anderen diese Klarheit zugute kommen lassen. Deswegen stimmen Sie bitte dem Gesetzentwurf zu. Das könnte sinnvoll sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Herbert Müller (SPD): Das war eine so freundliche Bitte, das machen die!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Jetzt kann ich keine Zwischenfrage mehr zulassen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf, Drucksache 13/11392 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Dr. Fleischer und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 24

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Hartenstein, Rieger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 13/11410)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache, kann sie aber meines Erachtens schließen, weil mir mitgeteilt worden ist, daß die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, daß keine Aussprache stattfindet. Ist das der Fall? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf, Drucksache 13/11410, zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 25

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Memmel, Prof. Dr. Gantzer und anderer und Fraktion (SPD)

zum Schutz von traditionellen Volksfesten, Märkten und Dulten (Volksfestgesetz) (Drucksache 13/5861)

- Zweite Lesung -

hierzu: Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Memmel, Prof. Dr. Gantzer (Drucksache 13/8067)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Fraktionen haben eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart. Wortmeldungen liegen vor. Ich erteile als erstem Herrn Kollegen Memmel das Wort.

(Dr. Matschl (CSU): Der Volksfestbeauftragte!)

Memmel (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wurde am 10. Oktober 1996 eingereicht, und die Erste Lesung war

am 5. November 1996. Jetzt, mehr als eineinhalb Jahre später, erfolgt die Zweite Lesung.

Das hat seinen Grund darin, daß die CSU diesen Gesetzentwurf zuerst lächerlich gemacht hat

(Dr. Matschl (CSU): Er hat nichts anderes verdient!)

und die Bayerische Staatsregierung ihn in Sonntagsreden zitiert hat nach dem Motto: Bei der Tradition lassen wir uns von niemandem überholen,

(Dr. Wilhelm (CSU): Das ist richtig!) auch nicht von der SPD.

(Dr. Matschl (CSU): Schon gar nicht durch so einen Gesetzesantrag!)

Traditionelle Volksfeste, Märkte, Kirchweihfeste und Dulten haben Tradition über Jahre und Jahrzehnte, teilweise über Jahrhunderte und brauchen sich von Ihnen nicht schrecken zu lassen. Entweder hat die CSU keine Tradition - Sie sind gerade einmal 50 Jahre alt, denn von Ihren Vorgängern distanzieren Sie sich - -

(Hofmann (CSU): Nicht so frech, gell!)

So können Sie es nicht hinstellen. Es gab nämlich schon Volksfeste und Märkte, den blauen Himmel über Bayern, die schönen Seen und die Bergspitzen, als es noch keine CSU gab. Sie haben den Gesetzentwurf also lächerlich gemacht,

(Hofmann (CSU): Was für eine Einschätzung!)

bis Sie erkannt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das Thema viel ernster ist.

(Hofmann (CSU): So ein saudummes Herumgerede! Weil's wahr ist!)

Es gibt in der Tat Gefährdungen, und die Verbände haben sehr schnell erkannt,

(Dr. Matschl (CSU): Daß es in der CSU einen Volksfestbeauftragten geben sollte!)

daß Sie nur vordergründig etwas zu schützen vorgeben, wozu Sie in Wirklichkeit bis jetzt nicht bereit waren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun hat es eine ganze Reihe von Gesprächen zwischen der SPD und den Berufsverbänden gegeben. Sie haben sich in diesen Gesprächen beweglich gezeigt. Das haben mir auch die Verbände versichert. Wir haben uns dann auch auf dem Parlamentarischen Abend ziemlich zusammengerauft.

Wir haben natürlich auch den Gesetzentwurf angeschaut. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, was wir, Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer und die anderen Kollegen, als Gesetzeskonstruktion vorgeschlagen haben, haben Sie schon einmal beschlossen. Schauen Sie einmal nach. Wir haben nur eines getan, und Sie sind nicht dahintergekommen: Wir haben nämlich das Denkmalschutzgesetz abgeschrieben. Sie haben es genauso beschlossen, wie wir es dann für das Volksfestgesetz übernommen haben. Ich erinnere an die Aufgliederung in die untere Behörde, die mittlere und die obere Behörde. Das alles haben Sie kritisiert. Aber es steht im Denkmalschutzgesetz. Jetzt können Sie mit uns darüber reden, ob es sinnvoll ist, ein Volksfestgesetz so aufzubauen wie das Denkmalschutzgesetz.

Ich sage: Wer Denkmäler - zu Recht - schützt, muß auch Plätze schützen, die der Tradition, dem Brauchtum, der Begegnung, den Menschen und dem Wandel und Handel gedient haben, und zwar über viele, viele Jahrzehnte.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie meinten, das könne man nicht tun. Ich darf Ihnen dazu etwas sagen. Sie haben sozusagen immer hinterher feststellen müssen, daß wir den richtigen Weg gegangen sind. Damit wir hierfür einmal eine Grundlage haben, darf ich beispielsweise an den Ausgangspunkt der Biergartenverordnung erinnern. Dazu haben Sie großartige Reden gehalten. Aber in Wirklichkeit, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, haben wir Sie bei der Biergartenverordnung gerettet.

(Zurufe von der CSU)

- Das werde ich Ihnen gleich beweisen. Am 28. Mai 1993 hat dieses Haus einstimmig beschlossen, daß die Staatsregierung etwas zu unternehmen habe. Die Staatsregierung hat aber zwei Jahre lang überhaupt nichts getan. Erst als die große Demonstration war und man gemerkt hatte: „Hoppla, da bewegt sich etwas in Bayern“, wurde schnell ein Antrag gestellt. Dann sollte der Antrag beschlossen werden. Hätten wir ihn aber so beschlossen, wie Sie ihn vorgeschlagen haben, wäre es Makulatur geworden. Denn Sie haben für die Biergartenverordnung die Zeitgrenze von 22 Uhr vorgeschlagen. Kollege Herbert Müller und ich haben Sie darauf aufmerksam gemacht, daß das in der Sommerzeit überhaupt nichts nützt. Man muß auf 22.30 Uhr, eigentlich sogar auf 23 Uhr gehen, um die Regelung überhaupt umsetzen zu können. 22 Uhr war Makulatur. Dagegen hätten Sie überhaupt nichts machen können. Sie müssen also sehen, daß wir Ihnen dort auf die Sprünge geholfen haben.

Ich sage etwas weiteres. Wir haben Ihnen, nachdem es mit dem Volksfestgesetz nicht weiterging, weil Sie sich nicht bewegt haben, aufgezeigt, daß in der Tat Feste gefährdet sind. Was haben wir getan? Wir haben hier vorgeschlagen, das Immissionsschutzgesetz zu ändern. Da haben Sie zuerst verblüfft geschaut. Drei Wochen später haben auch Sie einen Entwurf eingebracht. Dabei haben Sie etwas getan, was ich nicht ganz in Ordnung finde. Denn Sie haben einen Teil, den Sie vorher kritisiert haben, aus dem Volksfestgesetz in einem Hauruckverfahren übernommen, mit allen Auswirkungen; aber dar-

über können wir noch reden. Nun sagen Sie, es sind keine Volksfeste gefährdet. Ich sage Ihnen: Sie sind gefährdet.

Schauen Sie sich einmal an, was dazu Herr Kollege Deimer im Senat gesag hat. Er hat aus eigener Befindlichkeit den Senat beraten, weil er nämlich seinen Festplatz verlegen will. Er ist dafür das typische Beispiel. Herr Kollege Deimer hat gesagt, die bayerischen Städte und Gemeinden seien sich des durch den vorliegenden Gesetzentwurf angesprochenen Problems sehr bewußt. Es sei aber schwierig, traditionelle Volksfeststandorte immer zu erhalten, insbesondere dann, wenn sie sich in der Mitte eines Ortes befänden. Das ist genau dasselbe wie bei einem Denkmal, das sich in der Mitte eines Ortes befindet und das man erhalten muß. Das ist dasselbe wie bei einem Baum, der als Naturdenkmal dort stehen bleiben muß. Oder versuchen Sie einmal, einen Baum zu versetzen, der ein paar hundert Jahre alt ist. Jedenfalls sollten Sie genauso wenig einen Festplatz versetzen.

Staatsminister Dr. Beckstein stellte sich am 22. Januar 1998 in Nürnberg beim Kongreß des Deutschen Schaustellerbundes hin und sagte: Es ist der Kern der Überlegungen der bayerischen Staatsregierung, Feste im Kern der Städte zu halten. Und dann sagte er: Wir haben in dieser Woche ein Gesetz auf den Weg gebracht, wonach Feste auch bis 23 Uhr möglich sind. Das ist das Immissionsschutzgesetz. Er sprach also davon, daß man die Feste in der Stadt erhalten sollte, während Herr Deimer gesagt hat, daß man das nicht immer tun könne. Sie haben gesagt, eine andere Regelung, ein Volksfestgesetz, sei nicht notwendig.

Nun lese ich mit großer Überraschung einen Brief, den mir der Deutsche Schaustellerbund zugestellt hat. Darin heißt es:

> Wir bedauern genauso, daß der Entwurf in den weiteren Behandlungen abgelehnt worden ist. Die CSU hat uns wissen lassen, daß der geänderte Entwurf für sie nicht zustimmungsfähig sei. Damit die gute Initiative nicht ohne Ergebnis endet, haben wir uns mit der Arbeitsgruppe der CSU im Ausschuß des Landtags darauf verständigt, daß ein erneuter Vorschlag gemeinsam erarbeitet und erörtert wird. Dies werden wir in Kürze vollziehen.

Mit anderen Worten heißt das, es ist das alte Spiel: Man lehnt zuerst eine gute Initiative der SPD ab und will sie dann neu aufkochen und als CSU-Erfindung einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Das muß man auch vor dem Hintergrund sehen, daß zwischenzeitlich der Deutsche Städte- und Gemeindebund, dessen Präsident immerhin aus einer bayerischen Stadt kommt, eine einvernehmliche Lösung, einen gemeinsamen Entwurf mit dem Deutschen Schaustellerbund beschlossen hat. Da heißt es nämlich, daß nach kurzer nochmaliger Darstellung ein Beschluß gefaßt wurde. Dann wird genau das ausgeführt, was auch wir hier sagen, daß nämlich traditionelle Volksfeste, Dulten, Kirchweihfeste - um die nicht zu vergessen - und Märkte erhalten bleiben müssen.

Dazu gehören zwei Dinge: Sie müssen einmal den Standort sichern, und zum anderen muß man das unverwechselbare Wesen eines solchen Festes, auch im Hinblick auf die Öffnungszeiten, erhalten. Dazu ist auch die Biergartenverordnung kein geeignetes Mittel. Es gibt zum Beispiel Weinfeste, die traditionell nun einmal bis nach Mitternacht dauern. Andererseits gibt es Bierfeste, die früher enden. Die kann man nicht einfach über einen Kamm scheren, sondern da muß man auf den besonderen Charakter der Feste Rücksicht nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind Ihnen entgegengekommen. Denn wir haben - das sei zugegeben - etwas abgeschrieben, nämlich aus dem Denkmalschutzgesetz. Wir haben uns gesagt: Das haben Sie schon einmal beschlossen; der Vollzug wird bereits vorgenommen; also werden Sie das sicher auch ein zweites Mal nachvollziehen können. - Nachdem Sie das aber abgelehnt und lächerlich gemacht haben, haben wir alle betreffenden Bereiche überarbeitet, die kommunale Selbstverwaltung gestärkt und kritische Passagen herausgenommen. Auch als Kommunalpolitiker muß ich sagen, daß ich Ihnen viele andere Dinge nennen könnte, wo die kommunale Selbstverwaltung gefährdet ist, aber mit Sicherheit nicht durch ein bayerisches Volksfestgesetz.

In dem Sinne bitte ich Sie, unserem veränderten Entwurf heute zuzustimmen. Ihre Arbeitsgruppe hat sich weitestgehend mit uns über gewisse Formulierungen verständigt. Es bleiben allerdings noch Unterschiede, weil Sie dem Entwurf wahrscheinlich nicht zustimmen wollten. Aber tun Sie einmal etwas für die bayerische Tradition! Zeigen Sie, daß bayerische Feste in Bayern gesichert werden, daß die Tradition nicht nur im Mund geführt wird, sondern daß Sie auch dazu bereit sind, auf Gesetzes-ebene Traditionsfeste zu sichern.

Ein Bürgermeister ist in einer schwierigen Situation. Auf der einen Seite sagt ihm ein Investor: Wenn ich diesen Volksfestplatz bekomme, schaffe ich Ihnen hier Arbeitsplätze. - Andererseits wird die Erhaltung des Volksfestplatzes schwierig werden, wenn es keine rechtliche Absicherung gibt. Heute sagt der Bürgermeister in bezug auf ein Denkmal: Sie müssen verstehen, daß man auf diesem Grundstück das Denkmal nicht antasten darf. - Wenn er morgen sagen kann, daß er den Platz braucht, weil er über Jahrzehnte und Jahrhunderte der Bevölkerung und der Stadt bzw. der Gemeinde gedient hat und deshalb gesetzlich geschützt ist, dann hat er eine gute Ausgangssituation. Wir wollen damit dem Bürgermeister helfen.

Daher gibt es nur eines: Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Heike.

Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Herrn Kollegen Memmel bisher als aktiven Volksfestschützer kennengelernt. Aber was er heute gesagt hat, erweckte schon mehr den Eindruck: Klein-Hermann im Schmollwinkel. Lieber Kollege Memmel, so können wir nicht miteinander umgehen, wenn wir das Thema ernst nehmen wollen. Ich glaube, uns sollten die Volksfeste wirklich wichtig und ernst sein. Was Sie heute gemacht haben, war genau das Gegen-teil.

Sie sprachen von „lächerlich gemacht". Das ist in dem Fall mit Sicherheit falsch gewesen. Richtig ist allerdings, daß der Vorschlag, den Sie gemacht haben, mit Sicherheit kein Ruhmesblatt parlamentarischer Arbeit ist. Sie sprachen etwa von der oberen, der mittleren und der unteren Behörde.

Ich bin sehr dankbar, daß Sie den Begriff Denkmalschutz verwendet haben. Herr Kollege Memmel, ist Ihnen nicht klar, daß ein Denkmal etwas anderes ist als ein Volksfest?

(Hofmann (CSU): Woher soll er es wissen?)

Sie sprechen von einer über hundertjährigen Tradition Ihrer Partei. Wenn Sie in dieser Zeit nicht mehr gelernt haben, als abzuschreiben und noch dazu von einem falschen Begriff, brauchen Sie sich nicht zu wundern, daß man Sie lächerlich machen muß.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) und des Abgeordneten Loew (SPD))

Wir machen das aber nicht, sondern wir nehmen es als das was es ist, nämlich einen untauglichen Versuch, den Sie vollzogen haben. Auf die Biergartenverordnung gehe ich gar nicht mehr ein. Alle im Hause wissen, was wirklich geschehen ist.

(Frau Radermacher (SPD): Sagen Sie doch inhaltlich etwas!)

- Frau Kollegin, wer schreit, hat unrecht. Lassen Sie uns miteinander in Ruhe reden, damit kommen wir weiter.

Wo waren denn Ihre Bataillone, meine Damen und Herren von der SPD, als es um Artikel 11 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes ging? Vier Mann Ihrer Fraktion waren bereit, die Volksfeste zu schützen. Heute tun Sie so, als hätten Sie die Weisheit erfunden. Hätten Sie damals mitgestimmt, könnten Sie heute wirklich sagen, daß Sie etwas für die Volksfeste getan haben. Sie standen klar auf der anderen Seite. Das sagten uns auch die Schausteller, die dankbar waren, daß Artikel 11 des Immissionsschutzgesetzes geändert wurde.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, das Ziel des Gesetzentwurfs, nämlich der Schutz der traditionellen Volksfeste, kann auf diese Art, wie es hier versucht wurde, nicht erreicht werden. Wir können nicht mit neuen Behörden, neuen Vorschriften und durch relativ verquere Sicherungsmaßnahmen etwas schaffen, was letztendlich niemandem und schon gar nicht den Volksfesten hilft.

Wir haben Ihnen mehrfach unsere Gründe für die Ablehnung gesagt. Das vorgesehene Gesetz ist wahrscheinlich nicht einmal der Verfassung entsprechend. Sie wollen in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eingreifen.

(Herbert Müller (SPD): Das machen wir nicht, im Gegenteil!)

Das dürfen Sie nicht, und das würden wir auch nicht mitmachen. Sie haben die Gefährdung der Volksfeste angeprangert. Die Schausteller haben uns in mehreren Gesprächen berichtet, daß auch Herr Deimer sehr deutlich gesagt habe, in diesem Fall wäre zwar eine Diskussion anhängig gewesen, aber keine Gefährdung gegeben.

Nehmen wir die „Verschlankung des Staates" oder den Abbau von Bürokratie und von staatlichen Reglementierungen ernst, so ist das, was Sie versucht haben, kontraproduktiv. Man muß sich überlegen, daß zehn Millionen DM jährlich vorgesehen werden sollen, um einen Fonds zu bilden. Ich frage Sie: Wo ist Ihre Sparsamkeit geblieben? Nichts dergleichen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, ich meine, das war ein Schnellschuß. Kollege Memmel wurde in der Zeitschrift der Schausteller, „Komet", gewürdigt. Das hat er erreicht. Jetzt gehen wir wieder zur Tagesordnung zurück.

(Dr. Weiß (CSU): Der Komet verglüht!)

- Na gut, Kollege Dr. Weiß, der Komet darf auch einmal verglühen. Er hat geglüht, und nun soll er verglühen.

Der Gesetzesvorschlag ist nicht durchführbar. Er ist dilettantisch und teilweise rechtswidrig.

(Herbert Müller (SPD): Das sagen Sie zum fünften Mal! Sagen Sie doch inhaltlich etwas!)

- Ich weiß, daß Ihnen das nicht gefällt. Ich sage es Ihnen noch einmal: Bei solchen Gesetzentwürfen reicht es auch nicht, auf eine über hundertjährige Tradition der Partei hinzuweisen. Es ist nicht wert, darüber weiter zu reden. Wir werden der Gesetzesvorlage nicht zustimmen. Wir lehnen sie ab.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der lnitiativgesetzentwurf' auf Drucksache 13/5861 zugrunde. Zum Gesetzentwurf liegt ein Anderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Memmel, Prof. Dr. Gantzer und anderer und Fraktion

(SPD) vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksache 13/8067. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer entgegen dieser Beschlußempfehlung dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ebenfalls die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Herr Abgeordneter Kurz. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 26

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Drucksache 13/8121)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der nitiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/8121 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 27

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Irlinger und anderer (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 13/10859)

- Zweite Lesung -

Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf (Drucksache 13/10914)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Fraktionen haben eine Redezeit von 45 Minuten vereinbart. Ich erteile Frau Kollegin Radermacher das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, daß die CSU diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird und wir sie heute in dieser Sitzung auch nicht mehr umstimmen können, obwohl der Gesetzentwurf die Einschränkung enthält, nur unter Voraussetzung bestimmter organisatorischer, personeller und sächlicher Gegebenheiten der Integration behinderter Kinder, vor allen Dingen der geistig behinderten Kinder, zuzustimmen.

Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich deutlich machen, daß wir zur Integration behinderter Kinder mittlerweile in den letzten zwei Jahren dieser Wahlperiode erhebliche Fortschritte erzielt haben. Wir haben zehn Jahre den erbitterten Widerstand der CSU gehabt. Die Diskussion war überhaupt nicht in Gang zu bringen, weil die CSU ihre Ideologie, daß das nicht möglich sei, vor sich hergetragen hat. In den letzten Wochen haben wir zwei ausführliche Diskussionen geführt. Ich bin sehr froh darüber, daß sich die CSU bewegt hat und wir mittlerweile aus der erbitterten Absage und dem kategorischen Nein herauskommen und erreichen konnten, daß wir im Bildungsausschuß sehr sachgerecht und individuell zum Wohle des Kindes entschieden haben. Das ist ein großartiger Erfolg, den die SPD erzielt hat.

Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden Sie nicht umhinkommen, eine Gesetzesänderung durchzuführen. Sie sind noch nicht so weit, das dauert manchmal ein bißchen länger. In der nächsten Wahlperiode werden entweder das Ministerium oder Sie die Gesetzesänderung einbringen. Ich denke, wir sind uns darüber einig, daß es nicht Aufgabe des Bildungsausschusses ist, über die Situation jedes einzelnen Kindes zu entscheiden. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen. Dazu brauchen wir ein Gesetz. Außerdem müssen wir für eine Regelung sorgen, welches Gremium die Entscheidung trifft, ob ein behindertes Kind in die Regelschule integriert wird. Wir sind im Gedankenaustausch darüber. Ich meine, es muß ein Entscheidungsgremium sein, das sich aus Gutachtern, Schulleitern und Eltern zusammensetzt, die letztendlich die Entscheidung unter Einbeziehung des Elternwillens treffen.

Ich bedauere es, daß die CSU noch nicht so weit ist; denn das gäbe den jetzt betroffenen Eltern Rechtssicherheit. Mir ist es vor allem unerklärlich, daß Sie sich nicht dazu durchringen konnten, weil wir erstmals die Zustimmung des Bayerischen Senats erhalten haben. Ich sage in Klammern, er hätte vielleicht öfter so sachgerecht entscheiden sollen. Das hätte ihn vielleicht gerettet.

(Miller (CSU): Vor wem?)

- Herr Kollege, ich habe gesagt, daß ich diese Bemerkung in Klammern setze. Sie haben die leichte Ironie nicht verstanden. Ich erkläre Ihnen gerne einmal, was Ironie Ist.

Vielleicht schaffen wir es, daß Sie das auch einmal begreifen.

Der Senat hat diesen Gesetzentwurf befürwortet. Er wollte diese Bestimmung lediglich in einem anderen Artikel unterbringen. Sie von der CSU hätten diesem Gedanken in der jetzigen Wahlperiode auch nähertreten können. Ich kann aber die betroffenen Eltern trösten und feststellen, daß in den nächsten zwei Jahren eine Entscheidung zugunsten der Kinder getroffen wird, weil die CSU nicht mehr hinter das zurückkann, was wir jetzt schon erreicht haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was die Integration behinderter Kinder anbelangt, so hat sich die CSU zum Glück ein ganz klein bißchen bewegt. Es gelingt jetzt doch einigen Eltern, ihre behinderten Kinder in Regelklassen unterzubringen. Es gelingt ihnen vor allem dann, wenn sie das Glück haben, eine Montessorischule zu finden, die diese Kinder aufnimmt, oder wenn die Eltern das Glück haben, eine Grundschule zu finden, in der gute Rahmenbedingungen, zum Beispiel kleine Klassen, vorhanden sind und die Lehrkräfte und Schulleiter bereit sind, die Kinder aufzunehmen.

Die CSU ist in dieser Legislaturperiode bereit gewesen, den Eltern die Erlaubnis zur Integration ihrer Kinder zu geben, falls die Rahmenbedingungen gegeben sind. Ich mußte allerdings feststellen, daß die CSU nicht bereit ist, mehr finanzielle Mittel bereitzustellen. Sie ist nicht bereit, die Rahmenbedingungen zu schaffen, kleinere Klassen zu schaffen oder Klassen zu teilen. Interessant ist die Bereitschaft der CSU, die Integration eines Kindes in eine Montessorischule zu erlauben, wenn diese sich zur Aufnahme des Kindes bereit erklärt. Denn bei der Gründung von Montessorischulen verfährt die CSU sehr restriktiv. Die Eltern bzw. die Initiatorinnen und Initiatoren von Montessorischulen haben dann mit großem Widerstand zu kämpfen. Ich glaube, daß die CSU in diesem Fall froh ist, daß es Montessorischulen gibt.

Frau Kollegin Radermacher hat bereits gesagt, daß wir nicht über jeden einzelnen Fall im Ausschuß entscheiden können. Wir müssen darauf hinarbeiten, daß die Eltern keine Petition mehr einreichen müssen, um die Integration ihrer Kinder in die Regelklasse zu erreichen. Unsere Vorstellung ist, daß alle Kinder in Regelklassen gehen können, sofern die Eltern dies wünschen. Der Eltemwille soll dies entscheiden. Deshalb sollen auch die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. An diesem Ziel werden wir weiter festhalten und in der nächsten Legislaturperiode daran weiterarbeiten. Der Antrag, über den abgestimmt werden soll, hat diese Zielvorstellung zum Inhalt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Thätter. Bitte, Herr Kollege.

Thätter (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über die Erziehung und das Unterrichtswesen und der Antrag der GRÜNEN wirken wie eine Zusammenfassung einzelner Eckpunkte unserer Entschließung zu diesem Thema.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Herr Thätter!)

Allerdings ist die Zusammenfassung nicht so eindeutig ausgeformt, wie wir es gemacht haben. Ein Punkt wurde allerdings bei der Ersten Lesung klar herausgestellt: Der Elternwille allein soll für die Wahl der Schulart und des Schulortes entscheidend sein. Heute wurde allerdings von Frau Kollegin Radermacher erstmals eingeräumt, daß diese Entscheidung auch ein Gremium treffen könne.

Auch wir von der CSU wollen die Eltern verstärkt einbinden Das gilt schon für die Frühförderung und die Vorbereitung auf den Schuleingang. Die Eltern sollen sich in Zusammenarbeit mit den Ärztlichen Diensten und den pädagogischen Fachkräften über den Weg abstimmen, der für das Wohl des Kindes richtig ist In diesem Miteinander ist gerade die Bewußtseinsbildung bei den Eltern von hoher Bedeutung.

Es kann allerdings nötig sein, daß in Einzelfällen trotz der Einbindung der Eltern von der Fachseite gegen den Willen der Eltern eine pädagogisch andersartige Lösung eingefordert werden muß, um das Kind vor Schaden zu bewahren. Denn Eltern handeln nicht immer nur zum Wohle des Kindes, sonst gäbe es in unserer Gesellschaft nicht so viele gefährdete und gestörte Kinder.

Ein weiteres Problem ist die Lernzielgleichheit. Für uns ist die Lernzielgleichheit nicht das entscheidende Ziel. In unserem Antrag, den wir eingebracht haben, heißt es, im Vordergrund der Schullaufbahnentscheidung solle stehen, ob, wann und wie lange der jeweilige Lernort für das Kind geeignet sei. Gerade pädagogisch verantwortungsbewußte Lehrkräfte zeichnen sich dadurch aus, daß sie zu Individualisierung und Differenzierung in der Lage sind.

In Förderschulen ist das schon lange eine Selbstverständlichkeit. In der alten Landschule war es übrigens ähnlich. Durch den Einsatz der mobilen Dienste im Grundschulbereich wird diese Differenzierung verstärkt in die Regelschulen hineingetragen. Nur so kann man der veränderten Schülerschaft gerecht werden. Daß weiterhin ein Leistungsanspruch an der jeweiligen Schulart bestehen bleiben muß, ist selbstverständlich.

Wir wollen eine Flexibilität erreichen, durch die ein behindertes Kind, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen vor Ort, wohnortnah im Regelschulbereich eingeschult werden kann, wenn dabei eine positive Entwicklung möglich erscheint. Würden wir nicht so denken und so entscheiden, so hätten wir in den letz-

ten Ausschußsitzungen bei all den verschiedenen Eingaben nicht Wege zu finden versucht, die unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes dem Willen der Eltern entgegenkommen und von der Differenzierung in den Lernzielen ausgehen. Die Entwicklung in diesem Bereich hat erst angefangen. Es ist noch viel Bewußtseinsbildung nötig. Die Bewußtseinbildung muß auf allen Seiten erfolgen.

Ich möchte noch einmal feststellen, daß die Förderschulen nicht in Frage gestellt werden sollen. Sie bieten Fördermöglichkeiten und vor allem Schonräume, die ein Großteil unserer Eltern und Kinder gerne annimmt. Es ist uns aber ernst mit den Aussagen unserer Entschließung. Wir werden in den kommenden Monaten die Ausformung in der Praxis vorantreiben und abwägen, ob das bestehende EUG dafür ausreicht. Wir sind also auf dem Wege.

Wir werden den Gesetzentwurf der SPD in der Form, in der er eingebracht wurde, ablehnen, weil er die Integration allein aus dem Willen der Eltern heraus gefordert hat und die individuelle Eignung des Kindes nicht berücksichtigt. Auch der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist aus diesem Grunde abzulehnen. Hinzu kommt, daß in dem Antrag die Rahmenbe-dingungen außer acht gelassen werden und die Veränderungen innerhalb eines Jahres gefordert werden. Das ist nicht machbar, und das wollen wir nicht in dieser Form.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Initiativgesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Irlinger und anderer auf der Drucksache 13/10859 abstimmen.

Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer hingegen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Kurz. Die Gegenprobe! - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/10914 abstimmen. Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und Herr Kollege Kurz sowie die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 28

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drucksache 13/10087)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 29

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe, Schultz und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drucksache 13/11196)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Fraktionen haben zehn Minuten Redezeit vereinbart. Ich erteile Frau Kollegin Rieger das Wort.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bisher bekommen nur Deutsche, Familien aus der Europäischen Union und NATO-Bedienstete das Landeserziehungsgeld. Wir wollen, daß alle Eltern, die hier arbeiten und leben, Landeserziehungsgeld bekommen. Ich habe gerade die NATO-Bediensteten erwähnt. Es ist doch völlig absurd, daß ein Türke, der sich in der Bundesrepublik Deutschland für die NATO aufhält, Landeserziehungsgeld bekommt, obwohl er keinen Pfennig Steuern bezahlt und sich auch gar nicht auf Dauer in diesem Lande niederlassen will. Familien aus der Türkei, aus Persien oder aus anderen Ländern, die sich hier auf Dauer niederlassen oder zumindest für längere Zeit leben, bekommen das Landeserziehungsgeld nicht.

Wir sind der Meinung, daß diese Regelung sowohl gegen das Grundgesetz als auch gegen die Bayerische Verfassung verstößt. Das Grundgesetz und unsere Verfassung stellen explizit die Familie unter den Schutz des Staates. Diese beiden Gesetze gelten aber nicht nur für Deutsche oder EU-Bürger, sondern für alle Menschen. Auch Kinder von ausländischen Vätern und Müttern brauchen im Interesse ihrer Entwicklung eine möglichst gute Fürsorge und Pflege. Wir wehren uns dagegen, daß es beim Landeserziehungsgeld in Bayern ein Zweiklassensystem gibt. Die einen Familien werden unterstützt, die anderen nicht. Im Sinne einer besseren Integration der Ausländer bitte ich Sie noch einmal, diesem Antrag zuzustimmen. Sie verbessern damit das Klima in unserer Gesellschaft. Unterstützen Sie deshalb unseren Gesetzentwurf. Wir werden natürlich auch dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen.

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Schultz das Wort.

Schultz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich ankündigen, daß wir auch dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen werden.

Lassen Sie mich aber jetzt zum Gesetzentwurf der SPD einiges ausführen. Die Ziele dieses Gesetzentwurfs sind die Erhöhung des Landeserziehungsgeldes von 500 DM auf 600 DM, die Erhöhung der Einkommensgrenzen von 23700 DM auf 33000 DM bzw. von 29400 auf 40000 DM sowie die Dynamisierung der Einkommensgrenzen. Diese Einkommensgrenzen bestehen beim Bund seit 1986 und in Bayern seit 1989. Aufgrund dieser Einkommensgrenzen haben ursprünglich bei Einführung des Erziehungsgeldes rund 92% der grundsätzlich Erziehungseldberechtigten auch tatsächlich Erziehungsgeld bekommen. Dieser Anteil ist im Laufe der Zeit erheblich zurückgegangen. 1993 haben nur mehr rund zwei Drittel, also knapp 62%, Bundeserziehungsgeld bekommen. Nach den neuesten Angaben, die uns die Staatsregierung am 2. Juli dieses Jahres zur Verfügung gestellt hat, beziehen gerade noch 36% der Anspruchsberechtigten ein ungemindertes Bundeserziehungsgeld. 32,8% beziehen noch das ungeminderte Landeserziehungs-geld. Hier sind also deutliche Veränderungen eingetreten.

Die Staatsregierung war nicht bereit und hat auch keinen Wert darauf gelegt, sich mit der aktuellen Wirklichkeit in Bayern auseinanderzusetzen. Deshalb hat sie auch den Sozialbericht nicht veröffentlicht. Die Regelungen im Erziehungsgeldgesetz sind längst von der Wirklichkeit überholt. Die Einsparungen, die in den vergangenen Jahren vorgenommen worden sind, sind hauptsächlich auf Kosten der Familien vorgenommen worden.

Der Sozialbericht hätte auch gezeigt, daß insbesondere Familien mit Kindern - auch in Bayern - von Armut betroffen sind. Sowohl in Bayern als auch beim Bund steigt die Zahl der Alleinerziehenden immer mehr. Gerade aber sie tragen die Hauptlast an Verantwortung und sie bekommen auch am allermeisten die finanziellen Auswirkungen zu spüren.

Was spricht nun gegen diesen Gesetzentwurf aus Sicht der CSU und der Staatsregierung? Zum einen wird dagegen argumentiert, daß Bayern als erstes Land Landeserziehungsgeld eingeführt habe. Diese Leistung sei einmalig im Bund gewesen. Weiter wird eingewandt, das Bundeserziehungsgeld sei erst nach der politischen Wende im Jahr 1982 eingeführt worden. Außerdem müßten wir Maßnahmen des Bundes abwarten, bevor wir am Landeserziehungsgeld Änderungen vornähmen.

Alle diese Argumente sind falsch oder bewußt irreführend. Als Bayern das Landeserziehungsgeld eingeführt hat, hat Baden-Württemberg zum gleichen Zeitpunkt das Landeserziehungsgeld eingeführt. Während aber in Bayern das Erziehungsgeld nur für Kinder gewährt wurde, die nach dem 30. Juni 1989 geboren wurden, wurde es in Baden-Württemberg auch für Kinder gewährt, die ab dem 1. Januar 1986 geboren wurden. In Berlin gibt es seit 1992 eine Regelung, nach der 600 DM Landeserziehungsgeld gewährt werden. Rheinland-Pfalz hat seit 1986 eine entsprechende Regelung. In Mecklenburg-Vorpommern existiert eine solche Regelung seit Mai 1995. Dort gibt es 600DM Erziehungsgeld. In Sachsen gibt es seit Oktober 1996 ebenfalls 600 DM Landeserziehungsgeld.

Unsere Regelung ist also weder einmalig, noch muß das Landeserziehungsgeld zwingend unter dem Bundeserziehungsgeld bleiben. An dieser Tatsache sollten wir uns orientieren. Der Einwand, daß das Bundeserziehungsgeld erst nach 1982 eingeführt worden ist, ist sicherlich richtig. Dennoch haben Sie vier Jahre gebraucht, um die entsprechende Entscheidung zu treffen. Zuvor aber haben Sie bestehende Leistungen für Familien, die noch von der sozial-liberalen Koalition eingeführt worden sind, ganz massiv gekürzt.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien an dieser Stelle folgende Kürzungen genannt: Der Wegfall des Kinderbetreuungsfreibetrages in den Jahren 1983 und 1984; die Halbierung der Ausbildungsfreibeträge für die Jahre 1984 und 1985 sowie die Absenkung auf zwei Drittel gegenüber dem Niveau von 1983 in den Jahren 1986 und 1987; die Umstellung der Ausbildungsförderung von Zuschüssen auf Darlehen in den Jahren 1984 bis 1989; die Absenkung des Kindergeldes für besser Verdienende auf Sockelbeträge in den Jahren 1983 bis 1992; die Verringerung des Kindergeldes für das zweite und das dritte Kind in den Jahren 1982 und 1983 die Kürzung des Mutterschaftsurlaubsgeldes von maximal 750 DM monatlich auf maximal 510DM für die Jahre 1983 bis 1985; der Wegfall der Kinderzuschüsse bei den Neurenten ab 1. Januar 1984 und die Ersetzung durch das niedrigere Kindergeld usw. usf.

Sie verschweigen diese Punkte in der Diskussion bewußt. Die Haushalte, vor allem der Bundeshaushalt, sollten damals auf Kosten der Familie saniert werden, weil diese keine Lobby hatten und sich deshalb nicht dagegen wehren konnten. 1986 sind diese Einsparungen wenigstens teilweise durch die Einführung des Bundeserziehungsgeldes zurückgegeben worden.

In nur vier Jahren haben Sie erhebliche Kürzungen zu Lasten der Familien vorgenommen. Als Sie im Jahre 1986 den Koalitionsentwurf vorgelegt haben, hat die SPD einen alternativen Entwurf eingebracht. Mit diesem sogenannten Elternurlaubs-Gesetzentwurf war eine Zahlung von 600 DM Erziehungsgeld vorgesehen, wobei für die besonders betroffenen Alleinerziehenden dieser Betrag auf bis zu 750 DM angehoben und die Anspruchsdauer für diesen Personenkreis um drei Monate verlängert werden sollte. Damit sollte die längst notwendige Berücksichtigung Alleinerziehender gewährleistet werden. Sie haben sich diesem Ziel damals verweigert und statt dessen das Bundeserziehungsgeld beschlossen. Sie müssen anerkennen, daß die SPD damals einen wesentlich brauchbareren alternativen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Frau Staatsministerin, Sie müssen nicht warten, bis der Bund reagiert. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat am 12. Mai 1998 bei einer Veranstaltung der Frauenverbände der CSU Nordbayern in seiner Ansprache ausgeführt, daß er sich trotz knapper Mittel für die Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Landeserziehungsgeld einsetzen wolle. Dies ist das Ziel der SPD und des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ich möchte die CSU-Fraktion fragen, ob diese Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten richtig oder falsch waren. Ihr Abstimmungsverhalten wird zeigen, was von den Ankündigungen des

Ministerpräsidenten zu halten ist und was die Öffentlichkeit davon zu halten hat. Damit die Familienverbände und alle an diesem Thema Interessierten das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Abgeordneten zu diesem Gesetzentwurf nachlesen können, beantrage ich an dieser Stelle namentliche Abstimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, quer durch alle Gesellschaftsgruppen besteht Konsens darüber, daß das Erziehungsgeld angehoben werden muß. Auch der Senat hat dieses Ziel mit drei Ausnahmen ausdrücklich befürwortet. Eine dieser Ausnahmen war der Ihnen und uns wohlbekannte Prof. Dr. Schmitt Glaeser, dessen politische Sensibilität und Weitsicht sich bereits bei der Diskussion über den Senat gezeigt hat. Ich weiß nicht, ob Sie sich auf diese Stufe stellen wollen. Wenn wir der Meinung von Herrn Schmitt Glaeser folgen würden, wäre dies ein Armutszeugnis für dieses Land.

Sie und die Staatsregierung führen zwei Hilfsargumente an Sie beklagen, daß derzeit kein Deckungsvorschlag bestehe, und außerdem wollen Sie, wie dies Frau Stamm am 6. Juli 1998 in der Zeitung ausgeführt hat, Familiengeld für Familienarbeit. Sehr verehrte Frau Staatsministerin, wir unterstützen Sie, wenn Sie grundsätzliche Verbesserungen für die Familien schaffen wollen. Das hat auch Frau Renate Schmidt im Jahre 1997 bei der Vorstellung unserer Initiativen zum Ausdruck gebracht. Sie hat damals auf die Familienkasse und auf die Aufwertung der Erziehungsarbeit durch finanzpolitische, steuerrechtliche, berufliche und rentenmäßige Absicherungen hingewiesen. Wir können uns vorstellen, daß zwischen uns in vielen Punkten Einigkeit besteht. Wir sprechen jedoch über neue und langfristige Konzepte. Sie dürfen nicht glauben, daß die Familien auf diese Entscheidungen, die erst in Jahren getroffen werden, warten können. Wir brauchen auch kurz- und mittelfristig Verbesserungen. Visionen, die den Familien, die momentan mit Kindern leben, nichts bringen, helfen uns nicht weiter.

Die CSU nennt auch immer wieder das Argument „Geld". Ich möchte Sie daran erinnern, daß ich Sie bereits im Jahre 1994 fragte, welche Ausgaben bezüglich des Landeserziehungsgeldes in den kommenden Jahren getätigt werden sollen. Damals wurde mir geantwortet, daß mit zirka 415 Millionen DM zu rechnen sei. Diesen Betrag haben Sie eingeplant. Allerdings ist es dazu nicht gekommen. Schon im Nachtragshaushalt 1997/98 wurden 50 Millionen DM auf Kosten der Familien eingespart. Auch in den Jahren 1 995 und 1 996 wurden jeweils zirka 75 Millionen DM eingespart, ebenso in den Jahren 1997 und 1998. Bei dem SPD-Gesetzentwurf ist von Mehrausgaben in Höhe von etwa 95 Millionen DM auszugehen. Diese Mittel stehen zur Verfügung, denn sie wurden Jahr für Jahr bei den Familien eingespart. Außerdem müssen im Zuge einer konsequenten Finanz- und Steuerpolitik die Höchstverdiener in gleichem Maße wie die Normalverdiener belastet werden.

Wir müssen lernen, daß wir Einsparungen nicht nur zu Lasten der Familien vornehmen dürfen. Vielmehr müssen wir für die Familien die notwendigen Mittel bereitstellen. Bei den Familien ist ein entsprechender Bedarf vorhanden. Die Mittel können auch bereitgestellt werden.

Die CSU hat im Bayerischen Landtag die Mehrheit. Ich bitte Sie, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Andernfalls würden Sie Ihren Ministerpräsidenten als einen Mann entlarven, der in dieser Zeit nur Sprüche macht und sich an seine Versprechungen gar nicht halten will.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Unterländer

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schultz, ich kann Ihre Argumentation nicht mehr nachvollziehen.

(Zuruf von der SPD: Das ist kein Wunder!)

Sehen Sie sich einmal die fam ilienpolitischen Leistungen der SPD in den Ländern, in denen sie Verantwortung trägt, an. Dort wurden lediglich Kürzungen vorgenommen. Die SPD hat in Nordrhein-Westfalen bei den Kindergärten erhebliche Zuschüsse mit der Folge gekürzt, daß die Beiträge der Eltern erheblich angehoben werden mußten. Die SPD hat in Rheinland-Pfalz das Landeserziehungsgeld abgeschafft. Sie haben vorhin die Länder aufgeführt, die das Landeserziehungsgeld einmal eingeführt haben. Diese Länder werden ausnahmslos von der Union regiert. In den Ländern, in denen die SPD Verantwortung trägt, wurden den Familien Kürzungen auferlegt, anstatt ihre Situation zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat Bayern und die Bayerische Staatsregierung sowie die Mehrheit des Bayerischen Landtags können stolz auf unsere Familienpolitik sein. Wir haben trotz der dramatischen Situation bei den öffentlichen Haushalten mehr als eine Milliarde DM im gesamten familienpolitischen Bereich ohne Kürzungen beibehalten. Dies wurde sowohl von unserem Ministerpräsidenten als auch von unserer Sozialministerin immer wieder betont. Wenn Sie diese Leistung mit den Leistungen der SPD-regierten Länder vergleichen, frage ich mich, wo sich die Spitze des Fortschritts in der Familienpolitik befindet. Ich glaube, die Antwort auf diese Frage können Sie sich selbst geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen beim Thema Erziehungsgeld ganz deutlich darauf hinweisen, daß es einen Zusammenhang zwischen dem Bundeserziehungsgeld und dem Landeserziehungsgeld gibt. Die Initiativen hängen alle ursächlich miteinander zusammen. Wir können dem Gesetzentwurf der SPD aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. Ein entscheidender Ablehnungsgrund ist der Umstand, daß mit einer einseitigen Anhebung der bayerischen Einkommensgrenzen die Koppelung mit dem Bundeserziehungsgeld nicht mehr gewährleistet wäre. Unser Ziel muß sein, bei Vorliegen der notwendigen finanziellen Voraussetzungen die Anpassungen auf Bundesebene vorzunehmen und dann in Bayern nachzuziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

Die Verwirklichung des Gesetzentwurfs würde zudem einen bürokratischen Aufwand mit sich bringen, der alles andere als bürgerfreundlich wäre und dazu führen würde, daß das Landeserziehungsgeld nicht stärker als bisher in Anspruch genommen würde.

(Zurufe von der SPD)

Da die Eltern, welche die Einkommensgrenzen überschreiten, häufig wieder erwerbstätig sind, werden sie die Arbeit wegen der in Aussicht stehenden Leistungen wohl kaum aufgeben. Darüber hinaus wäre ein neues Antragsverfahren erforderlich, das alles andere als bürger- und familienfreundlich wäre.

Hinzu kommt als entscheidende Überlegung die familienpolitische Komponente. Auch wenn Kollege Schultz das in Abrede gestellt hat, so müssen wir doch in der aktuellen Diskussion einen Kontext zwischen allen Maßnahmen herstellen, die für die Familien notwendig sind. Wir müssen eine zielgenaue Strukturanalyse durchführen, um festzustellen, wo Verbesserungen für die Familie effektiv etwas bringen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch den finanzpolitischen Rahmen ansprechen. Bei Realisierung dieses Gesetzentwurfs müßten wir mit Mehraufwendungen von 100 bis 120 Millionen DM rechnen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

Eine Realisierung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN würde zusätzlich 40 Millionen DM ausmachen, ohne daß wir dadurch für die Familien tatsächlich effektive Erleichterungen hätten, weil Sie mit diesem Gesetzentwurf auch für die Zukunft kein eindeutiges Erhöhungssystem schaffen würden.

(Franz (SPD): Sie haben doch zig Millionen bei der Vermögensteuer verschenkt!)

Wer 160 Millionen DM Ausgaben ohne Deckung vorschlägt, handelt finanzpolitisch zutiefst unverantwortlich. Auch die Verhinderung von Schulden dient der Familienpolitik, weil wir im Interesse der Zukunft der Kinder die öffentlichen Ausgaben begrenzen müssen.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Franz (SPD))

Lassen Sie mich noch etwas zum Gesetzentwurf der GRÜNEN sagen. Für die Ablehnung der CSU-Landtagsfraktion ist neben der fehlenden Deckung ein entscheidender Gesichtspunkt die von den GRÜNEN geforderte Zugangsvoraussetzung, daß der Lebensmittelpunkt mindestens 15 Monate im Bundesgebiet liegen muß. Damit würde einer Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern aufgrund höherer sozialpolitischer Leistungen Tür und Tor geöffnet. In anderen Fällen bemühen wir uns um eine Angleichung; hier aber kämen wir zu einer Besserstellung. Das findet nicht die Akzeptanz der Bevölkerung und würde möglicherweise zu Wanderungsbewegungen führen, die wir nicht unterstützen können. Um ausländische Mitbürger integrieren zu können, muß die Zuwanderung begrenzt werden. Mit solchen falschen Entscheidungen würden wir eine gegenteilige Entwicklung einläuten.

Auch aus rechtlichen Gesichtspunkten ist eine Gleichbehandlung der außereuropäischen Nationen nicht zwingend vorgesehen, wie aus den europäischen Bestimmungen ausdrücklich hervorgeht. Zudem handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern. In Zeiten knapper Kassen sollten wir den Status quo beibehalten und erst zu gegebener Zeit Leistungsverbesserungen anstreben.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal feststellen: Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion haben in der Vergangenheit entscheidende familienpolitische Verbesserungen auf den Weg gebracht. Überall dort, wo SPD und GRÜNE miteinander Verantwortung tragen, haben sie nur Kürzungen vorgenommen. Wir werden im Rahmen des finanziell Möglichen und innerhalb unserer Verantwortung die notwendigen Verbesserungen für die Familien in Bayern erreichen. Das kann aber nicht in dieser Scheinheiligkeit Ihrer Gesetzentwürfe geschehen. Wir lehnen beide Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Frau Ministerin Stamm hat ums Wort gebeten. Bitte.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem, was Kollege Unterländer gesagt hat, einige wenige Gedanken hinzufügen. Herr Kollege Schultz, wegen der Glaubwürdigkeit des bayerischen Ministerpräsidenten brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Euro!)

Bei all dem, was Sie in diesen Wochen und Monaten im Wahlkampf gefordert haben, und bei der Art und Weise, wie Sie durchs Land ziehen, würde ich Ihnen empfehlen, auf die Glaubwürdigkeit Ihrer Partei einschließlich Ihres Kanzlerkandidaten zu achten.

(Beifall bei der CSU)

Nun komme ich auf die Glaubwürdigkeit des bayerischen Ministerpräsidenten zu sprechen. Herr Kollege Schultz, ich kann Sie beruhigen; vielleicht schlafen Sie dann heute nacht etwas besser: Seit langem bin ich gemeinsam mit dem bayerischen Ministerpräsidenten - wir haben das unlängst im Kabinett behandelt; deswegen kann ich das hier sagen - der Auffassung, daß die Einkommensgrenzen für den Bezug des Bundeserziehungsgeldes erhöht werden müssen, weil sie überholt sind.

Herr Kollege Schultz, Sie werden es als Landespolitiker doch wohl genauso sehen, daß das Erziehungsgeld in erster Linie eine Aufgabe des Bundes ist, die 1986 von der Koalitionsregierung eingeführt worden ist. 1972 hat Ihre Partei im Wahlprogramm das sogenannte Babyjahr pro-

pagiert und wollte ein Jahr Erziehungszeit in der Rentenversicherung anrechnen. Während Ihrer ganzen Regierungszeit haben Sie es nicht fertiggebracht, dieses Babyjahr, das Sie in Ihrem Wahlprogramm angekündigt hatten, zu realisieren. Es waren diese Bundesregierung und die CSU, die in Bonn die Weichen dafür gestellt haben, daß wir heute Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und die Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung haben, während Sie zwar viel davon gesprochen, aber es in Ihrer Regierungszeit nie realisiert haben. Das ist die Wahrheit, Herr Kollege Schultz.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Sie haben eine Rentenreform abgelehnt, die unter anderem vorsah, daß bereits zum 01.07.1998, ehe das Gesamtpaket der Reform überhaupt in Kraft treten sollte, die Erziehungszeiten für Mütter stufenweise von **75%** des Durchschnittseinkommens auf 100% erhöht werden.

Trotz der derzeit schwierigen Situation versuchen wir, in der Familienpolitik unserer Aufgabe gerecht zu werden.

(Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

Herr Kollege Schultz, ich versichere Ihnen, daß sich der bayerische Ministerpräsident und die Familienministerin dieses Landes für eine Erhöhung des Erziehungsgeldes einsetzen werden. Dann werden zwangsläufig die Einkommensgrenzen für den Bezug des Landeserziehungsgeldes erhöht werden. Wir orientieren uns an den Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldes. Das können wir gar nicht anders machen, weil wir das Landeserziehungsgeld nicht mehr einkommensnah berechnen, sondern anhand der Berechnung des Bundeserziehungsgeldes weiterführen. Wir haben zugunsten der Familien in Bayern auf die einkommensnahe Berechnung verzichtet, damit das aufwendige bürokratische Verfahren, das auf Bundesebene leider eingeführt worden ist, in Bayern entfällt.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Herr Kollege Schultz, in diesen Tagen ist es immer gut, die Glaubwürdigkeit anzumahnen. Ich sage dazu nur: Sie wären als SPD im Bayerischen Landtag glaubwürdig, wenn irgendein Land, in dem Sie in der Regierungsverantwortung sind, ein Landeserziehungsgeld bezahlen würde.

(Beifall bei der CSU)

Solange Sie es dort, wo Sie in der Regierungsverantwortung sind, nicht fertig bringen, solange es Ihre Partei dort nicht für nötig und richtig hält, den Familien für ein drittes Jahr Erziehungsgeld zu bezahlen, wie wir es in Bayern seit Jahren tun, nämlich zunächst für ein halbes Jahr und jetzt für ein ganzes Jahr, sollten Sie von solchen Forderungen im Bayerischen Landtag Abstand nehmen, weil dies Ihrer Glaubwürdigkeit abträglich ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 28 abstimmen. Dies ist der Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 13/10087. Der Abstimmung liegt der lnitiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/10087 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 29. Das ist der Antrag der SPD auf Drucksache 13/11196. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Der Abstimmung liegt der lnitiativgesetzentwurf auf Drucksache 1 3/111 96 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Nein-Urne steht auf der Seite der CSU-Fraktion, die Ja-Urne auf der Seite der SPD-Fraktion, die Enthaltungsurne auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Entsprechende Zeit steht zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.32 bis 16.37 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es zu gegebener Zeit bekannt.

Jetzt fahren wir in der Tagesordnung fort, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, wieder Platz zu nehmen.

(Unruhe)

- Wir fahren in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 30 bis 34 auf:

Tagesordnungspunkt 30

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drucksache 13/10816)

- **Zweite Lesung -**

Tagesordnungspunkt 31

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen zur Änderung der Staatsverträge über die Zugehörigkeit der niedersächsischen Architekten zur Bayerischen Architektenversorgung (Drucksache 13/10817)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 32

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drucksache 13/10818)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 33

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung der Staatsverträge über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zu den bayerischen Versorgungsanstalten (Drucksache 13/10819)

- **Zweite Lesung -**

Tagesordnungspunkt 34

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland zur Anderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte und Veterinärpraktikanten des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drucksache 13/10820)

- **Zweite Lesung -**

Zu diesen Staatsverträgen findet keine Aussprache statt. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 30 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Staatsvertrag auf Drucksache 13/10816. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Da Änderungen nicht vorgeschlagen wurden, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 31 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Staatsvertrag auf Drucksache 13/10817. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Da Änderungen nicht vorgeschlagen wurden, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 32 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Staatsvertrag auf Drucksache 13/10818 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Da Änderungen nicht vorgeschlagen wurden, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Auch keine Stimmenthaltungen. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 33 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Staatsvertrag auf Drucksache 13/10819 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuß für Verfas-

sungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Da Änderungen nicht vorgeschlagen wurden, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt noch über Tagesordnungspunkt 34 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Staatsvertrag auf Drucksache 13/10820 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz und Abgeordneter Dr. Fleischer. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Da Änderungen nicht vorgeschlagen wurden, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist ebenfalls zugestimmt worden.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 35

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 13/11202)

- **Zweite Lesung -**

Tagesordnungspunkt 36

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Sachsen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 13/11455)

- Zweite Lesung -

Auf die Aussprache wird verzichtet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 35 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Staatsvertrag auf Drucksache 13/11202 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Da Änderungen nicht vorgeschlagen wurden, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung jetzt unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf dieselbe Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich noch über Tagesordnungspunkt 36 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Staatsvertrag auf Drucksache 13/11455 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt wiederum Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Da Änderungen nicht vorgeschlagen wurden, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung jetzt unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie ebenfalls in einfacher Form durchzuführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 29 - Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe, Schultz und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes - bekannt. Mit Ja haben 63 Abgeordnete, mit Nein 88 Abgeordnete gestimmt; enthalten hat sich keiner. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 38 a

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. März 1998 (Vf. 12-VII-97) betreffend den

Antrag der Frau Wuna Meyer, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 19 Absatz 1 Satz 4 der Satzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz 1996 Nr. 51/52 S.1) AIIIIG-1310/97-7 (Drucksache 13/11544)

Eine Berichterstattung findet nicht statt.

Gibt es Wortmeldungen? Herr Dr. Schade und Herr Dr. Matschl haben sich zu Wort gemeldet.

(Dr. Matschl (CSU): Nur wenn der Kollege spricht! - Dr. Schade (SPD): Ja, ich rede schon!)

- Wenn es an Ihnen liegt, dann fangen Sie bitte an, Herr Dr. Schade. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Dr. Schade (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich Kollegen Dr. Matschl den Vortritt lassen. - Bei dieser Verfassungsstreitigkeit geht es um den Antrag einer Rechtsanwältin, die sich darüber beklagt, daß sie einen sehr hohen Versorgungsbeitrag entrichten muß. Es handelt sich hier um einen Betrag von über 500 DM. Dieser Fall betrifft Kleinstrechtsanwaltskanzleien, die im Jahre Umsätze von allenfalls 7000 bis 10000 DM erzielen. Für solche Kanzleien sind 500 DM im Monat sehr viel Geld, zumal noch die Kammerbeiträge und die Haftpflichtversicherungsbeiträge hinzukommen. Dieser Versorgungsbeitrag stellt für Kleinstkanzleien sozusagen ein Hindernis für die Berufsausübung dar.

Im vorliegenden Fall zeigt insbesondere eine strukturelle Diskriminierung von Frauen. Sehr viele Rechtsanwältinnen, die normalerweise ihre Kinder versorgen, ihr Büro sozusagen in ihren Wohnungen haben und in ihrer Kleinstpraxis ein paar Fälle, insbesondere im sozialen Bereich, bearbeiten, werden praktisch daran gehindert, ihren Beruf auszuüben, weil die Unkosten im Jahr oft die Einnahmen übersteigen.

Der Bayerische Senat hat ungeschminkt zum Ausdruck gebracht, daß es gar nicht erwünscht sei, daß solche Personen den Rechtsanwaltsberuf ausüben. Zwar darf die Versorgung kein Standesrecht sein. Indirekt wird aber über die Versorgung praktisch ein bestimmtes Standesrecht ausgeübt, was natürlich verfassungswidrig wäre.

Wir sind deswegen der Meinung, daß die Popularklage zulässig und begründet ist, obwohl der Bayerische Verfassungsgerichtshof vor nicht allzu langer Zeit in einem ähnlichen Bereich bereits eine Entscheidung gefällt hat. Inzwischen haben sich die tatsächlichen Umstände aber sehr stark geändert. Es ist erwiesen, daß es sehr viele Anwältinnen gibt, die in ihrem Beruf ein sehr geringes Einkommen erzielen. Das rechtfertigt nach unserer Auffassung die Zulässigkeit der Verfassungsstreitigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Matschl, bitte. Sie haben das Wort.

Dr. Matschl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Schade hat zutreffend darauf hingewiesen, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof sich erst vor zehn Jahren mit der vorliegenden Frage befaßt hat und daß die Zulässigkeit einer erneuten Klage davon abhängt, ob sich die Verhältnisse tatsächlich so wesentlich verändert haben, daß eine Neubetrachtung erforderlich ist. Herr Kollege Dr. Schade, das ist natürlich nicht der Fall. In diesen zehn Jahren haben sich die Verhältnisse nicht so verändert, daß eine neue Betrachtung notwendig wäre. Die Lage war immer schon so, daß junge Anwälte - nicht nur weibliche Anwälte, sondern auch männliche - mit ihrer beruflichen Situation zu kämpfen hatten. Das spricht dagegen, die Popularklage überhaupt für zulässig zu halten.

Herr Dr. Schade, Ihrer Betrachtung liegt ein gravierender sachlicher Fehler zugrunde. Bei diesem Mindestbetrag handelt es sich um einen Jahresbetrag, nicht um einen monatlichen Betrag. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Auch bei der Erzielung von wenigen tausend Mark an Einkünften sind 500 DM - ich sage einmal - lästig, aber nicht existenzgefährdend. Das ist nicht der Fall.

Im anwaltschaftlichen Standesrecht wird nun einmal eine gewisse anwaltschaftliche Versorgung verlangt. Man hat als Anwalt nicht nur die Kosten dieses Grundbetrags zu tragen; man hat sehr viel mehr Kosten. Jeder, der den Anwaltsberuf ausüben will, muß sich überlegen, ob er diese Kosten tragen will. Junge Frauen, die Kinder haben - meine Tochter ist in genau dieser Situation -, müssen sich überlegen, ob sie die Zulassung als Anwältinnen wollen oder ob sie dreieinhalb oder mehr Jahre eine Karenz einlegen, um bei geeigneterer familiärer Situation den Beruf wieder aufzunehmen.

Frau Kollegin Schmidt, Sie schauen sehr erstaunt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Warum müssen sich das nicht auch die jungen Männer überlegen?)

- Die können sich das auch überlegen, oder sie werden Omnibusfahrer oder Taxifahrer und nicht Anwälte. Herr Kollege Dr. Schade hat doch darauf abgestellt, daß es gerade Frauen mit Kindern sehr schwer fällt, die Beiträge zu zahlen. Ich kenne zahllose junge Anwälte, die es vorziehen, ihre Zulassung entweder erst gar nicht zu beantragen oder zurückzugeben, weil sie ihren Lebensunterhalt aus einer anderen Erwerbstätigkeit bestreiten

oder bestreiten müssen. Das betrifft Männer und Frauen gleichermaßen.

Ich halte die Popularklage für unzulässig. Dies war auch die Meinung der Mehrheit im Rechtsausschuß, der sich zu dem Beschluß durchgerungen hat: „Der Landtag beteiligt sich am Verfahren. Er beantragt die Abweisung der Klage. Zum Vertreter des Landtags wird Abgeordneter Dr. Matschl bestimmt.“ Ich bitte darum, ebenfalls so zu beschließen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/11544 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen. Der Empfehlung des Ausschusses ist entsprochen worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 38 b

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 16.04.98 (2 BvR 1462/97)

wegen der Verfassungsbeschwerde des Herrn Dieter Scherf, Osterhofen-Galgweis, gegen den Beschluß des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 11. Juli1997 u. a.

und mittelbar gegen Artikel 25 des Bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vom 10.08.94 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 26.07.97 (GVBl. S. 371) AIIIIG-1 320/97-12 (Drucksache 13/11549)

Gibt es Wortmeldungen? - Herr Dr. Schade und Herr Dr. Matschl. Herr Dr. Schade, bitte.

Dr. Schade (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich hier um eine Verfassungsbeschwerde betreffend das Quorum, das kleine Parteien für Kommunalwahlen durch eine Anzahl von Unterschriften erfüllen müssen. Das Quorum ist mit dem vom Präsidenten genannten Gesetz durch dieses Hohe Haus beschlossen worden. Es bedeutet, daß es für kleine Parteien wie zum Beispiel die ÖDP oft sehr schwierig ist, zugelassen zu werden.

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen dieses Quorum, das im vorliegenden Fall immerhin die Unterschriften von 0,46% aller Wahlberechtigten eines Stimmkreises erfordert. Das ist eine Anzahl von 350 Stimmen. Es war damals der ÖDP nicht möglich, diese Stimmen beizubringen. Es ist außerdem erforderlich, daß alle, die unterschreiben wollen, zum Landratsamt gehen. Die Hürde ist also relativ hoch.

Außerdem wendet sich der Beschwerdeführer dagegen, daß ein Erfolg beim Bezirkstag - sozusagen - nicht angerechnet wird. Meiner Ansicht nach wird zu Recht darauf verwiesen, daß eine Vertretung im Bezirkstag den kommunalen Wahlen näher ist als Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen. Insofern halten wir diese Verfassungsbeschwerde für zulässig und begründet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Matschl das Wort.

Dr. Matschl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund dieser beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfassungsbeschwerde ist, daß im Landkreis Deggendorf der Wahlvorschlag der ÖDP zur Kreistagswahl nicht zugelassen wurde, weil die gesetzlich geforderte Zahl von Unterstützungsunterschriften nicht beigebracht werden konnte. Die Zurückweisung des Wahlvorschlags stützt sich auf Artikel 25 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes. Der Beschwerdeführer meint, die Bestimmung sei nichtig, denn sie beinhalte eine unzumutbare, durch sachliche Gründe nicht gerechtfertigte Benachteiligung neuer Parteien.

Ich erinnere das Hohe Haus daran, daß wir bei der Beratung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes auch ausführlich über die Bestimmung des Artikels 25 diskutiert haben. Die unterschiedliche Behandlung neuer Vorschläge und der Vorschläge, die von Parteien eingebracht werden, die bereits in der entsprechenden Körperschaft vertreten sind, ist sachgerecht. Diese sachliche Differenzierung ist nach unserer Auffassung gerechtfertigt.

Deshalb liegt kein Verstoß gegen das Gebot der Wahlrechtsgleichheit vor. Die Bestimmung des Artikels 25 ist nach unserer Auffassung verfassungskonform. Deshalb hat der Rechtsausschuß beschlossen: „Der Landtag tritt dem Verfahren bei. Er hält die Verfassungsbeschwerde für unbegründet.“ Als Vertreter des Landtags wird wiederum Abgeordneter Dr. Matschl bestellt. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/11549 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und schließlich Herr Abgeordneter Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist so beschlossen. Der Beschlußempfehlung des Ausschusses ist zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 39

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummern 38, 54, 58, 62, 67, 71, 93, 95, 134,135,136,166, 201, 209, 211, 225, 229, 231, 232, 234, 236 und 237 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrundezulegenden Beschlußempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Ich lasse zunächst über die Listennummer 38: Antrag der Abgeordneten Freller, Riess, Thätter und anderer (CSU), Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (Drucksache 13/10323), abstimmen. Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 54: Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Freller, Mich und anderer und Fraktion (CSU), Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern; Fremdsprachen an der Grundschule (Drucksache 13/10494). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt wiederum die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Ich lasse über die Listennummer 58 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Freller, Michl und anderer und Fraktion (CSU), Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern; Stärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern (Drucksache 13/10498). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Der Antrag ist angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Listennummer 62: Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Freller, Michl und anderer und Fraktion (CSU), Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern; Qualifizierung der Schulleiterinnen und Schulleiter (Drucksache 13/10502). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch!)

- Sie stimmen auch zu. Also Zustimmung der Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse über die Listennummer 67 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher und anderer (SPD), Aufbruch zur neuen bayerischen Schule; Qualitätsentwicklung und -sicherung von Schule; hier: Neue Schulaufsicht (Drucksache 1 3/10510). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Beschlußempfehlung dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 71: Antrag des Abgeordneten Irlinger und anderer (SPD), Aufbruch zur neuen bayerischen Schule; Grundschule 2000; hier: Neuer Lehrplan (Drucksache 13/10515). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Beschlußempfehlung dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Nicht immer automatisch!)

Noch einmal: Zustimmung? - Also nur die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über die Listennummer 93 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dr. Spaenle, Freller und anderer (CSU), Erziehung und Jugendarbeit Hand in Hand (Drucksache 13/10578). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Dagegen empfiehlt der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Beschlußempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD.

(Frau Haas (SPD): Und der Antragsteller?)

Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über die Listennummer 95 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Kaul, Stewens und anderer (CSU), Finanzierung der Umweltbildung (Drucksache 13/10579). Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich

um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen.

Es folgen jetzt die Abstimmungen über die Listennummern 134,135 und 136: Das sind die Anträge des Abgeordneten Irlinger und anderer (SPD), Aufbruch zur neuen bayerischen Schule; Mehr Demokratie an den Schulen und durch die Schulen; im einzelnen zu den Themen „Stärkung der Schülerrechte“ (Drucksache 13/11002), „Schulforum“ (Drucksache 13/11 003) und „Eltern rechte“ (Drucksache 13/11004).

Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt alle drei Anträge zur Ablehnung. Wer entgegen dieser Beschlußempfehlung dem Antrag auf der Drucksache 13/11002 - das ist die Listennummer 134 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Antrag auf Drucksache 13/11003, der Listennummer 135, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer entgegen der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport dem Antrag auf der Drucksache 13/11004, Listennummer 136, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Listennummer 166: Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher und anderer (SPD), Situation der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Drucksache 13/11188). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Dagegen schlägt der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen eine Neufassung des Antrags vor; ich verweise insofern auf die Drucksache 13/11663. Wer entgegen der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses dem Antrag in der vom mitberatenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Antrag in der Neufassung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 201: Antrag der Abgeordneten Freller, Siegfried Schneider, Dr. Spaenle und anderer (CSU), Begabung fördern - Institutionalisierung der Initiative zur Förderung Hochbegabter (Drucksache 13/11477). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse abstimmen über die Listennummer 209: Antrag der Abgeordneten Stewens, Hölzl, Dr. Kempfler und anderer (CSU), Pilotprojekt „Vernetzte OK-Bekämpfung“ (Drucksache 13/11616). Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Schlußsatz „Dem Landtag ist bis 31. August 1998 zu berichten“ gestrichen wird. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Es ist so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über die Listennummer 211: Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Dr. Kempfler, Jetz und anderer (CSU), Bekämpfung der Kriminalität im Internet, Einrichtung einer „Internetwacht“ (Drucksache 13/11631). Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES9O/DIEGRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Der Antrag ist angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Listennummer 225: Antrag der Abgeordneten Münzel, Sturm, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Gebärdensprache als vollwertige Sprache (Drucksache 13/5730), Antrag der Abgeordneten Unterländer, Grossmann, Riess und anderer (CSU), Integration von gehörlosen Menschen (Drucksache 13/8469) und Antrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe und anderer (SPD), Anerkennung der Gebärdensprache (Drucksache 13/10049).

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt für alle drei Anträge eine gemeinsame Neufassung. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt bei seiner Mitberatung dieser Neufassung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 13/11546. Die Antragsteller haben gebeten, den Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Maßgabe zur Abstimmung zu stellen, daß anstelle der ersatzlosen Streichung der Nummer 3 diese Nummer folgende Fassung erhält:

(3) Die Gleichwertigkeit aller Kommunikationsformen und -möglichkeiten ist zu gewährleisten.

Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229: Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Wahnschaffe und anderer (SPD), Beförderungsstau bei Polizeiobermeistern (Drucksache 13/10306). Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen. Dagegen schlägt der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung des Antrags vor. Wer entgegen der Beschlußempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich lasse über die Listennummer 231 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Odenbach, Irlinger, Radermacher und anderer (SPD), Einrichtung von Modellversuchen zur Koordination und Vernetzung von Beratungs- und Förderdiensten im Regelschulbereich (Drucksache 13/10434). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß das Wort „einzurichten“ durch die Worte „weiterzuführen und in die Praxis umzusetzen“ ersetzt wird. Der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, daß der Einleitungssatz eine neue Fassung erhält. Ich verweise auf die Drucksache 13/11396.

Wer dem Antrag in der vom mitberatenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. So beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 232 abstimmen: Antrag des Abgeordneten Irlinger und anderer (SPD), Aufbruch zur neuen bayerischen Schule; soziale Brennpunktschulen stärken (Drucksache 13/10512). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, daß der Einleitungssatz eine neue Fassung erhält. Ich verweise auf die Drucksache 13/11404.

Wer dem Antrag in der vom mitberatenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Es ist so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 234 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Radermacher und anderer (SPD), Schullandheime (Drucksache 13/10745). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, daß nach dem Wort „Begleitpersonal“ die Worte „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“ eingefügt werden. Ich verweise auf die Drucksache 13/11318.

Wer dem Antrag in der vom mitberatenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Es ist so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 236 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Hecht, Irlinger, Lück und anderer (SPD), steuerliche Absetzbarkeit sozialversicherter Haushaltshilfen (Drucksache 13/11048). Während der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die unveränderte Annahme empfiehlt, schlägt der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung des Antrags vor. Wer entgegen der Beschlußempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. - Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über die Listennummer 237 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Lück (SPD), Fachhochschule Kempten (Drucksache 13/11335). Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Dagegen schlägt der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung vor. Wer entgegen der Beschlußempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Fraktion der CSU hat gesonderte Abstimmung zu den Listennummern 226 und 230 beantragt. Ich lasse deshalb über diese Listennummern gesondert abstimmen.

Zuerst lasse ich über die Listennummer 226 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Qdenbach und anderer (SPD), Neugestaltung der gymnasialen

Oberstufe (Drucksache 13/7703). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt bei seiner Mitberatung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß der Einleitungssatz eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/10702.

Wer dem Antrag in der vom mitberatenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Der Antrag ist in dieser Fassung angenommen.

Ich lasse jetzt über die Listennummer 230 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Irlinger und anderer (SPD), innere Reform des Gymnasiums und der Realschule (Drucksache 13/10356). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt bei seiner Mitberatung mit der Maßgabe zu, daß der Einleitungssatz neu gefaßt wird. Ich verweise auf die Drucksache 13/10698. Wer dem Antrag mit der vom mitberatenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Außerdem muß über die Listennummern 65 und 102 gesondert abgestimmt werden, da die entsprechenden Anträge jeweils in einer mit den Antragstellern abgesprochenen abgeänderten Fassung zur Abstimmung gestellt werden sollen.

Ich lasse über die Listennummer 65 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher und anderer (SPD), Aufbruch zur neuen bayerischen Schule; Qualitätsentwicklung und -sicherung von Schule, hier: Schulleitung (Drucksache 13/10508). Während der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport vorschlägt, dem Antrag mit der Maßgabe zuzustimmen, daß der letzte Satz eine neue Fassung erhält, empfiehlt der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung. In Absprache mit den Antragstellern soll der Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses zur Abstimmung gestellt werden, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß in Satz 1 nach dem Wort „aufgefordert“ die Worte „im Rahmen der vorhandenen Mittel und Stellen“ eingefügt werden. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer dem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Es ist so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 102 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Eine moderne Kultur des Lernens: Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer (Drucksache 13/10725). Während der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport die unveränderte Annahme empfiehlt, schlägt der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung vor. In Absprache mit den Antragstellern soll der Antrag zur Abstimmung gestellt werden mit der Maßgabe, daß nach dem Wort „aufgefordert“ die Worte „bei schulhausinternen Veranstaltungen“ eingefügt werden. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer dem Antrag unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmnen? - Keine. Stimmenenthaltungen? - Auch keine. Es ist so beschlossen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach welcher der Abstimmung über die Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten anderer Ausschüsse abgestimmt werden:

Listennummer 107, Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Eine moderne Kultur des Lernens: Elternarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, (Drucksache 13/10730): Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport.

Listennummer 149, Antrag der Abgeordneten Dieter Heckel, Nadler, Hofmann und anderer (CSU), Vorschlag der EU-Kommission zum Autorecycling; Mindestkriterien für Autoverwerter (Drucksache 13/11059). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland abgestimmt werden.

Listennummer 199, Antrag der Abgeordneten Freller, Siegfried Schneider, Dr. Spaenle und anderer (CSU), Begabung fördern - Betreuung hochbegabter Abiturientinnen und Abiturienten (Drucksache 13/11475). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur abgestimmt werden.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Ich weise darauf hin, daß nach der Geschäftsordnung bei der Listennummer 2 - das ist der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die verantwortlichen Sachverständigen im Bauwesen, Drucksache 13/11024 - der Abstimmung das abwei-

chende Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentfragen zugrundezulegen ist. Dieser hat dem Verordnungsentwurf mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Staatsregierung beim Erlaß der Verordnung noch verschiedene Änderungen vornimmt. Im einzelnen verweise ich auf die Drucksache 13/11236.

Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 149 und 199 - wie von der CSU beantragt - die Empfehlungen der genannten Ausschüsse, im übrigen die Ausschußfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 149 und 199 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen, bei der Listennummer 2 dem entsprechenden Abstimmungsverhalten im endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(Beifall - siehe Anlage 7)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 40

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Michl, Dr. Eykmann und anderer und Fraktion (CSU)

Freistellung im öffentlichen Dienst zum Zwecke der Jugendarbeit (Drucksache 13/10167)

Tagesordnungspunkt 41

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Marianne Schieder, Franzke und anderer (SPD)

Freistellung von Jugendleiterinnen und Jugendlei-tern (Drucksache 13/10946)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für jede Fraktion wurden 15 Minuten Redezeit vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Sackmann das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Sackmann (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr wurde die Urlaubsverordnung für Bayern geändert. Im öffentlichen Dienst waren zehn Tage Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit möglich. Die Freistellung fiel weg. Die CSU-Fraktion hat einen Antrag eingebracht,

(Zuruf des Abgeordneten Güller (SPD))

der den hohen Stellenwert der Jugendpolitik in Bayern unterstreicht und das Ehrenamt unterstützt. Wir bitten, unserem zuzustimmen, damit wenigstens wieder fünf Tage eingeführt werden.

Der Entwurf des neuen Jugendprogramms, das Ende Juli 1998 verabschiedet werden soll, sieht bereits die Wiedereinführung vor. Ich freue mich, daß die Staatsregierung im Vorgriff dies bereits umgesetzt hat.

(Lachen bei der SPD)

- Sie können ruhig lachen.

Kein anderes Land in Deutschland leistet das, was die Bayerische Staatsregierung in Bayern für die Jugend leistet.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Lüge!)

Mit fünf Tagen Freistellung im öffentlichen Dienst zum Zwecke der Jugendarbeit erreichen wir, daß der Staat auch in finanziell schwierigen Zeiten - die Maßnahme kostet zwischen drei und sechs Millionen DM - seiner Vorbildfunktion nachkommt. Die Jugendmaßnahmen können weitestgehend fortgesetzt werden. 80% dieser Maßnahmen benötigen nur drei Tage Freistellung. Im übrigen liegt es im Ermessen des Vorgesetzten, die Freistellung darüber hinaus auszuweiten.

Abschließend stelle ich fest: Die Bilanz der Jugendpolitik der letzten vier Jahre ist hervorragend. Sie reicht von der KZ-Gedenkstätte in Dachau über die Wiedereinführung der fünftägigen Freistellung bis hin zum neuen Jugendprogramm und zu den höchsten Haushaltsansätzen für die Jugendarbeit, die wir im Freistaat Bayern bisher hatten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Peters (SPD))

Das ist eine hervorragende Bilanz. Meine Damen und Herren, statt Kritik zu üben, sollten Sie andere fragen, zum Beispiel den Präsidenten des Bundesjugendrings, der mir vor kurzem versichert hat, daß Bayern auch bei der Jugendarbeit Spitze sei. Man kann also feststellen: Auch in der Jugendpolitik ist das Stoiber- Land im Topzustand.

(Beifall bei der CSU - Güller (SPD): Schwacher Beifall!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Odenbach. Ich erteile Ihnen das Wort.

Odenbach (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Diese Sache ist uns so wichtig, daß wir namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage gleich vorweg: Kollege Sackmann, so leicht kommen Sie nicht davon, wie Sie sich das hier gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Derzeit haben wohltönende Reden zur Bedeutung des Ehrenamtes wieder Hochkonjunktur. Wir haben gerade eine davon in Kurzfassung gehört. Wenn aber konkrete Aussagen zur Anerkennung der ehrenamtlichen Jugendarbeit gemacht werden sollen, ist von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der CSU, nur erbauliche Spruchweisheit zu hören. Bestenfalls vernebeln sie die von Ihnen eingeleiteten Verschlechterungen, wie gerade eben.

(Beifall bei der SPD - Hofmann (CSU): Fragen Sie den jugendpolitischen Sprecher der SPD!)

- Kollege Hofmann, ich weiß, daß Sie in Zwischenfragen geschult sind. Sie sollten sich momentan zurückhalten.

(Dr. Weiß (CSU): Er ist ein Naturtalent! - Unruhe)

- Sie geben immer wieder Proben Ihres Könnens ab. Die Sache ist sehr wichtig. Sie sollten lieber ruhig sein.

Eingeweihte verwundert nicht, daß man solch schöne Reden hört.

(Hofmann (CSU): So ein Quatsch!)

Ich habe noch bei keinem Vereinsjubiläum, in keinem Bierzelt und bei keinem Jubiläumsgrußwort auch nur einmal einen CSU-Vertreter gehört, der sich der Frage offen gestellt und gesagt hätte: Wir von der CSU haben im öffentlichen Dienst die Freistellung für Jugendarbeit von zehn Tagen auf fünf Tage halbiert.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen haben Sie gekniffen. Man könnte das auch volkstümlich ausdrücken; das wäre aber möglicherweise unparlamentarisch. Sie greifen bei dieser Gelegenheit lieber in die triefenden Schmalztöpfe verbaler Erdverbundenheit und tun so, als ob die CSU den weißblauen Himmel dem bayerischen Volk persönlich geschenkt hätte.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

In diese Kategorie passen auch Ihre geistvollen Ausführungen von heute morgen zum Thema „Stoiber- Land“. Bei diesem Antrag geht es um Jugendarbeit in Bayern und nicht um „Stoiber-Land“. „Stoiber-Land“ ist für mich allenfalls der Vorgarten des Herrn Ministerpräsidenten in Wolfratshausen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Jugend und die betroffenen Jugendleiterinnen und Jugendleiter im öffentlichen Dienst brauchen Hilfe für die konkrete Jugendarbeit im Alltag, nicht Sprüche.

(Hofmann (CSU): Die brauchen einen Schulrat, der etwas versteht!)

- Sie verstehen von allem etwas, Herr Kollege Hofmann. Das zeigen Ihre Zwischenrufe.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU: Einmal Lehrer - immer Lehrer! – Weitere Zurufe von der CSU)

In dieser Sache sind Hilfen für den Alltag gefragt und nicht das CSU-Wort zum Sonntag.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht denn die Realität aus? Warum müssen Anträge gestellt werden - von uns ein ganzer, von Ihnen ein halber, weil Sie sich nur um 50% der Sache bemühen? Herr Kollege Sackmann, nicht die Verordnung ist herbeigeführt worden, sondern die von Ihnen getragene Staatsregierung, deren Ministerpräsident keine Gelegenheit ausläßt, das Ehrenamt verbal herauszustellen, hat mit einem gezielten Rundumschlag, mit der Änderung der Urlaubsverordnung für den öffentlichen Dienst diese Situation herbeigeführt. So kann man Fakten hinter Worten verstecken.

(Miller (CSU): Mich würde interessieren, wie stark die Auswirkungen auf das Ehrenamt sind!)

Damit ist ab 1. Juli 1997 die Rechtsgrundlage, nämlich die gemeinsame Bekanntmachung für den Vollzug des Jugendleiterfreistellungsgesetzes, beseitigt worden. Bis zum 1. Juli 1997 konnten Angehörige des öffentlichen Dienstes für genau festgelegte, eng begrenzte Fälle - das muß man sehr deutlich sagen - bis zu zehn Tagen zum Zwecke der Jugendarbeit freigestellt werden unter Fortgewährung der Bezüge. Wohlgemerkt: Das war nicht für die eigene Erholung, nicht für die eigene Freizeit und nicht zum Privatvergnügen.

(Miller (CSU): Das ist doch logisch!)

Zu den länger dauernden Maßnahmen, die über fünf Tage hinausgehen, zählen vor allem die Mitarbeit bei internationalen Jugendbegegnungen. Das muß man wissen. Diese internationale Jugendarbeit, meine Damen und Herren von der CSU, untergraben Sie mit der Halbierung.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig redeten Ihre Vertreter, so Herr Kultusminister, am letzten Wochenende an der Universität Bamberg über den hohen Wert internationaler Begegnungen zwischen jungen Menschen. Das sind Ihre Worte. Aber wie sehen Ihre Taten aus?

(Miller (CSU): Jetzt verwechseln Sie aber einiges!)

- Herr Kollege Miller, ich bin schon noch bei klaren Verstand.

(Miller (CSU): Das bezweifle ich!)

Wie sehen Ihre Taten aus? Sie halbieren die Freistellungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst und fordern gleichzeitig - das ist das Unverschämte - von den betroffenen Jugendleiterinnen und Jugendleitern, die in der Regel selbst junge Menschen sind, die noch kein hohes Einkommen haben, auf Teile ihres privaten Urlaubs zu verzichten oder unbezahlten Urlaub zu nehmen. Damit müßten diese auf Teile ihres Einkommens verzichten Das fordern Sie von engagierten jungen Menschen. Das ist beschämend. Das ist Ihre Form der Förderung von ehrenamtlicher Jugendarbeit im öffentlichen Dienst.

(Miller (CSU): Wie machen es denn diejenigen, die nicht im öffentlichen Dienst sind?)

- Für diejenigen, die nicht im öffentlichen Dienst sind, gibt es einen anderen Titel aus dem Jugendplan. Wir reden hier über den öffentlichen Dienst und über nichts anderes. Bitte keine Ablenkungsmanöver, Herr Kollege Miller.

(Beifall bei der SPD)

Was dort geschieht, ist eine Herabwürdigung des Ehrenamtes durch den Staat als Arbeitgeber. Gerade der Freistaat ist hier besonders in der Pflicht und kann sich nicht zurückziehen. Gerade der Freistaat muß in der Förderung ehrenamtlicher Jugendarbeit Vorbild sein, weil dort ungeheuer viel Positives für unsere Jugend geleistet wird. Das ist die beste Prävention, die der Staat betreiben kann, eine Prävention, die fast kostenlos zu haben ist Das wollen Sie von der CSU einschränken.

(Miller (CSU): Fast kostenlos!)

Geben Sie denn lieber Geld für die Resozialisierung von Jugendlichen aus, die ins Abseits geraten sind? Entspricht das eher Ihren Vorstellungen von law and order? Ich kann mir das zwar nicht vorstellen, aber es sieht ganz so aus.

(Hofmann (CSU): So ein Schmarrn!)

Das Ganze läuft nach dem bewährten CSU-Strickmuster.

In einem ersten Schritt wird die Regelung über die Freistellung für zehn Tage ganz abgeschafft. In einem zweiten Schritt werden Krokodilstränen vergossen und die Maßnahme von CSU-Vertretern beweint. Es werden Gespräche zum Herzerweichen mit den Betroffenen geführt. In einem dritten Schritt werden massive Verschlechterungen der bisherigen Regelung als großer Erfolg herausgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Dann gibt es noch einen vierten Schritt, eine Sondervariante, die Herr Kollege Sackmann eingeführt hat. Er hat schon am 27. Februar diese Minilösung in der „Bayerischen Staatszeitung“ verkündet, also vor Beginn der parlamentarischen Beratungen. Er hat schon vorher in der Öffentlichkeit so getan, als sei auf sein Einwirken hin alles beschlossen. Damit hat er dieses Parlament zur Staffage gemacht.

(Dr. Weiß (CSU): Um Gottes willen!)

Er hat damit alle Parlamentarier, die damit befaßt waren, brüskiert. Das hat keiner verdient; denn alle haben sich redlich in dieser Frage bemüht, so unterschiedlich die Vorstellungen auch sind.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere aus einer Petition des Stadtjugendrings Regensburg:

> Angesichts der von allen politischen Parteien, vor allem aber auch der Regierungsparteien des Landes Bayern und des Bundes, vorgenommenen Zielsetzungen werden die Konsequenzen und die Umstände der Gesetzesinitiative zur „Reform“ der Freistellung zur sozialpolitischen Karikatur.

Meine Damen und Herren von der CSU, das gilt für Sie. Jetzt müssen Sie bei der Förderung der Jugendarbeit Farbe bekennen. Wir beantragen zehn Tage Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge. So lautete die bisherige gute Regelung. Das ist die Forderung der betroffenen Jugendverbände. Fünf Tage Freistellung laut Ihrem Antrag wäre eine Reduzierung um 50%, eine Abwertung der Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit durch den Freistaat bei seinen Bediensteten um 50%. Meine Damen und Herren von der CSU, werten Sie ab, wenn Sie das verantworten können!

(Beifall bei der SPD)

Die Leidtragenden werden nicht die ehrenamtlichen Jugendleiter sein; Opfer dieser Politik wird unsere Jugend in Bayern sein. Diese Verschlechterung paßt in das Bild der Versäumnisse und Sünden bei der Bildung, Ausbildung und Zukunft der Jugend.

Wir haben das am Dienstag in der Aktuellen Stunde kritisch ansprechen müssen. Deshalb sage ich Ihnen zum Abschluß: Die Bayerische Staatsregierung hat sich in der Vorphase der Euro-Beschlüsse wie die heilige Inquisition aufgespielt, als es um den Gesamtverschuldungsgrad der einzelnen Staaten ging. Sie hat sich dazu berufen gefühlt, vor allem Belgien und Italien anzuprangern. Ich kann Ihnen eines sagen: Was die Zukunftschancen unserer Jugend, ihre Bildung und Ausbildungschancen betrifft, hat Ihr Gesamtverschuldungsgrad schon längst ein unverantwortbares Höchstmaß erreicht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Sprinkart. Ich erteile Ihnen das Wort.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion

singt ein Loblieb auf das Ehrenamt. Der Ministerpräsident und die Mitglieder seiner Staatsregierung weisen in wohlinszenierten Schauveranstaltungen überall im Land auf die hohe Bedeutung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft hin. Wenn es aber ans Eingemachte geht, wenn das Engagement der ehrenamtlich tätigen Jugendlichen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, honoriert werden soll, kneifen Sie von der CSU und zeigen damit, daß Sie nur Lippenbekenntnisse ablegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde bei den Beratungen zu den Anträgen angeführt, der öffentliche Dienst werde bevorzugt. Der öffentliche Dienst, der Staat, muß aber eine Vorreiterrolle und eine Vorbildfunktion übernehmen.

Das ehrenamtliche und unentgeltliche Engagement Jugendlicher und junger Erwachsener bildet das Rückgrat der Jugendarbeit. Ohne sie wäre Jugendarbeit kaum denkbar. Das ehrenamtliche Engagement bietet Entwicklungsmöglichkeiten für die demokratische Selbstorganisation von Jugendlichen und ermöglicht damit soziales und politisches Lernen. Schließlich ist die ehrenamtliche Jugendarbeit eine Form von Prävention, gegen die von Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, so vielbeklagte zunehmende Jugendkriminalität. Sie ist eine Prävention gegen ein immer kälter werdendes soziales Klima und dagegen, daß sich junge Menschen zunehmend aus dem öffentlichen Leben verabschieden.

Die Jugendlichen, die bereit sind, einen Teil ihrer Freizeit für soziales Engagement zu opfern, sich für gesellschaftliche Belange einzusetzen, müssen in ihrem Handeln bestärkt werden. Daher ist es unserer Meinung nach nur gerechtfertigt, daß die alte Regelung wieder hergestellt wird, wie es im SPD-Antrag gefordert wird.

(Miller (CSU): Sie haben von Freizeit geredet!)

- Die Jugendlichen setzen darüber hinaus auch ihre Freizeit ein.

Die Staatsregierung hat genau das Gegenteil getan. Die Streichung dieser Regelung mußte auf die Jugendlichen wie eine Abstrafung wirken.

(Mich! (CSU): So eine Dummheit habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

Die CSU-Fraktion sah sich wohl ob des enormen Drucks der Jugendorganisationen zum Handeln bemüßigt. Allerdings ist unserer Meinung nach dieser Antrag halbherzig und geht nicht weit genug. Bei Ihren Vorstellungen, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn das Interesse am Ehrenamt gerade bei jungen Menschen nachläßt und diese sich immer mehr ins Privatleben zurückziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

- Ruhe auf den billigen Plätzen!

(Heiterkeit)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wenn gerügt wird, dann mache ich das, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen und uns beim Antrag der CSU der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Sackmann das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Sackmann (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man merkt, daß Wahlkampf ist.

(Güller (SPD): Jawohl, und zwar bei Ihnen!)

Im Wahljahr versucht die SPD, die CSU bei der Jugend madig zu machen. Die CSU hat aber gerade in der Jugendpolitik große Erfolge vorzuweisen. Andere wären froh, wenn sie solche Regelung wie in Bayern hätten. Das muß ich in aller Deutlichkeit sagen. Reden Sie einmal mit den Leuten. Herr Kollege Odenbach, ich habe manchmal den Eindruck, daß Sie weit weg von den Jugendlichen sind.

(Lachen bei der SPD)

Jugendarbeit machen nicht nur Leute, die dafür freigestellt werden. Viele von uns haben Jugendarbeit gemacht. Jeden Tag bin ich mit Menschen, die Jugendarbeit leisten, zusammen. Ich spreche jeden Tag mit ihnen, und ich weiß, was diese Leute leisten. Ich habe selbst an Wochenenden, auch schon fünf Tage oder 14 Tage lang solche Dienste geleistet. Deswegen weiß ich, wovon ich rede. Mit der jetzt vorgesehenen Regelung ermöglichen wir es den Jugendverbänden, ihre Maßnahmen weiterhin durchzuführen.

Sie sagten, daß Auslandsmaßnahmen nicht mehr möglich sind. Das stimmt eben nicht mehr. Sollte eine Maßnahme länger als fünf Tage dauern, steht es im Ermessen des Vorgesetzten, in begründeten Fällen auch darüber hinaus Sonderurlaub zu gewähren.

(Franzke (SPD): Aber auf Kosten des Beschäftigten!)

- Nicht auf Kosten des Beschäftigten! Der Sonderurlaub kann auch weitergehen.

(Franzke (SPD): Was tun Sie dann?)

Wenn er die Maßnahme für so wichtig erachtet, kann er darüber hinaus Sonderurlaub gewähren. Entscheidend ist

doch, daß 80% der Maßnahmen weniger als fünf Tage dauern und daher ohne weiteres die meisten durchgeführt werden können.

(Zuruf von der SPD: Und was ist mit den restlichen 20%?)

Andere Bundesländer gewähren bei weitem nicht so viel Dienstbefreiung. Wer in der Jugendarbeit tätig ist, weiß, daß dort nicht nur die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, sondern auch die Mitarbeiter der Privatwirtschaft gefragt sind. Welche Möglichkeiten aber gibt es in der Privatwirtschaft? Mit solchen Regelungen schaffen wir doch auch Unterschiede zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft.

Herr Sprinkart hat gemeint, das Interesse an der Jugendarbeit würde durch die Einschränkung der Dienstbefreiung geringer. Wenn Sie wüßten, wie die Jugendlichen arbeiten, wüßten Sie auch, daß die ehrenamtliche Arbeit nicht davon abhängt, ob sie fünf Tage mehr frei bekommen oder nicht. Wer in der Jugendarbeit tätig ist und dort Führungsfunktionen ausübt, läßt sich nicht von einer Dienstbefreiung leiten.

(Frau Biedefeld (SPD): Wo leben Sie denn?)

Wer in der Jugendarbeit tätig ist, versucht, seine Arbeit unter der Woche und am Wochenende zu leisten. Der Vorsitzende der Deutschen Beamtenbundjugend in Bayern hat im Herbst letzten Jahres Therese Schopper, Anne Voget und mich auf die Probleme im Zusammenhang mit der Freistellung aufmerksam gemacht. Es gab also nicht Druck von außen, sondern wir sind schlicht auf die Probleme aufmerksam gemacht worden. Dieser Vorsitzende schrieb am 28. April dieses Jahres an die SPD - ich zitiere nur einen Satz daraus:

> Unabhängig davon sehen wir den Antrag der CSU, der auch aus der momentanen Haushaltssituation heraus gestellt wurde, als Schritt in die richtige Richtung.

Daran sollten wir uns halten. Die Jugend weiß, was fünf Tage Dienstbefreiung bedeuten. Sie weiß auch, was es bedeutet, daß dafür 3 bis 6 Millionen DM aufgebracht werden müssen. Diese Leistung honorieren sie auch.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Marianne Schieder (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Sackmann, Sie bringen immer dieselben alten Kamellen. Am Sonntag waren wir zusammen bei einem Diözesanausschuß der katholischen Landjugendbewegung. Sie sagten zu Recht, daß Sie sich mit den Jugendlichen unterhalten. Niemand aber hat Sie bei dieser Veranstaltung verteidigt. Alle haben Sie dazu aufgefordert, die Kürzung auf fünf Tage Lohnfortzahlung für Freistellungen zurückzunehmen. Was nützt es den Jugendlichen, wenn Sie mit ihnen reden? Hier stellen Sie das, was Sie draußen gehört haben, ganz anders dar.

Auch die Kamelle des Wahlkampfes haben Sie damals schon gebracht. Wenn Sie nicht mehr weiter wissen und keine Argumente mehr haben, bezeichnen Sie unsere Anträge als Wahlkampfanträge. Damit verschleiern Sie nur, welche sozialen Grausamkeiten Sie vor dem Ende der Legislaturperiode noch schnell durchsetzen wollen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sackmann? - Nein.

(Michl (CSU): Haben Sie Angst vor dieser Frage?)

Frau Marianne Schieder (SPD): Ihr Verhalten zeigt doch, daß Sie die Interessen der Jugend überhaupt nicht ernst nehmen und daß Ihnen die Unterstützung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit ganz egal ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung!)

- Ich weiß schon, wovon ich rede. Manche von euch haben keine Ahnung davon, was Ihre Fraktion beantragt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es gibt noch einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Kollegen Knauer. - Sie gestatten ebenfalls nicht. Dann sprechen Sie weiter, Frau Kollegin.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sie sagten, daß 80% der Maßnahmen mit fünf Tagen abgedeckt seien. Warum veranstalten Sie dann wegen der restlichen 20% überhaupt diesen Eiertanz?

(Beifall bei der SPD)

Sie führen immer nur die Unkosten an. Dieses Argument ist aber doch lachhaft. Wir haben es uns immerhin über 20 Jahre lang leisten können, zehn Tage Lohnfortzahlung für den öffentlichen Dienst zu gewähren. Deshalb würden wir jetzt auch nicht finanziell zugrunde gehen, wenn wir weiter zehn Tage gewähren würden. Sie wissen ganz genau, daß Maßnahmen im öffentlichen Dienst Signalwirkung für die private Wirtschaft haben. Wenn wir jetzt nicht wieder zehn Tage gewähren, werden wir es nicht erreichen, daß auch in der freien Wirtschaft überhaupt wieder Lohnfortzahlung gewährt wird. Sie werden vielmehr erreichen, daß aus dem Topf des Bayerischen Jugendrings, aus dem der Verdienstausfall bei Weiterbildungsmaßnahmen ersetzt wird, künftig auch nur noch für fünf Tage statt für zehn Tage bezahlt wird. Deshalb hat Ihre Maßnahme eine absolut einschneidende Wirkung und eine außerordentlich schlechte Signalfunktion.

Ich verstehe es nicht, daß Sie sich nicht dazu durchringen können, zur alten Regelung zurückzukehren. Als ich hier das letzte Mal zu diesem Thema gesprochen habe, waren viele von Ihnen überrascht, und einige haben es sogar geleugnet, daß es einmal zehn Tage gegeben hat, die

dann ganz gestrichen wurden. Jetzt lassen Sie sich für die fünf Tage feiern. Ich finde Ihr Verhalten beschämend. Sparen Sie sich die lobenden Worte zum Ehrenamt. Sagen Sie lieber, daß Sie im Landtag genau das Gegenteil dessen beschließen, was Sie draußen verkünden.

(Beifall bei der SPD - Miller (CSU): Sind denn alle, die im Ehrenamt arbeiten, von der Arbeit freigestellt?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ums Wort hat Frau Staatssekretärin Hohlmeier gebeten. Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Hohlmeier (Kultusministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, daß wir bei diesem Thema die Kirche noch im Dorf lassen müssen. Was ist eigentlich ehrenamtliche Arbeit?

(Zurufe von der SPD - Frau Renate Schmidt (SPD): Davon verstehen Sie natürlich gar nichts!)

Ehrenamtliche Arbeit ist das Zurverfügungstellen freier eigener Zeit, die nicht bezahlt ist. Das ist der eigentliche Sinn eines Ehrenamtes. - Frau Schmidt, ich habe fünf Jahre lang unentgeltlich gearbeitet; deshalb brauche ich von Ihnen garantiert keinen Nachhilfe. Ihre Aufgeregtheit zeigt auch, daß Ihre Argumente ein wenig schief sind. Gewiß wäre es schön, wenn wir die zehn Tage beibehalten könnten.

(Zurufe von der SPD: Ach jetzt!)

Letztendlich ist aber auch der öffentliche Dienst dazu verpflichtet, die finanziellen Rahmenbedingungen im Auge zu behalten.

(Beifall bei der CSU)

90% aller Maßnahmen sind ohnehin mit fünf Tagen abgedeckt.

(Zurufe von der SPD: Oh! Jetzt sind es schon 90%!)

10% der Maßnahmen - das sagen Sie zu Recht - sind vorrangig internationale Begegnungen. Ich frage mich aber, ob für internationale Begegnungen im Jugendaustausch mit einer Dauer von 10, 14 Tagen oder gar drei Wochen vielleicht doch ein Teil des Erholungsurlaubes verwendet werden soll.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Ich glaube, daß die Fünftageregelung angemessen ist. Darüber hinaus ist es möglich, zusätzlichen Sonderurlaub zu nehmen. Er muß nicht immer voll bezahlt werden; denn Ehrenamt sollte auch noch etwas mit unbezahlter Tätigkeit zu tun haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das Wort hat Herr Kollege Franzke. Herr Kollege, Sie haben noch zwei Minuten.

Franzke (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, es wäre besser gewesen, wenn Sie geschwiegen hätten.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Manchmal habe ich das Gefühl, daß nicht jede oder jeder, der einmal den Bayerischen Verdienstorden oder das Bundesverdienstkreuz bekommen hat, ehrenamtliche Arbeit geleistet hat.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber eine absolute Frechheit!)

Nicht jedem, der ein Amt bekommt, gibt Gott auch den Verstand. Diese Redewendung gibt es auch noch.

(Heftiger Widerspruch bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der CSU, wir haben im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes die Problematik mit unserem Antrag überhaupt erst aufgegriffen. Die Kolleginnen und Kollegen in diesem Ausschuß wissen, daß wir durch die voreilige Presseveröffentlichung von Herrn Sackmann eigentlich erst auf die Probleme gestoßen sind. Auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU in diesem Ausschuß waren - ich möchte es bescheiden formulieren - unangenehm überrascht von dem, was Herr Sackmann hinausposaunt hat.

Tatsache ist, daß aus zehn Tagen fünf Tage gemacht worden sind. Das ist die Realität. Auch wenn Sie noch so schöne Reden halten und Frau Staatssekretärin Hohlmeier noch dreimal ans Rednerpult tritt, können Sie nicht darüber hinwegtäuschen, daß in Bayern die bezahlte Freistellung für ein Ehrenamt um 50% gekürzt wurde. Sie haben die Lohnfortzahlung von zehn auf fünf Tage reduziert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Sackmann hat diesen Schritt bereits im Februar als seine Leistung für die Jugendarbeit in Bayern verkündet. Vielen CSU-Kollegen war dies peinlich. Ich möchte die Äußerung einiger CSU-Kollegen über Herrn Sackmann nicht zitieren. Frau Staatssekretärin, ich möchte noch etwas zu Ihrer Bemerkung zur Gleichstellung des öffentlichen Dienstes mit der Wirtschaft sagen: Eine solche Argumentation ist unmöglich. Der Staat muß in dieser Frage ein absolutes Interesse daran haben, eine Vorreiterrolle zu spielen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind wegen lumpiger 300 000 bis 700 000 DM bereit, diese Vorreiterrolle aufzugeben. Ich halte das in gewisser Weise für schäbig gegenüber den im Ehrenamt Tätigen

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den CSU-Antrag auf Drucksache 13/10167 - das ist der Tagesordnungspunkt 40-, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Es ist so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den SPD-Antrag auf Drucksache 13/10946 - das ist der Tagesordnungspunkt 41 -, abstimmen. Dazu wurde von der SPD namentliche Abstimmung beantragt. Sie kann durchgeführt werden, da mittlerweile 15 Minuten vergangen sind. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die namentliche Abstimmung kann durchgeführt werden. Die Ja-Urne steht auf der Qppositionsseite, die Nein-Urne steht auf der Seite der CSU. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Wer zustimmen will, verwendet die blaue Karte, wer den Antrag ablehnen will, verwendet die rote Karte. Wer sich der Stimme enthalten will, verwendet die weiße Karte. Die Abstimmung kann jetzt beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 17.52 bis 17.57 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Auszählung der Stimmen wird außerhalb des Plenarsaals vorgenommen. Ich fahre zwischenzeitlich mit der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 42

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe und anderer und Fraktion (SPD)

Aufklärung von Zahnarztpatienten (Drucksache 13/10563)

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf fünf Minuten Redezeit pro Fraktion geeinigt. Die Wortmeldung des Herrn Kollegen Wahnschaffe wurde zurückgezogen. Auch Herr Kollege Dr. Zimmermann hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 43

Antrag der Abgeordneten Münzel, Schopper, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Personalkostenförderung für Wald- und Naturkindergärten (Drucksache 13/9775)

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen sind übereingekommen, keine Aussprache durchzuführen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 44

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserung der Bedingungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Drucksache 13/10427)

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen sind übereingekommen, daß jede Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten erhalten soll. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gibt es Gegenstimmen? Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 45

Antrag der Abgeordneten Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Fleischer (fraktionslos)

Ganzjährige Schonzeit für den Feldhasen in Bayern (Drucksache 13/10807)

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen sind übereingekommen, 15 Minuten Redezeit pro Fraktion vorzusehen. Frau Kollegin Lödermann, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Beispiel

der ganzjährigen Schonzeit für Feldhasen kann man darstellen, wie Artenschutz in Bayern betrieben werden sollte.

(Unruhe)

In unserem Antrag fordern wir eine Schonzeit für den Feldhasen, beginnend mit dem Jagdjahr 1998/99. Ich werde den Antrag in der Fassung, wie sie im Haushaltsausschuß diskutiert worden ist, zur Abstimmung stellen, jene Fassung, in der eine auf zwei Jahre begrenzte Schonzeit für den Feldhasen vorgesehen ist. Diese zwei Jahre sollen dafür genutzt werden, um die Populationsentwicklung, die Lebensraumansprüche und die Gefährdungen des Feldhasen in den verschiedenen Regionen Bayerns mit einem geeigneten Untersuchungsprogramm zu erforschen. Die Mittel für dieses Untersuchungsprogramm sollen aus der Jagdabgabe bereitgestellt werden.

(Fortgesetzte Unruhe)

Bereits 1984 und 1995 liefen Diskussionen darüber, den Feldhasen auf die Rote Liste zu setzen. Vor kurzem hat das Bundesamt für Naturschutz den Feldhasen auf die Rote Liste gesetzt, und dies nicht ohne Grund. Tatsache ist, daß es der Feldhase schwer hat und die Bestände zurückgehen.

Beim Feldhasen variieren die Jagdstreckenergebnisse von Natur aus zwar sehr stark, aber wir hatten in den letzten Jahren einen ganz deutlichen Beweis dafür, daß die Zahl der Feldhasen zurückgeht. Wurden zum Beispiel in Bayern im Jagdjahr 1978/1979 noch 147 164 Feldhasen erlegt, waren es im Jagdjahr 1996/1997 nur noch 86 858 Feldhasen. Das ist ein Rückgang um 40%. Die Jagdstrecken spiegeln auch immer die Populationsentwicklung wider.

Für die Abnahme der Zahl der Feldhasen gibt es eine Vielzahl von Ursachen. Durch die Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen verliert der Feldhase an Lebensraum. Das Klima wird immer wieder als Grund angeführt. Ungünstige Witterungen beeinträchtigen zwar die Feldhasenpopulation, aber seit 1960, seitdem der Rückgang festgestellt werden konnte, herrschte keineswegs ständig ein für den Feldhasen schlechtes Klima. Ein weiteres Argument für den Rückgang sind Krankheiten und Parasiten. Dazu gibt es aber detaillierte Angaben aus der Schweizer Jagdstatistik, derzufolge bei nur 9% der untersuchten Feldhasen die Todesursache Alter, Krankheit oder Schwäche war. Parasiten spielen nach Untersuchungen aus Schleswig-Holstein keine Rolle bei der Bestandsentwicklung des Feldhasen.

Ein Schlaraffenland, wie es sich der Feldhase vorstellen würde, wäre eine Felderlandschaft mit kleinen Kuhlen zum Ausruhen, mit Wildkräutern, hier ein paar Karotten, dort ein paar Kohlköpfe, und dazu warmer Sonnenschein.

(Fortgesetzte Unruhe)

Die Realität ist jedoch völlig anders. Die Abnahme des Feldhasen in der Agrarlandschaft hat auch mit der Nahrung zu tun, weil das seiner Ernährung dienende Pflanzenspektrum sehr stark zurückgegangen ist. Das stark gedüngte Grünfutter ist für den Energiehaushalt des Feldhasen von Nachteil. Er kann diese stickstoffhaltige Nahrung nur zu 21% verdauen und wird dadurch für Krankheiten anfälliger. Hinzu kommt - das muß aber noch untersucht werden -, daß es inzwischen Hinweise auf die Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit des Feldhasen durch Pestizidbelastungen gibt.

Eine weitere Ursache für die Dezimierung des Feldhasen sind die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden, die Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen und Rainen sowie die Vergrößerung der Felder. Außerdem werden jährlich Tausende von Feldhasen direkt durch landwirtschaftliche Maschinen getötet.

(Fortgesetzte Unruhe)

Ein weiterer tödlicher Faktor ist der Schienen- und Straßenverkehr. In diesen Streckenstatistiken wird aber Fallwild nicht differenziert aufgeführt, so daß eine Bewertung schwierig ist.

In Bayern läuft die Jagdzeit für den Feldhasen vom 16.10. bis zum 31.12. Die Jagdstrecken machen deutlich, daß beim Feldhasen keine nachhaltige jagdliche Nutzung, sondern eine Übernutzung stattfindet. Ich erinnere an den alten Spruch: Viele Jäger sind des Hasen Tod.

(Zurufe: Viele Hunde!)

- In diesem Falle sind es Jäger, weil der Hase vom Jäger geschossen und vom Hund nur apportiert wird. Ursache für den Tod des Hasen ist nicht der Hund, sondern der Jäger, Herr Kollege Sinner.

Ich habe eine breite Palette an Gründen dafür aufgeführt, warum die Zahl der Feldhasen zurückgeht. Auf viele dieser Ursachen haben wir nur wenige Möglichkeiten des Einflusses. Wir können in Hasenrevieren nicht das Auto- oder Zugfahren verbieten. Es gibt nur eine einzige Möglichkeit, den Druck für einige Zeit wegzunehmen und zu vermeiden, daß 87000 Feldhasen pro Jahr in Bayern sterben, nämlich die Möglichkeit über die Jagd. Die Jäger behaupten immer, Jagd sei angewandter Naturschutz. Sie stecken Millionen in große PR-Kampagnen, in der sie sich als Naturschützer darstellen.

Deswegen hat mich schon sehr gewundert, daß bei der Forderung nach einer beschränkten Schonzeit sofort wieder die große Abwehrhaltung der Jäger einsetzte. Im Landwirtschaftsausschuß blickte eine ganze Reihe von Jagdfunktionären der CSU und der SPD auf den Abstimmungsfinger, um festzustellen, ob die Abgeordneten wirklich so stimmen, wie der Landesjagdverband es will.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

Der Sprecher des Bayerischen Landesjagdverbandes Peter Sieben hat am Gründonnerstag auf unsere Forderung hin erklärt, das sei Unsinn; die Hasenjagd sei eine sinnvolle Nutzung und diene dem Genuß; man denke nur

an einen guten Hasenrücken. Das ist eine entlarvende Argumentation zum Thema Artenschutz!

Im Vorwort seines letzten Mitteilungsblattes räumt Herr Dr. Vocke, Präsident des Landesjagdverbandes, ein:

> Unsere Argumentation
>
> - zum Thema Hasen -
>
> gegenüber den Medien und Jagdgegnern wäre mit Sicherheit leichter gewesen, hätten wir mit fundierten Zahlen argumentieren können. Die Anti-Hasen-Kampagne macht wieder einmal deutlich, wie wichtig gehärtetes Zahlenmaterial ist. Hier haben wir einen gewissen Nachholbedarf.

Einen Nachholbedarf sehen wir auch. Deswegen wollen wir eine Bestandsaufnahme der Population und die Darstellung der Einwirkungen darauf in Bayern. Diese Forderung finden Sie unter dem zweiten Spiegelstrich unseres Antrags wieder.

Heute habe ich ein Papier von „ÖCONSULT“ erhalten. Dr. Kilias, Bezirksvorsitzender des Landesjagdverbandes, fordert ganz klar eine Feldhasenzählung in Bayern 1999 und deren Förderung aus der Jagdabgabe. Was wir unter dem zweiten Spiegelstrich fordern, fordern die Jäger mittlerweile also selbst. Die Schlußbemerkung lautet:

> Die Bestandssituation des Feldhasen ist nicht besonders gut.

Das steht ganz deutlich im Jägerpapier.

> Deshalb ist es dringend geboten, die Diskussion zu versachlichen. Die wichtigste Grundlage für eine sachliche Diskussion ist objektives Zahlenmaterial, welches mit wissenschaftlich anerkannten Methoden erhoben worden und somit jederzeit überprüfbar ist. Deshalb ist es wünschenswert, daß diese Untersuchungen aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert werden. Ich bitte die Mitglieder des Landesjagdverbandes Bayern im obersten Jagdbeirat, sich für eine Förderung des Projektes einzusetzen.

Das ist die Forderung unter Spiegelstrich zwei unseres Antrages.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was verbauen Sie sich damit? Ich bin keine totale Jagdgegnerin. Was ich aber nicht mag, sind zum einen Auswüchse der Jagd, die seit 200 Jahren ins Jagdmuseum gehören - dies wäre der richtige Platz -, und zum anderen, daß eine kleine Gruppe von Leuten immer wieder sagt: Wir haben ein Recht darauf, 87 000 Hasen pro Jahr in Bayern zu schießen, ganz egal, ob die Population zurückgeht oder nicht. Ich erwarte von der Jägerschaft und von der CSU, daß man wirklich mit Aussagen wie „Jagd ist angewandter Naturschutz“, „Jäger sind Heger“, „Jäger sind Artenschützer“ ernst macht, in Bayern zwei Jahre lang die Feldhasen nicht bejagt und in dieser Zeit ein gutes Programm auf die Füße stellt, damit dann Unterlagen und Zahlen vorhanden sind, anhand derer wir entscheiden können: Können wir die Jagd wieder eröffnen oder nicht? Einfach weiterzuballern und zu warten, bis der Feldhase, der in vielen Revieren schon weg ist, während in einigen anderen Revieren viele vorhanden sind, mit Recht auf der Roten Liste gelandet ist, halte ich auch politisch und vom Artenschutz her für unklug. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag in der geänderten Form.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Schläger. Bitte, Herr Kollege.

Schläger (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder kommt der Qsterhas', und alle vier Jahre kommt ein grüner Antrag, der verlangt, daß die lieben Qsterhasen doch nicht mehr geschossen werden dürfen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- So ist es. Dies war 1994 so, und dies ist auch 1998 so.

Meine Damen und Herren, dies ist eigentlich ein Zeichen von Populismus. Diese Anträge erscheinen tatsächlich auch immer in der Osterwoche. Als praktizierender Jäger empfinde ich so etwas als gemein, weil damit ein Bevölkerungsteil so hingestellt wird, als würde er diese lieben Osterhasen ausrotten. Deswegen halte ich dies schon vom Ansatz her für nicht besonders gut.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Der Antrag forderte ursprünglich fünf Jahre Schonzeit; jetzt sind es nur noch zwei Jahre. Er enthält auch ein paar gute Gedanken, denen wir uns nicht verschließen; denn gegen ein geeignetes Untersuchungsprogramm, in dem Populationsentwicklungen, Lebensraumansprüche und Gefährdungsursachen erforscht werden, kann eigentlich niemand etwas haben. Dagegen hat auch der BJV nichts. Jeder vernünftige Jäger sagt: Jawohl, hier ist Untersuchungsbedarf vorhanden. Nur deshalb aber, weil man etwas untersuchen will, landesweit jede Bejagung einzustellen, wird bei keiner anderen Tierart praktiziert. Bei den Hasen soll dies nun geschehen.

In den letzten Wochen erlebten wir einiges: Fünf DM pro Liter Benzin, 100 Stundenkilometer auf Autobahnen,

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit den Feldhasen zu tun?)

und jetzt dann noch die Hasen - haben wir in diesem Hause nichts Wichtigeres zu tun?

(Beifall bei der SPD und der CSU)

In der Tat ist der Bestand dieser Tierart zurückgegangen, nämlich um 40 Prozent. Meine Damen und Herren, wenn Sie es mit dem Artenschutz ernst meinen, warum stellen

Sie dann keinen Antrag, das Rebhuhn nicht mehr zu bejagen? Die Rebhuhnbestände sind auf zehn Prozent dessen zurückgegangen, was vor 30 Jahren vorhanden war. Dies wäre eigentlich viel vernünftiger. Aber nein, unter Rebhuhn kann sich Lieschen Müller nichts vorstellen, unter dem Osterhasen aber schon. Dies ist reiner Populismus.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schläger (SPD): Nein, jetzt noch nicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Jetzt noch nicht.

Schläger (SPD): In den letzten 100 Jahren - dies ist auch eine Tatsache - wurde in Deutschland eine Tierart nicht durch Abschuß ausgerottet, sondern in der Regel durch Lebensraumverlust, Landbewirtschaftung, zum Beispiel Ausweitung der Siedlungen, Ausbau der Verkehrswege. Bis zu 40% der Hasen, in meinem Revier sogar 100%, die zur Strecke kommen, werden vom Auto überfahren. Dies ist eine Tatsache. Diese durch das Auto überfahrenen Hasen sind in den Zahlen enthalten.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Deswegen 100 auf der Autobahn!)

- Dies nützt den Hasen auch nichts.

Nicht zu vergessen ist die stark angestiegene Fuchspopulation. Nicht nur viele Hunde, sondern auch viele Füchse sind des Junghasen Tod - dies muß man auch wissen.

Jäger in diesem Land wissen ganz genau, was ihrem Jagdrevier und was dem Wild gut tut. Deswegen wurde die Abschußzahl schon auf 87 000 Feldhasen reduziert. Sie orientiert sich bewußt an dem, was die Reviere hergeben. Es gibt Reviere, in denen man pro Jahr noch 80 oder 100 Hasen schießen kann.

(Zurufe von der CSU: Wo?)

Ich möchte noch einen juristischen Begriff in die Debatte einbringen: In solchen Gebieten ist das, was man nun vorhat, sogar ein enteignungsgleicher Eingriff. Wieso soll man übrigens einem Jäger, der ein Waldrevier hat, etwas verbieten, was er seit Jahrzehnten macht, nämlich sich zu Weihnachten einen oder zwei Küchenhasen zu schießen? Dies hat früher nichts ausgemacht; dies macht auch jetzt nichts aus - ganz im Gegenteil: Im Wald gibt es frisch angelegte Laubholzkulturen, nach Möglichkeit ohne Zaun, so die Devise der Staatsregierung. Dort ist es sogar gut, wenn der eine oder andere Hase nicht den ganzen Winter über Schaden anrichten kann. Dies aber nur nebenbei, damit nicht einer sagt, ich möchte Hasen dezimieren.

Noch einmal: Die Hasenjagd ist bereits in vielen Revieren eingestellt oder dem Bestand angepaßt, da unsere Jägerschaft überwiegend vernünftig ist. Selbstverständlich haben wir nichts gegen Untersuchungen; deswegen bedauern wir die Art des Antrages. Der Antrag insgesamt wäre so schlecht nicht, wenn er nicht eine Schonzeit von zwei Jahren fordern würde. Meine Damen und Herren, nicht alles, was auf der Roten Liste steht, ist unmittelbar vom Aussterben bedroht. Da muß man im Land differenzieren. In der Tat gibt es Reviere, in denen der Hase stark gefährdet ist. In genügend anderen Revieren ist dies nicht der Fall. Man kann den Tierschutz und die Jagd durchaus vernünftig auf einen Nenner bringen. Die Jäger jagen dort, wo es geht; dort, wo es nicht geht, jagen sie ohnehin nicht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag so, wie er jetzt formuliert ist, ab.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Sinner. Ich erteile Ihnen das Wort.

Sinner (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Da der neue hasenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion schon in Hochform

(Dr. Ritzer (SPD): Der alte hasenpolitische CSU-Sprecher!)

ein Plädoyer für den Hasen gehalten hat, kann ich mich relativ kurz fassen. Das Anliegen von Frau Kollegin Lödermann hat gewiß einiges für sich. Wir wissen, daß die Hasenpopulation sehr stark schwankt. Zwischen 80 000 und 100 000 Hasen werden in Bayern jährlich erlegt. Dies ist aber ein Eingriff in eine Population, die auch durch natürliche Feinde bedroht ist. Der Hase, der nicht vom Bussard gefangen wird, der nicht vom Fuchs gefressen wird und der nicht vom Auto überfahren wird, wird eben vom Jäger erlegt. Es liegt in der Verantwortung der Jäger zu wissen, wie viele Hasen sie schießen dürfen. Diesem Anliegen sind die Jäger in der Vergangenheit gerecht geworden und werden ihm auch in der Zukunft gerecht.

Es herrscht ein sehr kompliziertes Verhältnis zwischen der Beute und dem Beutegreifer. Ich will dies an einem ganz anderen Beispiel aufzeigen, das schon Christian Morgenstern berühmt gemacht hat. Da gab es einmal eine Diskussion: Die Hechte müssen zu Vegetariern erzogen werden, damit sie keine kleinen Fische mehr fressen, da die Population der kleinen Fische bedroht sind. Was war das Ergebnis?

Der alte Hecht fraß nur noch dies,
Seegras, Seerose und Seegrieß,
der ganze Teich ward angesteckt,
5000 Fische sind verreckt,
und St. Anton gerufen eilig,
sprach nur noch heilig, heilig, heilig.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man sieht oft, daß sich etwas gut Gemeintes ins völlige Gegenteil verkehrt. Wir halten die vorhandenen Regulationsmechanismen, zu denen auch der Jäger gehört, für ausreichend. Deswegen stimmen wir diesem Antrag nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin Lödermann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schläger hat mich veranlaßt, noch einmal an das Rednerpult zu gehen. Ich habe mich hier bemüht, eine sachliche Darstellung zu geben. Alles, was Sie hier über die Populationsentwicklung des Feldhasen und dazu, was dort für Eingriffe stattfinden, ausgeführt haben, habe ich hier dargestellt. Ich habe mich bei diesem Thema, obwohl es mich durchaus auch emotional bewegt, wirklich sachlich und fachlich einwandfrei verhalten. Ich kann es aber nicht ertragen, daß sich dann ein Kollege hier hinstellt und bei einem Thema, bei dem es am Beispiel des Feldhasen um den Artenschutz geht, über den Benzinpreis von 5 DM und das Tempolimit spricht. Die Rede dieses Kollegen hatte wirklich Faschingscharakter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagt, Sie würden 100 Hasen im Jahr schießen. Ich weiß nicht, wo Sie diese Hasen schießen; vielleicht tun Sie dies in Franken auf den Faschingsbällen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Sinner hat hier wieder die alte Mär aufgetischt, großen Einfluß auf die Population des Feldhasen hätten die Prädatoren, also der Fuchs. Durch viele Einzelstudien, die ich Ihnen alle gern zur Verfügung stelle, ist nachgewiesen, daß weder der Feinddruck auf Junghasen noch derjenige auf Althasen im Herbst und Winter ein bestandsgefährdender Faktor bei der Populationsentwicklung des Feldhasen ist. Darüber gibt es gute Studien, zum Beispiel aus der Schweiz und aus Schleswig-Holstein.

Das einzige, was ich will und worum ich hier gebeten habe, ist, einen wesentlichen Reduktionsfaktor, den wir sozusagen in der Hand haben, zu berücksichtigen. Ich kann nicht verhindern, daß Hasen von Autos überfahren werden. Ich kann auch nicht die ganze landwirtschaftliche Nutzung umstellen. Ich kann ebensowenig zuge-baute Flächen wieder aufreißen. Der einzige Faktor, den wir sozusagen in der Hand haben, ist, 80000 Feldhasen in Bayern - auf zwei Jahre begrenzt - nicht abzuschießen, dann zu überprüfen, wie sich der Bestand entwikkelt hat, und schließlich ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Lassen Sie mich auch noch eine Anmerkung dazu machen, daß Herr Schläger gesagt hat, jeder habe das Recht, aus seinem Revier zwei Hasen als Weihnachtsbraten heimzutragen. Jeder meint, dieses Recht zu haben, der den Feldhasen als sein Eigentum begreift. Wir haben aber eine Gesamtverantwortung für die Bestandsentwicklung des Feldhasen. Dann müßten eben die Jäger einmal zwei Jahre lang auf ihren Sonntags- bzw. Weihnachtsbraten verzichten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, 17 Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der SPD - und der CSU-Fraktion sowie die Kollegen Dr. Fleischer und Kurz. Gegenstimmen? - Das sind zahlreiche Stimmen aus der CSU- und der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Zwei Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 41 - Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Marianne Schieder, Franzke und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Freistellung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern auf Drucksache 13/10946 - bekannt. Mit Ja stimmten 59 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 80 Kolleginnen und Kollegen; Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 46

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Sprin-kart, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bayerisches Agrarkreditprogramm (Drucksache 13/10302)

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben eine zehnminütige Redezeit vereinbart. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kollege Sprinkart, bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das wesentliche Ziel des Bayerischen Agrarkreditprogramms war es einmal, landwirtschaftliche Betriebe, die nicht in den Genuß der einzelbetrieblichen Förderung gekommen sind, zu unterstützen. Das sind Kleinbetriebe - vor allem Nebenerwerbsbetriebe - und Betriebe, die von Landwirten ohne die entsprechende Berufsausbildung geführt werden. Dabei erhielten Junglandwirte und Landwirte in den benachteiligten Gebieten einen höheren Zinszuschuß. Ich denke, diese Differenzierung - darin werden Sie sicher mit mir übereinstimmen - hatte ihren Grund.

Jetzt wurde nicht nur der Zinszuschuß einheitlich auf 3% reduziert, sondern auch noch die Mindestinvestitionssumme auf 20000 DM erhöht, und der Zeitraum, in dem man die maximale Fördersumme von 100000 DM erneut beantragen kann, wurde von 4 auf 6 Jahre verlängert. Das bedeutet für die Landwirte eine zusätzliche Verschlechterung der Konditionen.

Ihre Argumente für diese Maßnahme stechen nicht. Wenn Sie den derzeit niedrigen Zinssatz ins Feld führen, müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, warum dann beim AFP der Zinszuschuß immer noch bei 5% liegt - und dies noch zusätzlich zu einem 30prozentigen Zuschuß zu Investitionen. Wenn Sie in Ihrem Erklärungsnotstand die Entbürokratisierung bemühen, darf ich Sie darauf verweisen, daß die Einsetzung unterschiedlich hoher Zinszuschüsse bei dem, was wir beim Kulap und bei der Vierfachantragstellung über uns ergehen lassen, eine matte Sache ist. Mit einem Federstrich könnte man das gewissermaßen erledigen.

top agrar spricht davon, daß die Mitarbeiter bei den Landwirtschaftsämtern in Bayern vor lauter Antragstellungen keine Zeit mehr für die Beratung haben. Wenn Sie die Kürzung des Agrarkredits mit Bürokratismus begründen, machen Sie sich lächerlich. Sie verlassen mit dieser Kürzung den bayerischen Weg in der Agrarpolitik. Sie signalisieren gerade den landwirtschaftlichen Betrieben in den schwierig zu bewirtschaftenden Gebieten, daß es Ihnen nicht mehr wichtig ist, daß die betreffenden Landwirte in ihre Betriebe investieren. Sie setzen dieses Signal, obwohl Sie natürlich genau wissen, daß derjenige, der nicht mehr investiert, bald auch nicht mehr existiert.

Gerade in den benachteiligten Gebieten brauchen wir diese kleinen Betriebe unbedingt, da vielfach nur noch diese Betriebe in der Lage und bereit sind, schwierig zu bewirtschaftende Flächen zu bearbeiten.

Das war - um den Kreis zu schließen - wahrscheinlich auch einer der entscheidenden Gründe für die ursprünglich differenzierte Förderung. Meine Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, daß Sie kleinere landwirtschaftliche Betriebe „in die Pfanne hauen“. Bereits beim AFP haben Sie ihnen die Daumenschrauben angelegt. Man könnte fast meinen, Ihnen sei an der Existenz dieser Betriebe nicht mehr sonderlich viel gelegen. Was mich in diesem Zusammenhang besonders wundert - vielleicht sollte mich dies aber gar nicht wundern -,ist, daß durchaus namhafte Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes unserem Antrag nicht zustimmen, obwohl der Bauernverband die Rücknahme dieser Kürzung ausdrücklich gefordert hat. Vielleicht ist dies aber auch nur der neue bayerische Weg in der Agrarpolitik. Ich bitte Sie trotzdem, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächstes Redner ist Herr Kollege Gartzke. Ich erteile ihm das Wort.

Gartzke (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es so, daß das Bayerische Junglandwirteprogramm und die besonderen Zinskonditionen, die es in diesem Zusammenhang gibt, sehr hilfreich waren. Wir haben es in Bayern halt mit besonderen Verhältnissen zu tun, mit kleinen Strukturen und einigem mehr. Die Jugend bricht uns in eklatanter Weise weg. Wir brauchen uns nur die Zahlen an den Landwirtschaftsschulen anzusehen. Wir haben auch nicht die entsprechenden Arbeitsplätze und vor allen Dingen nicht die entsprechenden Ersatzarbeitsplätze in manchen Regionen. Deswegen war die Junglandwirteförderung so wichtig - in Kombination mit den Sonderkonditionen für benachteiligte Gebiete. Es ist äußerst bedauerlich, daß dies wegfällt. Dies wird erhebliche strukturelle Probleme mit sich bringen, deren Auswirkungen wir dann erst in der Zukunft feststellen werden. Deswegen stimmen auch wir diesem Antrag zu und bitten die CSU, ihre Position noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kiesel. Ich erteile Ihnen das Wort.

Kiesel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! CSU-Fraktion und Staatsregierung haben es sich nicht leicht gemacht, neue Schwerpunkte zu setzen. Wenn nun so getan wird, als ob mit der Änderung der Konditionen die Förderung zusammenbricht bzw. vom bayerischen Weg abgewichen wird, dann muß ich das zurückweisen. In benachteiligten Gebieten gibt es nach wie vor die Ausgleichszulage, mit der man schwierige Bewirtschaftungsverhältnisse ausgleichen kann. Das ist das eine.

Ich komme zur Junglandwirteförderung, die man auf 10 000 DM zurückgeführt hat. Geblieben sind die 23 500 DM für Betriebe, die nach einem Förderprogramm gefördert werden. Das ist wichtig, denn wenn jemand in der jetzigen Zeit in die Landwirtschaft investiert, dann muß er das mit Überlegung tun. Er muß sich mit seinem Betrieb und dessen Zukunft auseinandersetzen. Wenn er das getan hat, kann er diese 23 500 DM beantragen, die er auch bewilligt bekommt.

Des weiteren geht es um die Zinsverbilligung. Aufgrund der derzeitigen Situation - Einführung des Euro - liegen die Zinsen bei unter oder knapp über 5% für fünf Jahre oder bei bis zu 5,5% für zehn Jahre. Die dreiprozentige Zinsverbilligung ist mit Sicherheit eine Verwaltungsvereinfachung und ein klares Ziel. Ein Betrieb, der investiert, muß die Möglichkeit haben bzw. in der Lage sein, einen gewissen Zinssatz zu erwirtschaften.

Auf der einen Seite gibt es also für benachteiligte Gebiete eine Ausgleichszulage. Daran wollen wir festhalten; das ist eine klare Voraussetzung. Auf der anderen Seite werden niedrige Zinsen erhoben. Wir wollen, daß sich jeder Betriebsleiter und jeder Junglandwirt intensiv mit seinem Betrieb und dessen Zukunft auseinandersetzt und sich auch überlegt, ob er eine Kooperation eingehen kann. Ich glaube, das ist der sinnvollere und richtige Weg. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine Zwischenfrage war nicht möglich. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 47

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen/Einbürgerung

Öffentlichkeitskampagne zur Einbürgerung (Drucksache 13/10215)

Tagesordnungspunkt 48

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen/Einbürgerung

Einführung des jus soli (Drucksache 13/10226)

Tagesordnungspunkt 49

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen im öffentlichen Leben

Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst für Menschen ausländischer Herkunft (Drucksache 13/10228)

Tagesordnungspunkt 50

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen im öffentlichen Leben

Ausländerbeauftragte bei der Polizei (Drucksache 13/10230)

Tagesordnungspunkt 51

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen/Schule-Bildung

Verringerung der Klassengrößen bei multinationalen Übergangsklassen (Drucksache 13/10236)

Tagesordnungspunkt 52

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrationsmaßnahmen/Schule-Bildung

Förderung ausländischer Jugendlicher und jugendlicher Aussiedler im BVJ (Drucksache 13/10237)

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 15 Minuten geeinigt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 20 Minuten!)

- Da bin ich überfragt. Ich habe erfahren, daß die Redezeit 15 Minuten betragen soll. Wenn etwas anderes vereinbart sein sollte, muß man mir das sagen. Frau Kollegin Rieger, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die aufgerufenen Tagesordnungspunkte gehören wie die bereits diskutierten und abgelehnten Gesetzentwürfe zu einem Paket von über 20 Gesetzentwürfen, Anträgen und Anfragen, die sich mit Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen ohne deutschen Paß befassen. Die Anträge, die nun von uns trotz Ablehnung durch die CSU ins Plenum gebracht werden, stehen also sozusagen für das gesamte Paket.

Meine Damen und Herren, Integration bewirkt eine bessere Akzeptanz in der Bevölkerung und schafft mehr Chancengleichheit. Durch Bildungsmaßnahmen werden mehr Berufschancen eröffnet. Das bedeutet besser bezahlte, sichere Arbeitsverhältnisse. Die Arbeitslosigkeit könnte reduziert werden. Hierdurch entfallen Soziallasten, und die Steuereinnahmen würden erhöht.

Eine gewollte Integration motiviert zu aktiver Beteiligung, Mitgestaltung und Hinwendung zur deutschen Gesellschaft. Dem Rückzug in nationalistische und fundamentalistische Nischen wird entgegengewirkt. Gezielte Integrationsbestrebungen kommen nicht nur den Ausländern, sondern letztendlich der gesamten Gesellschaft zugute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integration kann aber nur stattfinden, wenn beide Teile das wollen - wir und eben auch die anderen. Natürlich muß bei den anderen auch der Wille zur Integration vorhanden sein. Unsere Aufgabe ist es aber, dafür annehmbare Voraussetzungen zu schaffen und für das entsprechende politische Klima zu sorgen. Wer jemals, ohne die fremde Sprache zu sprechen, für längere Zeit in einem anderen Land hat leben müssen, der weiß, wie wichtig es ist, daß eine Gesellschaft ein Stück auf ihn zukommt.

Wir möchten mit unseren Vorschlägen die Voraussetzungen für möglichst viel Chancengleichheit schaffen. Unsere Vorschläge bauen deshalb auf Information über Rechte und Pflichten.

Nicht nur Herr Waigel, sondern leider auch Herr Schröder spricht von Gästen - das wird auch bei uns im Ausschuß des öfteren so gesagt - und vom Gastrecht, das mißbraucht wird. Es ist üblich, daß man Gästen das Haus zeigt, damit sie sich wohlfühlen und zurechtfinden. Hier aber handelt es sich um Menschen, die länger oder sogar für immer bleiben. Wie notwendig ist es doch gerade dann, daß ausreichend Hilfe angeboten wird damit sie sich so schnell wie möglich selbst zurechtfinden. Denken Sie nur an all die Formulare, die in einer Beamtensprache verfaßt sind, mit der die meisten Deutschen schon ihre Schwierigkeiten haben. Im Gegensatz zu Bayern haben andere Bundesländer und die Niederlande schon längst begriffen, daß ausführliche Information auch in den Muttersprachen eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft ist.

Dazu gehört auch - wenn wir das wirklich wollen - die Information über Einbürgerungsvoraussetzungen. Unsere Vorschläge bauen auf Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung auf durch Verbesserung der unterstützenden Maßnahmen an Schulen und durch Verkleinerung der Klassengröße bei multinationalen Übergangsklassen. Dazu wären schätzungsweise 70 bis 80 Lehrer zusätzlich nötig. Hierzu gehört auch unsere Forderung nach zusätzlichem Deutschunterricht im Berufsvorbereitungsjahr, der nicht zuletzt auch der großen Zahl von jugendlichen Aussiedlern zugute käme.

Durch ein gutes Angebot an Lehr- und Ausbildungsstellen beim öffentlichen Dienst könnte vorbildhaft auf Integration hingearbeitet werden. Ich möchte hier ganz besonders auf den Bereich der Polizei hinweisen und auf die Erfolge in anderen Bundesländern, wo in Zusammenarbeit mit Ausländerbeauftragten anderer ethnischer Abstammung beachtliche Erfolge zu verzeichnen sind. Deshalb finde ich unseren Antrag, auch in Bayern Ausländerbeauftragte bei der Polizei einzurichten, so wichtig.

Meine Damen und Herren, noch immer liegt ein großes Feld von Ausbildungsplätzen bei ausländischen Arbeitgebern brach. Eine Studie hat gezeigt, daß bundesweit etwa 1 5 000 Ausbildungsplätze für deutsche und ausländische Jugendliche geschaffen werden könnten, wenn die Selbständigen mit einer geeigneten Infrastruktur und Projektfinanzierung gestützt werden. In Nordrhein-Westfalen sind die Erfolge mit einem derartigen Projekt beachtlich.

Es wäre verantwortungslos, dieses Angebot von ausländischen Arbeitgebern nicht entsprechend zu nutzen. Es ist auch eine unserer Forderungen, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen und, soweit Möglichkeiten bestehen, in Zusammenarbeit mit IHK, Handwerkskammer, Ausländerbeiräten, Konsulaten und der ausländischen Presse darüber zu informieren. Im Vorfeld gibt es schon längst Arbeitskreise, zum Beispiel in Nürnberg, die sich engagiert dafür einsetzen.

Ich möchte auf einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20.121. Juni verweisen:

> Türkischer Chef sucht deutschen Lehrling. Seine Probleme wie auch die zahlreicher anderer ausländischer Unternehmen in München hängen mit einem bislang weitgehend unzureichenden Informationsaustausch zusammen.

Weiter:

> Manche Arbeitgeber schrecken vor den komplizierten rechtlichen Vorschriften der Ausbildung zurück. Zum andere glauben offenbar viele deutsche Arbeitnehmer und Lehrlinge, daß ein türkischer Arbeitgeber nur türkische Arbeitskräfte beschäftigt. Weil seine Kunden Münchner quer durch alle Bevölkerungsgruppen sind, würde er diese Mischung gerne auch in seinem Betrieb haben, und er würde jederzeit auch deutsche Lehrlinge ausbilden.

Meine Damen und Herren von der CSU, wie kann es sich eine Gesellschaft leisten, über Generationen hinweg - es leben hier schon die dritte und vierte Generation - Menschen als Ausländer im Gesetz, in Worten usw. zu behandeln und auszugrenzen und ihnen die bürgerlichen Rechte zu verwehren?

In den Ausführungsbestimmungen zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht steht sinngemäß ein Passus, daß die Einbürgerung den öffentlichen Interessen des Staates dienen sollte. Meine Damen und Herren, es werden jährlich zirka 100000 Kinder von ausländischen Eltern in Deutschland geboren. Das heißt, drei von vier Ausländerkindern werden hier geboren. 13% der Kinder, die hier geboren wurden, haben ausländische Eltern. Sie wachsen hier auf und fühlen sich weitestgehend diesem Land zugehörig, halten sich für Münchner, Nürnberger, Augsburger wie ihre Klassenkameraden.

Durch die Einführung des Jus soli für Kinder, deren Eltern oder ein Elternteil einen verfestigten Aufenthaltsstatus haben, hätten wir mit einem Schlag 100000 Bayern mehr und damit den Ausländeranteil drastisch reduziert. Das ist es, was man im Vergleich immer so verfälschend bringt. In Frankreich zum Beispiel werden wesentlich mehr eingebürgert, und dadurch gibt es dort im Verhältnis auch weniger Ausländer. Auf Bundesebene bezogen gäbe es über eine Million Deutsche mehr. Auf die Durchsetzung dieser Forderung nach dem ius soli beim Bundesgesetzgeber hinzuwirken, könnte ein deutliches Zeichen aus Bayern sein, daß dieses Land ernsthaft auf Integration setzt.

Ich darf aus der Veröffentlichung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zitieren - ich tue das nicht zum erstenmal, man kann es nicht oft genug wiederholen -:

> Rechtliche Gleichstellung erfolgt durch Einbürgerung. Erst sie ermöglicht, in unserer Gesellschaft gleichberechtigte Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche und Erwachsene, die hier geboren und aufgewachsen sind oder seit vielen Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben, sind Einbürgerungserleichterungen längst überfällig. Die Ergänzung des ius sanguinus
>
> (Dr. Matschl: Sanguinis!)

- Danke, Herr Matschl.

des Jus sanguinis durch das Jus soli wie die Hinnahme von häufigerer Mehrstaatigkeit sind international bewährte Lösungswege. In der rechtspolitischen Diskussion wird zu oft übersehen, daß der Zwang, für die Einbürgerung auf die mitgebrachte Staatsangehörigkeit zu verzichten, eine nicht zu unterschätzende psychologische Dimension hat. Nicht wenige meinen, daß sie dann ihre Wurzeln verleugneten. Die Grundüberzeugung demokratischer Gemeinwesen, daß es für Staat und Gesellschaft nicht gut ist, Menschen an ihrem ständigen Wohnsitz auf Dauer die Bürgerrechte vorzuenthalten, sollte den Gesetzgeber bei der anstehenden Novellierung des Einbürgerungsrechtes leiten.

Das ist eine Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, meine Damen und Herren. Es steht Ihnen doch sicher sehr nah.

Daß unsere Forderungen zumindest im Landtag mit dieser Zusammensetzung keine Chancen haben, ist leider eine traurige Tatsache. Bis auf zwei Untersuchungs- und Berichtsanträge und den Antrag auf Aufnahme des interkulturellen Lernens in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern wurden alle Vorschläge abgelehnt. Sie reden zwar von Integration, aber ihre Vorschläge beschränken sich auf Einschnitte bei der Zuwanderung, die massiv in das gerade von der CSU hochgepriesene Ehe- und Familienleben einschneiden. Das Beispiel der voll integrierten Familie Dao in Nürnberg zeigt die ganze Grausamkeit unserer Ausländergesetzgebung und der unmenschlichen Ausländerpolitik in Bayern. Ich nehme an, Sie wissen, daß inzwischen christliche Wähler aufbegehren und daß es von früheren CSU-Wählern eine Initiative gegen diese schlimme Ausländerpolitik gibt.

Meine Damen und Herren, durch Nichtintegration gehen nicht nur viele Milliarden DM an Volksvermögen verloren, wie aus einer Studie des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsinstituts hervorgeht, sondern das Klima in dieser Gesellschaft verschlechtert sich von Tag zu Tag. Obwohl sich die CSU auf den verschiedensten Ebenen immer wieder einmal für verbesserte schulische Bildung der ausländischen Kinder ausspricht, obwohl Innenminister Beckstein in Diskussionen zum Thema Integration auch immer wieder die Wichtigkeit der Ausbildung betont, obwohl der Sozialbericht in erschreckender Weise gerade die Bildungsarmut der ausländischen Jugendlichen ans Licht gebracht hat, obwohl die CSU von einer Bildungsoffensive spricht und den Wählerinnen und Wählern 2500 neue Stellen für Lehrer verspricht, obwohl Kinder, die eine bessere Ausbildung haben, nachweislich weniger für Kriminalität anfällig sind, wehrt sich die CSU gegen jede konkrete Verbesserungsmaßnahme.

Alle, die sich aktiv für Integration und ein Miteinander einsetzen, werden entmutigt und verlieren, was noch viel schlimmer ist, das Vertrauen in dieses Land. Angst und Schrecken werden durch spektakuläre Abschiebungen, Schuldzuweisungen und Diskriminierungen aller Art verbreitet. Nicht miteinander, sondern gegeneinander wird gearbeitet. Das Feindbild des Ausländers wird zur Gefahr für diese Gesellschaft hochstilisiert, die es abzuwehren gilt.

Ich will gar nicht näher auf die unfaßbaren Ansinnen eines Herrn Herrmann eingehen. Hier sind Vergleiche mit Apartheidmethoden und auch mit dem Dritten Reich nicht nur zulässig, sondern angesagt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Heike (CSU): Pfui Teufel!)

Meine Damen und Herren, ich stand im Dritten Reich mit unserer Russin in der Straßenbahn auf dem Perron, weil sie sich nicht hat setzen dürfen.

(Heike (CSU): So ein Käse!)

Das kann man mit solchen Dingen vergleichen, wenn man versucht, die Menschen zu unterteilen in Menschen erster, zweiter und dritter Klasse.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, lassen Sie nicht zu, daß exponierte Mitglieder Ihrer Partei versuchen, den Rechtsradikalen die Schau zu stehlen. Nicht Sie, die CSU, werden die Ernte einfahren, sondern Leute wie Frey und seine Gesinnungskumpane.

(Heike (CSU): Sie helfen dazu!)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie fordern immer die Abgrenzung der anderen Parteien von solchen, die Sie für radikal halten. Sagen Sie endlich, wo Sie sich in Ihrer Ausländerpolitik zu den Rechtsradikalen abgrenzen. Die Öffentlichkeit hat Anspruch darauf.

(Regensburger (CSU): Das ist eine Gemeinheit, was Sie sagen! - Heike (CSU): Unverschämt ist das!)

Nehmen Sie endlich von der Tatsache Kenntnis, daß Deutschland und Bayern Einwanderungsland geworden sind. Wir haben daraus intelligente Konsequenzen zu ziehen. Mit dummen Stammtischparolen werden wir die anstehenden Probleme in der Zukunft nicht lösen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Regensburger (CSU): Aber auch nicht mit dummen Reden hier im Parlament!)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Hirschmann das Wort.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Das ganze Bündel der Anträge kann man unter die Begriffe Integration und Integrationsbemühungen subsumieren. Wenn ich mich aber an die Ausschußdiskussionen erinnere, an denen ich teilhaben konnte, dann ist dort genau das Gegenteil entstanden: Man ist von diesen Integrationsbemühungen weggekommen.

Meine Kollegen und Kolleginnen von der CSU, ich meine, es ist an der Zeit, über folgendes nachzudenken.

Sie betonen hier immer wieder und nehmen dazu in allen Medien Stellung, daß Deutschland kein Einwanderungsland ist. Dann ist es aber, so denke ich, sehr schwer, nach außen zu vermitteln, daß beispielsweise in Bayern zirka 400 000 Ausländer und Ausländerinnen leben, die hier ihre Steuern zahlen, die letzten Endes auch zum Konsum beitragen, denen man Pflichten abverlangt, denen man aber keine Rechte übertragen will. Das ist ein Teil davon, daß auf Ihrer Seite Integrationsbemühungen einfach nicht stattfinden. Statt dessen machen Sie eine Politik, die nur noch mehr Mißmut erzeugt und Mißverständnisse schürt.

Heute hat Herr Burger - ich glaube, so heißt er - als Kommentator in der „Süddeutschen Zeitung“ sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: Es müssen Integrationsbemühungen in der Bildungspolitik, in der Schule, im Kindergarten unternommen werden; auch müssen Polizisten und Polizistinnen eingestellt werden, die sich in dieser Kultur auskennen; dadurch kann Schlimmstes vermieden werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, daß ich Sie jetzt provoziere. Ich provoziere Sie aber auch gern. Vielleicht hätten wir, wenn Sie mit uns gestimmt hätten und Integrationsbemühungen in der Tat ernst nähmen, den traurigen Fall des kleinen oder mittlerweile jugendlichen „Mehmet“ verhindern können.

(Zurufe von der CSU)

- Ich weiß, Kollegen und Kolleginnen, daß Ihnen das nicht paßt. Aber es geht darum, hier rechtzeitig anzufangen. Ich weiß, Herr Kollege Heike, daß es schlimm ist. Aber es geht darum, hier rechtzeitig Hilfestellungen anzubieten, sich rechtzeitig mit der Situation auseinanderzusetzen, statt sonst mit dem Schlagstock zu kommen - so muß ich es jetzt einmal sagen - und zu sagen, es gebe nur noch die Möglichkeit der Ausweisung.

Wir alle hier haben eine Verantwortung. Ich kann Frau Kollegin Rieger nur zustimmen. Auch das, was Herr Kollege Herrmann will, dient letzten Endes nur dazu, hier weiterhin eine Teilung vorzunehmen, auch zwischen den Ausländern und Ausländerinnen. Das ist eine Politik, von der ich sage: Sie tut uns allen nicht gut, Ihnen nicht und auch uns nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen ist auch kein Thema zu fein, es nicht permanent in die Wahlkampfdiskussion zu bringen. Deshalb kann ich Sie nur fragen: Warum stimmen Sie hier nicht mit uns, wenn es um die Einbürgerung und darum geht, Informationen, die für die Einbürgerung wichtig sind, in der entsprechenden Sprache an die Menschen draußen zu richten?

Wenn Sie es mit der Integration ernst nehmen und nicht nur nach „law and order“ verfahren würden, dann würden Sie eine glaubwürdige Politik machen. Aber Sie drehen es herum. Ihre einzige Maßnahme ist dann, mit gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Vielleicht hätten auch die Ausschreitungen während der Fußballweltmeisterschaft vermieden werden können. Mußte es erst so weit kommen, daß das passiert und ein Bundeskanzler, nämlich Ihr Bundeskanzler, erst dann darüber nachdenkt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind?

(Zu rufe von der CSU)

- So ist es, Kollegen und Kolleginnen. Nur wollen Sie das nicht gern hören und wollen die Sache weiterhin zu einem Wahlkampfthema machen, letzten Endes auf dem Rücken der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen. Ich kann Sie nur bitten, darüber nachzudenken, mit uns eine andere politische Linie zu fahren.

Ich komme jetzt zum Schluß und zitiere hier das, was Kollege Zehetmair heute morgen - allerdings in einem anderen Zusammenhang - gesagt hat: Wir müssen dazu beitragen, das Klima zu verbessern. Das gilt nicht nur für die Hochschule und die Schule, sondern für die gesamte Gesellschaft. Dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Heike.

Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Eigentlich hatte ich gedacht, es gebe eine ruhige, sachliche Aussprache, in der man Pro und Contra überlegt. Liebe Frau Kollegin Hirschmann, ich schätze Sie, weil ich weiß, daß Sie Ihre Ausführungen mit viel Engagement machen. Aber heute scheint Ihnen der Gaul gewaltig durchgegangen zu sein. Zur Sache sind keine Ausführungen gemacht worden. Die falschen Behauptungen, für die es keinerlei Anhaltspunkte gibt - solche bringen Sie auch gar nicht, sondern Sie stellen die falschen Behauptungen einfach in den Raum -, sind genau der falsche Weg.

(Frau Hirschmann (SPD): Welche?)

- Frau Kollegin, Sie erzählen uns von dem kleinen armen Jungen.

(Frau Hirschmann (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

- Sie haben das Wort gebraucht. Ich frage Sie nur, Frau Kollegin Hirschmann: Haben Sie eigentlich auch einmal an die Opfer gedacht, die dieser „kleine arme Junge“ niedergeschlagen hat?

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie jetzt noch mit Ja antworten, kann ich überhaupt nicht mehr verstehen, was Sie uns hier zu Protokoll gegeben haben.

Liebe Frau Kollegin Rieger, bei Ihnen kam das Wort „Integration“ sehr häufig vor. Aber ich muß sagen: Teilweise habe ich den Eindruck, bei Ihnen gilt Integration als Einbahnstraße, das heißt, die deutschen Staatsangehörigen haben sich danach zu richten, was die Neuen, die Gäste - das sind sie zunächst einmal - hier im einzelnen wollen. So kann doch keine Integration vor sich gehen.

Ich weiß, worüber ich spreche. Wahrscheinlich im Gegensatz zu Ihnen habe ich selber schon junge Türkinnen ausgebildet. Es ist schon sehr, sehr schlimm, wenn man dabei sieht - und das ist oft so -, wie diese jungen Türkinnen von ihren eigenen Mitbürgern unter Druck gesetzt werden, damit sie sich nicht integrieren können. Da sollte man sich auch einmal überlegen, ob es überhaupt richtig ist, hier bei uns „mea culpa“ zu schreien; man sollte überlegen, wer hier eigentlich dieses politische Klima will.

Die Integration, wie Sie sie wollen, Frau Rieger, führt letztlich zur Unsicherheit unserer Bürger, zu Angst und zu dem, was Sie uns vorwerfen. In der Wirklichkeit läuft es nämlich darauf hinaus, daß Sie Ihre eigenen Wähler, unsere Bürger vergessen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, ich möchte zu den Anträgen in der gebotenen Kürze Stellung nehmen. Alle Anträge sind nichts Neues mehr. Das hat die Frau Kollegin selber zugegeben. Ich habe nachgelesen: 1995 kam das schon in ähnlicher Fassung. Wahrscheinlich hat man noch einmal etwas gebraucht und es nachgeschoben. Die Anträge werden dadurch aber nicht besser.

(Zurufe von der SPD)

- Es ist immer schön, wenn hier vorn die Frauenriege sitzt. Dadurch wird es abwechslungsreicher. Aber zur Sache kommt dadurch nichts zustande. - Es wird gefordert, eine Öffentlichkeitskampagne zur Einbürgerung sollte in Türkisch, Serbokroatisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch abgefaßt werden. Ja, wo bleibt denn dann die Integration? Das ist doch genau das Gegenteil. Wer sich integrieren will, muß zumindest einmal die Sprache lernen. Wer das nicht will, ist eben nicht integrationswillig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bezüglich der Frage „Jus soli“ oder „Jus sanguinis“ sollten wir eines langsam einmal lernen, Frau Kollegin Rieger; das sage ich Ihnen ganz deutlich. Die weitaus überwiegende Zahl der anderen Länder ist nach wie vor von dem „Jus sanguinis“-Prinzip ausgegangen und wird es weiterhin tun. Wenn wir jedoch Ihrem Vorschlag in Richtung „Jus soli“ folgen - man kann durchaus darüber diskutieren; das haben wir im Ausschuß schon gemacht -, dann muß man auch die Probleme sehen, die durch aufkommen.

Sie haben selber von 100 000 Menschen gesprochen, die als Kinder ausländischer Eltern jährlich in Deutschland geboren werden. Wenn es aber so ist, meine Damen und Herren Kollegen, dann kommen wir in rechtliche, politische und praktische Probleme, die ich uns allen nicht wünschen kann, schon gar nicht denen - den „armen Kindern“ muß man dann sagen - die in diese Situation hineingeboren werden.

Dann wurde von einer Ausländerquote im öffentlichen Dienst gesprochen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Frau Kollegin Münzel, wenn Sie auch noch so laut schreien, werde ich mich dadurch nicht aus der Ruhe bringen lassen. Wir sollten sachlich miteinander diskutieren. Mir sei das wohl gestattet. Sie können sich nachher noch melden.

Der Antrag auf Einführung einer Ausländerquote für den öffentlichen Dienst ist nicht nur lächerlich, sondern geht genau in die falsche Richtung. Wir haben heutzutage - das scheint vergessen worden zu sein oder nicht bekannt zu sein - in der Bundesrepublik den Zugang zum öffentlichen Dienst für jedermann, unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Rasse, solange Eignung und Leistung stimmen. Darum geht es uns. Das werden wir auch weiterhin unterstützen.

Der nächste Antrag betrifft die Ausländerbeauftragten bei der Polizei - Integrationsmaßnahme Nummer 4. In den Großstädten gibt es Ausländerbeauftragte bereits, ich kenne auch einige Mittelstädte, die das pflegen. Es besteht kein Handlungsbedarf. Im übrigen handelt es sich um kommunale Selbstverwaltung; wir könnten gar nicht reinregieren, selbst wenn wir wollten.

Im nächsten Antrag geht es um die Integrationsmaßnahmen Schule-Bildung und Verringerung der Klassengrößen. Was wollen Sie? Was ist eine multinationale Übergangsklasse? Schwierigkeiten wegen mangelnder Sprachkenntnisse dadurch auszugleichen, diese Klassen zu verkleinern und die anderen womöglich zu vergrößern, hat mit Integration und Erziehungsmaßnahmen nichts zu tun. Unsere eigenen Bürger würden das nicht gerade dankbar zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der letzte Antrag betrifft die Integrationsmaßnahmen in Schule und Bildung sowie die Förderung ausländischer Jugendlicher und jugendlicher Aussiedler im BVJ. Meine Damen und Herren, wo leben Sie denn? Das Arbeitsamt finanziert das bereits heute. Es gibt eine Reihe von Trägern, die das unternehmen - zum Beispiel die Diakonie. Auch dieser Antrag geht ins Leere. Ich muß Sie enttäuschen: Wir werden alle Anträge ablehnen müssen.

Mein Fazit ist: Ich bitte jeden Abgeordneten des Hohen Hauses, in sich zu gehen; das betrifft gerade Sie, Frau Kollegin Hirschmann, wegen Ihrer Überlegungen von vorhin. Wir sind unseren Wählern verpflichtet. Würden Sie das, was Sie heute hier gesagt haben und mit Ihren Anträgen fordern, bei den Bürgern vertreten, garantiere ich Ihnen, daß Ihr Wahlergebnis nicht glänzend aussehen wird. Sie erschrecken Ihre eigenen Wähler und drängen sie womöglich in ein Fahrwasser, wo wir sie nicht haben wollen. Daran sind nicht wir schuld, sondern daran sind Anträge wie die vorliegenden schuld.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Welnhofer (CSU): Herr Ude hat das inzwischen erkannt!)

Lassen wir doch mal die lieben Kolleginnen und Kollegen bei ihrem Wählerklientel so reden, wie sie es hier tun, dann werden wir eine Überraschung erleben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die demographischen Untersuchungen zeigen, daß wir heute nicht zu viele Immigranten haben, sondern falsch und zu schlecht ausgebildete - leider auch schon in der zweiten und dritten Generation. Damit Sie nicht gleich wieder irgendwelchen braunen Sumpf vermuten: Das Zitat stammt von Herrn Cohn-Bendit. Er gehört bekanntlicherweise nicht zu uns.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär Regensburger hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel von Integration die Rede gewesen. Deshalb möchte ich eine Vorbemerkung machen, bevor ich zu den einzelnen Sachbereichen kurze Ausführungen mache.

Wie wir wissen, gehören zur Integration immer zwei. Dazu gehört auch jemand, der bereit ist, sich zu integrieren. Wir wissen leider, daß es eine Reihe von Nationalitäten gibt, denen die Bereitschaft fehlt, sich integrieren zu lassen.

(Frau Haas (SPD): Integrieren lassen! - Dr. Hahnzog (SPD): Die Sprache ist verräterisch!)

Voraussetzung für die Integration - Herr Hahnzog, hören Sie zu, das ist vor allem für Sie wichtig - ist es, die Integrationsbereitschaft und lntegrationsfähigkeit der deutschen Bevölkerung nicht zu überfordern. Ich erinnere Sie an eine Ausführung Ihres früheren Bundeskanzlers Helmut Schmidt, der eine prozentuale Grenze genannt hat, bei der die lntegrationsbereitschaft und -fähigkeit der deutschen Bevölkerung überschritten sei. Wir haben den Prozentsatz, der bei etwa fünf Prozent lag, zwischenzeitlich weit, weit überschritten. Die Verantwortlichen für die Ausländerfeindlichkeit und die Probleme mit Ausländern müssen Sie vor allem in Ihren Reihen suchen. Ich blende auf die Zeit zurück, als wir über den Asylkompromiß viel zu lange gestritten haben. Diejenigen, die sich so lange der notwendigen Änderung des Grundgesetzes verweigert haben, sind ganz wesentlich mitschuldig für das, was in den Jahren 1992,1993 und 1994 an Ausländerfeindlichkeit von uns allen zu beklagen ist.

(Beifall bei der CSU)

Voraussetzung für die lntegrationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung ist zum einen die Beschränkung der Zahl der Ausländer auf ein sozial verträgliches Maß und zum zweiten - ich wäre dankbar, wenn wir uns einig wären - die konsequente Zurückführung von ausländischen Straftätern. Wir wissen, wer sich der Rückführung verweigert. In erster Linie sind das die Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und natürlich auch ganz wesentliche Teile der SPD.

(Dr. Hahnzog (SPD): Zurück ins Kosovo!)

Auch die Verharmlosung von Ausländerkriminalität ist mit ein Grund für die mangelnde lntegrationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung. Ich verweise auf das, was Ihr Kollege Loew heute geboten hat. Er hat gesagt, die Kriminalität von Ausländern entspreche in etwa derjenigen der deutschen Bevölkerung. Das ist eine bodenlose Verharmlosung, die mit den Fakten nicht in Einklang steht.

(Dr. Ritzer (SPD): Das ist eine Aussage des Herrn Kanther! - Dr. Hahnzog (SPD): Das sind Aussagen von Wissenschaftlern!)

- Nein, das Landeskriminalamt hat eine Studie vorgelegt. Ich werde sie Ihnen zuleiten. Darin wird festgestellt, daß nach Abzug dar ausländertypischen Straftaten die bei uns wohnhaften Ausländer dreimal so hoch beteiligt sind an der Kriminalität im Vergleich zur deutschen Bevölkerung.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das sind Halbwahrheiten!)

- Wir haben am Gang kurz geredet; jetzt relativieren und verharmlosen Sie wieder und entschuldigen alles mit schwierigen Verhältnissen, in denen die Ausländer leben. Das wird von niemandem bestritten. Trotzdem ist es ein Faktum, daß die Kriminalität dreimal so hoch ist.

Ich weiß nicht, wo Sie sich, meine Damen und Herren von der SPD und vom BÜNDNIS9O/DIE GRÜNEN, bewegen. Ich nehme Sie gern mal an einen Informationsstand mit, wenn Sie eine Tarnkappe aufsetzen. Die Hälfte der Gesprächspartner an den lnformationsständen sind fremde Leute. Sie sprechen das Thema Ausländer und Ausländerkriminalität an. Ich kann das nicht ändern.

(Dr. Hahnzog (SPD): Weil Sie schüren! - Weitere Zurufe der SPD)

Sie werfen uns Stammtischgerede und Stammtischparolen vor. Ich sage, das ist eine Verunglimpfung der bayerischen Stammtische.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist Volksverhetzung!)

Stammtische sind bei uns anständige Einrichtungen. Wenn Sie, Frau Schmidt, keinen haben, sind Sie genauso traurig dran wie ich, denn ich habe auch keinen, weil ich keine Zeit habe.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wer das Volk verhetzt, wird Braun ernten!)

Wir müssen uns doch in der Wahlvorbereitung und der Wahlauseinandersetzung über das unterhalten, was die Leute denken. Wären Sie öfter an Stammtischen, würden Sie wissen, was sie denken.

(Dr. Hahnzog (SPD): Man kann aber auch dort etwas bewegen!)

Es ist unsere Aufgabe, die Bedenken, Sorgen und Nöte der Bevölkerung aufzugreifen, Lösungsvorschläge anzubieten und deutlich zu machen, wie sich die Lösungsvorschläge unterscheiden. Dazu bieten die Anträge, die Sie zur Diskussion gestellt haben, eine gute Möglichkeit.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Lösung heißt: Raus!)

Nun zu den einzelnen Vorschlägen. Sie wissen, daß die Staatsregierung die Einführung des Territorialitätsprinzips ablehnt und Kampagnen zur Förderung von Einbürgerungen weder für notwendig noch für hilfreich hält. Ich kann das am Beispiel der Stadt Erlangen, die eine solche Kampagne gemacht hat, zahlenmäßig begründen. Die Einführung des Territorialitätsprinzips ius soli würde bedeuten, daß für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern stets und für immer - das ist wichtig zu hören - Mehrstaatigkeit hingenommen würde. Wir Wissen, daß mehr als hunderttausend Kinder jedes Jahr geboren werden, und damit hätten wir jedes Jahr automatisch hunderttausend zusätzliche Doppelstaater.

Die Option für die deutsche Staatsangehörigkeit nach Erreichen eines bestimmten Alters, ansonsten Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, kann derzeit verfassungsrechtlich nicht erzwungen werden. Somit müßte zwangsläufig Mehrstaatigkeit hingenommen werden. Wir sind der Überzeugung, daß generelle Mehrstaatigkeit weit mehr Konflikte und Probleme schaffen würde, als Probleme damit gelöst würden. Die Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft, meine Damen und Herren, ist im übrigen keine deutsche oder bayerische Marotte, sie entspricht nicht nur unserer eigenen Rechtslage, sondern auch internationalen Abmachungen. Ich verweise auf das Europarats-Übereinkommen vom 6. Mai1963.

Die Nachteile der doppelten Staatsbürgerschaft für den Staat der zweiten Wahl - ich führe in Stichworten an: Loyalitätsprobleme; Rückversicherungsmentalität; die Integration wird nicht erleichtert, weil man sich nicht entscheiden muß, sondern sie wird erschwert; die Möglichkeit des Tanzens auf zwei Hochzeiten, um sich Vorteile zu verschaffen, die der Nur-Deutsche nicht hat; die Quelle für ungesteuerte Zuwanderung; Probleme mit dem Wehrdienst. Nachteile gibt es für die Doppelstaater auch. Sie haben Verpflichtungen gegenüber zwei Staaten. Es kann bei Inanspruchnahme von diplomatischen Vertretungen Konflikte geben bei Problemen im Ausland. Es gibt riesige Probleme. Ich habe eine dicke Ausarbeitung dabei, die ich nicht vortragen kann.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach bitte!)

Ich leite sie Ihnen gern zu, Herr Dr. Magerl, wenn Sie sie haben wollen, damit Sie auch im Ruhestand noch eine Beschäftigung haben.

(Heiterkeit)

Es gibt vor allem Probleme aufgrund der Rechtsunterschiede. Es gibt ganz erhebliche Probleme im Familienrecht, im Sorgerecht, im Eherecht, im Güterrecht und im Erbrecht.

(Dr. Ritzer (SPD): Die Ausarbeitung hätten wir gerne einmal!)

- Die Ausarbeitung können Sie gerne haben. Ich habe dazu in der Akademie von Tutzing einen Vortrag gehalten. Das ist eine wirklich sehr fundierte Ausarbeitung, die Sie, Herr Kollege Dr. Ritzer, sicher überzeugen wird.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich dachte, das wäre etwas Wissenschaftliches!)

Wir können aus unserer Sicht keine Vorteile der doppelten Staatsbürgerschaft, sondern nur gravierende Nachteile erkennen.

Lassen Sie mich zur beantragten Öffentlichkeitskampagne zur Förderung der Einbürgerung kommen. Wir glauben, daß eine solche Kampagne die betroffenen Gruppen kaum erreicht. Die bisherigen Einbürgerungskampagnen haben die Einbürgerungszahlen nicht erkennbar steigern können. Die Betroffenen kennen in weitem Umfang die Möglichkeiten der Einbürgerung und lassen sich von den zuständigen Behörden oder sonstigen Beratungseinrichtungen individuell und ausführlich beraten, sobald sie beabsichtigen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Stadt Erlangen eine solche Einbürgerungskampagne gestartet hat. Diese Kampagne hat allerdings nur ein sehr bescheidenes Ergebnis gezeitigt. Im Rahmen der Aktivitäten wurden 7000 Info-Briefe an die Betroffenen verschickt, es gab Pressekonferenzen, Informationsbroschüren, Info-Telefone im Rathaus, Info-Stände, Informationsveranstaltungen und Plakataktionen. Nach Presseberichten gab es bisher vier schriftliche Anfragen, 16 Anrufe und 61 Vorsprachen. Die Bilanz ist, daß die Zahl der Einbürgerungsanträge nicht gestiegen ist. Damit ist der Beweis erbracht, daß man mit solchen öffentlichen Kampagnen die Betroffenen nicht erreicht.

Auch die immer wieder aufgestellte Behauptung, die Einbürgerungsquote in Bayern sei wesentlich niedriger als in anderen Ländern, hält einer Nachprüfung nicht stand. Ich habe die Zahlen aus dem Jahr 1966.

(Dr. Hahnzog (SPD): 1996!)

- Es gibt doch noch Abgeordnete, die aufpassen. Ich bedanke mich herzlich für die Korrektur. In Bayern hatten

wir 3,65%, in Berlin 2,95%, in Hamburg 0,51%, in Sachsen 0,14% und in Thüringen 0,Og%.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ermessenseinbürgerung oder Anspruchseinbürgerung?)

Zum Ausländerbeauftragten bei der bayerischen Polizei ist schon von Herrn Kollegen Heike etwas gesagt worden. Wir sind der Meinung, daß die bayerische Polizei bei ihrer täglichen Arbeit weder im präventiven noch im repressiven Bereich zwischen Bürgern deutscher Nationalität und Ausländern unterscheidet. Alle gesellschaftlichen Gruppen werden bei uns mit gleicher Sorgfalt betreut und erhalten im Rahmen des Machbaren Unterstützung und Beratung, so daß die Notwendigkeit zur Installation von besonderen Ausländerbeauftragten bei der Polizei nicht gesehen wird.

Lassen Sie mich noch etwas zu der Forderung nach Einstellung von Nichtdeutschen bei der Polizei sagen. Es gibt die Möglichkeit, Nichtdeutsche bei der Polizei einzustellen. Wir bedauern selbst, daß wir bisher nicht mehr geeignete Bewerber ausländischer Staatsangehörigkeit gefunden haben. Wir werben im Moment wieder intensiv. Es ist uns wirklich ein Anliegen - und in dieser Beziehung sind wir uns einig -, die Quote der Nichtdeutschen bei der Polizei zu verstärken. Diese könnten sicherlich in verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Polizei aufgrund ihrer Kenntnis der Sprache oder der Mentalität anderer Kulturkreise effizienter tätig werden als Polizisten deutscher Staatsangehörigkeit.

Insgesamt besteht nur in einem kleinen Punkt Übereinstimmung. Ansonsten ist das Notwendige in der gebotenen Deutlichkeit noch einmal gesagt worden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Anträge insgesamt im Block abstimmen lassen? - Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann lasse ich so abstimmen. Die Voten der jeweils federführenden Ausschüsse zu den Anträgen sind Ihnen bekannt. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenprobe. - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Der Landtag übernimmt damit diese Voten.

Der Tagesordnungspunkt 53 wird morgen behandelt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 54

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Peters und Fraktion (SPD)

Aussetzung des Naturversuchs - Einbeziehung des Donauforums (Drucksache 13/11461)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Peters. Die Redezeit beträgt maximal 15 Minuten.

Frau Peters (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es so kurz wie möglich. Wir wissen, daß die Bagger angerollt sind. Wir gehen davon aus, daß bereits gebaggert wird. Unsere Frage heißt nicht: Naturversuch, ja oder nein. Wir begrüßen den Naturversuch. Es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie.

Es geht darum, wie der Versuch angelegt wird und wie der Dialog mit den Betroffenen, den Experten und den Kommunalvertretern vor Ort geführt wird. Wir haben das hier in diesem Hause beschlossen und deshalb sollte das Sie alle angehen. Wir sind uns sicher einig, daß die Versuchsanlage ausschlaggebend für das Ergebnis ist. Jetzt sieht es so aus, als würde es nach dem Motto laufen: „Wo kämen wir denn hin, wenn bei einem Versuch nicht herauskäme, was wir wollen.“ Genau das ist die Vermutung der Betroffenen vor Ort.

Bei der Versuchsanlage werden 30 Zentimeter ausgebaggert und mit Steinen von 15 bis 20 Zentimeter aufgefüllt. Vor Ort wird angenommen, man wolle mit dem Versuch nachweisen, daß es zu teuer sei und die Schiffsschrauben beschädigt würden.

Ich werde versuchen, Ihnen kurz darzulegen, warum das so nicht laufen kann. Ich beziehe mich auf die schriftliche Anfrage auf Drucksache 1 3/9342, in der ich fragte:

> Beinhaltet die „vertragliche Abwicklung“ die Federführung der RMD in diesem Programm?

Die Antwort lautete:

> Alle Arbeiten des Untersuchungsprogrammes stehen in der Gesamtverantwortung und damit unter der Federführung der Lenkungsgruppe.

In der Lenkungsgruppe sind laut Untersuchungsprogramm die Vertreter der Vertragspartner Bund und Bayern. Das Wirtschaftsministerium sagt, daß diese Lenkungsgruppe, in der der Bund und das Land vertreten sind - für uns sitzen dort Vertreter des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums -, das Untersuchungsprogramm steuern.

Ich frage Sie: Ist ein Steuermann, der nicht weiß, wohin er steuern will, ein Steuermann? Es muß die Frage erlaubt sein, wer eigentlich steuert. Genau diese Frage ist in Niederbayern von Interesse. Ich erinnere an die Fragestunde des letzten Plenums, als ich diese Fragen stellte. Herr Umweltminister Dr. Goppel sagte sinngemäß: „Ich weiß, daß ich nichts weiß. Mich wundert, daß der Wirt-

schaftsminister auch nichts weiß.“ Dann wundem Sie von der CSU sich, daß wir das im Plenum thematisieren.

Wer lenkt, der soll den Plan kennen. Es kann nicht sein, daß Vertreter des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums im Januar beim Donauforum nicht wußten, daß die Pläne bereits am 15. Dezember vorlagen. Sie müssen sich vorstellen, daß diese Herrschaften in der Lenkungsgruppe sitzen. Sie haben die Pläne erst Mitte Mai bekommen. Das darf doch nicht wahr sein. Es drängt sich die Frage auf, was diese Herrschaften denn lenken. Vor Ort entsteht der Eindruck, daß die RMD lenke.

Ich zitiere noch einmal aus der Drucksache 13/9342:

> Alle Arbeiten des Untersuchungsprogrammes stehen in der Gesamtverantwortung und damit unter der Federführung der Lenkungsgruppe; sie hat den Inhalt und die Vergabe der Einzelaufträge nach fachlicher Prüfung durch die Arbeitsgruppe zu billigen.

Man hatte schon den Eindruck des „teile und herrsche“. Wenn niemand Ahnung hat, dann braucht auch keiner etwas zu wissen. Weiter heißt es - Herr Reisinger, passen Sie jetzt auf, denn scheinbar haben Sie die Anfrage nicht gelesen:

> Die RMD erteilt dann entsprechend § 2 Absatz 2 des Donaukanalisierungsvertrages im Auftrag und für Rechnung des Bundes den Auftrag.

Daran haben wir keinen Zweifel. Weiter heißt es:

> Sie hat dafür Sorge zu tragen, daß die Abwicklung vertrags- und haushaltsrechtlich korrekt erfolgt.

Sie verstehen nicht, warum ich es so ausführlich darstelle. Herr Reisinger, ich erkläre Ihnen, warum vor Ort berechtigte Sorge darüber besteht, daß die RMD anschafft. Über diese Frage sollten Sie auch einmal nachdenken. Was würden Sie daraus schließen, wenn Sie wüßten, daß die Lenkungsgruppe ahnungslos ist, die RMD aber den Auftrag erteilt? So etwas kann doch nicht sein. Man merkt dahinter doch die Absicht und ist verstimmt. Ich wundere mich darüber, daß Sie sich so wenig in diese Materie hineinhängen. Es ist doch verständlich, wenn dann in der Donauregion ein Aufschrei erfolgt, zumal Herr Professor Strobl der Experte für die Fahrrinnenbreite und die Flottwassertiefe ist. Wir haben ihn bei der Anhörung selber erlebt. Man kann die Aufregung in der Region sehr gut verstehen.

Tatsache ist, daß Detailfragen nicht geklärt sind. Diese müssen aber geklärt werden, bevor der Naturversuch weitergeführt wird. Geklärt werden muß, warum die Donau vorher ausgebaggert wird und die Sohlestabilisierung nicht einfach darauf gegeben wird, so daß eine Vermischung erfolgt.

Warum wird an der Versuchsstelle - so die zweite Frage - nur die Sohlesicherung vorgenommen und nicht gleichzeitig die für eine Ausbautiefe von 2,50 oder 3 Meter notwendige Buhnen- und Einengungstechnik eingesetzt? Nur so sind Erosionsversuche möglich. Da diese Begleitmaßnahmen nicht erfolgen, drängt sich uns der Verdacht auf, daß lediglich bewiesen werden soll, daß die Sohlepanzerung Schiffschrauben demoliert. Die Korngröße der Sohlepanzerung ist ganz entscheidend für die Ausbautiefe.

> (Franz Meyer (CSU): Herr Kollege Niedermeier ist da anderer Meinung!)

- Er kommt schon noch, Herr Kollege Meyer.

Bei einer Ausbautiefe von 3 Meter macht eine Korngröße von 200 Millimeter Sinn, nicht aber bei einer Ausbautiefe von 2,50 Meter. Dafür reichen geringere Korngrößen. Das Ausbauziel muß also vorher festgelegt werden. Das aber kennen wir nicht. Angesichts der höheren Korngröße können wir nur vermuten, daß die maximale Ausbautiefe angestrebt wird.

Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, daß der Wirtschaftsminister sehr deutlich gesagt hat, daß er bei dem Untersuchungsprozeß größtmögliche Offenheit gewährleisten und auch bei den Entscheidungen offen sein wolle. Genau diese Offenheit fordern wir jetzt ein. Sie können Ihrem Minister doch nicht dadurch in den Rücken fallen, daß Sie jetzt unseren Antrag und damit diese Offenheit ablehnen. Wir wollen, daß mit den Betroffenen, mit den Experten und mit den Kommunalpolitikern der Dialog über die Frage geführt wird, was mit dem Versuch bewiesen werden soll.

Sie wollen doch nicht, daß in Niederbayern der Eindruck entsteht, daß Sie für die Betroffenen zwar eine Spielwiese eröffnet, die Würfel aber mit lauter falschen Fünfern versehen hätten. Sie können jetzt gar nicht anders, Sie müssen unserem Antrag zustimmen.

> (Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden den Antrag selbstverständlich unterstützen. Auch wir halten es für dringend notwendig, daß das Donauforum und die örtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker umfassend in das Verfahren eingebunden und offen informiert werden. Jeder soll das Material auf den Tisch gelegt bekommen. Nur so kommen wir zu einem Ergebnis, über das wir anschließend gemeinsam diskutieren und das wir gemeinsam weiter verarbeiten können, unabhängig davon, wie das Ergebnis in der Sache ausfällt.

Ich kenne viele solcher Versuchsverfahren. Die besten Erfahrungen mit einem Versuch macht man immer dann, wenn man ihn von Anfang an offen durchführt, offen miteinander diskutiert und plant und auch die Belange der örtlich Betroffenen einbezieht. Ich kann es daher nicht verstehen, daß hier wieder Geheimniskrämerei betrieben wird. Ich kann Sie wirklich nur inständig darum bitten, diesem Antrag zuzustimmen, wenn Sie auf diesem Sektor weiterkommen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Reisinger.

Reisinger (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Aussetzung des Naturversuchs an der Donau und Einbeziehung des Donauforums in die aktuelle Diskussion habe ich überhaupt kein Verständnis. Dieser Antrag ist überflüssig wie ein Kropf.

(Frau Peters (SPD): Das haben Sie schon einmal gesagt, aber die Fakten haben sich verändert!)

Frau Peters, wenn Sie sich im Vorfeld etwas besser informiert hätten,

(Frau Peters (SPD): Das trifft doch genau auf Sie zu!)

hätten Sie sich wahrlich diesen Antrag und uns Zeit ersparen können. Sie wissen genau, daß die CSU-Fraktion die vorurteilsfreie Prüfung von flußbaulichen Ausbaualternativen am 5. Juli 1995 in den Landtag eingebracht hat.

Wir haben einstimmig beschlossen - Sie alle haben dabei mitgestimmt -, daß wir neben der Stauhaltung auch flußbauliche Ausbaualternativen prüfen werden. Darüber waren wir uns einig.

Wir begrüßen deshalb auch den Naturversuch über eine 500 Meter lange Strecke in der Donau. Ein Versuch ist eine Prüfung nicht nur auf dem Papier oder im Modell, sondern in der Natur. Es gibt bereits Modelle, die Hunderttausende von Mark gekostet haben, und in Duisburg wurde eine Untersuchung durchgeführt, die 2 Millionen DM gekostet hat. Neben der Prüfung auf dem Papier und im Modell gibt es jetzt auch noch die Prüfung in Form eines Versuches am Fluß selbst, und dieser Versuch kostet wieder einige Millionen.

Die Naturschutzverbände haben von der Staatsregierung doch immer wieder das gefordert, was Professor Ogris bereits vorgeschlagen hat, nämlich den Einbau von Buhnen, die Sohlebedeckung und den Einbau von Gestein. Genau das lehnen die Naturschutzverbände jetzt wieder ab. Sie stellen diese Maßnahmen in Frage. Immer wenn es ernst wird, bekommen sie kalte Füße. Es ist mir völlig unverständlich, daß jetzt die Naturschützer und Donauausbaugegner - vor allem Dr. Weiger und Co. – wieder aufheulen und daß Sie, die SPD, nichts Besseres im Sinn haben als auf diesen Zug aufzuspringen. Darin zeigt sich wiederum die eigentliche „Betonhaltung“ gegen den Donauausbau.

Ich frage mich, wo die von den Naturschützern so vielbeschworene Kompromißbereitschaft bleibt. Ich merke davon nichts. Kompromißbereitschaft ist doch vor allem dann gefordert, wenn wir verläßliche Schiffahrtsbedingungen erreichen wollen. Alle Parteien hier im Landtag haben doch immer wieder bekräftigt, daß Ökologie und Ökonomie miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Man kann nicht immer nur die eine Seite sehen, man muß die andere Seite genauso sehen.

Verehrte Frau Kollegin Peters, Sie wohnen doch in Niederbayern. Ist Ihnen nicht bekannt, was im Jahr 1997 und jetzt im Sommer 1998 an der Donau alles passiert ist? Ist Ihnen die Behinderung der Schiffahrt nicht entgangen? Allein 1997 haben sich ungefähr 80 Unfälle auf der Donau aufgrund eines dramatischen Niedrigwasserstandes ereignet. Die Verhältnisse sind katastrophal. So etwas kann Ihnen doch nicht entgangen sein.

Ist Ihnen nicht entgangen, daß die Fahrwassertiefe von 2,80 Meter, die bei einer Abladetiefe von 2,50 Meter eine wirtschaftliche Auslastung ermöglicht, im vergangenen Jahr an 240 Tagen unterschritten wurde? Das kann Ihnen doch nicht entgangen sein.

Bund und Land sind sich darin einig, daß nach einer Prüfungsphase bis zum Jahr 2000 eine Entscheidung herbeigeführt werden soll. Wenn Sie das aber wollen, brauchen Sie auch entsprechende Entscheidungsgrundlagen, und dafür ist weiteres Handeln erforderlich. Es kann nur weitergehen, wenn wir handeln, aber nicht, wenn wir nur ablehnen, Protest üben und eine Blockadehaltung betreiben. Wir wollen prüfen, ob flußbauliche Maßnahmen eine Alternative zur Stauhaltung darstellen. Wir wollen prüfen, ob auch der Einbau von Buhnen und die Abdeckung und die Verstärkung der Sohle ausreichen. Deswegen können Sie einen solchen Versuch nicht einfach ablehnen.

Zum Donauforum möchte ich betonen, daß die CSU diese Einrichtung begrüßt. Wir hätten uns allerdings gewünscht, daß darin nicht nur Naturverbände, sondern auch Wirtschaftsverbände aus dieser Region eingebunden werden. Wir haben diesem sogenannten Donauforum zugestimmt. Bitte bedenken Sie jedoch, das Donauforum ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein Gremium, mit dem der Informationsaustausch und der Dialog zwischen den örtlichen Verbänden und Politikern mit den verantwortlichen Trägern aufrechterhalten werden soll. Die Entscheidung wird also nicht in diesem Gremium fallen, sondern in den politischen Gremien, zum Beispiel im Landtag und in den Ausschüssen sowie in den Kommunen. Dort übernehmen die Politiker für ihre Entscheidung die Verantwortung und halten dafür den Kopf hin. Bürgerinitiativen, deren Vorsitz sehr schnell wechselt, gründen sich heute und sind morgen wieder verschwunden.

(Frau Peters (SPD): Dann dürfen Sie diesem Antrag zum Donauforum nicht zustimmen!)

Die Politiker sollen die Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene treffen. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben die Stellungnahme zu diesem Thema offenbar für einen Kollegen abgegeben. Deshalb wissen Sie vermutlich nicht, daß das Donauforum zwischenzeitlich bereits zweimal getagt hat. Die letzte Tagung fand am 29. April 1998 statt. Dabei hat der Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Regensburg über den geplanten Naturversuch informiert.

(Frau Peters (SPD): Daran merkt man, daß Sie nicht dabei waren!)

Der Bund hat bereits im Jahre 1986 diesen Naturversuch angekündigt. Deshalb findet hier keine Geheimniskrämerei, sondern eine offene Information statt. Die von Ihnen geforderte Einbindung von Fachleuten ist ebenfalls erfolgt. Der von der Seite der Naturschützer benannte Dr. Bernhard aus Karlsruhe, der bei allen Anhörungen auf der Seite der Naturschützer anwesend war, wurde um eine Stellungnahme gebeten. Frau Kollegin Peters, wenn Sie die „Deggendorfer Zeitung“ vom 24. Juni 1998 lesen, werden Sie feststellen, daß Herr Dr. Bernhard diesen Naturversuch für richtig und notwendig hält.

(Frau Peters (SPD): Sie hätten die letzten Ausgaben dieser Zeitung lesen sollen!)

Dr. Bernhard hat ausgeführt, daß jetzt nicht über das „Ob“ geredet werden solle, sondern darüber, wie dieser Naturversuch durchgeführt und ausgewertet werden soll. Fachlich stimmt er demnach diesem Versuch zu.

(Frau Peters (SPD): Das ist sachlich falsch!)

Ich möchte zusammenfassend folgendes feststellen: Der Dringlichkeitsantrag ist überflüssig, weil er sich erledigt hat. Die Information der Interessengruppen ist zuletzt am 29. April 1998 erfolgt. Herr Kollege Dr. Magerl, ich gebe Ihnen recht, daß der Informationsfluß weitergeführt werden muß.

(Frau Peters (SPD): Aber mit Informationen!)

Wir müssen die Probleme des niederbayerischen Raums weiterhin offen mit den Fachstellen diskutieren. Frau Kollegin Peters, Sie turnen bei Informationsveranstaltungen für Kommunalpolitiker immer herum, obwohl Sie keine Einladung haben.

(Frau Peters (SPD): Das sollten Sie auch tun!)

Diese Veranstaltungen werden vom Wirtschaftsministerium zur Information der Kommunalpolitiker veranstaltet. Die nächste Veranstaltung wird am 1 3. Juli 1 998 stattfinden. Dazu werden die Landräte, die Oberbürgermeister und die Bürgermeister eingeladen und es wird dabei offen über das weitere Vorgehen informiert. Das wollen wir auch. Die Staatsregierung benötigt demnach keine weiteren Anträge. Sie handelt. Ich bitte Sie, diesen Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann diesem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann lediglich dem ersten Satz dieses Antrags bis zu dem Wort „unterrichten“ zustimmen. Ich wäre auch bereit, statt dem Wort „unterrichten“ die Worte „eingehendst zu unterrichten“ einzufügen. Damit wäre der Sache Genüge geleistet. Der Zusatz „um sicherzustellen, daß Fachleute und Vertreter flußbaulicher Varianten beteiligt werden“ halte ich nicht für begründet. In diesem Satz ist nicht definiert, welche Personen und Gruppen hinsichtlich der Information ausgeschlossen oder nicht eingebunden wurden.

Außerdem würde mit diesem Dringlichkeitsantrag der Antrag aus dem Jahre 1996 eine andere Qualität erhalten. Ich bin der Auffassung, daß der Beschluß vom 18. Februar 1996 auf Drucksache 13/6912 unser Anliegen und unser Wollen voll inhaltlich abdeckt. Jede andere Formulierung gibt zu nebulösen Interpretationen Anlaß. Ich werde dem letzten Satz dieses Antrags auf keinen Fall zustimmen, mit dem gefordert wird, den Start des Naturversuchs zu verschieben bzw. ihn auszusetzen. Dieses Petitum ist wegen unzureichender fachlicher Begründung nicht hinnehmbar.

(Kobler (CSU): Um nicht zu sagen unzulässig!)

Eine solche Verschiebung darf aus sachlichen, fachlichen, politischen und finanziellen Gründen nicht vorgenommen werden. Mit diesem Dringlichkeitsantrag ist niemanden gedient. Ich bedauere, daß meine Kollegin Gudrun Peters immer wieder auf die Leimrute springt, die ihr vorgelegt wird. Die Forderung, diesen Naturversuch zu verschieben, zeigt, daß die Funktionäre, die im Hintergrund stehen, überhaupt nicht wollen, daß dieser Natur-versuch konkretisiert und durchgeführt wird. Es ist viel leichter, jahraus, jahrein Dinge in Frage zu stellen, die nie konkretisiert wurden. Es ist auch schöner, den Menschen Angst einzujagen als sich konkret mit den Sachfragen auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf den gesamten Ausbauvorgang nicht näher eingehen. Viele Menschen reden über die Korngrößen.

(Frau Peters (SPD): Wir fragen nach den Korngrößen!)

Frau Kollegin Peters, ich nehme Sie ausdrücklich aus. Ich habe viele Briefe gelesen, in denen sich die Leute über dieses Thema beschwert haben. Frau Kollegin Peters, ich empfehle Ihnen, die Protokolle aus dem Jahre 1993 bezüglich des ORH-Berichts zum Donau-ausbau nachzulesen. Ich darf kurz aus dem Protokoll vom 13. Juli 1993 zitieren, wonach ich folgendes gesagt habe:

> Lassen Sie mich nun noch ein Wort zu den Alternativen sagen. Auch zu diesen Alternativen - ob Prof. Larsen oder Ogris - werden Sie Kosten-Nutzen-Analysen anfertigen lassen müssen. Sie müssen technisch einiges durchdenken. Sie werden zwar feststellen, daß sich diese Alternativen sehr gut anhören und daß sie technisch machbar sind, daß sie wirtschaft-lich unter den jetzigen Vorgaben aber nicht nutzbar

sind. Das ist die Situation, und trotzdem werden Sie bereit sein, Millionen für Gutachten auszugeben, obwohl schon von vornherein vom Technischen her feststeht, daß es nicht machbar ist.

Ich habe weiter ausgeführt:

Ich sage nur eines: Wer Ogris haben will, braucht eine Floattiefe von 60 bis 80 Zentimeter und nicht von 30 Zentimetern; das heißt, er braucht eine Wassertiefe von 3,40 Meter.

Ich bitte darum, endlich zu beginnen. Wir müssen endlich konkret nachweisen, daß der Naturversuch auch angesichts der Schiffahrt machbar ist. Wenn wir das nicht tun, werden wir nicht feststellen können, ob ein Stau notwendig ist oder nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU und eine Stimme aus den Reihen der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 55

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Kolo, Lochner-Fischer und Fraktion (SPD)

Test der Brennelemente für den Forschungsreaktor München II in Garching (Drucksache 13/10908)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Frau Lochner-Fischer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu so später Stunde und am Schluß der Legislaturperiode wollen wir nicht von neuem darüber diskutieren, warum Sie den Forschungsreaktor unbedingt haben wollen und wir ihn ablehnen. Wir bleiben bei unserer Ablehnung, und Sie wollen ihn weiterhin haben. Weil Sie ihn haben wollen, stellen wir diesen Dringlichkeitsantrag.

(Miller (CSU): Was sagt dazu der Schröder? - Hofmann (CSU): Der weiß gar nicht, was das ist!)

- Im Moment spielt das keine Rolle, was der Schröder dazu sagt. Sie sollten vielmehr danach fragen, was die Bevölkerung dazu sagt. Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir etwas ganz Banales, daß nämlich die Brennstoffplatte des Forschungsreaktors getestet wird, ehe sie in Garching eingebaut wird. Weltweit ist das in jedem Reaktor eine Selbstverständlichkeit. Zum erstenmal überhaupt in der Geschichte der Atomkraft soll in einen Reaktor, nämlich in den Reaktor in Garching eine nicht getestete, sondern nur theoretisch berechnete Brennelementeplatte eingebaut werden. Wir sind der Ansicht, daß diese Brennelementeplatte vorher getestet werden muß. Einrichtungen dafür gibt es in anderen Reaktoren in Europa.

Ein Argument, warum das nicht geschieht - da sollten Sie wirklich gut zuhören - lautet, daß dieser Test eine Million DM kostet. Für die Sicherheit des Reaktors waren ursprünglich nur 20 Millionen DM vorgesehen. Inzwischen sind es bereits 100 Millionen DM, weil unter anderem dieses Hohe Haus für eine Menge an weiteren Sicherheitsvorkehrungen aufgrund der Bürgerproteste und Einsprüche gesorgt hat. Wie gesagt: Wir sind bereits bei 100 Millionen DM für die Sicherheitsvorkehrungen.

Die Kosten für den gesamten Forschungsreaktor werden nach Aussage Ihres Kollegen Vollkommer im Haushaltsausschuß derzeit mit 900 Millionen DM angesetzt. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, daß wir noch ein Promille dieser Bausumme dafür ausgeben, um ein Brennelement zu testen, daß in der Form bisher noch nirgendwo getestet worden ist.

Wir fordern Sie dazu auf, nicht in Kauf zu nehmen, daß die Brennelementeplatte erst beim Einbau getestet wird, wobei sich herausstellen könnte, daß der ganze Reaktor vergeblich gebaut worden ist, weil das Verhalten dieser Brennelementeplatte doch anders als berechnet ist. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Test nicht erst nach dem Bau des Reaktors durchzuführen, sondern jetzt, wenn man noch etwas ändern kann. Es geht lediglich um eine Million DM. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächstes hat Frau Kollegin Sturm das Wort.

(Widerspruch bei der CSU - Maurer (CSU): Uns bleibt nichts erspart!)

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten schon vor einem Jahr einen Antrag betreffend das Schwelltestverfahren gestellt, so daß ich auf meine umfangreichen Ausführungen von damals verweisen kann.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Wir als GRÜNE werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten, weil wir grundsätzlich gegen diesen Forschungsreaktor sind. Wir lehnen uns dabei an die Argumentation des Regensburger Physikprofessors Gustav Obermair an, die er im Rahmen einer Pressekonferenz mit dem Bund Naturschutz am 1. Juli vorgetragen hat. Er hat sich dabei auf die 1200 kg Uran aus Rußland bezogen; dieser Deal wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Er sagt dazu, daß dieses Geschäft haarscharf am Rande der Bandenkriminalität

gewesen sei; damit würden jahrzehntelange Friedensbemühungen durchbrochen.

(Hofmann (CSU): So ein Schmarrn, der hat keine Ahnung!)

Hubert Weinzierl, der Chef des B.U.N.D., fragt: „Will Bayern mit Pakistan und Indien zur Atommacht werden?“ Herr Obermair fügt hinzu:

> Nur zehn Kilometer vom Marienplatz entfernt steht dieser Forschungsreaktor. Er gilt bei Physikern als forschungspolitisch langweilig und veraltet.

Dem schließen wir uns an. Wir sind davon überzeugt, daß dieses Geld in den Sand gesetzt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Nätscher (CSU))

Zum Brennelementetest: Der Journalist Gerd Rosenkranz aus Berlin mußte der Öffentlichkeit sagen, daß auf die Testung des einzigartigen, bislang noch nicht existierenden Brennstoffes, des hochangereicherten Uransilicids verzichtet worden ist, sondern daß lediglich ein Miniplättchen im Siloe-Reaktor mittlerweile getestet wurde. Das reicht dem Umweltministerium als Genehmigungsbehörde. Das wußte schon nach der positiven Gesamtbeurteilung des ganzen Objektes bei der ersten Teilgenehmigung, daß alles in Butter sei und alles funktioniere. 50 000 Einwendungen wurden vom Tisch gewischt.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Wissenschaftler und Mediziner, die vehement Einspruch erhoben, haben Sie nicht ernstgenommen. Der TÜV Bayern, der anfangs unbedingt Tests wollte, hat schließlich gesagt, ein Test genüge. Der TÜV brach sogar in Jubel aus und hat erklärt: Den Rest machen wir mit Rechenschieber und Mikroskop.

So sieht Ihre Sicherheit aus. Siemens baut dieses Gerät. Siemens war auch am Bau des ICE beteiligt.

(Hofmann (CSU): Siemens baut auch Luftballons!)

Auch der ICE wurde als hohe Sicherheitstechnik angeboten. Sie wissen zwar ganz genau, daß der Test des Brennstoffs Voraussetzung für die Betriebsgenehmigung ist, aber Sie wollen den Leuten in Garching und München dieses Sicherheitsrisiko zumuten. Sie wissen auch, daß ein Reaktivitätsstörfall nicht beherrschbar ist, daß in Sekundenbruchteilen die gesamte Radioaktivität explosionsartig freiwerden kann. Dann heißt es: Gute Nacht!

(Zurufe von der CSU)

Sie sind dann dafür verantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Umweltausschuß und auch in anderen Ausschüssen haben wir dieses Thema ausführlich diskutiert. Die CSU kann aus guten Gründen davon ausgehen, daß die Eignung des Brennelements nachgewiesen worden ist. Die Untersuchungen in Frankreich sind sachgerecht abgelaufen. Die Hochrechnung kann bestätigen, daß ein Test mit 3,0 Gramm je Kubikzentimeter nicht notwendig ist.

Die Einwände sogenannter Wissenschaftler aus Amerika entstammen wohl, um es vorsichtig auszudrücken, der Sorge, der Standort USA könnte im Wettbewerb mit der Bundesrepublik Deutschland zu kurz kommen. In den vergangenen Jahren hatte man immer wieder den Eindruck, daß die Amerikaner dann, wenn sie wirtschaftliche Interessen hatten, an uns appellierten, unsere eigenen wirtschaftlichen Interessen zurückzuschrauben.

Die SPD und die GRÜNEN berufen sich auf einen Amerikaner, der ein eigenes Institut errichtet hat und kein Naturwissenschaftler, sondern ein Politologe ist. Welche Vorwürfe würden Sie uns machen, wenn wir diesen Test nicht von Naturwissenschaftlern, sondern von Politobgen durchführen lassen würden?

Die Entwicklung des Forschungsreaktors München II dient der friedlichen und kontrollierten Nutzung von Uran. Es gibt überhaupt keine Zweifel daran, daß dies dem internationalen Abkommen nicht widerspricht, im Gegenteil. Wer etwas anderes behauptet, behauptet etwas Falsches.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß mit dem Reaktor wichtige Beiträge für eine kontinuierliche, systematische Grundlagenforschung geleistet werden. Daß es sich um eine zukunftsweisende Technologie handelt, kann nicht bestritten werden. Darüber hinaus steht auch fest, daß nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland eine Reihe von Professoren Interesse daran hat, Forschungsvorhaben zu betreiben. Auch daraus läßt sich ablesen, daß eine hohe Akzeptanz vorhanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Funktionsfähigkeit des Brennelements ist nachgewiesen. Natürlich ist es nicht so, wie Kollegin Sturm von den GRÜNEN erklärt hat, daß die Genehmigungsgehörde sozusagen vorab entschieden hat, was in diesem Zusammenhang läuft. Die Genehmigungsbehörde wird im Verlauf des Verfahrens gemeinsam mit dem TÜV ganz genau darauf achten, ob die errechneten Zahlen auch eingehalten werden können.

Meine Damen und Herren, ich darf deshalb feststellen: Das, was im Forschungsreaktor gemacht werden wird, wird sicher sein und wird, was die finanziellen Wirkungen anbelangt, für uns unproblematisch sein. Wir sollten unseren eigenen Wissenschaftlern mehr vertrauen als amerikanischen Politologen, die in diesem Zusammenhang keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort, und zwar um einen Satz zu sprechen, hat Frau Kollegin Lochner-Fischer gebeten. Wir werden sie beim Wort nehmen - ein Satz.

Frau Lochner-Fischer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Der Antiamerikanismus in diesem Haus entsetzt mich immer wieder. Dazu wollte ich aber nichts sagen. Ich wollte etwas zum Nachvollziehen sagen; vielleicht wird es dann deutlicher. Das, was gelaufen ist, war ein Test mit Grillkohle.

(Zurufe von der CSU)

- Doch. Es wurde mit Grillkohle getestet und dann mittels eines Dreisatzes hochgerechnet, wie Steinkohlebriketts im Grill fünktionieren. Jeder von uns, der schon einmal gegrillt hat, weiß, daß man das so nicht ausrechnen kann.

(Hofmann (CSU): Das ist Quatsch!)

- Das ist kein Quatsch. Sie haben von 1,5 Gramm pro Kubikzentimeter auf drei Gramm hochrechnen lassen. Was Sie nicht haben testen lassen, sind diese drei Gramm. Was Sie vor allem nicht haben testen lassen, sind die Wirkungen, die daraus resultieren, daß das Brennelement außen einen Wert von 1,5 Gramm und innen von drei Gramm aufweist. Damit haben Sie ganz andere Verhältnisse. Warum sträuben Sie sich, diesen Test durchführen zu lassen?

(Beifall bei der SPD - Hofmann (CSU): Die leicht berechenbar sind!)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Lochner-Fischer, das waren doch ein paar Sätze mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schlage vor, daß wir zur gemeinsamen Behandlung noch die Tagesordnungspunkte 57 und 58 aufrufen.

Tagesordnungspunkt 57

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Sturm, Lehmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verordnung über Bodensanierungsanlagen (Drucksache 13/11209)

Tagesordnungspunkt 58

Antrag der Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Fremdmüll in mobile thermische Bodensanierungsanlagen (Drucksache 13/11216)

Ich glaube, wir können auf die Aussprache verzichten. - Deswegen lasse ich gleich abstimmen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zunächst stimmen wir über den Antrag auf Drucksache 13/11209 - das ist Tagesordnungspunkt 57 - ab. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und drei Stimmen aus der SPD-Fraktion sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Das ist eine Reihe von Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über den Antrag auf Drucksache 13/11216 abstimmen - das ist Tagesordnungspunkt 58. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt wiederum die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe noch auf:

Tagesordnungspunkt 60

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Sturm, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen der angeblichen kriminellen Verstrikkung des V-Mannes des Bayerischen LKA, Harald Krügel, alias Dirty Harry, und des V-Mann-Führers, KHK Gert Hartl (Drucksache 13/11300)

Ich glaube, auch hier können wir auf die Aussprache verzichten. - Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich glaube, daß wir dann die Sitzung schließen können, da wir vor 20 Uhr keinen Tagesordnungspunkt mehr abschließend behandeln können.

(Schluß: 19.56 Uhr)

Resolution bayerischer Hochschulen

Von Frau Abg. Dr. Baumann (SPD) im Rahmen der Beratung von Tagesordnungspunkt 2 - Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 13/9713) zu Protokoll gegeben.

Die unterzeichnenden Studierendenvertretungen der Hochschulen haben folgende Resolution verabschiedet, um die Ziele der studentischen Proteste zusammenzufassen. Dabei haben sie sich auf folgendes Konsenspapier geeinigt.

Die Unterzeichnenden fordern eine demokratische Mitbestimmung, einen modernen Studienaufbau, eine soziale Studienfinanzierung und eine gerechte Politik.

Wir treten ein:

I. Für eine demokratische Mitbestimmung

1. Wir fordern eine gleichberechtigte studentische Mitbestimmung in allen entscheidungsbefugten Gremien

   Wir fordern die Einführung der paritätischen Besetzung in allen entscheidungsbefugten Hochschulgremien (z. B. Fachbe reichsrat, Senat und in deren Kommissionen, wie z. B. Studienplanungs- und Berufungskommission). Dies gewährleistet nicht nur eine wirkliche demokratische Mitbestimmung, sondern macht endlich die die Hochschulen verwaltenden Kollegialorgane handlungs- und reformfähig. Sämtliche Entscheidungen dieser Instanzen müssen für alle Mitglieder der Hochschulen öffentlich gemacht werden, sofern keine datenschutzrechtlichen Gründe dagegen sprechen.

2. Wir fordern die Einführung der Verfaßten Studierendenschaft

   Um den Studierenden die Wahrnehmung ihrer Interessen zu garantieren, ist es unumgänglich, auch in Bayern und Baden-Württemberg die Verfaßte Studierendenschaft wieder einzuführen. In diesem Modell muß Satzungshoheit, Finanzhoheit und das politische Mandat für die Studierendenvertretung miteingeschlossen sein. Die Studierenden als gesellschaftliche Gruppe müssen das Recht haben, sich zu allen politischen Themen zu äußern und ihre Interessen zu vertreten.

3. Wir lehnen den Hochschulrat ab

   Die Idee, externen Sachverstand in die Hochschulen einzubringen, begrüßen wir. Dazu erachten wir die beratende Mitarbeit sachverständiger Externer auf Fachbereichsebene als sinnvoll. Den Hochschulrat in seiner vorgesehenen Form lehnen wir jedoch ab, da er in seinen Befugnissen und in seiner geplanten Besetzung nicht für alle bayerischen Hochschulen geeignet ist. Ein hochschulfremdes, nicht demokratisch legitimiertes und wirtschaftsdominiert besetztes Gremium kann nicht über die Vergabe von Stellen und Mitteln entscheiden. Insbesondere ist zu befürchten, daß er bei hochschulinternen Entscheidungen rein marktwirtschaftlichen Kriterien den Vorzug vor allgemeingesellschaftlichen Bedürfnissen gibt. Wissenschaft und Bildung sind nicht nur an wirtschaftlichen Effizienzkriterien und kurzfristiger Verwertbarkeit zu messen.

4. Wir fordern studentische Evaluation der Lehre

   Als effektives Mittel zur Bewertung und Verbesserung der Lehre wird die Evaluation durch Studierende eingeführt. Deren Ergebnisse müssen allen Mitgliedern der Hochschule zugänglich gemacht werden, sofern keine datenschutzrechtlichen Gründe dagegensprechen, um einen Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden zu ermöglichen.

5. Wir fordern die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen

   Die strukturelle Benachteiligung von Frauen ist abzuschaffen. Wir fordern nachhaltige Maßnahmen zur Gleichstellung der Frauen bei der Stellenbesetzung

und Vergabe von Stipendien. Deshalb fordern wir, daß Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt werden, bis ausgewogene Verhältnisse hergestellt sind. Wir fordern ein Stimmrecht der Frauenbeauftragten und ein Vetorecht in allen Belangen, die Frauen spezifisch betreffen. Die Frauenbeauftragte muß von allen Frauen an der Hochschule bzw. Fakultät gewählt werden.

Bei der Formulierung von Gesetzestexten muß die weibliche der männlichen Form gleichgestellt werden.

6. Wir fordern die Gleichstellung ausländischer Studentinnen und MitarbeiterInnen der Hochschulen

   Dies beinhaltet u.a. die Zurücknahme aller Gesetze, Verordnungen und bürokratischer Hindernisse, die das Studium und die Berufsausübung erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Arbeitsverbot und Visumsbeschränkung.

7. Wir fordern die Gleichstellung behinderter StudentInnen und MitarbeiterInnen der Hochschulen

   Dies beinhaltet u.a. die Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse bei Lern-, Arbeits- und Prüfungsbedingungen und behindertengerechte Ausstattung der Hochschulen.

II. Für einen modernen Studienaufbau

1. Wir fordern, daß der Studienaufbau neu gestaltet wird, z.B. durch das Modulsystem, um

   - individuelle Schwerpunktbildung
   - fächerübergreifendes Studium
   - problemlosen nationalen wie internationalen Hochschulwechsel
   - flexible zeitliche Gestaltung des Studiums zu gewährleisten.

2. Angesichts einer sich ständig verändernden Berufswelt und sich ändernden Herausforderungen an unsere Gesellschaft muß das Studium

   - interdisziplinär ausgerichtet sein
   - nicht nur Fakten-, sondern vor allem auch Methodenwissen vermittelt
   - zu selbständigem, wissenschaftlichen Denken und verantwortlichem Handeln befähigen
   - soziale und kommunikative Fähigkeiten trainieren.

   Dazu müssen verstärkt neue Lehr- und Lernformen eingesetzt werden, wie z. B. Tutorien, Projektarbeiten, Seminare.

   Die Belegung fachfremder Veranstaltungen muß vorgesehen werden.

3. Die Hochschulen müssen ihre Verpflichtung, ein ausreichendes Studienangebot zur Verfügung zu stellen, endlich nachkommen und außerdem Lehrveranstaltungen in didaktisch sinnvoller Größe gewährleisten!

4. Erziehungs- und berufsbegleitende Studien sind zu ermöglichen.

5. Prüfungsfristen und Prüfungsanmeldefristen müssen flexibel gehandhabt werden können.

6. Wir fordern eine unabhängige juristische Beratung für alle Belange des Studiums.

7. Wir lehnen die Koppelung der staatlichen Zuweisungen an Drittmittel ab.

   Die staatliche Finanzierung der Hochschulen darf nicht an die Einwerbung von Drittmitteln geknüpft werden

III. Für eine soziale Studienfinanzierung

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muß deshalb allen offenstehen.

1. Wir lehnen Studiengebühren ab. Wir fordern die Aufnahme des Verbotes von Studiengebühren -oder welchen Namen sie auch immer tragen - in das Hochschulrahmengesetz und in das Bayerische Hochschulgesetz.

2. Wir treten nachdrücklich für eine bedarfsgerechte Förderung ein, d.h. eine Aus- und Weiterbildungsförderung, die die tatsächlichen Lebenshaltungsund Studienkosten deckt. Nur so kann die Integration von finanziell schlechter Gestellter gesichert werden. Die Ermittlung des studentischen Bedarfs soll anhand statistischer Werte regional festgelegt und jährlich neu angepaßt werden.

3. Die Förderungshöchstdauer eines Studienfachs darf sich nicht an der fiktiven Größe einer Regelstudienzeit orientieren, sondern muß anhand der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt werden, um moderne Studienformen zu ermöglichen. Für sozial benachteiligte Studierende, z. B. alleinerziehende, behinderte oder ausländische Studentinnen, müssen individuell angepaßte Förderungshöchstzeiten geschaffen werden.

4. Die Altersbeg renzung der Ausbildungsförderung auf 30 Jahre muß aufgehoben werden.

5. Bei der Ausbildungsförderung muß der Anteil von Zuschüssen deutlich überwiegen, um die finanzielle Belastung nach dem Studium in einem sozialverträglichen Rahmen zu halten.

   Die Verzinsung der Ausbildungsförderung lehnen wir kategorisch ab.

6. Leistungsnachweise für die Vergabe von Mitteln nach dem BAföG lehnen wir strikt ab.

7. Wir fordern die Schaffung von Planstellen für eine unabhängige juristische Beratung zur Studienfinanzierung an den Hochschulen.

8. Die Studierenden müssen bei der Entscheidungsfindung über die BAföG-Reform maßgeblich beteiligt werden.

9. Das Studium muß als Anrechnungszeit für die Rentenansprüche anerkannt und die Rentenversicherungsfreiheit für Arbeitsverhältnisse während des Studiums wieder eingeführt werden.

10. Der Art. 65 Abs. 2 Punkt 7 des Entwurfs zum BayHschG (,,Ein Student ist zu exmatrikulieren, wenn er beruflich tätig ist und in seiner Person aufgrund von Tatsachen feststeht, daß die Immatrikulation mißbräuchlich erfolgt ist") ist ersatzlos zu streichen.

IV. Für eine gerechte, an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Politik

Bildung und Forschung bestimmen unsere Gesellschaft maßgeblich. Die Bundes- und Landesregierung dürfen sich darum nicht ihrer Verantwortung entziehen.

Kürzungen und Umstrukturierungen an den Hochschulen sind keine Einzelphänomene, sondern Teil einer auf Entsolidarisierung ausgerichteten Politik von Bund und Ländern.

Sie orientiert sich überwiegend an wirtschaftlichen Zielsetzungen; soziale und humanitäre Gesichtspunkte werden dabei vernachlässigt. Das wird beispielsweise sichtbar an ständig steigenden Abgaben, aber auch an Kürzungen bei Renten, im Gesundheitsbereich, Kürzungen bei Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie im Bildungssystem.

Banken, Versicherungen, Konzerne, Unternehmen und Aktionäre erzielen die höchsten Gewinne der Nachkriegszeit. Dennoch werden sie nicht für die Finanzierung allgemeingesellschaftlicher Aufgaben herangezogen.

Globalisierung wird von der Politik als Todschlagsargument mißbraucht, um den rigorosen Abbau der sozialen Sicherungssysteme zu rechtfertigen. Aufgabe der Politik muß es jedoch sein, der internationalen Wirtschaft globale soziale und ökologische Regeln vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen.

Darum fordern wir:

1. Die Schaffung einer menschenwürdigen, sozialen Grundsicherung für alle.

2. Die Schaffung von wirksamen sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen europaweit und international. Dazu gehört u. a. die Harmonisierung von europäischen und internationalen Sozial- und Umweltstandards auf hohem Niveau und die Harmonisierung der Steuersysteme.

3. Zur Finanzierung allgemeingesellschaftlicher Aufgaben ein neues, soziales und ökologisches Steuersystem. Dazu gehört u.a.: die Vermeidung von Steuerschlupflöchern und Steuerhinterziehungsmöglichkeiten, eine höhere effektive Besteuerung von Unternehmens-, Spekulationsgewinnen, höheren Einkommen und Vermögen, Besteuerung von Rohstoff- und Energieverbrauch.

4. Einen höheren Stellenwert der Bildung, Aus- und Weiterbildung in den staatlichen Haushalten sowie die Chancengleichheit im Bildungssystem.

Wir solidarisieren uns mit allen Benachteiligten der neoliberalen Wirtschaftspolitik!

Unterzeichnende Hochschulen:

- Universität München
- Universität Regensburg
- Universität Erlangen-Nürnberg
- Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg
- Fachhochschule Augsburg
- Fachhochschule Weihenstephan
- Katholische Stiftungsfachhochschule München, Abt. München
- Evangelische Fachhochschule Nürnberg

Bayerischer Landtag
13. Wahlperiode

zur 111. Vollsitzung am 08.07.98

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum neu gefaßten Art. 26 des Bayerischen Hochschulgesetzes zu Tagesordnungspunkt 2: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 13/9713)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. **Baumann** Dorle		X	
Bayerstorfer Martin	X		
Beck Adolf	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Berg Irmlind		X	
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth	X		
Deml Marianne			
Dinglreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz			
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo		X	
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. **Eykmann** Walter			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Fleischer** Manfred			X
Franz Herbert		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. **Gauweiler** Peter			
Glück Alois	X		
Dr. **Glück** Gebhard	X		
Göppel Josef			
Goertz Christine		X	
Dr. **Götz** Franz			
Dr. **Goppel** Thomas			
Grabmair Eleonore	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg	X		
Dr. **Gröber** Klaus	X		
Grossmann Walter			
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria			
Dr. **Hahnzog** Klaus		X	
Harrer Christa		X	
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hölzl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Hufe Peter		X	
Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard		X	
Jetz Stefan	X		
Dr. **Jung** Thomas			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kaul Henning	X		
Kellner Emma			
Dr. **Kempfler** Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian	X		
Knauer Walter			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. **Köhler** Heinz		X	
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		
Kurz Peter		X	
Dr. h.c. **Lang** August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lehmann Gudrun		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf	X		
Lödermann Theresa		X	
Loew Hans Werner		X	
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi		X	
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz		X	
Dr. **Maier** Christoph	X		
Dr. **Matschl** Gustav	X		
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz		X	
Memmel Hermann			
Dr. **Merkl** Gerhard			
Dr. h.c. **Meyer** Albert	X		
Meyer Franz			
Michl Ernst	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. **Müller** Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Odenbach Friedrich		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pschierer Franz	X		
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von **Redwitz** Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie		X	
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. **Ritzer** Helmut		X	
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. **Runge** Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Dr. **Schade** Jürgen			
Schammann Johann		X	
Schieder Marianne		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Dr. **Schmid** Albert		X	
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried			
Schösser Fritz			
Dr. **Scholz** Manfred		X	
Schopper Theresia		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. **Schuhmann** Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Dr. **Simon** Helmut		X	
Sinner Eberhard	X		
Dr. **Söder** Markus	X		
Dr. **Spänle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria			
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von **Truchseß** Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Wallner Hans			
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. **Wiesheu** Otto	X		
Dr. **Wilhelm** Paul	X		
Winter Georg	X		
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	96	65	1

Bayerischer Landtag
13. Wahlperiode

zur 111. Vollsitzung am 08.07.98

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 15: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drucksache 13/11106)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. **Baumann** Dorle		X	
Bayerstorfer Martin	X		
Beck Adolf	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Berg Irmlind		X	
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth		X	
Deml Marianne			
Dinglreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo		X	
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. **Eykmann** Walter			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Fleischer** Manfred		X	
Franz Herbert		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. **Gauweiler** Peter			
Glück Alois	X		
Dr. **Glück** Gebhard	X		
Göppel Josef			
Goertz Christine		X	
Dr. **Götz** Franz			
Dr. **Goppel** Thomas			
Grabmair Eleonore	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg			X
Dr. **Gröber** Klaus	X		
Grossmann Walter			
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria			
Dr. **Hahnzog** Klaus		X	
Harrer Christa		X	
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge			
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hölzl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Hufe Peter			
Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan	X		
Dr. **Jung** Thomas			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kaul Henning	X		
Kellner Emma			
Dr. **Kempfler** Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf			
Knauer Christian	X		
Knauer Walter			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. **Köhler** Heinz		X	
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		
Kurz Peter		X	
Dr. h.c. **Lang** August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lehmann Gudrun		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf	X		
Lödermann Theresa		X	
Loew Hans Werner		X	
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi		X	
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz		X	
Dr. **Maier** Christoph	X		
Dr. **Matschl** Gustav	X		
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz		X	
Memmel Hermann			
Dr. **Merkl** Gerhard	X		
Dr. h.c. **Meyer** Albert	X		
Meyer Franz	X		
Michl Ernst	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. **Müller** Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Odenbach Friedrich		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pschierer Franz	X		
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von **Redwitz** Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie		X	
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. **Ritzer** Helmut		X	
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. **Runge** Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Dr. **Schade** Jürgen		X	
Schammann Johann		X	
Schieder Marianne		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. **Schmid** Albert		X	
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Schösser Fritz			
Dr. **Scholz** Manfred		X	
Schopper Theresia		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. **Schuhmann** Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Dr. **Simon** Helmut		X	
Sinner Eberhard	X		
Dr. **Söder** Markus	X		
Dr. **Spänle** Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von **Truchseß** Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Wallner Hans			
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. **Wiesheu** Otto			
Dr. **Wilhelm** Paul	X		
Winter Georg			X
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	97	68	2

Bayerischer Landtag
13. Wahlperiode

zur 111. Vollsitzung am 08.07.98

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 17: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Schammann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRUNEN) zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drucksache 13/10084)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. **Baumann** Dorle	X		
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Berg Irmlind	X		
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max			X
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Deml Marianne			
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter			
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. **Eykmann** Walter			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Fleischer** Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. **Gauweiler** Peter			
Glück Alois		X	
Dr. **Glück** Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. **Götz** Franz			
Dr. **Goppel** Thomas			
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg		X	
Dr. **Gröber** Klaus		X	
Grossmann Walter			
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria			
Dr. **Hahnzog** Klaus	X		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Hufe Peter			
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. **Jung** Thomas			
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma			
Dr. **Kempfler** Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. **Köhler** Heinz			
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. **Lang** August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Dr. **Maier** Christoph		X	
Dr. **Matschl** Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann	X		
Dr. **Merkl** Gerhard			
Dr. h.c. **Meyer** Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von **Redwitz** Eugen		X	
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. **Ritzer** Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. **Runge** Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. **Schade** Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. **Schmid** Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. **Scholz** Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. **Schuhmann** Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. **Simon** Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus		X	
Dr. **Spänle** Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von **Truchseß** Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. **Wiesheu** Otto			
Dr. **Wilhelm** Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	65	95	1

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Kurz (fraktionslos): *Welche Einstellungsnoten (sogenannte Staatsnoten) gelten für die Einstellung der Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen aller Ausbildungsrichtungen und Schularten für die Anstellung im kommunalen Schuljahr 1998/99?*

Antwort der Staatsregierung: Das Ministerium wird die Zahl der Neueinstellungen für alle Schularten für das kommende Schuljahr am Donnerstag, dem 9. Juli 1998, bekanntgeben. Anschließend werden die Einstellungsvoraussetzungen (sogenannte Anstellungsnoten) für die einzelnen Lehrämter und Fächerverbindungen ermittelt. Dies geschieht in den nächsten Tagen. Für den Volks- und Förderschulbereich ist die Bekanntgabe dieser Daten für Montag, dem 13. Juli 1998, geplant. Diese Termine entsprechen einer langfristigen Planung und können aufgrund der Menge der zu verarbeitenden Daten nicht kurzfristig verschoben bzw. vorgezogen werden.

Franzke (SPD): *Wie stellt sich die Situation derKlassenbildung in der Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 1998/99 an den Volksschulen Bruckberg und Gündlkofen aus heutiger Sicht dar, und ist es nicht dringend geboten, Klassenstärken mit 32 Kindern gerade in der Jahrgangsstufe 1 zu vermeiden?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Volksschule Bruckberg sind derzeit 34 Schulanfänger und für die Volksschule Gündlkofen 36 Schulanfänger gemeldet (Stand: 7.7 1998). Beide Schulen gehören zur selben Gemeinde. Bestehen innerhalb einer Gemeinde mehrere Volksschulen, so kann nach Art. 42 Abs. 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) ,,das Schulamt im Benehmen mit der zuständigen Gemeinde und den betroffenen Eltembeiräten zur Bildung möglichst gleich starker Klassen für die Dauer von bis zu vier Schuljahren Abweichungen von den Sprengelgrenzen anordnen". Das Staatliche Schulamt im Landkreis Landshut beabsichtigt, diese Regelung anzuwenden und bei insgesamt 70 Schülern drei Klassen zu bilden. Die Bildung von vier Kleinklassen (17,17,18,18) ist nicht erforderlich. Die Verteilung der Schüler wird vor Ort vorgenommen.

Donhauser (CSU): *Ist beabsichtigt, die gymnasiale Ausrichtung , Wirtschaftsgymnasium" im Rahmen der Neuorganisation der gymnasialen Oberstufe wegen der Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sowie der Fremdsprachenausbildung zu opfern?*

Antwort der Staatsregierung: In der Kursphase der Oberstufe werden auch jetzt die Ausbildungsrichtungen früherer Jahrgangsstufen nicht mehr fortgeführt. Insofern ist die Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsrichtung mit einer spezifischen Stundentafel, die die Jahrgangsstufen 5 mit 11 umfaßt, von der Neuorganisation der Oberstufe nicht betroffen. Das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre ist auch bei einer Neuorganisation der Oberstufe als Abiturfach wählbar.

Egleder (SPD): *Nachdem Herr Kultusminister Zehetmair im Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport vage Andeutungen zur ,,Schulsozialarbeit" gemacht hat, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen, Projekte und Planungen in bezug auf entsprechende Schulversuche, Bedarfsermittlung, und in bezug auf ein mit den sonstigen Beteiligten abgestimmtes Gesamtkonzept für die einzelnen Regierungsbezirke bereits bestehen und innerhalb der nächsten beiden Schuljahre vorgesehen sind.*

Antwort der Staatsregierung:

1. An mehreren Standorten wird die im Art. 31 BayEUG festgeschriebene Verpflichtung der Schulen zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe in der Form wahrgenommen, daß das Jugendamt eine sozialpädagogische Fachkraft an die Schule abordnet. Die Sozialpädagogen nehmen je nach örtlich relevantem Bedarf Aufgaben mit unterschiedlichen Schwerpunkten wahr, z.B. verschiedene Formen der Kindertagesbetreuung, Beratungsangebote für Schülerinnen, Schüler und Eltern (bei besonderem Erziehungsbedarf, in sozialen Härtefällen, bei Krisenintervention). In Zusammenarbeit mit den schulpsychologischen Beratungsdiensten und den Lehrkräften hat sich diese schülerbezogene Kooperation im allgemeinen sehr bewährt.

Die einzelnen Standorte sind: Straubing-Bogen, Würzburg-Krombühl, Rosenheim und München-Malmedystraße (diese Einrichtungen werden staatlich gefördert); Ingolstadt-Stollstraße (in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt und dem Verein Pro Beschäftigung); Nürnberg, Fürth, Erlangen und Ansbach (auf Veranlassung der Regierung von Mittelfranken).

2. Eine generelle Bedarfsermittlung zur ,,Schulsozialarbeit" ist nicht realistisch. Sozialpädagogische Angebote kommen nur für Schulen an sozialen Brennpunkten in Betracht. Die Umsetzung der Konzepte, die von Jugendämtern und Schulen gemeinsam entwickelt wurde, wird vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Sozialministenum geprüft und gegebenenfalls weiteren Standorten empfohlen.

3. Am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung ist seit 1996 ein Arbeitskreis eingerichtet, der eine Bestandsaufnahme bereits bestehender Projekte schülerbezogener Sozialarbeit vorgenommen hat. In einem zweiten Schritt ist die modellhafte Erprobung ,,Sozialpädagogisches Arbeiten an der Hauptschule" geplant. Ab Schuljahr 1998/99 werden schrittweise an 8 bis 10 Hauptschulen (auf die Regierungsbezirke verteilt) Sozialpädagogen regionalspezifische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler anbieten. Die an diesen Standorten gewonnenen Erkenntnisse werden in Handreichungen allen Schulen bekanntgemacht und können der weiteren Zusammenarbeit von Jugendamt und Schule dienen.

Hölzl (CSU): *Ist die aktuell von Musikverbänden und Sportvereinen öffentlich dargestellte Sorge, daß ab dem Schuljahr 1998/99 der Musik- und Sportunterricht in den Schulen, insbesondere den Gymnasien, gekürzt wird, berechtigt, und inwieweit haben die einzelnen Schulen selbst Entscheidungsfreiheit über das Gesamtunterrichtsangebot?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Kürzung des Musikunterrichts ist in keiner der verbindlich vorgegebenen Stundentafeln für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ab Schuljahr 1998/99 vorgesehen. Lediglich die vom Bayerischen Landtag am 14.5.1998 (Drucksache 13/11170) verabschiedeten Stundentafeln, die zum Gegenstand von Schulversuchen am Gymnasium zu machen sind, sehen eine Kürzung im Bereich Kunsterziehung und Musik vor. Über die Beteiligung an diesen Schulversuchen entscheidet die einzelne Schule; 34 Gymnasien haben sich für die Teilnahme an diesem Schulversuch gemeldet.

Im Bereich des Sportunterrichts ist gemäß Beschluß des Bayerischen Ministerrats vom 14.5.1998 eine Umverlagerung des Differenzierten Sportunterrichts von hauptamtlichen Lehrern auf nebenberufliche/nebenamtliche Lehrkräfte vorgesehen; dies wurde im Bayerischen Landtag mehrfach erörtert. Die erste Stufe dieses Beschlusses wurde im Schuljahr 1997/98 vollzogen, die zweite Stufe folgt 1998/99. Der Verlust von Differenziertem Sportunterricht durch hauptamtliche Lehrer wird zum erheblichen Teil durch zusätzliche vom Bayerischen Landtag bereitgestellte Mittel für nebenberuflichen/nebenamtlichen Unterricht ausgeglichen (1997/98 zu etwa 70%).

Die Gymnasien haben die Möglichkeit, mehr Differenzierten Sport durch hauptamtliche Lehrer zu Lasten des ihnen zur Verfügung stehenden Kontingents an Wahlunterricht durch hauptamtliche Lehrer vorzusehen. Dieses Kontingent wurde für 1998/99 an den Gymnasien auf durchschnittlich 1,3 Stunden pro Klasse der Jahrgangsstufen 5 bis 11 festgelegt; hinzu kommen ebenfalls Mittel für nebenberuflichen/nebenamtlichen Unterricht. Die einzelne Schule entscheidet selbst über die Aufteilung dieser Kontingente.

Frau Radermacher (SPD): *Erhalten Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule, die mit 55 Jahren 1 Stunde Altersermäßigung erhalten, die eingearbeitete Stunde vom Arbeitszeitkonto zurück, oder werden die Stunden gegenseitig verrechnet?*

Antwort der Staatsregierung: Das verpflichtende Arbeitszeitkonto läßt die Regelungen über die Altersermäßigungen unberührt. Das heißt, daß die sich für die Ruhephase bzw. für die Rückerstattungsphase ergebende Unterrichtsverpflichtung im jeweiligen Einzelfall um die zutreffende Altersermäßigung reduziert wird.

Frau Goertz (SPD): *Nach welchen rechtlichen Bestimmungen und unter welchen sonstigen Kriterien kann ein städtisches Gymnasium (z.B. das MTG-Gymnasium in Erlangen) die Eingangsklassenzahl beschränken und damit Eltern verwehren, ihr Kind dort anzumelden, und wie bewertet die Staatsregierung diesen Vorgang?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Errichtung und dem Betrieb eines kommunalen Gymnasiums handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune, sondern um eine freiwillige kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Aufnahme von Schülern in ein kommunales Gymnasium kann abgelehnt werden, wenn mehr Bewerber vorhanden sind, als im Hinblick auf die räumlichen und personellen Verhältnisse der Schule aufgenommen werden können. Gemäß Art. 27 Abs. 1 Satz 3 BayEUG sind wesentliche Änderungen im Bereich einer kommunalen Schule der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Ob eine Reduzierung des Lehrangebots eine wesentliche Änderung in diesem Sinn darstellt, richtet sich nach dem konkreten Umfang der Reduzierung. Die Beschränkung der Eingangsklassen am Städtischen Marie-Therese-Gymnasium Erlangen ist dem Staatsministerium angezeigt worden. Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hat von jeher die Auffassung vertreten, daß es als ein Verlust für die vielgestaltige bayerische Schullandschaft angesehen werden müßte, wenn sich Gemeinden von den bisher von ihnen wahrgenommenen pädagogischen Aufgaben zurückziehen würden.

Franz (SPD): *Wie werden die 500 neuen Zwei-Drittel-Planstellen ab dem Schuljahr 1998/99 auf die einzelnen Schularten verteilt, bzw ist sichergestellt, daß die durch Pensionierungen und sonstiges Ausscheiden aus dem aktiven Schuldienst frei werdenden Planstellen alle wieder besetzt werden und nicht auf die obigen 500 ZweiDrittel-Planstellen an- bzw. aufgerechnet werden, da sich abzeichnet, daß im Bereich der staatlichen Berufsschulen nicht alle frei werdenden Planstellen trotz des nachgewiesenen Bedarts nicht wieder besetzt werden, z. B. an*

der Staatlichen Berufsschule in Bad Kissingen, wobei für sechs Ruhestandsversetzungen nur noch zwei Wiederbesetzungen seitens der Regierung von Unterfranken angekündigt sind?

Antwort der Staatsregierung: Die im Nachtragshaushalt 1998 geschaffenen Einstellungsmöglichkeiten für 500 Lehrkräfte mit Zwei-Drittel-Vertrag eröffnen zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten. Freiwerdende Planstellen werden im Schuljahr 1 998/99 nicht auf die Zwei-Drittel-Verträge angerechnet, sondern wiederbesetzt.

Für die beruflichen Schulen stehen für das Schuljahr 1998/99 45 Zwei-Drittel-Verträge zur Verfügung, die voll ausgeschöpft werden. Davon entfallen 35 Verträge auf Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen und 10 Verträge auf Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien (für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen)

Darüber hinaus erfolgt die Lehrerzuteilung entsprechend dem von den Regierungen angemeldeten Bedarf. Der gemeldete Bedarf wird voll gedeckt. Neben den Einstellungsangeboten auf Zwei-Drittel-Arbeitsvertrag werden 176 Einstellungsangebote auf Planstellen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen abgegeben. Die Einstellungsquote beträgt im Verhältnis Einstellungsangebote/Erstbewerber 71%, liegt damit also sehr hoch. Die Planstellenbewirtschaftung im Rahmen des zugeteilten Stellenkontingents fällt in den Zuständigkeitsbereich der Regierungen.

Zum konkreten Fall ,,Berufsschule Bad Kissingen" gilt: Für drei bis zum Schuljahresende 1997/98 ausgeschiedene Lehrkräfte ist Ersatz eingeplant. Eine weitere Lehrkraft wird in Erziehungsurlaub gehen; für sie wird zur gegebenen Zeit befristet eine Ersatzlehrkraft eingestellt werden. Zwei Lehrkräfte haben vor kurzem einen Antrag auf vorzeitige Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit gestellt. Je nachdem, ob diesen Anträgen stattgegeben werden kann oder nicht, wird von der zuständigen Regierung ein Ersatz eingeplant.

Frau Radermacher (SPD):

1. *Trifft es zu, daß Bayern das einzige Bundesland ohne eigenen C-4-Lehrstuhl im Geistigbehindertenbereich ist (außerhalb des Überlastprogramms)?*

2. *Ist beabsichtigt, grundsätzlich unabhängig vom Überlastprogramm einen C-4-Lehrstuhl im Bereich Geistigbehindertenpädagogik einzurichten?*

3. *Trifft es zu, daß der ursprünglich für den Bereich Sprachbehindertenpädagogik ausgeschriebene C-3-Lehrstuhl jetzt als C-4-Lehrstuhl ausgeschrieben werden soll? Der Lehrstuhl für Geistigbehindertenpädagogik jetzt ein C-3-Lehrstuhl werden soll? Wenn ja, warum?*

Antwort der Staatsregierung:

Zu 1.
Es gibt an der Universität München einen Lehrstuhl für Geistigbehinderten- und Verhaltensgestörtenpädagogik (Prof. Bundschuh). Die Aussage trifft somit nicht zu.

Zu 2.
Mit Schreiben vom 29.7.1997 wurde dem Landtag über das Konzept des Staatsministeriums zum Ausbau der Sonderpädagogik an der Universität Würzburg berichtet. Das Ausbaukonzept sieht im Kern vor, die Sonderpädagogik durch einen zusätzlichen C-4-Lehrstuhl sowie eine weitere C-3-Professur zu verstärken. Nach dem Konzept soll ein C-4-Lehrstuhl für Geistigbehindertenpädagogik eingerichtet werden.

Zu 3.
Die Universität hat mit Senatsbeschluß vom 25.2.1998 die Zuordnung vertauscht; danach soll der Lehrstuhl der Sprachbehindertenpädagogik zugeordnet werden, während der Bereich der Geistigbehindertenpädagogik mit einer C-3-Professur abgedeckt werden soll. Die Ausschreibungstexte sind dem Ministerium noch nicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Staatsministerium beabsichtigt, an dem genannten Konzept festzuhalten, wird aber die Angelegenheit nochmals mit der Universität besprechen, sobald diese ihren Bericht mit einer Begründung für den Austausch der Professorenstellen vorgelegt hat.

Frau Lück (SPD): *Nachdem der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen am 6.5.1998 die Gesamtkosten von 6,5 Millionen DM für den Neubau eines Dienstgebäudes genehmigt hat, allerdings im Haushaltsplan 1997/98 keine Mittel hierfür vorgesehen waren, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie ergreift bzw. ergriffen hat, um mit der Baumaßnahme im März/April 1999 beginnen zu können, und ob eventuell von nicht verwendeten Haushaltsmitteln ein früherer Baubeginn doch noch ermöglicht werden kann.*

Antwort der Staatsregierung: Es ist zwar richtig, daß der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 6.5.1998 die Gesamtkosten von 6,5 Millionen DM für den Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeunspektion Immenstadt genehmigt und gleichzeitig der Umwandlung des Planungstitels in einen Bautitel zugestimmt hat. Darüber hinaus hat er jedoch einstimmig das Innenministerium beauftragt, durch vergleichende Untersuchungen darzulegen, welche Kosten sich bei der Durchführung des Vorhabens auf Leasingbasis, bei Vergabe an einen Generalunternehmer sowie bei konventioneller Ausschreibung und Vergabe der Gewerke ergeben. Der vorgesehene Vergabevorschlag ist unter Vorlage der Vergleichsergebnisse dem Haushaltsausschuß nochmals zur Entscheidung vorzulegen. Die damit verbundene zeitliche Verzögerung nahm der Haushaltsausschuß im Interesse des Mittelstandes in Kauf.

Das Innenministerium hat bereits veranlaßt, daß die Ausführungsunterlage - Bau, die Grundlage für die Ausschreibung ist, erstellt wird.

Stegmiller (SPD): *Wie wurde während der letzten vier Jahre die Bayerische Verwaltungsschule von seiten des Freistaates unterstützt bzw. gefördert, wieviel Mittel stehen in diesem Jahr zur Verfügung, und was hat die Bayerische Staatsregierung als Aufsichtsbehörde konkret gegen die Praxis unternommen , 1 Stunde Reisezeit entspricht 2 Stunden Arbeitszeit"?*

Antwort der Staatsregierung: Das von der Bayerischen Verwaltungsschule in Laumgen errichtete und in diesem Jahr in Betrieb genommene Bildungszentrum für Umweltschutz wurde vom Freistaat mit insgesamt 37 Millionen DM gefördert. Das entspricht 59,6% der Bau- und Planungskosten (ohne Grunderwerbskosten). Die Förderung verteilt sich auf die letzten vier Jahre wie folgt: 1995 2,061 Millionen DM; 1996 5,726 Millionen DM; 1997 14,934 Millionen DM; 1998 14,279 Millionen DM.

Die Bayerische Verwaltungsschule deckt ihre Kosten im übrigen ausschließlich durch Kursteilnehmergebühren. Der Anteil des Staates an den Teilnehmerzahlen beträgt zirka 16%, am Gebührenaufkommen zirka 13%. Von der Möglichkeit der Umlagenerhebung bei ihren Trägern hat die Bayerische Verwaltungsschule bisher keinen Gebrauch gemacht.

Für die Lehrverpflichtung und die Fahrzeitenanrechnung der hauptamtlichen Lehrkräfte hat der Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule im Jahre 1974 eine Regelung erlassen, die in der Folgezeit mehrfach Gegenstand von Überprüfungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband war. Der Kommunale Prüfungsverband hat die Regelung erstmals in seinem Bericht vom 22.11.1996 beanstandet. Der Verwaltungsrat der Bayerischen Verwaltungsschule hat daraufhin umgehend, nämlich bereits am 29.11.1996, eine neue, mit dem Kommunalen Prüfungsverband abgestimmte Regelung erlassen, die zum 1.1.1997 in Kraft getreten ist. Die Empfehlungen des Kommunalen Prüfungsverbandes wurden dabei berücksichtigt.

Die Pressedarstellungen der jüngsten Zeit über die Lehrverpflichtung und die Fahrzeitenanrechnung der hauptamtlichen Lehrkräfte der Bayerischen Verwaltungs-schule beruhen weitgehend auf falschen Informationen. So gab und gibt es keine Regelung der Bayerischen Verwaltungsschule, nach der eine Stunde Reisezeit zwei Stunden Arbeitszeit entspricht. Die Fahrzeitenanrechnungsregelung ist nicht isoliert zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit dem hohen Lehrdepudat der hauptamtlichen Lehrer der Bayerischen Verwaltungsschule. Entscheidend sind die effektiv erbrachten Netto-Unterrichtsstunden. Insoweit hält die tatsächliche Unterrichtsleistung der Lehrer auch für den Zeitraum vor Inkrafttreten der Neuregelung unter Berücksichtigung der Fahrleistungen dem Vergleich mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen stand. Die aus den siebziger Jahren stammende Regelung entsprach zwar 1996 wohl nicht mehr den gestiegenen Anforderungen an eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsplanung und –führung, kann aber deshalb nicht als rechtswidrig angesehen werden. Die Bayerische Verwaltungsschule hat das vom Kommunalen Prüfungsverband aufgezeigte Einsparpotential durch Erlaß einer Neuregelung umgehend genutzt. Die ersten Erfahrungen der Bayerischen Verwaltungsschule mit der Neuregelung sind positiv; eine umfassende Prüfung und Bewertung ist für Anfang 1999 vorgesehen. Für rechtsaufsichtliche Maßnahmen bestand und besteht insoweit kein Anlaß.

Irlinger (SPD): *Nachdem das Bundesumweltamt für innerörtlichen Verkehr Tempo 30 vorgeschlagen hat, frage ich die Staatsregierung, wann es und mit welchen Maßnahmen im Herzogenauracher Ortsteil Niederndorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) auf den Staatsstra ßen ,,Niederndorfer Hauptstraße" und , Vacher Straße" zu Tempo 30 kommen wird.*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst ist festzustellen, daß die Studie des Umweltbundesamtes, auf die Sie sich in Ihrer Anfrage beziehen, die Forderung nach flächendeckender Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften in der von Ihnen in den Raum gestellten undifferenzierten Form keineswegs erhebt. Vielmehr wird auch in dieser Studie ausgeführt, daß es vielfach nicht ausreicht, eine Geschwindigkeitsbeschränkung nur durch Verkehrszeichen anzuordnen, sondern daß diese Anordnungen, insbesondere wenn beispielsweise der breite oder gerade Straßenverlauf eine schnellere Fahrweise geradezu herausfordern, durch bauliche Maßnahmen begleitet werden müssen. In der Studie wird ausdrücklich auf die Ausführungen in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO Bezug genommen und auf die Notwendigkeit unterstützender baulicher Maßnahmen hingewiesen.

Seit nunmehr rund einem Jahr wird der Ortsteil Niederndorf durch die am 17.6.1997 dem Verkehr übergebene Nordumfahrung von Herzogenaurach zumindest vom Durchgangsverkehr deutlich entlastet. Dennoch liegt das Verkehrsaufkommen auf der Niederndorfer Hauptstraße und der Vacher Straße immer noch bei rund 8000 Kraftfahrzeugen pro Tag und damit deutlich über der täglichen Durchschnittsbelastung von Staatsstraßen.

In Anbetracht dieses hohen Verkehrsaufkommens kommen die für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erforderlichen Baumaßnahmen nicht in Betracht, da dies lediglich zu einer unsteteren Fahrweise mit häufigen fahrdynamischen Anderungen wie etwa dem Abbremsen und Beschleunigen der Fahrzeuge oder der Zunahme der Schaltvorgänge und auch zu Stauungen führen würde. Die beiden Staatsstraßen nehmen nach wie vor die Funktion einer innerörtlichen Hauptverkehrs- und zumindest teilweise einer Durchgangsstraße ein, so daß sich nach mehr als eingehender Prüfung dieses Einzelfalles sowohl bauliche Maßnahmen als auch eine besondere Geschwindigkeitsbeschränkung verbieten. Die von Ihnen zitierte Studie des Umweltbundesamtes rechtfertigt nach dem oben Gesagten keine andere Beurteilung.

Odenbach (SPD): *Wann gedenkt die Staatsregierung ihre Blockadehaltung aufzugeben, mit der sie nach einem Bericht der ,,Süddeutschen Zeitung" vom 24.6. 1998 einen Beitritt der Bundesrepublik zur ,,Anti-Hooligan"-Konvention des Europarates von 1985 ,,Abkommen über Gewalt und Ausschreitungen bei Sportveranstatungen und vor allem Fußballmatches" aus finanziellen Gründen verhindert, d.h. wegen Ablehnung einiger mit Kosten verbundener Auflagen, z.B. zur Ausstattung der Stadien?*

Antwort der Staatsregierung: Die Thematik war bereits Gegenstand einer Erörterung im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 30.6. 1998.

Herr Staatsminister Dr. Beckstein berichtete hierzu ausführlich.

Im Juli 1985 hat die Ständige Vertragskommission der Länder den Landesregierungen empfohlen, dem Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen vom 19.8.1985 zuzustimmen. Dieses Übereinkommen wurde vom Europarat unter dem Eindruck der gewalttätigen Ausschreitungen im Brüsseler Heysel-Stadion beim Endspiel um den Fußball-Europapokal der Landesmeister im Juni 1985, in deren Verlauf 39 Menschen getötet und zirka 400 Personen verletzt wurden, im Eilverfahren erstellt.

Bayern hat seinerzeit bereits in der Ständigen Vertragskommission darauf hingewiesen, daß das Abkommen überwiegend nur Selbstverständlichkeiten enthält, für die es einer vertraglichen Vereinbarung nicht bedarf. In der Ministerratssitzung am 3.12.1985 hat die Staatsregierung schließlich beschlossen, daß sie der Europäischen Konvention gegen Zuschauerausschreitungen nicht zustimmt, da die darin vorgesehenen Maßnahmen gegen Zuschauerausschreitungen ohne ein solches Abkommen effizienter getroffen werden können und der durch das Abkommen entstehende erhebliche bürokratische Aufwand daher nicht gerechtfertigt erschien, sondern eher hinderlich war. Etwaige Kosten spielten für die damalige Entscheidung keine Rolle.

Bayern hatte schon damals in Fragen der inneren Sicherheit eine führende Rolle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere beim Kampf gegen Fußball-Hooligans wurden sinnvolle und konkrete Maßnahmen mit hohem Kostenaufwand durchgeführt. Im Einzelnen wird hierzu auf die Ausführungen von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein in der Sitzung des Innenausschusses am 30.6.1998 verwiesen.

Vor diesem Hintergrund hält es die Staatsregierung nach wie vor für nicht erforderlich, dem ,,Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen" beizutreten.

Schläger (SPD): *Nachdem die Bayerische Staatsregierung versprochen hat, den Bau der ,,Münchner Tunnel" je nach Planung mit bis zu einer Milliarde DM zu fördern, frage ich die Bayerische Staatsregierung, in welchen Regierungsbezirken die notwendigen Mittel im Vergleich zu den letzten Jahren reduziert werden müssen.*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst ist klarzustellen, daß zu keinem Zeitpunkt von einer Förderung bis zu einer Milliarde DM die Rede war und daß die Staatsregierung der Landeshauptstadt München auch keine Zusage gegeben hat, den Bau der noch ausstehenden beiden Tunnelprojekte mit einem Betrag bis zu einer Milliarde DM zu fördern. In dem Schreiben vom 19.6.1998 an Herrn Oberbürgermeister Ude hat Staatssekretär Santer ausgeführt, daß die Landeshauptstadt München nach derzeitigem Stand davon ausgehen kann, daß die beiden Tunnelprojekte in einer Größenordnung von zirka 60% der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Nach Angaben der Landeshauptstadt München kosten die noch ausstehenden beiden Tunnelprojekte zusammen je nach Ausbauvariante zwischen 457 Millionen DM und 1058 Millionen DM. Die Stadt hat sich bisher noch nicht für bestimmte Projekte entschieden, so daß die förderfähigen Kosten noch nicht bekannt sind. Des weiteren liegt der Zeitraum der Bauausführung noch nicht fest; dieser hängt auch vom weiteren Fortgang der erforderlichen Verwaltungsverfahren ab.

Vor diesem Hintergrund kann daher der Zuschußbedarf der Landeshauptstadt München, bezogen auf einzelne Jahre, noch nicht angegeben werden; die Frage nach etwaigen Auswirkungen für die künftige Mittelverteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist somit rein spekulativ.

Wie bei der Förderung des Petueltunnels wird die Staatsregierung jedoch bei der Abwicklung des weiteren Ausbaues des Ringes eine Lösung finden, die nicht zu Lasten anderer wichtiger Projekte des kommunalen Straßenbaues in Bayern geht.

Güller (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, wieviel Mittel insgesamt 1996 und 1997 im Freistaat Bayern für Förderungen von Straßenverkehrsmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz vorgesehen waren und tatsächlich ausgegeben worden sind und wieviel 1998 zur Verfügung stehen.*

Antwort der Staatsregierung: Die Fördermittel für den kommunalen Straßenbau teilen sich auf in Pauschalzuwendungen und in projektbezogene Zuwendungen.

Als Pauschalzuwendungen nach Artikel 13a (Beträge der am örtlichen Kfz-Steuer-Aufkommen beteiligten Gemeinden), 13b Absatz 1 (Kreisstraßenzuschüsse) und Absatz 2 Satz 1 Finanzausgleichsgesetz (Unterhaltungszuschüsse für Gemeindestraßen) wurden 1996 insgesamt 389,7 Millionen DM und 1997 insgesamt 386,2 Millionen DM veranschlagt und ausgegeben; 1998 sind insgesamt 385,5 Millionen DM veranschlagt.

Als projektbezogene Fördermittel für den kommunalen Straßenbau nach Artikel 13b Absatz 2 Satz 2 (sogenanntes Landratsamtskontingent) bzw. Artikel 13 c Finanzausgleichsgesetz (Härtefonds) sowie dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurden 1996 insgesamt 460,1 Millionen DM und 1997 insgesamt 403,3 Millionen DM veranschlagt und ausgegeben; 1998 sind insgesamt 387,1 Millionen DM veranschlagt.

Die für 1996 und 1997 angegebenen Mittel wurden den Regierungen so zur Verfügung gestellt und vollständig an die Antragsteller ausbezahlt.

Herbert Müller (SPD): *Nachdem den einzelnen Regierungsbezirken Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz, 13b und 13c, zur Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, frage ich die Bayerische Staatsregierung; Wieviel waren 1996 und 1997 eingeplant bzw. vorgesehen, wieviel wurden tatsächlich den Regierungen zur Verfügung gestellt und an*

die Maßnahmenträger ausbezahlt, wieviel sind 1998 eingeplant?

Antwort der Staatsregierung: Die Fördermittel für den kommunalen Straßenbau teilen sich auf in Pauschalzuwendungen und in projektbezogene Zuwendungen.

Die Pauschalzuwendungen sind im Finanzausgleichsgesetz neben der in der Anfrage genannten Vorschriften des Artikels 13 b (Absatz 1: Kreisstraßenzuschüsse; Absatz 2 Satz 1: Unterhaltungszuschüsse für Gemeinde-straßen) auch in Artikel 13a (Beträge der am örtlichen Kfz-Steuer-Aufkommen beteiligten Gemeinden) geregelt.

Die projektbezogenen Zuwendungen haben ihre gesetzliche Grundlage im Finanzausgleichsgesetz in Artikel 13b Absatz 2 Satz 2 (sog. Landratsamtskontingent) und Artikel 13c (Härtefonds) sowie im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Die Anfrage beschränkt sich auf die Zuschüsse nach Artikel 13b und 13c des Finanzausgleichsgesetzes sowie dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

Die Pauschalzuwendungen nach Artikel 13b Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurden wie folgt 1996 und 1997 veranschlagt und ausgegeben sowie 1998 veranschlagt:

	1996	1997	1998 (Soll)
Art 13b Abs. 1 FAG (Kreisstraßenzuschüsse)	88,2	87,3	87,5
Art. 13b Abs.2Satzl FAG (Unterhaltungszuschüsse für Gemeinstraßen)	154,8	153,6	155,5
Summe	243,0	240,9	243,0

Die projektbezogenen Fördermittel für den kommunalen Straßenbau nach Artikel 13b Absatz 2 Satz 2 und 13c Finanzausgleichsgesetz und Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wurden wie folgt 1996 und 1997 veranschlagt und ausgegeben sowie 1998 veranschlagt:

	1996	1997	1998 (Soll)
Art 13b Abs. 2 Satz 2 FAG (Landratsamtskontingent)	49,2	47,1	38,0
Art. 13c FAG (Härtenfonds)	52,2	51,6	50,6
GVFG	358,7	304,6	300,0
Summe	460,1	403,3	387,1

Die für 1996 und 1997 angegebenen Mittel wurden den Regierungen so zur Verfügung gestellt und vollständig an die Antragsteller ausbezahlt.

Hufe (SPD): *Wie bewertet die Staatsregierung die Notwendigkeit eines Radweges entlang der Staatsstraße Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) – Dechsendorf, und wann ist mit der Erstellung zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Während des Besuches von Staatssekretär Santer im Landkreis Erlangen-Höchstadt im August 1997 war der Radweg entlang der Staatsstraße 2259 zwischen Röttenbach und Dechsendorf ein wichtiges Thema.

Obwohl das gemeindliche Wegenetz parallel zur Staatsstraße als Radwegverbindung mitbenutzt werden kann, wünscht die Gemeinde mit Unterstützung von Herrn Abgeordneten Dr. Christoph Meier und Herrn Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich aus Sicherheitsgründen einen direkt neben der Staatsstraße verlaufenden Radweg. Es wurde zwischenzeitlich veranlaßt, daß diese Radwegeverbindung entlang der Staatsstraße 2259 bei der jährlichen Fortschreibung des Radwegeprogramms an Staatsstraßen in das Programm aufgenommen worden ist.

Der rund 3,5 km lange, 2,5 m breite und rund 800000 DM teure Radweg ist inzwischen im Radwegeprogramm nach dem Jahr 2000 zur Realisierung vorgesehen. Es wird angestrebt, wegen der sicherheitstechnischen Überlegungen den Radweg baldmöglich zu planen und den Grunderwerb einvernehmlich zu lösen bzw. die Bauerlaubnisse zu erreichen. Sobald diese baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, wird sich die Staatsregierung um eine zeitnahe Finanzierung bemühen.

Hausmann (CSU): *Nachdem die angekündigten Nachttiefflüge im Jahr 1994 in Oberfranken für Unruhe sorgten und die Bevölkerung in große Angst getrieben wurde, frage ich, wie sich die Flüge entwickelt haben und ob Beschwerden vorliegen.*

Antwort der Staatsregierung: Bedingt durch die Wiedervereinigung unseres Landes war es geboten, auch in den neuen Ländern ein Routensystem für den Tiefflug von militärischen Strahlflugzeugen bei Dunkelheit (sog. Nachttiefflug) einzuführen und mit dem seit über 30 Jahren bestehenden Nachttiefflugsystem in den alten Ländern zu verbinden. Diese Verbindung bedingte die Einrichtung neuer Nachttiefflugstrecken auch in den alten Ländern, darunter zwei nach Norden führende Strecken durch die Oberpfalz, den östlichen Randbereich Mittel-frankens und durch Oberfranken sowie durch Unterfranken.

Die Planung des Bundesministers der Verteidigung, gegen die die Staatsregierung in Einsicht in die zugrundeliegenden Notwendigkeiten und unter Berücksichtigung jahrzehntelanger Erfahrungen mit dem Nachttiefflugbetrieb in Bayern, der sich als nicht unzuträglich erwiesen hatte, unter bestimmten Voraussetzungen - so auch der Beschränkung des Flugbetriebes auf das absolut Notwendige - keine Einwendungen erhoben hatte, löste im Sommer/Herbst 1994 in den davon betroffenen bayerischen Landesteilen eine außerordentlich heftige Debatte aus. Ein Zusammenhang mit den seinerzeit anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen lag dabei

auf der Hand. Das Schreckensszenario, das seinerzeit im Wahlkampf entworfen wurde, reichte von der nachhaltigen Beeinträchtigung des Wohls junger, alter und kranker Menschen über den Niedergang des Fremdenverkehrs bis hin zum Einsturz historischer Baudenkmäler.

Das neue Nachttiefflugstreckensystem wurde vom Bundesminister der Verteidigung am 30. März 1995 in Kraft gesetzt; der Flugbetrieb wurde jedoch wegen der Sommerzeit tatsächlich erst Ende September 1995 aufgenommen.

Schon bei dem vom Bundesminister der Verteidigung auf entsprechende Anregung der Staatsregierung zugesagten ersten Erfahrungsaustausch mit den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte in den von den neuen Nachttiefflugstrecken in Nordbayern berührten Gebieten am 25. Januar 1996 wurde deutlich, daß die Beeinträchtigungen durch den Nachttiefflug nicht den ursprünglich vielfach gehegten Befürchtungen entsprach. Tatsächlich waren bei den Landratsämtern bis dahin keine Beschwerden eingegangen, ebensowenig bei der Staatskanzlei. Am Beschwerdetelefon des Luftwaffenamtes hatten sich 42 Petenten gemeldet, davon 33 ohne Bezug zu konkreten Überflügen und 5 zu Hubschrauberlärm.

Auch der erste Erfahrungsbericht des Bundesministers der Verteidigung vom 24. September 1996, der ebenfalls auf Anregung der Staatsregierung erstellt wurde, kommt nach Auswertung der Stellungnahme der Länder und der Beschwerden zu einem positiven Ergebnis. So sind bei dem eigens hierfür eingerichteten Beschwerdetelefon des Luftwaffenamtes im Zeitraum vom 29. Mai 1995 bis zum 31. Mai 1996 aus ganz Bayern lediglich 20 konkrete Beschwerden zum Nachttiefflug eingegangen; bundesweit waren es nur 203. In der Staatskanzlei selbst sind - im Gegensatz zu der Flut von Zuschriften im Sommer/Herbst 1994 - keine Tieffugbeschwerden eingelangt. Diese angesichts der vorausgegangenen massiven Proteste äußerst geringe Beschwerdenzahl läßt den sicheren Schluß zu, daß der militärische Tiefflugbetrieb bei Dunkelheit einerseits und das Ruhebedürfnis der Bevölkerung andererseits in Einklang zu bringen sind.

Die Situation hat sich auch für den Zeitraum Oktober 1996 bis Juni 1997, auf den sich der zweite Erfahrungsbericht des Bundesministeriums der Verteidigung vom 13. November 1997 bezieht, nicht geändert. Das Beschwerdeaufkommen hinsichtlich des Nachttieffluges betrug für diesen Zeitraum beim Bundesministerium der Verteidigung und beim Luftwaffenamt 164; davon kamen 18 Beschwerden aus Bayern. Bei der Staatskanzlei sind erneut keine Beschwerden eingegangen.

Zusammenfassend konnte das Bundesministerium der Verteidigung deshalb zu dem Ergebnis gelangen, daß sich ,,die vielfach geäußerten Befürchtungen hinsichtlich des Ausmaßes der Belastungen der Bevölkerung durch den Nachttiefflugbetrieb mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen auch im zweiten Berichtszeitraum nicht bestätigt" haben. Die Staatsregierung tritt dieser Bewertung bei. Daran ändert sich angesichts des grundsätzlich gleichbleibenden Sachverhalts auch für die Zeit seit November 1997 nichts.

Ein weiterer Erfahrungsbericht des Bundesministeriums der Verteidigung wird im vierten Quartal 1999 erstellt.

Frau Naaß (SPD): *Anläßlich einer Pressekonferenz stellte Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser fest, daß ,,der Freistaat Bayern der Motor für München ist".*

Die Region Oberbayern wurde vom Kölner Forschungsinstitut Empirica als Spitzenreiter von 267 europäischen Regionen ermittelL

Ich bitte die Staatsregierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. *Auf welchem Platz entsprechend der Studie des Forschungsinstituts Empirica befindet sich Mittelfranken?*

2. *Nachdem im Jahr 19975,1 Milliarden DM an Landesmittel allein in die Landeshauptstadt München geflossen sind, hätte ich gerne die Zahlen für Mittelfranken, und zwar aufgegliedert nach*

   - *Mitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches,*
   - *für Forschung und Bildung,*
   - *für Kultur und Freizeit,*
   - *für den ÖPNV sowie*
   - *für den Wohnungsbau.*

3. *In welchem Verhältnis (in Zahlen und Prozenten) stehen diese Zahlen zu den anderen Regierungsbezirken?*

Antwort der Staatsregierung: Vorweg ist anzumerken, daß die Staatsregierung gerade in Nürnberg und Mittelfranken größte Anstrengungen unternommen hat und unternimmt, um die Region wirtschaftlich zu stärken und für neue Arbeitsplätze zu sorgen:

- Der Großraum Nürnberg ist seit langem Schwerpunkt technologiepolitischer Aktivitäten der Staatsregierung. Allein in die Mikroelektronik ist in den vergangenen Jahren rund eine Milliarde DM staatlicher Fördergelder geflossen.

- Durch den Ausbau der technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, die neue Fraunhofer-Arbeitsgruppe für drahtlose Telekommunikation und Multimedia-Technik und mehr als 20 Leitprojekte in den Bereichen Telekommunikation, Medizin- und Verkehrstechnik erfährt die Region eine systematische Stärkung ihrer technologischen Kompetenz.

- Nürnberg/Fürth wurde als einziger Ballungsraum neben Augsburg in die regionale Wirtschaftsförderung einbezogen.

Zu Frage 1:

Mittelfranken nimmt nach der Studie des Forschungsinstituts Empirica den 66. Platz der untersuchten westeuropäischen Regionen ein und liegt damit im ersten Drittel dieser Regionen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Bei den Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hat der Regierungsbezirk Mittelfranken im Jahr 1997 bei einem Anteil an den Einwohnern Bayerns von 13,9% mit 1,248 Milliarden DM einen überproportionalen Anteil von 14,5% erhalten.

- Der Freistaat hat 1997 für die Bildung, also für Bayerns Schulen, 9,5 Milliarden DM bereitgestellt. Diese Mittel werden nach genauen gesetzlichen Vorgaben eingesetzt, nicht unter regionalen Fördergesichtspunkten. Das gilt für die Besoldung der staatlichen Lehrer aller Schularten, aber auch für die Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (Zuschüsse für die privaten und kommunalen Schulen). Die finanziellen Leistungen orientieren sich zwingend an den konkreten Erfordernissen, d.h. an den Schülerzahlen und den entsprechend dafür notwendigen Schulen. Die Verteilung dieser Mittel auf einzelne Regierungsbezirke zu errechnen, erscheint deshalb nicht sinnvoll. Letztlich hätten die Zahlen für Mittelfranken in Relation zum gesamten Staatsgebiet keinen Aussagewert, da die Leistungen gesetzlich bestimmt sind und nicht zur Disposition stehen. Eine exakte Zusammenstellung nach Regierungsbezirken und den verschiedenen Schularten wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, der in der Kürze der Zeit nicht zu leisten war.

  Im landesweiten Schnitt gab der Freistaat 1997 pro Schüler durchschnittlich über 5400 DM aus. Die Höhe der Ausgaben für den konkreten Schüler hängen nicht davon ab, in welchem Regierungsbezirk seine Schule liegt, sondern vor allem davon, welche Schulart er besucht und ob die Schule in staatlicher, kommunaler oder privater Trägerschaft steht.

  Überschlägig ergäben sich dabei bei Berechnung auf statistischer Grundlage

  - unter Zugrundelegung einer Schülerzahl von rund 540 000 von Oberbayern (x 5400 DM) ein Betrag von rund 2,9 Milliarden DM.

  - unter Zugrundelegung einer Schülerzahl von rund 250000 in Mittelfranken (x 5400 DM) ein Betrag von rund 1,35 Milliarden DM.

- Um eine bessere Vergleichsmöglichkeit der Ausgaben des Freistaates Bayern im Forschungsbereich zu ermöglichen, bleiben außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen, wie z.B. die Max-Planck-Gesellschaft und das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, außer Betracht.

  Damit verbleiben für Universitäten und Fachhochschulen in Bayern Gesamtausgaben von rund 4,5 Milliarden DM bei zirka 225000 Studierenden (1997). Davon entfallen auf Oberbayern knapp 2,3 Milliarden DM bei zirka 100000 Studierenden. Oberbayern erhält damit 50,8% der Mittel bei einem Anteil von 44,1% der Studierenden. Auf Mittelfranken entfallen über 700 Millionen DM bei gut 30000 Studierenden. Mittelfranken erhält damit 16% der Mittel bei einem Anteil von 13,5% der Studierenden.

  Die erheblich höhere absolute Zahl Studierender in Oberbayern und hier vorwiegend in der Landeshauptstadt München, die ihrerseits die absolut höheren Ausgaben bedingt, hat ihren Grund darin, daß nur eine Großstadt über die notwendige Infrastruktur verfügt, um derartig große Hochschulen zu integrieren.

- Ein Vergleich der Ausgaben für den Bereich Kultur und Freizeit (Theater/Museen) ist aufgrund der zahlreichen Einzelmaßnahmen, die eine staatliche Förderung erhalten, mit einem ganz erheblichen Verwaltungsautwand verbunden, der innerhalb der für die Antworterstellung zur Verfügung ,stehenden Zeit nicht zu erbringen war. Ein solcher Vergleich wäre aber auch insofern nicht aussagekräftig, als Oberbayern mit 6 staatlichen Museen, 5 staatlichen Sammlungen, der Bayerischen Staatsoper, dem Staatstheater am Gärtnerplatz und dem Bayerischen Staatsschauspiel über große Einrichtungen verfügt, die nicht nur der Bevölkerung in Oberbayern oder der Landeshauptstadt, sondern allen Bayern offenstehen. Die hier zu verzeichnende Konzentration auf die Landeshauptstadt ist historisch bedingt; so wurden die meisten dieser Einrichtungen (z. B. die Bayerische Staatsoper, die Alte Pinakothek, die Neue Pinakothek, die Glyptothek etc.) bereits in der ersten Hälfte des 1 9. Jahrhunderts in München errichtet. Noch älter ist z. B. das Staatliche Museum für Völkerkunde in München, das bereits Ende des 18. Jahrhunderts als das erste öffentliche Museum in München eröffnet wurde. Zum ersten Mal wird nun mit dem Neuen Museum für Kunst und Design in Nürnberg ein staatliches Museum außerhalb Oberbayerns geschaffen.

- Zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Regierungsbezirk Mittelfranken hat der Freistaat Bayern im Jahr 1997 ÖPNV-Förderleistungen in Höhe von 39,293 Millionen DM aufgewendet; dies entspricht einem Anteil Mittelfrankens an den Gesamtausgaben von 16,3% bei einem Bevölkerungsanteil in Bayern von 13,9%. Hinzu kommen noch die komplementären Landesmittel nach dem FAG, die in den oben genannten Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs enthalten sind.

  Die GVFG-Finanzhilfen des Bundes für Bauinvestitionen im ÖPNV und Nahverkehrsfahrzeuge betrugen 1997 in Mittelfranken 154,2 Millionen DM. Als wichtigste Maßnahmen in Mittelfranken sind die Verlängerung der U-Bahn zum Flughafen Nürnberg und zur Stadthalle Fürth und die Beschaffung neuer Straßenbahnfahrzeuge, die S-Bahn Nürnberg - Roth, P+R-Anlagen im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg, Beschleunigungsprogramme für ÖPNV-Fahrzeuge in Nürnberg und Erlangen, Omnibusbetriebshöfe in Nürnberg, Höchstadt a.d. Aisch, Bad Windsheim und ein Zentraler Omnibusbahnhof und P+R-Anlage am Bahnhof Ansbach zu nennen.

- Der Anteil Mittelfrankens (einschließlich Nürnberg) an den Wohnungsbauförderungsmitteln belief sich im Jahr 1977 mit 108,5 Millionen DM auf 10,4%. Zu

berücksichtigen ist, daß für die regionale Verteilung der Wohnungsbauförderungsmittel neben der Zahl der Haushalte der Mittelbedarf für vorliegende sozialdringliche Förderanträge in einem Regierungsbezirk von Bedeutung ist. Die Nachfrage nach Fördermitteln war in Mittelfranken im vergangenen Jahr im Vergleich zu anderen Bewilligungsbereichen geringer. Bei der Städtebauförderung lag der Anteil Mitteifrankens 1997 z.B. mit 26,86 Millionen DM bei 15,14%.

Schindler (SPD): *Welche Auswirkungen wird der Ausbau des Uni-Klinikums Regensburg und der angeschlossenen Lehrkrankenhäuser auf die jetzige Struktur der Krankenhäuser in der mittleren Oberpfalz bzw. auf die Zahl und Förderfähigkeit der dort vorhandenen Krankenhausbetten haben?*

Antwort der Staatsregierung: Ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen der jetzt erfolgte Ausbau des Universitätsklinikums Regensburg auf die gegenwärtige Struktur der Krankenhäuser in der mittleren Oberpfalz haben wird, läßt sich derzeit nicht konkret vorhersagen. Die im 1. Unterabschnitt des 3. Bauabschnittes des Universitätsklinikums jetzt geschaffenen insgesamt 322 zusätzlichen Betten werden erst im Laufe dieses Jahres - zu einem kleineren Teil auch erst nächstes Jahr - stufenweise in Betrieb genommen. Schon deshalb ist es derzeit noch nicht möglich, festzustellen, ob aufgrund des zusätzlichen Betten- und Leistungsangebotes am Universitätsklinikum Regensburg dort künftig vermehrt Patienten behandelt werden, die bisher in Krankenhäusern in der mittleren Oberpfalz versorgt worden sind. Nur wenn dies der Fall wäre und deshalb die Inanspruchnahme von Krankenhäusern in der mittleren Oberpfalz zurückgehen würde, würde sich die Frage der Strukturveränderungen bzw. von Kapazitätsanpassungen bei diesen Krankenhäusern im Hinblick auf das Universitätsklinikum Regensburg stellen. Solange solche Entwicklungen jedoch nicht anhand konkret nachgewiesener Daten über einen längeren Zeitraum hinweg feststellbar sind, besteht insoweit noch kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verringerung der förderfähigen Bettenzahl. Dies schließt allerdings Kapazitätsanpassungen, die unabhängig von etwaigen Auswirkungen des Uni-Klinikums Regensburg, z.B. aufgrund der allgemein rückläufigen Bedarfsentwicklung notwendig werden, grundsätzlich nicht aus.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Wie viele Ausbildungsstellen stehen wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber, wie sehen die Vergleichszahlen zum vorigen Jahr aus, und wie wirkt sich der Datenabgleich Bundesanstalt für Arbeit und Kammern aus?*

Antwort der Staatsregierung: Zum 30.6.1998 waren in Bayern

- 88919 Ausbildungsstellen und

- 92550 Bewerber bei den Arbeitsämtern gemeldet.

Das sind gegenüber dem Vorjahresmonat:

- 442 (0,5%) gemeldete Ausbildungsstellen weniger

und

- 4025 (4,5%) gemeldete Bewerber mehr.

Die tatsächliche Zahl der Ausbildungsstellen liegt jedoch wegen der unterschiedlichen Beteiligung der Arbeitsverwaltung deutlich über der Zahl der Bewerber. Nach einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer werden nur etwa 70% der tatsächlich bereitgestellten Ausbildungsplätze den Arbeitsämtern gemeldet; auf Bewerberseite sind es 90%. Die Zahl der 1998 angebotenen und zu besetzenden Stellen dürfte nach überschlägiger Schätzung zwischen 120 000 bis 130 000 Stellen liegen.

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit hat sich gezeigt, daß nur ein relativ geringer Prozentsatz der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge dort bisher nicht bekannt war. Die Auswirkungen des Abgleichs auf die Daten der Berufsberatungsstatistik sind daher eher gering.

Der Datenabgleich wird seit Mitte April durchgeführt. Für den Zeitraum Oktober 1997 bis April 1998 konnten insgesamt 373 und allein für Mai 1998 weitere 333 Bewerber aus der Statistik genommen werden, insgesamt also 706.

Frau Steiger (SPD): *Nachdem die Bestrebungen der Kostenträger, Leistungsgewährungen bei Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern von der Eingliederungshilfe in die Hilfe zur Pflege umzuwidmen, nach wie vor bestehen, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie sie sicherstellen will, daß die vom Gesetzgeber gewollte Ausrichtung auf eine ganzheitliche Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderung nicht umgangen wird.*

Antwort der Staatsregierung: Das Problem ist dem Sozialministerium seit langem bekannt. Eine Verschiebung von der Eingliederungshilfe zur Pflege würde nicht nur die Bezirke zu Lasten der Pflegekassen finanziell entlasten, sondern auch den in den vollstationären Behinderteneinrichtungen praktizierten und bewährten ganzheitlichen Betreuungsansatz aushebeln.

Zur Sicherstellung der Ganzheitlichkeit und der Qualität der Hilfen hat das Sozialministerium daher nach Gesprächen mit den beteiligten Verbänden und Behörden bereits im März 1997 und nun präzisierend dazu im Mai dieses Jahres Empfehlungen herausgegeben. Danach werden die vollstationären Behinderteneinrichtungen im Grundsatz als Einrichtungen der Eingliederungshilfe weitergeführt.

Für eine bestimmte Anzahl von Plätzen - wenn in Einzelfällen die Pflege gegenüber der Eingliederungshilfe im Vordergrund steht - können die Einrichtungen jedoch eine Pflegeabteilung im Sinne des Sozialgesetzbuchs XI schaffen. Die ganzheitliche Förderung und Betreuung der dort untergebrachten behinderten Menschen ist aber in Bayern nicht gefährdet, weil die Bezirke verbindlich erklärt haben, daß bei solchen Pflegeplätzen ergänzend zu den Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz ein

gesondertes Entgelt für die übrigen notwendigen Hilfen gewährt wird.

Das Sozialministerium wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten.

Frau von Truchseß (SPD): *Beabsichtigt die Staatsregierung, die Pflegesatzverhandlungen für die stationäre Heimunterbringung von den Bezirksverwaltungen, wie offenbar von den Versicherern gewünscht, den Pflegeversicherungsträgern mit Einzelverhandlungen für jedes Pflegeheim zu übertragen und dabei z. B. für die stationäre Pflegestufe 1 den bisherigen Monatsbetrag von 2100 DM auf 1600 DM abzusenken, unbeschadet des tatsächlichen Kostenaufwands der Pflegeheime?*

Antwort der Staatsregierung: Die Pflegesatzverhandlungen werden von den Pflegesatzparteien geführt. Das sind Pflegekassen und Bezirke einerseits sowie die Heimträger andererseits. Der Staat ist an den Pflegesatzverhandlungen nicht beteiligt. Pflegekassen und überörtliche Sozialhilfeträger sind auf der Kostenseite gleichberechtigte Partner. Die Federführung obliegt den Pflegekassen.

Die Situation in den bayerischen Altenpflegeheimen hat sich in den letzten Jahren spürbar verändert. Das Eintrittsalter liegt mittlerweile bei 86 Jahren. In einem Drittel aller Fälle ist eine psychiatrische Krankheit die Ursache der stationären Pflegebedürftigkeit. Daher ist es notwendig, den seit 15 Jahren unverändert geltenden Pflegeschlüssel von durchschnittlich 1:2,8 kritisch zu hinterfragen und dort, wo notwendig, anzuheben. Dies gilt vor allem für altersverwirrte Pflegebedürftige. Die Verbesserung des Personalschlüssels schließt die Anhebung der Pflegesätze ein.

Weder die Pflegekassen noch die Bezirke planen, die Pflegesätze für die Pflegestufe 1 generell um 500 DM abzusenken. Eine solche Befürchtung entbehrt jeder Grundlage.

Wahnschaffe (SPD): *Warum wurde über einen 1992 erstmals gestellten und später erneuerten Antrag von Pro Familia, Ortsverband Regensburg, auf Zulassung einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes (SchKG) und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) in Regensburg bis heute nicht abschließend entschieden, obwohl die am Ort zugelassenen Beratungsstellen, insbesondere das staatliche Gesundheitsamt, den vom Gesetz geforderten Stellenschlüssel nicht oder nur durch Hochrechnung eines Tätigkeitsfaktors, ausschließlich für staatliche Gesundheitsämter geltend, erfüllen, und decken die vorhandenen Beratungsstellen den vom Gesetz geforderten Aufgabenkatalog, insbesondere die sexualpädagogische Arbeit, vollständig ab?*

Antwort der Staatsregierung: Der Antrag von der Pro Familia, Ortsverband Regensburg, auf Anerkennung als Schwangerenberatungsstelle, letztmals gestellt am 8.2.1998, konnte von der hierfür zuständigen Regierung der Oberpfalz wegen fehlender Entscheidungsreife bisher nicht entschieden werden. Die Regierung ist aber bereit, die Anerkennung auszusprechen, wenn die nach dem Schwangerenkonfliktgesetz geforderte personelle Mindestbesetzung tatsächlich bei der Pro Familia gegeben ist. Sobald die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen in der Besetzung der Beratungsstelle mit dem Träger endgültig geklärt sind, wird die Regierung entscheiden.

Eine pauschale Förderzusage für die Pro Familia ist der Regierung nach dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz nicht möglich. Eine Anerkennung ist nach dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz nicht automatisch mit einer Förderung verbunden.

Die öffentliche Förderung nach dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz setzt die Festlegung eines eigenen Einzugsbereichs für die Pro Familia Regensburg voraus. Dazu ist ein spezieller Antrag des Trägers nach Artikel 14 Absatz 1 BaySchwBerG auf Festlegung eines Einzugsbereichs notwendig. Ein derartiger Antrag liegt derzeit nicht vor. Nach Antragstellung wird die Regierung das Verfahren einleiten. In diesem Zusammenhang wird zu entscheiden sein, wie die derzeitige Personallücke an Fachkräften im Einzugsbereich Regensburg zu decken ist.

Dr. Schade (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung das Verhalten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Würzburg, die angeblich den Termin einer öffentlichen Verhandlung gegen einen Angeklagten verschwiegen hat, der in der Verhandlung wegen sexuellen Mißbrauchs eines 10jährigen Buben zu einem Jahr und drei Monaten verurteilt wurde, weil der Angeklagte als V-Mann der Polizei im Würzburger Gefängnis nützliche Dienste erweisen sollte?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsanwaltschaft Würzburg erhob am 31. Mai 1996 gegen einen mehrfach vorbestraften Täter Anklage wegen sexuellen Mißbrauchs eines Kindes. Im Mai 1998 teilte die KPI Würzburg mit, daß der Angeklagte für sie als Informant in einer Justizvollzugsanstalt, wo er wegen anderer Delikte einsaß, tätig sei. Er liefere Informationen aus dem OK-Bereich und über andere schwerwiegende Straftaten. Für die Polizei sei es sehr wichtig, daß die Identität des Informanten durch eine Berichterstattung in der Presse über den bevorstehenden Prozeß nicht bekannt werde. Dies sei aber zu erwarten, wenn die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten auch ohne Namensnennung geschildert werden.

Um dem Anliegen der Polizei zu entsprechen, entschied der staatsanwaltschaftliche Sachbearbeiter nach Abwägung des Informationsanspruchs der Presse und des nach Bekanntwerden der Stellung des Angeklagten in der Justizvollzugsanstalt zu erwartenden Verlustes einer wichtigen Informationsquelle zur Bekämpfung der OK-Kriminalität und der damit verbundenen Gefährdung des Angeklagten, den Hauptverhandlungstermin nicht zur Aufnahme in der Sitzungsliste anzumelden. In dieser werden die von Gerichten mitgeteilten Sitzungen für die jeweils folgende Woche aufgelistet und der Sitzungsstaatsanwalt eingeteilt. Die Liste bietet keine Gewähr für eine vollständige Erfassung der anstehenden Termine, weil manche Termine von den Gerichten nicht mitgeteilt oder Termine so kurzfristig anberaumt werden, daß sie

erst nach Erstellung der Liste bekannt werden. Diese Sitzungsliste erhalten interessierte Medienvertreter zu ihrer Information ausgehändigt.

Am Terminstag, dem 25. Juni 1998, wohnten zwei Pressevertreter der Zeitung ,,Main-Post" der Hauptverhandlung bei. Der Angeklagte wurde aufgrund der Hauptverhandlung wegen sexuellen Mißbrauchs eines Kindes unter Einbeziehung einer nicht einschlägigen Vorstrafe rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten (ohne Bewährung) verurteilt.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Kann die Staatsregierung ausschließen, daß es bei Transporten von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in und aus Bayern in den letzten Jahren zu Grenzwertüberschreitungen gekommen ist; wenn nein, wann wird die Staatsregierung ihre Erkenntnisse darüber öffentlich machen, und ist sie bereit, die Transporte von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen bis zur endgültigen Klärung der Ursachen und der Abhilfemaßnahmen auszusetzen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Transport schwach- und mittelradioaktiver Abfälle ist naturwissenschaftlich und technisch nicht mit dem Transport abgebrannter Brennelemente vergleichbar. Die Wärmeentwicklung ist bei diesen Abfällen vernachlässigbar. Schwach- und mittelradioaktive Abfälle fallen in Medizin, Industrie und Forschung und auch in kerntechnischen Anlagen an.

Die nicht aus Kernkraftwerken stammenden schwach-und mittelaktiven Abfälle gehen an die Einrichtungen der Landessammelstelle Bayern, werden dort zwischengelagert und gegebenenfalls nach Konditionierung in einer externen Stelle zur Endlagerung verbracht. Die Landessammelstelle Bayern wird durch die Gesellschaft zur Beseitigung radioaktiver Abfälle in Bayern mbH (GRB) betrieben.

Schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus bayerischen Kernkraftwerken werden derzeit entweder direkt zum Endlager Morsleben (ERAM) verbracht oder in der EVU-Lagerhalle in Mitterteich, die durch die GRB mitbetrieben wird, zwischengelagert und daraufhin zum Endlager Morsleben verbracht. Von einem der insgesamt 86000 in Morsleben eingelagerten Fässern, das aus dem KKW Würgassen, NRW, stammt, wurde bekannt, daß es eine Oberflächenkontamination von 7,5 Bq/cm^2 (Grenzwert: 4 Bq/cm^2) aufwies.

In Bayern liegen derzeit keine Hinweise auf Grenzwertüberschreitungen vor. Gleichwohl wurden bereits in der Woche von hier aus folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Eine von den Energieversorgungsunternehmen für die Kernkraftwerke Grafenrheinfeld und Isar in Auftrag gegebene Untersuchung wird auch den Themenkomplex ,,Schwach- und mittelradioaktive Abfälle" umfassen. Das Umweltministenum wird das Ergebnis durch die TÜV ET GmbH gutachterlich überprüfen lassen.

- Die GRB wurde beauftragt, die dort vorhandene Dokumentation über Eingangs- und Abgangsmessungen daraufhin überprüfen, ob es Anhaltspunkte für Grenzwertüberschreitungen gibt.

- Die LfU wurde aufgefordert, über die bei der GRB durchgeführten Aufsichtsmaßnahmen zusammenfassend zu berichten.

Diese Maßnahmen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Sollten bei den Maßnahmen wider Erwarten Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, hätte - wie die Strahlenschutzkommission bereits im Zusammenhang mit den Grenzwertüberschreitungen beim Transport abgebrannter Brennelemente festgestellt hat - eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung und des Transportpersonals nicht eintreten können.

Wären entgegen bisherigen Feststellungen Grenzwertüberschreitungen eingetreten, müßten Entscheidungen über Abhilfemaßnahmen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten hinsichtlich Transportgut, Transportmittel und Transportweg bezogen auf den Einzelfall getroffen werden.

Bei dieser Sachlage besteht derzeit kein Anlaß, Transporte schwach- und mittelradioaktiver Abfälle auszusetzen.

Straßer (SPD): *Ist es im Freistaat Bayern gängige Praxis geworden, daß bei wichtigen, überörtlichen, raumbedeutsamen Maßnahmen - wie es ohne Zweifel die geplante Elektroofenschlackendeponie in der Gemeinde Holzheim, Landkreis Donau-Ries, darstellt - auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet wird, zumal die Auswirkungen des enormen Materials, dessen chemische Zusammensetzung nicht feststeht, nicht bekannt sind, nicht das gesamte Gelände im Besitz des künftigen Betreibers ist, unmittelbar in der Nähe der geplanten Deponie sich das Einzugsgebiet der fränkischen Wasserversorgung befindet, darüber hinaus selbst die bisherigen und bescheiden festgelegten Rekultivierungsmaßnahmen von der Regierung weder eingefordert wurden und im Regionalplan derartige Flächen für eine Schlakkendeponie nicht vorgesehen sind, und ist die Bayerische Staatsregierung bereit; darauf zu bestehen, daß ein Raumordnungsverfahren dem Gesetz entsprechend ordnungsgemäß durchgeführt wird?*

Antwort der Staatsregierung: Wie die nähere Ausgestaltung des Raumordnungsverfahrens durch die Neufassung von Artikel 23 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes im Rahmen des Verwaltungsreformgesetzes vom 26.Juli 1997 zeigt, ist der Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren in Bayern keineswegs gängige Praxis geworden. Im Interesse der Verfahrensvereinfachung werden allerdings in Bayern die auch durch § 15 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes eröffneten Möglichkeiten genutzt: Danach kann von einem Raumordnungsverfahren abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit einer Planung oder Maßnahme bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist.

Die geplante Elektroofenschlackendeponie in der Gemeinde Holzheim ist überörtlich raumbedeutsam und bedarf daher einer landesplanerischen Überprüfung. Da

im vorliegenden Fall die landesplanerische Überprüfung und auch das erforderliche Planfeststellungsverfahren zeitlich nahezu parallel durchgeführt werden, bietet es sich an, die im Planfeststellungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten auch der landesplanerischen Überprüfung zugrunde zu legen. Damit wird vermieden, daß jeder Verfahrensbeteiligte zeit-gleich zweimal um eine Stellungnahme zum gleichen Vorhaben gebeten werden muß. Aus der Bündelung der beiden Verfahren ergeben sich erhebliche verfahrens- und verwaltungsökonomische Vorteile. Es ist bei dieser Vorgehensweise sichergestellt, daß alle berührten Belange, wie z.B. die Belange der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Verkehrs sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege einbezogen und die Öffentlichkeit sowie die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände beteiligt werden.

Für diese Art der Vorgehensweise bei der landesplanerischen Überprüfung wird gemäß der Bekanntmachung über die Durchführung von Raumordnungsverfahren und landesplanerische Abstimmung auf andere Weise, Abschnitt IX Nummer 1 zweites Tiret der Begriff der ,,Abstimmung auf andere Weise" verwendet. Hinsichtlich der rechtlichen Wirkung besteht zum Raumordnungsverfahren kein Unterschied. Die Vorgehensweise der Regierung ist daher nicht zu beanstanden.

Die landesplanerische Überprüfung eines Projekts erfolgt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen am Projektgelände. Die Ausweisung eines Deponiestandortes im Regionalplan ist keine Voraussetzung für die Durchführung einer landesplanerischen Überprüfung. Im übrigen sind Deponiestandorte regelmäßig in Regionalplänen nicht ausgewiesen.

Zu den in der Frage angesprochenen Rekultivierungsmaßnahmen ist zu unterstellen, daß damit die Deponie Sulz und die Deponie Hemerten gemeint sind. Dazu ist folgendes festzustellen:

- Die Deponie Sulz ist verfüllt und wird nicht mehr betrieben. Aufgrund neuerer deponietechnischer Vorschriften erfolgt die Rekultivierung jedoch nicht ebenerdig, sondern mit einer geringfügigen Profilierung von 5% Gefälle. Entsprechende Ausführungspläne werden derzeit in Absprache mit der Regierung von Schwaben erarbeitet.

- Bei der Deponie Hemerten ist es zu Abweichungen vom genehmigten Plan gekommen. Die Regierung von Schwaben hat daraufhin in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die notwendigen Tekturen, die weitere Profilierung, die nicht zu überschreitende maximale Höhe sowie die zeitnahe abschließende Rekultivierung geregelt. Die Vereinbarung ist vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen genehmigt worden.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Setzt ein vorübergehendes Abschalten der Mobilfunksendeanlagen in Schnaitsee ein Einverständnis der Mobilfunkbetreiber zwingend voraus, und welche Kosten wären gegebenenfalls voraussichtlich mit dem Abschalten der Anlage für zirka 14 Tage verbunden?*

Antwort der Staatsregierung: Ja. Für ein vorübergehendes Abschalten fehlt die Rechtsgrundlage. Die zuständigen Bundesbehörden haben den Mobilfunkbetreibern die jeweilige Mobilfunklizenz erteilt und die Auswirkungen der Sendeanlagen im Rahmen der Standortbescheinigungen geprüft. Insoweit ist der Betrieb der Sendeanlagen rechtlich gesichert.

Auch ein vorübergehendes Abschalten der Sendeanlagen ist eine - wenn auch nur zeitweise - Untersagung des Betriebs der Anlage. Eine solche Betriebsuntersagung ist nur möglich, wenn die von der Anlage hervorgerufenen schädlichen Umwelteinwirkungen das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder bedeutende Sachwerte gefährden und die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht auf andere Weise ausreichend geschützt werden können. Diese Voraussetzungen liegen für die Sendeanlagen nach derzeitigem Erkenntnisstand in Schnaitsee nicht vor.

Ein vorübergehendes Abschalten wäre daher nur mit Einverständnis der Betreiber möglich. Die Mobilfunkbetreiber erhalten allerdings die jeweilige Mobilfunklizenz mit der Auflage, die nahezu flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Dieser Auftrag kann nicht - auch nur vorübergehend - außer Kraft gesetzt werden.

Die Kosten für eine - freiwillige - Abschaltung lassen sich nicht beziffern. Die Mobilfunknetzbetreiber würden sich bei einem Abschalten der Mobilfunksendeanlagen in Schnaitsee, wovon weite Gebiete des südöstlichen Oberbayerns betroffen wären, den Schadenersatzforderungen ihrer Kunden aussetzen. Weiterhin entstünden durch ein Abschalten der Mobilfunksendeanlagen bei den auf Mobilkommunikation angewiesenen Unternehmen der Region Schäden in nicht abschätzbarer Höhe. Ein Abschalten wäre ein Eingriff in den Markt, der mit allen Konsequenzen den Wettbewerb beeinträchtigen würde.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Hält es die Staatsregierung, unbeschadet der Zuständigkeit des Landratsamtes für das Schutzgebietsverfahren und der Regierung für das Raumordnungsverfahren, für möglich und sinnvoll, im Falle des Verkehrslandeplatzes Rhön in der Gemeinde Schondra die Schutzzone III des neuen Brunnens Oberleichtersbach, wie von der Planungsgemeinschaft gefordert, nicht auf den Landeplatz auszudehnen oder Ausnahmen für den Landeplatz von der Schutzgebietsverordnung zu gewähren, oder teilt die Staatsregierung meine Auffassung, daß der Schutz des Trinkwassers Vorrang vor einem Verkehrslandeplatz haben muß?*

Antwort der Staatsregierung: Man kann es nicht oft genug wiederholen: Trinkwasserschutz und eine gesicherte Wasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden, die sie in ihrem eigenen Wirkungskreis zu erfüllen haben. Besonders in Unterfranken mit vielschichtigen Qualitätsproblemen ist dies eine besondere Aufgabe, die bei den konkurrierenden Interessenskonflikten in geplanten und vorhandenen Wasserschutzgebieten die Gemeinden vor schwierige Aufgaben stellt. Der Staat hilft dabei den Gemeinden durch intensive Beratung und Finanzzuschüsse.

Im vorliegenden Fall beabsichtigt die Planungsgemeinschaft Verkehrslandeplatz Rhön, in der Marktgemeinde Schondra einen neuen Verkehrslandeplatz mit einer 1200 m langen Start- und Landebahn zu errichten. Dazu hat im Oktober 1997 die Planungsgemeinschaft ein Raumordnungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken beantragt.

Die benachbarte Gemeinde Oberleichtersbach hat seit vielen Jahren Probleme mit einer gesicherten Trinkwasserversorgung, da ihre vorhandenen Quellengebiete schwer schützbar sind. Nach intensiver Suche ist nun ein Standort für einen Trinkwasserbrunnen gefunden worden. Damit besteht die Möglichkeit, die Trinkwasserversorgung langfristig zu sichern. Die Gemeinde hat für den neuen geplanten Brunnen Ende Oktober 1997 die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes beim zuständigen Landratsamt Bad Kissingen beantragt. Nach den eingereichten Planunterlagen reicht die Hälfte des geplanten Landeplatzes in die vorgesehene Schutzzone III.

Eine Prüfung der Antragsunterlagen durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt hat jedoch ergeben, daß zur genaueren Abgrenzung des künftigen Schutzgebietes noch ergänzende hydrogeologische Untersuchungen notwendig sind. Die Gemeinde will im Herbst 1998 diese Unterlagen vorlegen. Dann kann der künftige Schutzgebietsumgriff abgeschätzt und die Frage beantwortet werden, ob der Verkehrslandeplatz das Schutzgebiet tangiert und ob eine Ausnahmegenehmigung, falls erforderlich, mit den Zielen des Trinkwasserschutzes vereinbar ist.

Bis dahin ruht auch das beantragte Raumordnungsverfahren. Erst bei hinreichenden Informationen über die wasserwirtschaftliche Situation kann ein Abwägen über die Raumverträglichkeit des geplanten Verkehrslandeplatzes erfolgen. Das wasserrechtliche Verfahren, dem die Staatsregierung nicht vorgreifen kann, wird hierzu die notwendigen Erkenntnisse liefern.

Bayerischer Landtag
13. Wahlperiode

zur 111. Vollsitzung am 08.07.98

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 29: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Wahnschaffe, Schultz u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drucksache 13/11196)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. **Baumann** Dorle	X		
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Berg Irmlind	X		
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Deml Marianne			
Dinglreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. **Eykmann** Walter		X	
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Fleischer** Manfred		X	
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. **Gauweiler** Peter			
Glück Alois		X	
Dr. **Glück** Gebhard		X	
Göppel Josef			
Goertz Christine	X		
Dr. **Götz** Franz			
Dr. **Goppel** Thomas			
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg		X	
Dr. **Gröber** Klaus			
Grossmann Walter			
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. **Hahnzog** Klaus	X		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Hufe Peter			
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. **Jung** Thomas	X		
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma			
Dr. **Kempfler** Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth			
Dr. **Köhler** Heinz			
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. **Lang** August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Dr. **Maier** Christoph		X	
Dr. **Matschl** Gustav		X	
Maurer Hans			
Mehrlich Heinz			
Memmel Hermann	X		
Dr. **Merkl** Gerhard		X	
Dr. h.c. **Meyer** Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von **Redwitz** Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. **Ritzer** Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Dr. **Runge** Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. **Schade** Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. **Schmid** Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried			
Schösser Fritz			
Dr. **Scholz** Manfred		X	
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. **Schuhmann** Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. **Simon** Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Dr. **Spänle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von **Truchseß** Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. **Wiesheu** Otto		X	
Dr. **Wilhelm** Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef			
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	63	88	-

Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Anlage zur Tagesordnung der 110. bis 113. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 39)

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen.

1. **Verfassungsstreitigkeit**

   Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Juni 1998 (Vf. 7-VII-98) betreffend den Antrag der Gemeinde Baierbach, vertreten durch den ersten Bürgermeister, Kirchplatz 1, 84171 Baierbach vom 26.5.1998 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 4 des Fünften Gesetzes zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften vom 26.7.1997
   (GVBI. S.309, BayRS-5-13-I) All I/G-1 310/98-1
   Drs. 13/11701(E)

   Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
   Berichterstatter: **Dr. Matschl**
   Mitberichterstatter: **Dr. Schade**

2. Antrag der Staatsregierung
   Entwurf einer Verordnung zur Anderung der Verordnung über die Verantwortlichen Sachverständigen im Bauwesen (SachverständigenverordnungBau - SVBau)
   Drs. 13/11024,13/11236(E)

   Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
   Berichterstatter: **Rotter**
   Mitberichterstatter: **Dr. Götz**

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann u.a. SPD
   Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (Technologietransfer) an Fachhochschulen verbessern
   Drs. 13/5348,13/11269(A)

   Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
   Berichterstatterin: **Dr. Baumann**
   Mitberichterstatter: **Miller**

4. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Prof. Dr. Gantzer, Dr. Schmid Albert u.a. SPD
   Situation in und um die Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels (Oberpfalz) - Wiedergutmachung und Recht
   Drs. 13/6038,13/11687(A)
   Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
   Berichterstatter: **Nentwig**
   Mitberichterstatter: **Zeitler**

5. Antrag der Abgeordneten Schindler u. a. SPD
   Keine Auflösung der Außenstelle Wackersdorf des Landesamtes für Umweltschutz
   Drs. 13/7249,13/11550(A)
   Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
   Berichterstatter: **Möstl**
   Mitberichterstatter: **Mirbeth**

6. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe u.a. SPD
   Schuldnerberatung in Bayern
   Drs. 13/7701,13/11239(A)

   Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
   Berichterstatter: **Schultz**
   Mitberichterstatter: **Rubenbauer**

7. Antrag der Abgeordneten HöIzI, Dr. Kempfler, Stewens u.a. CSU
   A-12-Beförderungen für Absolventen der Polizeifachhochschule
   Drs. 13/8148,13/8557 (ENTH)

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u. a. SPD
   Ausstattung der Polizei - Schutzwesten
   Drs. 13/8505,13/11638(A)
   Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
   Berichterstatter: **Dr. Jung**
   Mitberichterstatter: **HölzI**

9. Antrag des Abgeordneten Dr. Köhler Heinz SPD
Bürgschaften zur zweckentsprechenden Verwendung bzw. eines evtl. Rückforderungsanspruchs bei der Bewilligung von Zuschüssen aus den regionalen Förderprogrammen
Drs. 13/8547,13/11344(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Scholz**
Mitberichterstatter: **Christ**

10. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget, Dr. Kaiser u. a. und Fraktion SPD
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Drs. 13/9771,13/11345(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Schösser**
Mitberichterstatter: **Breitschwert**

11. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Dr. Kaiser, Franz u.a. SPD
Weiterentwicklung der Universität Würzburg in Richtung ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge
Drs. 13/9773,13/11437(E)

12. Antrag der Abgeordneten Donhauser, Knauer Christian, Freller u.a. CSU
Schulversuch zur Änderung der Sprachenfolge in den humanistischen und neusprachlichen (L1) Gymnasien
Drs. 13/9779,13/11062(E)

13. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein, Lödermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kraftfahrzeuge - Verbot von Telefonaten und CB-Funk-Gesprächen während der Fahrt
Drs. 13/9977,13/10672 (A~
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Breitschwert**

14. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein, Lödermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gentechnisch manipulierte Pflanzen - Totalherbizide
Drs. 13/9981,13/11122(A)
Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**

15. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE. GRÜNEN
Bayerische Hochschullehrernebentätigkeitsverordnung - BayHSchLNV
Drs. 13/9992,13/11268(A)
Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Dr. Glück Gebhard**

16. Antrag der Abgeordneten Leichtle u.a. SPD
Hilfestellung für ehrenamtlich tätige Personen bei der Ausübung ihres Ehrenamtes
Drs. 13/10023,13/11063(E)

17. Antrag der Abgeordneten Leichtle u.a. SPD
Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit
Drs. 13/10024,13/11064(E)

18. Antrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Stillegungs- bzw. Rodungsprogramm für Hopfen-anbauflächen
Drs. 13/10027,13/11016(E)

19. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Haas, Wahnschaffe u. a. SPD
Altersteilzeit
Drs. 13/10032,13/11346(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Schösser**
Mitberichterstatter: **Brosch**

20. Antrag der Abgeordneten Berg SPD
Bericht der Staatsregierung zur Verlagerung der Allgemeinen Luftfahrt nach Fürstenfeldbruck
Drs. 13/10033,13/11041(E)

21. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Starzmann SPD
Beschleunigung der Bearbeitung von Importzulassungsanträgen für Arzeimittel durch das Bundesinstitut für Arzeimittel und Medizinprodukte (BfArM)
Drs. 13/10046,13/11035 (A) [x]
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Hirschmann**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**

22. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen im öffentlichen Leben
Mehrsprachige Informationsbroschüren
Drs. 13/10229,13/11516(A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Schopper**
Mitberichterstatter: **Ach**

23. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen im öffentlichen Leben
Berichtsantrag zur Integrationspolitik
Drs. 13/10231,13/11521(A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Schopper**
Mitberichterstatter: **Ach**

24. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ingegrationsmaßnahmen/Schule - Bildung Änderung der Lehramtsprüfungsordnung (LPO 1):
Interkulturelles Lernen
Drs. 13/10233,13/11439 (ENTH)

25. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen/ Schule - Bildung
Verbesserte Integration von Immigrantinnen und Immigranten durch Vernetzung der Initiativen
Drs. 13/10235,13/11523(A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Schopper**
Mitberichterstatter: **Ach**

26. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen/Soziales
Muttersprachliche Beratungsstellen - Bericht zur Neufassung der ,,Grundsätze zur Ausländersozialberatung"
Drs. 13/10238,13/11528(A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Schopper**
Mitberichterstatter: **Ach**

27. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Dr. Runge, Reger u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen/Wirtschaft
Ergänzung der Beschäftigtenstatistik durch Kennziffern zu ausländischen Arbeitslosen
Drs. 13/10243,13/11526 (A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Schopper**
Mitberichterstatter: **Ach**

28. Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Jetz, Dr. Matschl u.a. CSU
Wirksame Bekämpfung von Straftaten in Datennetzen;
Medienerziehung in Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen
Drs. 13/10256,13/10699 (E)

29. Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Jetz, Dr. Matschl u.a. CSU
Wirksame Bekämpfung von Straftaten in Datennetzen;
Aus- und Fortbildung von Erziehern und Lehrern
Drs. 13/10257,13/10700 (E)

30 Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Jetz, Dr. Matschl u.a. CSU
Wirksame Bekämpfung von Straftaten in Datennetzen;
Bessere internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden
Drs. 13/10258,13/10669 (E)

31. Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Jetz, Dr. Matschl u.a. CSU
Wirksame Bekämpfung von Straftaten in Datennetzen;
Änderung der Vorschrift des § 184 Abs. 5 Strafgesetzbuch
Drs. 13/10259,13/10670 (E)

32. Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Jetz, Dr. Matschl u.a. CSU
Wirksame Bekämpfung von Straftaten in Datennetzen;
Festlegung eines internationalen Schutzstandards
Drs. 13/10260,13/10671(E)

33. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Dr. Magerl, Kellner u.a. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abschaffung von Duty-Free-Einkaufsmöglichkeiten im europäischen Reiseverkehr
Drs. 13/10300,13/11043(A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Breitschwert**

34. Antrag der Abgeordneten Schultz u. a. SPD
Umgehende Erfüllung der Therapieauflagen bei Strafentlassenen
Drs. 13/10304,13/11240(A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Unterländer**

35. Antrag der Abgeordneten Egleder, Franzke, Peters u.a. SPD
Durchgehender zweigleisiger Ausbau der Bahnlinie München - Passau
Drs. 13/10305,13/11337 (A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Schläger**
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**

36. Antrag der Abgeordneten Freller, Dr. Eykmann CSU
Einführung der Teildienstfähigkeit
Drs. 13/10315,13/10821(G)

Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Mirbeth**
Mitberichterstatter: **Dr. Schade**

37. Antrag der Abgeordneten Knauer Christian, Freller CSU
Berücksichtigung des Faches Heimat- und Sachkunde in der neuen Stundentafel der Grundschule
Drs. 13/10321,13/11432(G)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Schneider Siegfried**
Mitberichterstatter: **Irlinger**

38. Antrag der Abgeordneten Freller, Riess, Thätter u.a. CSU
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
Drs. 13/10323,13/11249(E)

39. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dr. Spaenle, Freller u.a. CSU
Erziehung und Jugendarbeit Hand in Hand III; Verankerung sozialpädagogischer Erfordernisse in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung
Drs. 13/10324,13/11065(E)

40. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dr. Spaenle, Freller u.a. CSU
Erziehung und Jugendarbeit Hand in Hand IV; Handlungshinweise zur Kompetenzabgleichung für die Praxis der Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern
Drs. 13/10347,13/11067(E)

41. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dr. Spaenle, Freller u.a. CSU
Erziehung und Jugendarbeit Hand in Hand V; Berücksichtigung öffentlicher und privater Träger
Drs. 13/10346,13/11066 (ENIH)

42. Antrag des Abgeordneten Freiherr von Redwitz CSU
Hochschulstandort Weihenstephan
Drs. 13/10428,13/11183 (ENTH)

43. Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger u.a. SPD
Chancengleichheit wahren für Absolventen des ,,Qualifizierenden Hauptschulabschlusses"
Drs. 13/10435,13/11505(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

44. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Universität Würzburg, Informatik
Drs. 13/10456,13/11347(A)

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: Dr. **Wilhelm**

45. Antrag der Abgeordneten Münzel, Hartenstein, Lödermann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Xenotransplantationen: Gefahr der Virusübertragung - ethische Aspekte
Drs. 13/10465,13/11350(A)

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Miller**

46. Antrag der Abgeordneten Naaß, Lochner-Fischer, Dr. Ritzer u. a. SPD
Frauenspezifisches Asyl
Drs. 13/10470,13/11381(A)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Schieder Marianne**
Mitberichterstatterin: **Dr. Fickler**

47. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Müller Herbert u.a. SPD
Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen
Drs. 13/10471,13/11036(E)

48. Antrag der Abgeordneten Radermacher u. a. SPD
Bericht zum Erfassungsverfahren bei Lehrerunterrichtszeit
Drs. 13/10472,13/11317(E)

49. Antrag des Abgeordneten Schultz SPD
Landesgesetzliche Regelung zur Führung von Beistandschaften
Drs. 13/10473,13/11038(A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Unterländer**

50. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer SPD
Unterbringung psychisch kranker Rechtsbrecher
Drs. 13/10474,13/11501(E)

51. Antrag der Abgeordneten Schultz u. a. SPD
Änderung der ZPO, achter Titel, ,,Beweis durch Sachverständige"
Drs. 13/10476,13/11386 (A)
Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Dr. Schade**
Mitberichterstatter: **Kreuzer**

52. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Michl u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Weiterentwicklung theoretischer Grundlagen für das Lernen
Drs. 13/10492,13/11418 (ENTH)

53. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Michl u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Modellversuch zur Einschulung an der Grundschule
Drs. 13/10493,13/11421 (ENTH)

54. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Michl u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Fremdsprachen an der Grundschule
Drs. 13/10494,13/11428 (ENTH)

55. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Michl u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Bildungsauftrag der Schulen
Drs. 13/10495,13/11416(E)

56. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, FreI 1er, Michl u.a. und Fraktiön CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Neue Medien
Drs. 13/10496,13/11430 (ENTH)

57. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Michl u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Stärkung der pädagogischen Kompetenz der einzelnen Schulen
Drs. 13/10497,13/11606 (ENTH)

58. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Michl u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Stärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern
Drs. 13/10498,13/11650 (ENTH)

59. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Michl u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
örtliche Integration der Schulen
Drs. 13/10499,13/11415(E)

60. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Michl u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Schule gestalten - Qrganisationsstruktur
Drs. 13/10500,13/11666(E)

61. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Michl u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Lehrerfortbildung
Drs. 13/10501,13/11661 (ENIH)

62. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Michl u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Qualifizierung der Schulleiterinnen und Schulleiter
Drs. 13/10502,13/11645(E)

63. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Mich u.a. und Fraktion CSU
Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern;
Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Lehrkräfte
Drs. 13/10503,13/11607 (ENTH)

64. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Riess, Schneider Siegfried u. a. und Fraktion CSU
Die Grundschule als kind- und familiengerechte Halbtagsschule
Drs. 13/10504,13/11424(G)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Schneider Siegfried**
Mitberichterstatter: **Irlinger**

65. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule Qualitätsentwicklung und -sicherung von Schule
hier: Schulleitung
Drs. 13/10508,13/11647(E)

66. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule Qualitätsentwicklung und -sicherung von Schule
hier: Qualitätssteigerungs-Konzept
Drs. 13/10509,13/11609(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

67. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule Qualitätsentwicklung und -sicherung von Schule
hier: Neue Schulaufsicht
Drs. 13/10510,13/11649(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

68. Antrag der Abgeordneten Irlinger u. a. SPD Aufbruch zur neuen bayerischen Schule Grundschule 2000
hier: Einführung der verläßlichen Halbtagsgrundschule
Drs. 13/10511,13/11425(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

69. Antrag der Abgeordneten Irlinger u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule Grundschule 2000
hier: Lernen mit dem Computer
Drs. 13/10513,13/11431(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Egleder**
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**

70. Antrag der Abgeordneten Irlinger u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule Grundschule 2000
hier: Neue Stundentafel
Drs. 13/10514,13/11433(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

71. Antrag der Abgeordneten Irlinger u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule Grundschule 2000
hier: Neuer Lehrplan
Drs. 13/10515,13/11429(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

72. Antrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Irlinger u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule Grundschule 2000
hier: Kindgerechte Eingangsstufe
Drs. 13/10516,13/11423(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

73. Antrag der Abgeordneten Egleder u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Sozialpädagogische Stärkung der Schulen hier: Stundenzuweisungen für Lehrkräfte
Drs. 13/10517,13/11070(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Egleder**
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**

74. Antrag der Abgeordneten Egleder u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Sozialpädagogische Stärkung der Schulen
hier: Kooperationsmodell
Drs. 13/10518,13/11071(E)

75. Antrag der Abgeordneten Egleder u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Sozialpädagogische Stärkung der Schulen hier: Kompetenz der Einzelschule ,,vor Ort"
Drs. 13/10519,13/11072(E)

76. Antrag der Abgeordneten Egleder u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Sozialpädagogische Stärkung der Schulen hier: Modellversuche
Drs. 13/10520,13/11073 (A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Egleder**
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**

77. Antrag der Abgeordneten Egleder u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Sozialpädagogische Stärkung der Schulen
hier: Landesprogramm Schulsozialarbeit
Drs. 13/10523,13/11074(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Egleder**
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**

78. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Qualitätsentwicklung und -sicherung von Schule
hier: Pädagogische Schulentwicklung
Drs. 13/10524,13/11610(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

79. Antrag der Abgeordneten Miller, Dr. Wilhelm, Ihle u.a. CSU
Weitergehende Entlastung von Lehraufgaben von Fachhochschulprofessoren, die im Technologietransfer besonders aktiv sind
Drs. 13/10542,13/11271(E)

80. Antrag der Abgeordneten Miller, Dr. Wilhelm, Dinglreiter u.a. CSU
Einführung eines Bayerischen Bonusprogramms zur Förderung des Technologietransfers an Fachhochschulen
Drs. 13/10544,13/11274(G)

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Miller**
Mitberichterstatterin: **Dr. Baumann**

81. Antrag der Abgeordneten Miller, Dr. Wilhelm, Ihle u.a. CSU
Anschauliche und übersichtliche Darstellung aller Möglichkeiten der Kooperation von Unternehmen mit Fachhochschulen bei der Lösung von Problemen dieser Unternehmen
Drs. 13/10545,13/11276 (ENTH)

82. Antrag der Abgeordneten Miller, Dr. Wilhelm, Ihle u.a. CSU
Ausweitung des Technologietransfers an Fachhochschulen durch größere Flexibilität bei der Vertragsgestaltung
Drs. 13/10546,13/11278(G)

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Miller**
Mitberichterstatterin: **Dr. Baumann**

83. Antrag der Abgeordneten Miller, Dr. Wilhelm, Dinglreiter u.a. CSU
Organisation des Technologietransfers an der einzelnen Fachhochschule
Drs. 13/10547,13/11279(E)

84. Antrag der Abgeordneten Miller, Dr. Wilhelm, Ihle u.a. CSU
Förderung des Technologietransfers an Fachhochschulen durch verstärkte Kontakte zu öffentlich geförderten Drittmittelgebern
Drs. 13/10548, 13/11280(ENTH)

85. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Schultz, Dr. Jung u.a. SPD
Rednitztalausbau von Schwabach über Nürnberg bis Fürth
Drs. 13/10549,13/11554(A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Gartzke**
Mitberichterstatter: **Schweder**

86. Antrag der Abgeordneten Hecht, Schläger, Hoderlein u.a. SPD
Reaktivierung der Bahnstrecke Schongau - Landsberg (,,Fuchstalbahn") für den Personenverkehr
Drs. 13/10550,13/11338(A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Schläger**
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**

87. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth u. a. SPD
Gesunde Textilien: Sich wohl fühlen in seiner Haut Kennzeichnungspflicht und Anwendungsverbot bestimmter Chemikalien
Drs. 13/10553,13/11552(A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Schmidt-Sibeth**
Mitberichterstatterin: **Schweder**

88. Antrag des Abgeordneten Schindler SPD
Privatisierung der Femmeldeanlagen und Notrufabfragen waren
Drs. 13/10557,13/11642(A)

Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Loew**
Mitberichterstatter: **Hölzl**

89. Antrag der Abgeordneten Kolo u. a. SPD
Senkung der Kohlenwasserstoffemissionen an Tankstellen:
Verbesserung der Wirksamkeit von Gasrückführungssystemen
Drs. 13/10560,13/11262(A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Heinrich**
Mitberichterstatter: **Schreck**

90. Antrag der Abgeordneten Maget, Dr. Baumann, Memmel SPD
Sanierung de Alten Hofes in München
Drs. 13/10567,13/11112(E)

91. Antrag der Abgeordneten Haas, Hirschmann, Dr. Simon u.a. SPD
Aufhebung des Normintervalles bei der Beantragung von (Reha-) Kurmaßnahmen
Drs. 13/10569,13/11403(E)

92. Antrag der Abgeordneten Dodell CSU
,,AGENDA 21" - Leitfaden für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung
Drs. 13/10575,13/11670 (ENTH)

93. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dr. Spaenle, Freller u.a. CSU
Erziehung und Jugendarbeit Hand in Hand I
Drs. 13/10578,13/11069 (ENTH) [x]

94. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dr. Spaenle, Freller u.a. CSU
Erziehung und Jugendarbeit Hand in Hand VI;
Praxisorientierter Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Begleitung der schulbezogenen Jugend- und Sozialarbeit an Schulen in Bayern
Drs. 13/10577,13/11068 (ENTH)

95. Antrag der Abgeordneten Kaul, Stewens u.a. CSU
Finanzierung der Umweltbildung
Drs. 13/10579,13/11261(E)

96. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Rotter CSU
Paritätische Besetzung der Schöffengerichte
Drs. 13/10668,13/11422(E)

97. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Geortz u.a. SPD
Doppelzählung der F-10-Klassen bei den Zuteilungsrichtlinien für Verwaltungsangestellte an Volksschulen
Drs. 13/10692,13/11008(E)

98. Antrag der Abgeordneten Michl, Kupka, Dr. Bernhard u.a. CSU
Zukunft des Alten Hofs in München
Drs. 13/10696,13/11111(E)

99. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausgefallene Unterrichtsstunden
Drs. 13/10722,13/11434(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

100. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine moderne Kultur des Lernens:
Jahresstundentafeln statt 45-Minuten-Rhythmus
Drs. 13/10723,13/11427(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**

101. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine neue Kultur des Lernens
Einführung eines Pädagogischen Tages an den Regelschulen
Drs. 13/10724,13/11668(E)

102. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine moderne Kultur des Lernens:
Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Lehrerinnen und Lehrer
Drs. 13/10725,13/11651(E)

103. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine moderne Kultur des Lernens:
Selbstverwaltete Schulen in staatlicher Verantwortung
Drs. 13/10726,13/11611(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

104. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine moderne Kultur des Lernens:
Schulung für Klassensprecherinnen und Klassensprecher
Drs. 13/10727,13/11659(E)

105. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine moderne Kultur des Lernens:
Schulen im Agenda-Prozeß
Drs. 13/10728,13/11662(E)

106. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine moderne Kultur des Lernens:
Neubestimmung der Aufgaben der Schulaufsicht
Drs. 13/10729,13/11648(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Lehmann**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

107. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine moderne Kultur des Lernens:
Elternarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
Drs. 13/10730,13/11656(E)

108. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Schläger, Dr. Kaiser u.a. SPD
Erhalt des Containerbahnhofs Marktredwitz
Drs. 13/10742,13/11339(E)

109. Antrag der Abgeordneten Heinrich, Leichtle, Goertz u.a. SPD
Benennung der Universität Augsburg
Drs. 13/10744,13/11353(A)
Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatterin: **Dr. Baumann**
Mitberichterstatter: **Pschierer**

110. Antrag der Abgeordneten Loew, Franz SPD
Zentrum für technische Dienste der Polizei in Würzburg
Drs. 13/10746,13/11640(A)
Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Loew**
Mitberichterstatter: **Hölzl**

111. Antrag der Abgeordneten Namhammer, Werner-Muggendorfer, von Truchseß u.a. SPD
Änderung des Bayerischen Kindergartengesetzes
Drs.. 13/10780,13/11242(A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Narnhammer**
Mitberichterstatter: **Unterländer**

112. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Lehmann, Rieger und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zustellung der Wahlbriefe am Wahltag
Drs. 13/10793,13/11417(E)

113. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Ihle, Breitschwert u.a. CSU
Existenzgründungsförderung durch die Bundesanstalt für Arbeit
Drs. 13/10810,13/11349(E)

114. Antrag der Abgeordneten Münzel, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Regionale Gasversorger - Überprüfung der Preise für Haushalte
Drs. 13/10851,13/11398(E)

115. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderung der Grundlagenforschung
Drs. 13/10852,13/11355 (A)
Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Nadler**

116. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderung der Naturstoff-Forschung in der Arzneimittelentwicklung
Drs. 13/10853,13/11358(A)
Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Miller**

117. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mehr Transparenz in der Forschungsförderung
Drs. 13/10854,13/11359(A)
Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Nadler**

118. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Wahnschaffe, Maget u. a. und Fraktion SPD
Verkauf von Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaften
Drs. 13/10855,13/11045(A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Wahnschaffe**
Mitberichterstatter: **Unterländer**

119. Antrag der Abgeordneten Schläger, Dr. Kaiser, Hoderlein u.a. SPD
Keine Bezuschussung der Contracting Leipzig mit Bundesmitteln
Drs. 13/10896,13/11354(E)

120. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Jung, Hoderlein u.a. und Fraktion SPD
Änderung des § 19 Eisenbahnkreuzungsgesetz
Drs. 13/10897,13/11340 (A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Schläger**
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**

121. Antrag der Abgeordneten Goertz, Radermacher, Irlinger u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Sonderpädagogik im Wandel
hier: Integrative schulische Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder
Drs. 13/10898,13/11244(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Goertz**
Mitberichterstatter: **Thätter**

122. Antrag der Abgeordneten Goertz, Radermacher, Irlinger u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Sonderpädagogik im Wandel
hier: Perspektiven zur Sonderschul-Lehrerausund-fortbildung
Drs. 13/10899,13/11253(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Goertz**
Mitberichterstatter: **Thätter**

123. Antrag der Abgeordneten Goertz, Radermacher, Irlinger u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Sonderpädagogik im Wandel
hier: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Förderschulen und -zentren
Drs. 13/10900,13/11251(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Goertz**
Mitberichterstatter: **Thätter**

124. Antrag der Abgeordneten Goertz, Radermacher, Irlinger u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Sonderpädagogik im Wandel
hier: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulen zur Erziehungshilfe
Drs. 13/10902,13/11252(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Goertz**
Mitberichterstatter: **Thätter**

125. Antrag der Abgeordneten Schläger, Dr. Kaiser, Hoderlein u.a. SPD
Beibehaltung der Außenstelle München des Eisenbahn-Bundesamtes
Drs. 13/10906,13/11341(E)

126. Antrag der Abgeordneten Leichtle, Dr. Kaiser, Peters u.a. SPD
Filialkonzept der Post AG
Drs. 13/10907,13/11352(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Leichtle**
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**

127. Antrag der Abgeordneten Dr. Kaiser, Schläger, Hoderlein u.a. SPD
Nahverkehrsstrecke Bayreuth - Marktredwitz -Eger - Karlsbad
Drs. 13/10909,13/11343(E)

128. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Dr. Köhler Heinz, Lück u.a. SPD
Arbeitslosigkeit in Europa senken - der bayerische Beitrag
Drs. 13/10910,13/11348(A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Schösser**
Mitberichterstatter: **Dr. Söder**

129. Antrag der Abgeordneten Münzel, Dr. Magerl und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbot von Warngeräten
Drs. 13/10911,13/11643(A)
Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatterin: **Sturm**
Mitberichterstatter: **Kreidl**

130. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Sinner, Freiherr von Redwitz u.a. CSU
Messehallen in Holzkonstruktion
Drs. 13/10913,13/11356 (E)

131. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Egleder, Goertz u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Für eine starke Hauptschule
hier: Organisatorische und strukturelle Verbesserungen
Drs. 13/10999,13/11502(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

132. Antrag der Abgeordneten Irlinger u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Für eine starke Hauptschule
hier: Eine neue Schulkultur schaffen
Drs. 13/11000,13/11503(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

133. Antrag der Abgeordneten Irlinger u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Für eine starke Hauptschule
hier: Qualitätssicherung von Unterricht und Erziehung
Drs. 13/11001,13/11504(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

134. Antrag der Abgeordneten Irlinger u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Mehr Demokratie in den Schulen und durch die Schulen
hier: Stärkung der Schülerrechte
Drs. 13/11002,13/11658(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**

135. Antrag der Abgeordneten Irlinger u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Mehr Demokratie an den Schulen und durch die Schulen
hier: Schulforum
Drs. 13/11003,13/11657(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**

136. Antrag der Abgeordneten Irlinger u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Mehr Demokratie an den Schulen und durch die Schulen
hier: Eltemrechte
Drs. 13/11004,13/11655(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

137. Antrag der Abgeordneten Blöchl, Sackmann, Heckel Dieter u.a. CSU
Strukturansatz für den Finanzausgleich
Drs. 13/11006,13/11110(E)

138. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schammann, Sprinkart u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausschöpfung der EU-Mittel zur Förderung des Ländlichen Raums (5b-Fördermittel)
Drs. 13/11019,13/11128(A)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Göppel**

139. Antrag des Abgeordneten Schultz SPD
Öffnungsklausel für außergerichtliche Konfliktregelung
Drs. 13/11047,13/11594(A)
Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Dr. Hahnzog**
Mitberichterstatter: **Jetz**

140. Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß, Goertz u.a. SPD
Private Reinigungsdienste im staatlichen Bereich
Drs. 13/11056,13/11599(A)
Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Dr. Schade**
Mitberichterstatter: **Jetz**

141. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Schmidt Renate u.a. SPD
Konkretisierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes aufgrund des Quotenurteils des EuGH
Drs. 13/11059,13/11316(A)
Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatterin: **Naaß**
Mitberichterstatterin: **Dodell**

142. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Lochner-Fischer u. a. SPD
Erfahrungen und Konsequenzen mit dem neuen Ladenschlußgesetz in Bayern
Drs. 13/11075,13/11357(E)

143. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget, Müller Herbert und Fraktion SPD
Ausbildung
Drs. 13/11079,13/11384(E)

144. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Kobler, Meyer Franz u.a. CSU
Aufrechterhaltung der EU-Förderung nach den bisherigen Kriterien
Drs. 13/11080,13/11368 (ENTH)

145. Antrag der Abgeordneten Schultz, Kolo, Dr. Scholz u.a. SPD
Bericht über geplante Umstrukturierung der Wasserwirtschaftsverwaltung in Bayern
Drs. 13/11081,13/11263(E)

146. Antrag der Abgeordneten Freller, Dr. Spaenle, Schneider Siegfried u.a. CSU
Begabung fördern - Früherkennung und -betreuung hochbegabter Kinder
Drs. 13/11088,13/11420(E)

147. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler, Dr. Weiß u.a. CSU
Umstrukturierung der Polizei-Führungsakademie zu einer internen Hochschule
Drs. 13/11089,13/11328 (E)

148. Antrag der Abgeordneten Michl, Dr. Wilhelm, Dr. Zimmermann u.a. CSU
Zentraler Einkauf im Klinikbereich
Drs. 13/11092,13/11225(E)

149. Antrag der Abgeordneten Heckel Dieter, Nadler, Hofmann u.a. CSU
Vorschlag der EU-Kommission zum Autorecycling; Mindestkriterien für Autoverwerter
Drs. 13/11095,13/11399(A) [x]

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Sinner**
Mitberichterstatter: **Heinrich**

150. Antrag der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert CSU
Unterstützung der Flexibilisierung der Darbietungsformen von Pauschalkurangeboten (Gesundheit warenspakete) in den Kurhotels und Badebetrieben der bayerischen Kurorte
Drs. 13/11096,13/11378 (E)

151. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann, Göppel u.a. CSU
Verstärkte Nutzung des bayerischen Energiepotentials; lnformationskampagne ,,Pro erneuerbare Energie"
Drs. 13/11097,13/11369(E)

152. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann, Göppel u.a. CSU
Verstärkte Nutzung des bayerischen Energiepotentials; Vergütung für Strom aus regenerativen Energien
Drs. 13/11098,13/11370(E)

153. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freller, Donhauser u.a. CSU
BioTech mobil - Europas erstes rollendes Genlabor
Drs. 13/11099,13/11360(E)

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Miller**
Berichterstatterin: **Dr. Baumann**

154. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann, Schreck u.a. CSU
Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen; Einrichtung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums an der Technischen Universtiät München
Drs. 13/11100,13/11361 (ENTH)

155. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Thätter, Riess u.a. CSU
Integrative schulische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher in Bayern
Drs. 13/11107, 13/11248(ENTH)

156. Antrag der Abgeordneten Freller, Dr. Spaenle, Schneider Siegfried u.a. CSU
Begabung fördern - Verstärkung der Begabtenpädagogik in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung
Drs. 13/11116,13/11419(E)

157. Antrag der Abgeordneten Miller, Kobler, Kiesel u.a. CSU
Förderung der ambulanten Badekur durch die Sozialkassen
Drs. 13/11117,13/11400(E)

158. Antrag der Abgeordneten Miller, Kobler, Kiesel u.a. CSU
Überforderungsklausel für medizinische Reha
Drs. 13/11118,13/11401(E)

159. Antrag der Abgeordneten Miller, Kobler, Kiesel u.a. CSU
Kurgewährung nach medizinischer Indikation
Drs. 13/11119,13/11382(E)

160. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Lehmann, Schamann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kompost
Drs. 13/11141,13/11539(A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Lödermann**
Mitberichterstatter: **Sinner**

161. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Odenbach, Radermacher u.a. SPD
Neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Drs. 13/11144,13/11660(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Dr. Eykmann**

162. Antrag der Abgeordneten Münzel, Hartenstein, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Altersversorgung für Tagesmütter
Drs. 13/11152,13/11515(E)

163. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tempo-30-Zonen
Drs. 13/11154,13/11371(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Breitschwert**

164. Antrag der Abgeordneten Dr. Matschl, Schweder u.a. CSU
Jugendschutz in den audiovisuellen Medien in Europa
Drs. 13/11184,13/11362(E)

165. Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Glück Alois, Dr. Glück Gebhard u.a. CSU
Besetzung von Klinikdirektorstellen
Drs. 13/11185,13/11281 (ENTH)

166. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher u.a. SPD
Situation der Förderlehrerinnen und Förderlehrer
Drs. 13/11188,13/11663(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

167. Antrag der Abgeordneten Schläger, Werner-Muggendorfer, Radermacher u.a. SPD
Schaffung eines Ausbildungsberufes Kunststoff-Fensterbauer
Drs. 13/11190,13/11372(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Götz**
Mitberichterstatter: **Traublinger**

168. Antrag der Abgeordneten Schläger u. a. SPD
Grenzübergang Schirnding
hier: Ausbau der B 303
Drs. 13/11192,13/11374(E)

169. Antrag der Abgeordneten Maget, Prof. Dr. Gantzer, Kolo u.a. SPD
Erholungslandschaft zwischen Würm und Isar
Drs. 13/11193,13/11530(A)
Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Kolo**
Mitberichterstatterin: **Stewens**

170. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Scholz, Dr. Kaiser u.a. SPD
Risikoabsicherung bei Ausfall der Kapitaltilgung - Hermes II
Drs. 13/11195,13/11351(A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Scholz**
Mitberichterstatter: **Dr. Söder**

171. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Gartzke SPD
Öffentlichkeitskampagne für die Einführung des Euro zum 50. Jubiläum des Bestehens der DM am 20. Juni 1998
Drs. 13/11203,13/11319(A)
Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Dr. Köhler Heinz**
Mitberichterstatter: **Nadler**

172. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Gartzke SPD
Ausschreibungen auf europäischer Ebene
Drs. 13/11204,13/11375(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Leichtle**
Mitberichterstatter: **Rotter**

173. Antrag der Abgeordneten Freller, Schneider Siegfried, Dr. Spaenle u.a. CSU
Begabung fördern - Begabtenförderung unter BAföG-geförderten Studenten
Drs. 13/11218,13/11363(G)
Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Dr. Spaenle**
Mitberichterstatter: **Odenbach**

174. Antrag der Abgeordneten Freller, Schneider Siegfried, Dr. Spaenle u.a. CSU
Begabung fördern - Kooperation in der Begabtenförderung
Drs. 13/11219, 13/11364(ENTH)

175. Antrag der Abgeordneten Goertz u. a. SPD
Bibliothek des ehemaligen Franziskanerklosters Klosterlechfeld
Drs. 13/11228,13/11366(A)

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Hufe**
Pschierer: **Pschierer**

176. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz u.a. SPD
Subventionsbetrug in der EU
Drs. 13/11229,13/11320(A)

Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Dr. Köhler Heinz**
Mitberichterstatterin: **Dr. Fickler**

177. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe u. a. SPD
Sicherung von medizinischen Vorsorgeleistungen 1
Bestimmungen der Dauer einer Kur nach medizinischen Notwendigkeiten
Drs. 13/11270,13/11397(E)

178. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe u. a. SPD
Sicherung von medizinischen Vorsorgeleistungen II
Förderung von Mütterkuren
Drs. 13/11272,13/11402(A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Haas**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**

179. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe u.a. SPD
Sicherung von medizinischen Leistungen zur Rehabilitation
Drs. 13/11273,13/11383(E)

180. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe u. a. SPD
Pauschalangebote für ambulante Badekuren
Drs. 13/11275,13/11380 (E)

181. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Ihle, Lode u.a. CSU
Verbesserung des Signalbildes von Lkw und Anhängern
Drs. 13/11277,13/11376(E)

182. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler, Michl u.a. CSU
Private Schutzwesten für Polizeibeamte
Drs. 13/11282,13/11639(E)

183. Antrag der Abgeordneten Hufe u. a. SPD
Jährlicher Bericht über die Künstlerförderung im Freistaat Bayern
Drs. 13/11284,13/11367(E)

184. Antrag der Abgeordneten Freller, Schneider Siegfried, Dr. Spaenle u.a. CSU
Begabung fördern - ,,Ehemaligenkollegs" für Hochbegabte an bayerischen Hochschulen
Drs. 13/11287,13/11365 (ENTH)

185. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbesserung des Regionalbahnverkehrs in Ostbayern
Drs. 13/11288,13/11507(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatterin: **Dinglreiter**

186. Antrag der Abgeordneten Dr. Magerl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Immissionsabhängige Staffelung von Flughafengebühren
Drs. 13/11290,13/11692(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**

187. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haftvermeidende Maßnahmen und Alternativen zum Strafvollzug für Frauen
Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Rieger**
Mitberichterstatterin: **Dr. Fickler**

188. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Regional-S-Bahn im Raum Augsburg
Drs. 13/11311,13/11699(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**

189. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Köhler Heinz, Knauer Walter u. a. Fraktion SPD
Studie über eine optimale Eisenbahnverbindung zwischen Werratalbahn und dem oberfränkischen Eisenbahnnetz
Drs. 13/11333,13/11551(E)

190. Antrag der Abgeordneten Kolo, Mehrlich, Lück u.a. SPD
Förderung der Landschaftsplanung und der Freiflächengestaltung
Drs. 13/11334,13/11555(A)
Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Biedefeld**
Mitberichterstatter: **Göppel**

191. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Hoderlein, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Konnexitätsprinzip
Drs. 13/11379,13/11703(A)
Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Güller**
Mitberichterstatter: **Kreuzer**

192. Antrag der Abgeordneten Kreidl, Zengerle, Eppeneder u.a. CSU
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
Drs. 13/11388,13/11556(G)
Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Kreidl**
Mitberichterstatter: **Mehrlich**

193. Antrag der Abgeordneten Knauer Christian, Schneider Siegfried CSU
Modifizierung der Zugangsvoraussetzungen für das freiwillige 10. Schuljahr
Drs. 13/11395,13/11664(E)

194. Antrag der Abgeordneten Meyer Franz, Brunner, Sackmann u.a. CSU
Schienenverkehr in Ostbayern
Drs. 13/11405,13/11558(E)

195. Antrag der Abgeordneten Münzel, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Steuerbegünstigter Einsatz von Heizöl/Heizgas in Heiz-Kraft-Anlagen
Drs. 13/11406,13/11693(E)

196. Antrag des Abgeordneten Gartzke SPD
Schaffung eines Ausbildungsberufes Kaufmann bzw. Kauffrau im Sozial- und Gesundheitswesen
Drs. 13/11407,13/11694(E)

197. Antrag der Abgeordneten Lück SPD
Bahnbetriebswerk Kempten
Drs. 13/11408,13/11695(E)

198. Antrag der Abgeordneten Heinrich, Leichtle, Güller u.a. SPD
Aufbau und Finanzierung eines regionalen S-Bahn-ähnlichen Systems im Wirtschaftsraum Augsburg
Drs. 13/11409,13/11700 (ENTH)

und

Antrag der Abgeordneten Knauer Christian, Strehle, Kuchenbaur u.a. CSU
Regio-Schienentakt Augsburg
Drs. 13/11636

199. Antrag der Abgeordneten Freller, Schneider Siegfried, Dr. Spaenle u.a. CSU
Begabung fördern - Betreuung hochbegabter Abiturientinnen und Abiturienten
Drs. 13/11475,13/11669(E) [x]

200. Antrag der Abgeordneten Freller, Schneider Siegfried, Dr. Spaenle u.a. CSU
Begabung fördern - Konzept zur systematischen Begabtenförderung an den bayerischen Hochschulen
Drs. 13/11476,13/11684(E)

201. Antrag der Abgeordneten Freller, Schneider Sieg-

fried, Dr. Spaenle u.a. CSU
Begabung fördern - Institutionalisierung der Initiative zur Förderung Hochbegabter
Drs. 13/11477,13/11665(E)

202. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Michl, Dr. Eykmann u.a. CSU
Sofortprogramm zur Beförderung von Polizeiobermeistern mit überdurchschnittlich langen Beförderungswartezeiten
Drs. 13/11478,13/11654(E)

203. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler, Dr. Weiß u.a. CSU
Sicherung des erleichterten und vereinfachten Ausbaus von Dachgeschossen
Drs. 13/11603,13/11696(E)

204. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler, Dr. Weiß u.a. CSU
Wirkungsweise der Gemeinsamen Auskunftsstelle bei der Polizeidirektion Flughafen in Erding (GAST) im Zusammenhang mit der ICE-Katastrophe
Drs. 13/11605,13/Kl
Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Hölzl**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Gantzer**

205. Antrag der Abgeordneten Donhauser, Zeitler, Dr. Kempfler CSU
Umgliederung der Burgruine Hohenburg, Truppenübungsplatz Hohenfels
Drs. 13/11612,13/11686(E)

206. Antrag der Abgeordneten Donhauser, Zeitler, Dr. Kempfler CSU
Umgliederung der Kreuzbergkirche, Truppenübungsplatz Hohenfels
Drs. 13/11613,13/11685(E)

207. Antrag der Abgeordneten Stewens, Hölzl, Dr. Kempfler u. a. CSU
Neuartige Software für die EDV-gestützte Ermittlungsarbeit der Polizei
Drs. 13/11614,13/11644(E)

208. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Brosch, Dr. Eykmann u.a. CSU
Servicezentren für die technischen Dienste der Polizei
Drs. 13/11615,13/11646(E)

209. Antrag der Abgeordneten Stewens, Hölzl, Dr. Kempfler u.a. CSU
Pilotprojekt ,,Vernetzte OK-Bekämpfung"
Drs. 13/11616,13/11652(E)

210. Antrag der Abgeordneten Stewens, Hölzl, Dr. Kempfler u. a. CSU
Erhöhung des Anteils behinderter Beschäftigter bei der Polizei
Drs. 13/11618,13/11641(E)

211. Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Dr. Kempfler, Jetz u.a. CSU
Bekämpfung der Kriminalität im Internet, Einrichtung einer ,,Internetwacht"
Drs. 13/11631,13/11653(E)

212. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Patentierung von Pflanzen und Tieren
Drs. 13/10522,13/11021(E)

213. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Sippenhaft für Ausländer
Drs. 13/10843,13/11053(A)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Rieger**
Mitberichterstatter: **Kreuzer**

214. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Hahnzog u.a. und Fraktion SPD
Keine Ausweisung der Eltern minderjähriger ausländischer Straftäter
Drs. 13/10850,13/11054(A)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Dr. Hahnzog**
Mitberichterstatter: **Kreuzer**

215. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Haas, Lochner-Fischer u.a. und Fraktion SPD
Jahr gegen die Gewalt gegen Frauen 1999
Drs. 13/11039,13/11377(E)

216. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Hecht, Schösser und Fraktion SPD
Erhalt der Arbeitsplätze bei der Firma Pfleiderer GmbH & Co KG, Werk Peiting
Drs. 13/11151,13/11266(E)

217. Dringlichkeitsantrag der Äbgeordneten Köhler Elisabeth, Sturm, Rieger und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aufklärung über den Lauschangriff auf Anwälte, Richter und Zeugen und den Umgang der bayerischen Strafverfolgungsbehörden mit der Haftnotierung für den Kronzeugen Helmut Gröbe im Strafverfahren Sterr
Drs. 13/11217,13/11446(G)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Rieger**
Mitberichterstatter: **Kreuzer**

218. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sturm, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Epidemiologische Studie um die Atommüll-Verladestelle Gochsheim
Drs. 13/11304,13/11391(A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Sturm**
Mitberichterstatter: **Hofmann**

219. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Hahnzog u.a. und Fraktion SPD
Telefonüberwachungen und andere strafprozessuale Handlungen im Zusammenhang mit den Strafverfahren Sterr und K. H. E.
Drs. 13/11325,13/11445(G)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Dr. Hahnzog**
Mitberichterstatter: **Kreuzer**

220. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Biedefeld, Gartzke und Fraktion SPD
Wegen Vertragsverletzungsverfahren Ausweisung von Vogelschutzgebieten
Drs. 13/11332,13/11548(A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Biedefeld**
Mitberichterstatterin: **Schweder**

221. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Traublinger, Dinglreiter u.a. und Fraktion CSU
Gefährdung der Innenstädte durch Einzelhandelsgroßprojekte
Drs. 13/11460,13/11565 (ENTH)

222. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Dr. Magerl, Lödermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alpentransit
Drs. 13/11462,13/11560(A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**

223. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dinglreiter, Ihle u.a. und Fraktion CSU
Verbesserung des Schienengüterverkehrs über den Brenner
Drs. 13/11463,13/11562(E)

224. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sturm, Rieger und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einsetzung einer G13-Kommission des Bayerischen Landtags
Drs. 13/11464,13/11702(A)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Rieger**
Mitberichterstatter: **Welnhofer**

Anträge, bei denen gem. § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrundezulegen ist.

225. Antrag der Abgeordneten Münze!, Sturm, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gebärdensprache als vollwertige Sprache
Drs. 13/5730,13/11546(E) [x]

und

Antrag der Abgeordneten Unterländer, Grossmann, Riess u.a. CSU
Integration von gehörlosen Menschen Drs. 13/8469

sowie

Antrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe u.a. SPD
Anerkennung der Gebärdensprache
Drs. 13/10049

226. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Odenbach u.a. SPD
Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe
Drs. 13/7703,13/10702 (E) [x]

227. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Schläger, Mehrlich u.a. und Fraktion SPD
Forstmaschinenbetriebe in Bayern
Drs. 13/9461,13/9714(E) [x]

228. Antrag des Abgeordneten Kurz
Reduzierung der theologischen Lehrstühle in Bayern
Drs. 13/10171,11342(A) [x]

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Kurz**
Mitberichterstatter: **Miller**

229. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Wahnschaffe u.a. SPD
Beförderungsstau bei Polizeiobermeistern
Drs. 13/10306,13/10714 (A) [x]

Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Dr. Jung**
Mitberichterstatter: **Heckel Dieter**

230. Antrag der Abgeordneten Irlinger u. a. SPD
Innere Reform des Gymnasiums und der Realschule
Drs. 13/10356,13/10698 (E) [x]

231. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Irlinger, Radermacher u.a. SPD
Einrichtung von Modellversuchen zur Koordination und Vernetzung von Beratungs- und Förderdiensten im Regelschulbereich
Drs. 13/10434,13/396 (E) [x]

232. Antrag der Abgeordneten Irlinger u. a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Soziale Brennpunktschulen stärken
Drs. 13/10512,13/11404(E) [x]

233. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hoffmann, Mirbeth u.a. CSU
Finanzierung der Erkundung und Sanierung kommunaler Altlasten
Drs. 13/10576,13/11256(E) [x]

234. Antrag der Abgeordneten Radermacher u. a. SPD
Schullandheime
Drs. 13/10745, 13/11318(E)[x]

235. Antrag der Abgeordneten Goertz, Radermacher, Irlinger u.a. SPD
Aufbruch zur neuen bayerischen Schule
Sonderpädagogik im Wandel
hier: Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen
Drs. 13/10901,13/11250(E) [x]

236. Antrag der Abgeordneten Hecht, Irlinger, Lück u.a. SPD
Steuerliche Absetzbarkeit sozialversicherter Haushaltshilfen
Drs. 13/11048,13/11500(E) [x]

237. Antrag der Abgeordneten Lück SPD
Fachhochschule Kempten
Drs. 13/11335,13/11481(E) [x]

Bayerischer Landtag
13. Wahlperiode

zur 111. Vollsitzung am 08.07.98

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 41: Antrag der Abg. Renate Schmidt, Marianne Schieder, Franzke u. a. (SPD); Freistellung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (Drucksache 13/10946)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. **Baumann** Dorle	X		
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Berg Irmlind	X		
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brosch Franz			
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth			
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz			
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert			
Dr. **Eykmann** Walter		X	
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Fleischer** Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. **Gauweiler** Peter			
Glück Alois		X	
Dr. **Glück** Gebhard		X	
Göppel Josef			
Goertz Christine	X		
Dr. **Götz** Franz			
Dr. **Goppel** Thomas			
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg		X	
Dr. **Gröber** Klaus			
Grossmann Walter			
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. **Hahnzog** Klaus	X		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker			
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Hufe Peter			
Ihle Franz			
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. **Jung** Thomas	X		
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma			
Dr. **Kempfler** Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth			
Dr. **Köhler** Heinz			
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. **Lang** August Richard			
Leeb Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Dr. **Maier** Christoph		X	
Dr. **Matschl** Gustav		X	
Maurer Hans			
Mehrlich Heinz			
Memmel Hermann	X		
Dr. **Merkl** Gerhard			
Dr. h.c. **Meyer** Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von **Redwitz** Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. **Ritzer** Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Dr. **Runge** Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. **Schade** Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. **Schmid** Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried			
Schösser Fritz			
Dr. **Scholz** Manfred	X		
Schopper Theresia			
Schreck Helmut		X	
Dr. **Schuhmann** Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. **Simon** Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Dr. **Spänle** Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von **Truchseß** Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne			
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim			
Wallner Hans			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. **Wiesheu** Otto			
Dr. **Wilhelm** Paul			
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef			
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	59	80	-